

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

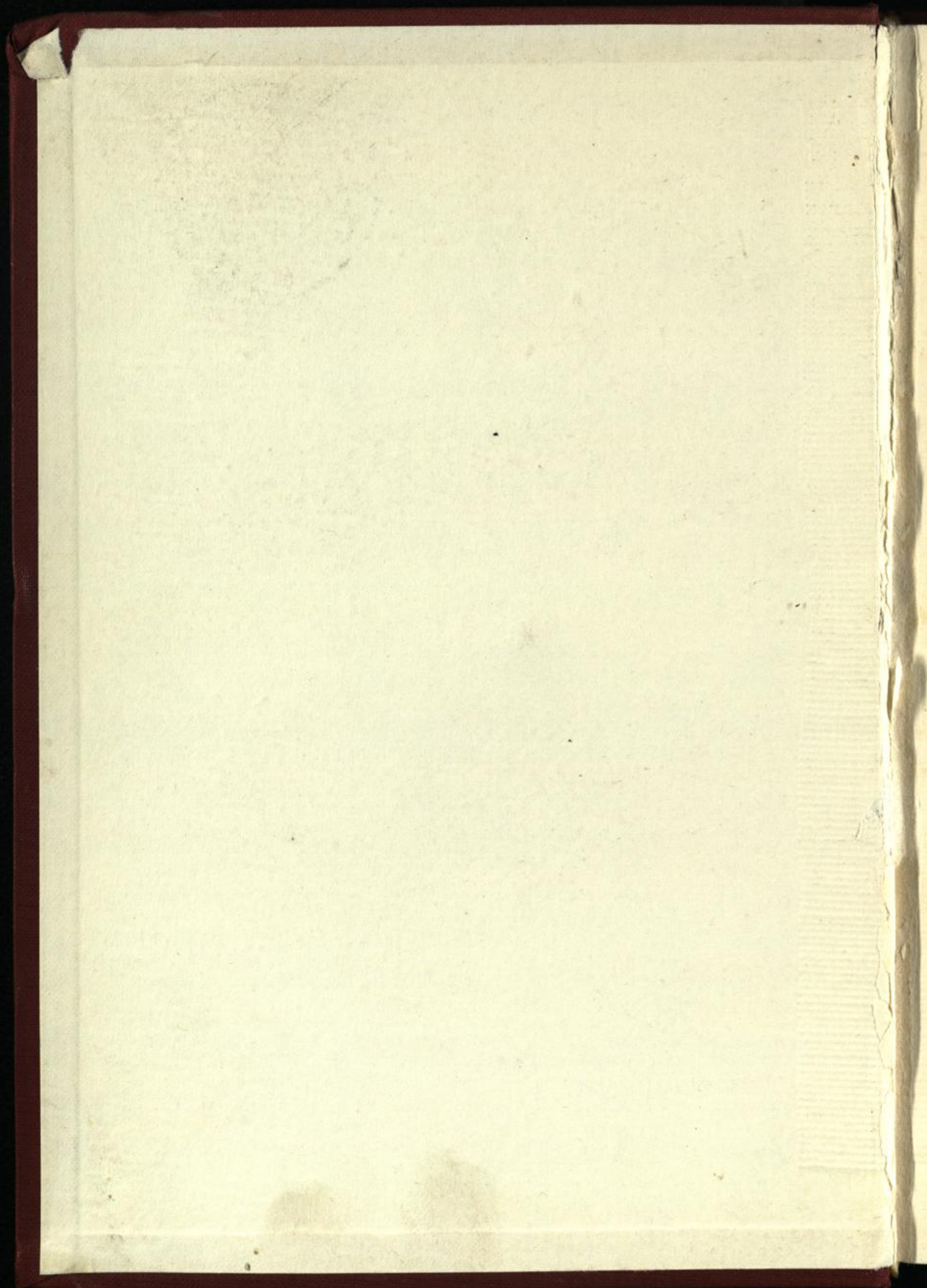
Geschichte der Juden in Berlin und in der Mark Brandenburg

Wolbe, Eugen

Berlin, 1937

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5930

Geschichte
Der Juden
in Berlin



WOLBE
GESCHICHTE DER JUDEN IN BERLIN
UND IN DER MARK BRANDENBURG

DER JUDEN IN BERLIN
UND IN DER MARK
BRANDENBURG

VERLAGS-RECHT DR. R. SCHMIDT

WILHELM
GESCHICHTE DER KUNST IN ITALIEN
VON DR. DR. MAX BECKENHOFER

GESCHICHTE
DER JUDEN IN BERLIN
UND IN DER MARK
BRANDENBURG

VON
EUGEN WOLBE

VERLAG KEDEM / BERLIN 1937

GESCHICHTE
DER JUDEN IN BERLIN
UND IN DER MARK
BRANDENBURG

RUDOLF WALLBERG

400A

Universität
Potsdam



Universitäts-
bibliothek

Inventarnr.



08027015

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, vorbehalten.
Copyright 1937 by Verlag Kedem, Berlin / Printed in Germany.

Einbandzeichnung: Rudolf Wallenberg

Druck: Fürst, Berlin W 30, Goltzstrasse 26

VERLAG KEDEM BERLIN 1937

Meinem lieben Sohne

Wilhelm

zugeeignet.

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Zum Geleit	9
1. Kapitel. Frühzeit jüdischer Siedlung in der Mark	11
2. Kapitel. Schraube ohne Ende	24
3. Kapitel. Stille vor dem Sturm	40
4. Kapitel. „. . . und will sein Opfer haben“ . .	50
5. Kapitel. Die Nachwehen der Tragödie von 1510	59
6. Kapitel. Münzmeister Lippold	74
7. Kapitel. Hundert Jahre ohne Juden	89
8. Kapitel. Verheißungsvoller Anfang	97
9. Kapitel. Unter dem ersten preußischen Könige	116
10. Kapitel. Umkämpftes jüdisches Schrifttum .	134
11. Kapitel. Eine harte Schule	144
12. Kapitel. Die Judengesetzgebung Friedrichs des Großen	160
13. Kapitel. Jüdisches Leben im friderizianischen Zeitalter	178
14. Kapitel. Moses Mendelssohn	191
15. Kapitel. Morgenröte	206
16. Kapitel. Die Auswirkung der Mendelssohn- schen Ideen	214
17. Kapitel. Die Emanzipation — de jure . . .	233
18. Kapitel. Neues Leben	248
19. Kapitel. Kultureller Aufstieg	266
20. Kapitel. Glückliche Jahre	277
21. Kapitel. Enttäuscht	283
22. Kapitel. Flammenzeichen	292
23. Kapitel. Heimgefunden	302

Verzeichniss:

1	Kapitel	Das Leben	1
11	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	11
21	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	21
31	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	31
41	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	41
51	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	51
61	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	61
71	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	71
81	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	81
91	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	91
101	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	101
111	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	111
121	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	121
131	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	131
141	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	141
151	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	151
161	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	161
171	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	171
181	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	181
191	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	191
201	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	201
211	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	211
221	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	221
231	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	231
241	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	241
251	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	251
261	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	261
271	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	271
281	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	281
291	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	291
301	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	301
311	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	311
321	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	321
331	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	331
341	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	341
351	Kapitel	Die deutsche Sprache in der	351

Zum Geleit.

In ewigem Wechsel zeigt die Geschichte des jüdischen Volkes seit dem Verlust seiner staatlichen Selbständigkeit ein dauerndes Auf und Ab von Niederlassung, friedlicher Arbeit, Ausgliederung, die sich in Ländern ohne Rechtssicherheit häufig zu blutiger Verfolgung steigerte. Aber überall spann die Judenheit den Faden ihrer Geisteskultur weiter, ohne etwa dem Schaffen und Wirken der Umwelt gegenüber teilnahmslos zu bleiben. Ist doch der Jude der Geschichtsmensch par excellence. Er lebt nicht nur in der Geschichte, sondern auch von der Geschichte. Hineingestellt in das Leben der Umwelt, empfindet er sein Judenschicksal; aber auch ihr Wohl und Wehe weckt in ihm einen Widerhall. Demgemäß nennt J e h u d a H a l e v y den Juden das „Herz der Welt“.

Da sich der Sinn der jüdischen Geschichte erst enthüllt, wenn man sie in allen ihren Teilen kennt, so bedeutet es eine verlockende Aufgabe, das Schicksal der jüdischen Siedlung in Berlin und in der Mark Brandenburg aufzuzeigen, wie es sich in einem Jahrtausend beispiellosen Aufstieges vollzog.

Diese Beschränkung auf ein verhältnismäßig kleines Gebiet schließt jeden Versuch philosophischer Fragestellung, etwa nach Sinngebung und Endziel der jüdischen Geschichte, aus. Wenn überhaupt, so kann hier nur die Frage aufgeworfen — und beantwortet — werden: Wie haben sich die Juden in das Staatsganze eingeordnet und ihre Fähigkeiten in seinen Dienst gestellt?

In unseren Tagen hat die Judenheit in Deutschland zu ihrem Volkstum zurückgefunden. Der Aufbruch der Deutschen Nation gab auch der jüdischen Geschichte einen neuen Sinn. Dieser Wendepunkt fordert zu besinnlicher Rückschau heraus. Hierbei muß sich zum Historiker der Psychologe gesellen. Es gilt, die den Begebenheiten zugrundeliegenden politischen, religiösen und wirtschaftlichen Motive bloßzulegen, das Reagieren der jüdischen Seele auf die wechselvollen Schicksale der Gemeinschaft, das allmähliche Heranreifen zu ihrer Bestimmung darzutun und schließlich nachzuweisen, wie die Judenheit in ständigem Hin und Her zwischen Aufbau und Niedergang, zwischen Hoffnung und Verzweiflung niemals von ihrer Linie abwich und in den ihr angewiesenen Grenzen die Erhaltung wie das Ausleben ihrer Eigenart erstrebte.

Psychologisch gesehen, ergibt die vorliegende, nach dem Stande der neuesten Forschung gebotene Darstellung als erfreuliche Lehre den unbeugsamen Lebenswillen des jüdischen Volkes. Von diesem Willen waren die Juden auf märkischer Erde in einem jeden Jahrhundert durchdrungen — er bleibt auch fürderhin die Richtschnur ihres Lebens; gleichviel, in welchem Lande sich ihr Einzelschicksal abrollt.

Professor Dr. Eugen Wolbe.

Erstes Kapitel.

Frühzeit jüdischer Siedlung in der Mark.

Im Gegensatz zu den seßhaften Germanen der skandinavischen Länder hat sich die Urbevölkerung der südlicher gelegenen Mark Brandenburg — die Semnonen — auf ihrer Scholle nicht gehalten. Die Wellen der Völkerwanderung haben sie über alle Teile Mitteleuropas, ja bis hinunter auf die Balkanhalbinsel, gespült. Slawen aus dem Osten Europas, vornehmlich Wenden, waren nachgerückt und hatten sich mit den spärlichen Überresten der einheimischen Bevölkerung vermischt.

Auf den wenigen Verkehrsstraßen brachten Kauffahrer den goldgelben Bernstein von der ostpreußischen Küste in und durch die Mark. Von Hause aus unkriegerisch, hatten die Slawen dem Saitenspiel gehuldigt, bis ihnen kriegsgeübte Gäste aus dem römischen Reiche das Schwert in die Hand drückten. Sie fanden bald einen solchen Gefallen an Waffen, daß die einheimischen Schmiede den Bedarf nicht zu decken vermochten. Einfuhr von Dolchen, Schwertern und Lanzen wurde freudig begrüßt. Langsam regte der Handel seine Schwingen. In dem Warenabsatz sah der große Frankenkaiser ein Werkzeug, den Wohlstand — und damit auch die Kultur — seines ausgedehnten Reiches zu heben.

Da Otto I. die Juden als Vermittler des Warenaustausches schätzen gelernt hatte, gestattete er jüdischen Kaufleuten die Niederlassung in den großen Städten, z. B. in

Magdeburg. Das beweist eine Urkunde vom 9. Juli 965 betr. die dortigen „Judei vel ceteri ibi manentes negotiatores“. Magdeburg war damals der Haupthandelsplatz für den Westen der Mark, besonders für Berlin und Kölln.

Vor dem ersten Kreuzzug erfreuten sich die Juden auch im übrigen Deutschland einer humanen Behandlung. König Heinrich IV. billigte ihnen dieselben Rechte wie seinen christlichen Untertanen zu; er befahl: „Wenn ein Christ mit einem Juden einen Streit hat, so mag jeder nach seinem Gesetz zu Recht stehen und den Beweis führen. Niemand soll den Juden zu einem Gottesurteil zwingen, zu heißem Eisen, heißem oder kaltem Wasser, oder ihn mit Geißeln peitschen oder in einen Kerker werfen, sondern der Jude schwöre nach seinem Gesetz“; kurz: der Jude ist juristisch hinlänglich glaubwürdig, wenn er in jüdisch-religionsgesetzlicher Form einen Eid ablegt.

Wie die Auffindung fremdländischer Münzen beweist, durchzogen Geschäftsleute aus dem Morgenlande sowie Russen und Chazaren — ein im 8. Jahrhundert zum Judentum übergetreter russischer Volksstamm — die Mark Brandenburg. Daß sich die Juden hier seßhaft machten, ist freilich nicht nachweisbar. Ebenso wenig besitzen wir Urkunden über die Ansiedlung von Juden in den von den Slawen verlassenen Gebieten der Mark nach dem Siege des askanischen Grafen Otto von Ballenstedt über die Wilzen und nach dem Regierungsantritt seines Sohnes Albrecht der Bär. Bestenfalls werden Juden — vielleicht im stärkerem Ausmaße als bisher — die neueroberten Lande als Geschäftsleute durchzogen haben. Verlockend genug mag für die im Westen des Reiches ansässigen Juden die Aussicht gewesen sein, in einem abseits der großen Heerstraße nach dem Süden gelegenen Lande, wie die Mark, gegen Verfolgung sicher zu sein, wie sie die verschiedenen Kreuzzüge mit sich brachten. Hatte es sich doch gezeigt, daß die

Schutzbrieft, welche ihnen der jeweilige Kaiser gegen hohe Geldsummen ausstellte, sie weder vor Tötung und Beraubung, noch vor den Äußerungen grauenhaften Aberglaubens zu schützen vermochten. Ironie des Schicksals: mit einer solchen Ausgeburt der Massenpsychose ist das erste unzweifelhaft echte Zeugnis über das Vorhandensein von Juden in der Mark verknüpft. Ursache: Hostienschändung.

Um 1243 haben sich die Juden in Beelitz (durch eine Magd angeblich eine Hostie besorgen lassen und das Heiligtum so zerstoehen, daß ihm Blut entfloß*). Strafe: Verbrennung der Magd und ihrer Auftraggeber. Bischof R u t g e r von Brandenburg erteilte den Besuchern dieser blutenden Hostie Ablass; doch legte er in seinem diesbezüglichen Breve den Hostienfrevell mit keiner Silbe den Juden zur Last. Erst viel, viel später bringt die Legende „etliche Juden“ mit ihm in Verbindung.

Da der Wunderglaube im Volke starkem Zweifel begegnete, sannnen die Mönche auf ein Mittel, den religiösen Fanatismus zu beleben: wenn nicht tüchtig gespendet werde, finge die Hostie immer wieder zu bluten an!

Infolge des Zustroms der Gläubigen zu dem „Blutwunder“ konnte die damals allmächtige Kirche ein Erstarcken äußerer Frömmigkeit feststellen. Da und dort zeitigten Hostienschändungen denselben Erfolg; so in Zehdenick. Während auch hier der Schuldige nicht als Jude bezeichnet wurde, mußte — der Sage nach — in Pritzwalk (1287) wegen der nämlichen wahnsinnigen Anschuldigung ein Sohn Israels sein Leben lassen. Dieser war aus Freiberg in Sachsen nach Techow, zwischen Wittstock und Pritzwalk, gekommen, hatte im Dorfgasthause genächtigt und angeblich in der Nacht die Monstranz mit dem Sakrament aus der Kirche

*) Das angebliche „Blut“ rührt bekanntlich von einem farbstoffbildenden Pilz her, der auf Brot wächst, wenn der Sauerstoff der Luft Zutritt hat.

gestohlen. Als er am anderen Morgen weiter wanderte, sank er unter einer Eiche nieder. Die Hostie zerrieb er und vergrub die Krümel. Natürlich „bluteten“ sie. Inzwischen hatte man den Kirchenraub entdeckt. Bald wurde der jüdische Wandersmann eingeholt. Ein Pritzwalker Tuchmacher schlich sich in sein Vertrauen ein und bewog ihn — vermutlich gegen eine Belohnung —, ihm die Stelle zu zeigen, wo er die Hostie vergraben haben wollte. „Met sinen lachtern Vothe“ (mit seinem linken Fuße) wies er auf die Erde: „Hier liegt euer Gott!“ Im Gebüsch hatten sich Pritzwalker Bürger versteckt, die auf ein gegebenes Zeichen hervorsprangen und den Juden verhafteten.

Von nun an wurden die aufgefundenen Krümel Gegenstand der Anbetung. Da die Gläubigen dem bloßen Anblick des geschändeten Heiligtums Heilung von körperlichen Leiden zuschrieben, setzte ein gewaltiger Zustrom von Menschen, Spenden und Ablassgeldern ein. Bald konnte der Bischof — der über der Fundstelle der Hostie den Himmel offen gesehen hatte! — eine Kapelle errichten, die sich später zu dem Nonnen-Zisterzienserkloster Heiligengrabe auswuchs.

Der wirtschaftliche Erfolg dieser Blutwunder weckte den Neid der Wilsnacker Geistlichen. Hier aber sahen ihnen die kirchlichen Behörden auf die Finger. Der Brandenburger Dompropst Petrus Klitzke fuhr mit dem Magdeburger Domherrn Heinrich Tocke nach Wilsnack. Auf Grund ihrer Untersuchungen stellten sie fest: blutende oder blutige Hostien gab es in Wilsnack gar nicht, höchstens „ein Etwas“, das wie ein Spinnengewebe aussah! Die Landesregierung aber war gegen den Aberglauben machtlos. Behörden und Geistlichkeit förderten sogar die Wallfahrten nach Wilsnack als Mittel, das Volk auch ihren Anordnungen gegenüber gläubig und gefügig zu machen.

Zuverlässiger als durch das Märchen von der Hostien-

schändung sind Juden im 13. Jahrhundert urkundlich in Strausberg, Stendal, auch schon in Berlin nachweisbar; in Berlin-Kölln 1295.

Die erste Erwähnung der Juden in Berlin geschieht in einer unter dem Markgrafen Otto IV. mit dem Pfeil ausgestellten Urkunde. Sie wohnten hauptsächlich im „Jüdenhof“ (Klosterstr.). Er umfaßte die Synagoge und neun „Buden“, für deren jede die Stadt 15 Schilling Jahresmiete nahm; zwei kleine Häuser dahinter brachten 8 Schilling (d. h. zwölf Taler). Außerdem mußte jeder jüdische Mieter noch fünf Schilling Bürgersteuer entrichten.

Während draußen im Reich das Aussterben der Hohenstaufenkaiser alle Bande von Zucht und Ordnung gelockert hatte (Interregnum!), vollzog sich in der Mark ein gewaltiger, leider — wie der von der Kirche genährte Aberglauben beweist — oft gehemmter kultureller Aufstieg. Die klugen Askanier zwangen ihre Brandenburger unter das eiserne Joch von Recht und Gesetz, in einen Zustand friedlicher Entwicklung, der auch den Juden der Mark zugute kam. So erließen die Markgrafen Otto und Konrad eine „Judenordnung“. Dem Magistrat der Stadt Stendal wurde darin die Vollmacht erteilt, die Gleichstellung der Juden mit den übrigen Bürgern zu verbrieften. Die Markgrafen kamen durch diese Toleranz wahrlich nicht zu kurz. Da sie häufig Kriege führten und ihre Hofhaltung große Geldsummen verschlang, mußten sie dem Lande häufig „Beden“ (petitio, „Bitten“), d. h. außerordentliche Abgaben auferlegen. Mit der Zeit durften sie solche Sonderbeden nur auf den Rat der „Angesehensten und Mächtigsten“ ausschreiben. Da nun die markgräflichen Kassen sich nicht in dem erhofften Ausmaß füllten, verpfändeten und verkauften die Markgrafen das Bederecht an diese „Angesehensten und Mächtigsten“, nämlich an die Geistlichkeit, Ritter und Städte, die nun ihrerseits die Einwohner nach Herzenslust besteuerten. Daß hier-

bei die Juden am stärksten zu Steuerleistungen herangezogen wurden, ist klar.

In manchen Städten nahmen die Markgrafen das Besteuerungsrecht der Juden für sich in Anspruch. So in Stendal. Hier wurde den Juden das Wohnrecht erteilt, allerdings nur dem, der zehn Mark Vermögen besaß. Davon mußte er dem Markgrafen jährlich ein Lot in zwei Raten entrichten. Wurde einem Juden ein Eid zugeschoben, so mußte er diesen in deutscher Sprache „vor der Schule“, d. h. vor der Synagoge, leisten, damit ihn jeder Christ verstünde. Geldstrafen für Juden, welche die schweren Pfennige von den leichteren absonderten und nur diese in Umlauf brachten, flossen zur Hälfte der Stadtkasse zu, die andere Hälfte erhielten die Markgrafen. Der Anteil der Juden an den staatlichen Abgaben betrug einen Soldo pro Familie. Ausdrücklich schärfte die „Judenordnung“ dem Magistrat ein, die Juden als Bürger anzusehen und sie gegen etwaige Übergriffe der markgräflichen Beamten („Diener“) zu schützen.

Die askanischen Markgrafen gewährten u. a. den in Stendal neu zugezogenen Juden Steuerfreiheit auf ein Jahr. Da die Einwanderer diese Erleichterung auch auf die Jüdische Gemeinde ausdehnen wollten, kam es zu Streitigkeiten zwischen dem Vorstande und diesen neuen Mitgliedern. Diesem Zwist machte erst der Machtspruch des R a b b i M e i r R o t h e n b u r g ein Ende.

Womit fristeten die in der Mark eingewanderten Juden ihr Leben? Mit Geldgeschäften, Kleinhandel, allenfalls noch als Fleischer, „Knochenhauer“ nach damaligem Sprachgebrauch. In Frankfurt a. O. muß damals eine ansehnliche jüdische Gemeinde bestanden haben, führt doch eine Urkunde vom 30. April 1294 zehn Juden mit Namen auf, denen die Ausübung des Schlächterhandwerks gestattet wird.

Für Spandau ordnete Markgraf H e r m a n n 1307 an, daß nur diejenigen Juden das Metzgergewerbe ausüben und

Fleisch verkaufen durften, die ein eigenes Haus besaßen. War dies nicht der Fall, so mußten sie auf dem städtischen Kuttelhof schlachten und das Fleisch in einer Schlächterbude — also nicht in einem eigenen Laden — feilbieten. Einen Streit zwischen den christlichen und jüdischen Fleischern in Brandenburg a. d. Havel (Neustadt) entschied Markgraf Johann 1315 dahingehend, daß keine fremden Juden hier schlachten dürfen, nur einheimische. Zugereiste jüdische Metzger durften ihr Gewerbe erst nach Erlangung des Bürgerrechtes ausüben. Im Sommer darf ein Jude nur so viel Vieh schlachten, wie er zu seinem eigenen Hausbedarf benötigt. Auch das im Winter geschlachtete und zum Konservieren eingesalzene Fleisch muß er in seinem eigenen Haushalt verwenden. Benötigt der Jude Fleisch, so ist sein christlicher Kollege verpflichtet, es ihm unter denselben Bedingungen wie den Christen zu überlassen.

Solche Bestimmungen waren notwendig, denn schon empfanden die christlichen Knochenhauer den jüdischen Mitbewerb als drückend. Aus der Tatsache, daß die Regierung diesen Meistern jede geschäftliche Benachteiligung der Juden untersagte, darf man allerdings schließen, daß vereinzelt Fleischer die schwierige Lage des jüdischen Fleischhandels durch kleinliche Verärgerung oder durch Erhöhung der Preise ausgenutzt haben mögen. Damit die Juden ihren christlichen Fachgenossen keine Handhabe zur Klage und Unzufriedenheit gäben, schärfte ihnen der Markgraf strengste Beachtung seiner Verordnung ein: er werde gegen jeden Übertreter seiner Befehle unnachsichtlich vorgehen. Daß er diese Kabinettsorder „cum furore“ ausfertigt, ist ein Beweis für seinen Ingrim über die Störung der öffentlichen Ordnung durch die Uneinigkeit unter den Schlächtern.

Von der Beschäftigung der Juden mit anderen nützlichen Handwerken können die Quellen leider nichts melden, denn nur Innungs- und Zunftmeister durften solche ausüben; und

da die Handwerkerzwangsorganisationen geistliche Genossenschaften darstellten — eine jede mit ihrem Spezialheiligen als Schutzpatron —, so verbot sich die Aufnahme jüdischer Kollegen von selbst.

Ähnlich verhielt es sich in der Landwirtschaft. In ihrer Urheimat sind die Juden nichts anderes gewesen als Bauern. Nie ist die Liebe zur Scholle in ihnen erstorben. Die von der Religion gebotene Mäßigkeit und Abneigung gegen entnervenden Alkohol haben ihre physische Kraft ungeschwächt erhalten. Wenn sie jedoch, gleich den anderen Ansiedlern in der Mark, Pflug und Spaten zur Hand genommen hätten — mußten sie da nicht jeden Augenblick befürchten, das Ackergerät mit dem Wanderstabe vertauschen zu müssen?

Was blieb also diesen gehetzten Menschen übrig, als sich ihr kärgliches Stück Brot mit Geldhandel und anderen Geschäften zu verdienen!

Ihre Rechtslage war im allgemeinen nicht ungünstig. In allen Städten der Mark genossen sie das Bürgerrecht, waren sie doch dem Lande durch ihren Handel unentbehrlich. Sie standen unmittelbar unter der Befehlsgewalt der Markgrafen. Als die Grafen von Lindow (1315) die Gerichtsbarkeit dem Magistrat der Stadt Neuruppin übertrugen, behielten sie sich die Rechtsprechung über die Juden ausdrücklich vor. Andererseits verschenkte Markgraf Waldemar (1315) zwei Juden an die Stadt Nauen und übertrug der Doppelstadt Berlin-Kölln die Strafgerichtsbarkeit über ihre jüdischen Einwohner (1317). Da die Juden in Zivilsachen dem Markgrafen unterstanden, so hatte — um nur eins zu nennen — der Berliner Magistrat nicht das Recht, ihnen den Ankauf von Garn zu verbieten; er konnte nur den Wollwebern untersagen, den Juden solches zu besorgen (1295).

Von einer Erlaubnis freier Religionsübung hören wir nichts. Wie einst unter Karl dem Großen und den Kaisern

aus dem Sächsischen Hause verstand sich dieses Recht von selbst.

Einer besonderen Toleranz erfreuten sich die Juden in Jüterbog. Hier ließ Erzbischof E r i c h (1275) den Wochenmarkt des Sabbats wegen vom Sonnabend auf den Mittwoch verlegen. Die Stadt Prenzlau jedoch belegte der Bischof von Kammin wegen ihrer Judenfreundlichkeit mit dem Interdikt, d. h. er untersagte die Vornahme aller kirchlichen Handlungen (1360).

Im Anfange des 14. Jahrhunderts verfügten die Juden in der Stadt Brandenburg bereits über eine Synagoge — zum Leidwesen der Geistlichkeit, denen durch die wachsende jüdische Gemeinde die auf die einzelnen H ä u s e r verteilten Stol- und Pfarrgebühren entgingen. Auf Grund eines Vergleichs (1322) mußten die Juden an den Pfarrer jährlich 30 Soldi als Ablösung für Kasualgebühren entrichten. Über die Vollziehung der Urkunde in Gegenwart der Pfarrgeistlichkeit heißt es am Schluß: „Actum in synagoge Judeorum novae civitatis Brandenburgensis. . . .“

*

Urkunde der Stadt Arnswalde

betr. Synagoge und jüdischen Friedhof.

So wisse denn die fromme Nation der Gläubigen und die glücklichen Nachkommen, daß wir, die Ratmannen der Stadt Arnswalde, hierdurch öffentlich kundtun, daß die Gemeinde der Juden, die zu der in unserer Stadt gelegenen Synagoge und ihrem Haus gehört, uns um (ein Privileg) gebeten hat, dahingehend, daß die genannten Juden und ihre Nachfolger die genannte Synagoge mit ihrem Hause frei in Ewigkeit besitzen sollen. Sie sollen keine Abgabe, die gemeinhin Schoß genannt wird, entrichten und ohne jede Dienstleistung und Behelligung bleiben, abgesehen von den Nachtwachen, die sie gemeinsam mit uns leisten sollen, wie sie unsere sonstigen Bürger leisten und von altersher zu leisten gewohnt sind. Dafür sollen sie uns

jährlich zwei Mark Silber geben. Außerdem haben sie aus eigenen Mitteln ein Feld neben ihrem Friedhof erworben, dessen Umfang 107 Quadratruten beträgt, und sie sollen einen Zugangsweg zu ihrem Friedhof . . . behalten. Ferner haben wir die Juden und alle, die zu dem genannten Friedhof gehören, beim Aufsuchen und Verlassen des genannten Friedhofs dergestalt in unsern Schutz und Schirm genommen, daß wir sie durch alle, die für uns zu handeln befugt sind (?), schützen wollen. Niemand soll ferner die obbenannten Juden am Betreten und Verlassen unserer Stadt hindern oder sie dabei im geringsten behelligen.

Gegeben im Jahre des Herrn 1321, am Montag vor dem Geburtstage der seligen, ruhmreichen Jungfrau Maria.

*

Auch Spandau besaß bereits eine Gemeinde. Eine Urkunde aus dem Jahre 1324 erwähnt den „Juden-Kiewer“ (auch als „Kiefer“ oder „Käfer“ bezeichnet; gemeint ist „Kewer“ = Friedhof), für den der Magistrat den Juden ein Schock 13 Groschen jährlichen „Grundzins“ abnahm. Für die Beerdigung fremder — d. h. Berliner — Juden in Spandau mußte die Gemeinde eine besondere Gebühr an die Stadt abführen.

Für die ganze Altmark gab es nur einen „Kewer“, und zwar in Tangermünde. Oft lag der nächste Friedhof meilenweit entfernt. Dann erhob jede Stadt, durch die der Leichenzug kam, einen Zoll. Durfte die Gemeinde einen Begräbnisplatz anlegen, so gaben die Städte meist eine Stelle in der Nähe des Hinrichtungsplatzes oder am Schindanger her; selbstverständlich gegen eine Steuer.

Woher alle diese Geldmittel?

Die Kreuzzüge bedeuten die folgenschwerste Wende in der Geschichte der Juden in Deutschland. Es erwachten die religiösen und — unbewußt — auch die nationalen Instinkte der Umwelt, die das Anderssein im Wesen der Juden stärker

als je zuvor empfand und in ihrem Ausschluß von allen ehrlichen Berufen einen Schutzwall gegen die wirtschaftlichen und sozialen Nöte der Zeit erblickte. Die christlichen Handwerker schlossen sich zu Innungen, die Gewerbetreibenden in Zünften zusammen. Nur ein Gewerbe wurde von der allgemeinen Zusammenschlußtendenz nicht erfaßt: das Bankwesen. Da die Kreuzzüge, wie alle Kriege, wirtschaftliche Not zur Folge hatten, war Geld sehr knapp. Die Juden, die immer mäßig und sparsam gelebt hatten, waren in der Lage, den Geldbedarf des Einzelnen wie der Machthaber zu decken. Päpste und Kaiser verbrieften ihnen das Recht hierzu und setzten den Zinsfuß fest. Die Beleihung erfolgte in der Regel von Woche zu Woche oder Monat zu Monat. Der Staat erlaubte den Juden, pro Woche 2 Pfennige für das Pfund Pfennige, also etwa 43 vom Hundert Zinsen zu fordern. Bei kleineren und mittleren Schulden und Schuldnern wurde ein Faustpfand verlangt. Der Junker brachte seinen Helm oder sein Wappenschild, der Bürger die von den Vorfahren überkommene goldene Kette, die Hausfrau ihren Pelz oder ihr Leinentuch.

Ein im August 1322 für die Städte Berlin-Köln und Brandenburg a. d. H. erlassene Münzordnung stellt die Forderung auf, die Juden sollen sich „mit ihren Zinsgeschäften begnügen“ und Handelsgewähr üben, „wie dies jeder anständige Mensch tun muß“. („Sie scolen sich eres wukeres began.“) Hierzu ist zu bemerken, daß „wuker“ im Mittelalter keineswegs die üble Bedeutung hat, die wir ihm heute beilegen. „Wucher“ bedeutete damals „Zins“, wie „Schimpf“ damals „Scherz“ hieß. Das damalige Schöppenrecht gibt die Begriffsbestimmung: „Wuker is, wat ein man uphevet mer, wen he utlech, it si kleine oder grot.“ „Wucher ist, was jemand mehr aufnimmt, wenn er ausleiht, es sei wenig oder viel.“ „Wucher“ war also das ganze Geldgeschäft. Also Beleihung, Kreditierung, Einwechseln fremder Geldsorten in

brandenburgische Währung. Ein durchaus ehrenhaftes, notwendiges Gewerbe!

Daß der in den lateinischen Urkunden regelmäßig wiederkehrende Ausdruck „foenus“ („Zins“), ebenso wie das mittelhochdeutsche Wort „wukere“ mit „Wucher“ übersetzt wurde, hat jahrhundertlang unermessliches Unglück über die Bekenner des jüdischen Glaubens gebracht.

Kein Jude von heute wird den Wucher seiner mittelalterlichen Glaubensgenossen entschuldigen oder gar billigen, auch wenn es ihnen damals wirtschaftlich noch so schlecht erging! Dagegen darf man ein gerütteltes Maß von Schuld auch den vielen Leichtsinnigen, Spielern und Glücksrittern aufbürden, die den ehrlichen Gelderwerb scheuten und stattdessen ihre Familienerbstücke verpfändeten. Gestohlenes Kirchengut mußte der Pfandleiher zurückweisen, denn angesichts der furchtbaren Hostienschändungsprozesse hatte eine Rabbinersynode die Beleihung von Kruzifixen, Kelchen, Monstranzen und Hostienschalen aufs strengste verboten.

Kriegerische Landesherren kamen häufig in Geldverlegenheiten. Wenn sie auch nicht zum Verleiher gingen, so verkauften sie Landbesitz. So hat z. B. der letzte askanische Markgraf, *Waldemar*, dessen Machtbereich sich bis an die Weichsel erstreckte, die Gebiete um Danzig, Dirschau und Schwetz für 10 000 Mark Silber an den Deutschen Orden in Preußen veräußert (1310).

Mit dem Tode dieses von seinen Zeitgenossen hoch geschätzten Markgrafen *Waldemar* (1319) — den *Heinrich von Meissen (Frauenlob)* „des Reiches rechten Eck- und Winkelstein“ nannte — schloß für die unter seinen Vorgängern aus askanischem Stamme eingewanderten Juden ein Zeitraum friedlicher Sesshaftmachung. Daß dieser zweimal von den Ausbrüchen schauderhafter Massenpsychose überschattet wurde, geht nicht zu Lasten der Landesherren: die Kirche war stärker als sie.

Wenn nicht gerade ein solcher Wutausbruch die Gemüter erhitzte und das klare Denken trübte, fühlten sich die Juden in der Mark zwar nicht für alle Zukunft gesichert, aber doch leidlich zufrieden. Das Schicksal des Ausschlusses aus Innungen und Zünften teilten sie mit anderen Bürgern, die als „unehrlich“ galten, z. B. den Leinewebern, Schäfern, Pfeifern, Bartscherern; von den Scharfrichtern ganz zu schweigen.

Zweites Kapitel.

Schraube ohne Ende.

Für die gedeihliche Entwicklung der Mark und die brandenburgischen Juden bedeutete der Tod des Markgrafen Waldemar einen schweren Schlag. Da er keinen Thronerben hinterließ, stürzten sich seine Verwandten von nah und fern wie hungrige Raben auf die verwaisten Lande: Herzog Rudolf von Sachsen spielte sich als Pfleger der Witwe Waldemars, Markgräfin Agnes, auf. Ein paar Jahr lang führten beide die Regierung, bis sich Agnes mit dem braunschweigischen Herzoge Otto vermählte. Kurz danach starb er. Jetzt zog der Deutsche Kaiser Ludwig aus dem Hause der Wittelsbacher die Mark Brandenburg kurzerhand als „Reichslehen“ ein und übergab sie seinem erst achtjährigen Sohne, gleichfalls Ludwig geheißen (1323).

Die fünfzig Jahre bayrischer Herrschaft gereichten der Mark nicht zum Segen. Ludwig und seine Brüder, die ihm in der Regierung folgten — Ludwig II. und Otto („der Faule“) — suchten sich möglichst hohe Einkünfte zu sichern. Sie verkauften deshalb viele ihrer landesherrlichen Güter, Steuern und andere Rechte an die Städte.

Den Städtern war eine solche Übertragung von Rechten willkommen, denn sie bedeutete fast ausnahmslos eine Auffüllung des Stadtsäckels. Sie zogen hierbei in erster Linie die Juden zu Abgaben heran. Zuzug von Juden war ihnen daher nicht unerwünscht, konnten sie doch mit der Erteilung

des Bürgerrechtes über diese Neueinwanderer gesetzmäßig verfügen. Laut Verordnung des Herzogs Rudolf sollten Juden in Guben „zu Stadtrecht wie andere Bürger sitzen“ (1319), in Templin wie andere Bürger „tun“; ebenso in Prenzlau und Barnim.

Schlau geht die Markgräfin Agnes vor: sie überträgt (1320) alle ihre Rechte auf die besitzlosen Juden niedrigen Standes in Berlin und Kölln an die genannten Städte — die Rechte auf die reichen Juden behält sie wohlweislich für sich! Der Steuerertrag scheint aber nicht lohnend gewesen zu sein, denn drei Jahre später (1323) „schenkt“ Herzog Rudolf den beiden Städten die gesamte Judenschaft.

Noch bleiben der Markgräfin die Stendaler Juden. Mittels Urkunde vom 10. November 1329 setzt sie den Judenzins der Stadt auf sechs Jahre fest; er beträgt „20 Mark brandenburgisch Silber“ jährlich. Doch verpflichtet sich die Landesherrin, diese Steuer bei etwa zunehmendem Wohlstand der Juden oder bei Zunahme ihrer Seelenzahl nicht zu erhöhen, freilich aber auch bei Verminderung nicht entsprechend herabzusetzen. In dieser Verfügung nennt Agnes die jüdischen Einwohner „unsere“ Juden.

Auch die Nachfolger der Askanier behandelten die Juden in der Mark gerecht, sogar mit einem gewissen Wohlwollen. Hatte doch Kaiser Ludwig der Bayer mittels Kabinettsorder vom 31. Mai 1323 die Behörden der Altstadt Brandenburg ermächtigt, daß sie „zu nutz und ufnehmung in derselben stat zweene oder drey Juden heuslich wohnendt bey sich haben mögen, welche unter ihrem Schutz und Schyrm wohnen und ewiglich seyn sollten“. Hinter „ewiglich“ ist in damaliger Zeit immer ein Fragezeichen zu machen; denn was heute für „ewiglich“ festgesetzt wird, ist morgen bereits ungiltig, auch wenn es die Behörden — wie oft in Urkunden — unter Anrufung Gottes durch einen feierlichen Schwur bekräftigen!

Daß die Regierung die Juden in den brandenburgischen Landen in Ruhe ließ, hat seinen guten Grund: Kaiser Ludwig, der „erwählte und rechtmäßige König der Deutschen“, hatte sich geweigert, seine Krone aus der Hand des Papstes (von Gottes — d. h. des Papstes — Gnaden) entgegenzunehmen, also nicht um die päpstliche Genehmigung zu ihrer Annahme nachgesucht. Strafe: Kirchenbann.

Der päpstliche Bannstrahl traf aber nicht bloß den Kaiser, sondern auch dessen Sohn, den brandenburgischen Markgrafen. Die Märker blieben ihrem jungen Landesherrn treu. Gefährlich wurde ihm nur die Gegnerschaft des Herzogs Rudolf. Dieser schmeichelte sich mit der Hoffnung auf Beseitigung des wittelsbachischen Herrschergeschlechtes und auf seine eigene Rückberufung auf den Thron, denn auch Rudolf hatte unter den Brandenburgern seinen Anhang. Die Parteinahme der Berliner Bevölkerung für und wider den brandenburgischen Markgrafen zeitigte einen grauenhaften Vorgang: der erregte Pöbel schleppte den rudolfisch gesinnten Propst Nikolaus von Bernau auf den Scheiterhaufen! Die Folge war, daß der Papst allen Geistlichen die Vornahme kirchlicher Amtshandlungen dort untersagte. Über zwei Jahrzehnte seufzte die Mark unter diesem Interdikt, das nicht nur das religiöse Leben, sondern auch die Wirtschaft schwer schädigte; denn mit den vom Papst geächteten Priester Mördern wollte kein „Ausländer“ mehr etwas zu tun haben.

Kein Wunder, daß Markgraf Ludwig in den Juden seine Leidensgenossen erblickte und für das Schicksal ihres Anderssein und der daraus entstammenden Abneigung der Umwelt Verständnis hatte. Zur Finanzierung seines Kampfes gegen den Papst mußten die Juden beitragen, die Ludwig in seinen Urkunden „kluge und bescheidene Leute“, „Unsere aufrichtig Geliebten“ („nobis sincere dilecti“) nennt. Wie sein Vater, der Kaiser, nahm auch er die brandenburgischen Ju-

den als „Kammerknechte“ unter seinen besonderen Schutz („use lewe camer knechte“).

Es ist anzuerkennen, daß die brandenburgischen Fürsten in ihrem Umgang mit den Juden human verfahren. Davidsohn stellt fest: „Niemals ist ein Fürst in der Mark der geistige Urheber einer Vertreibung. Wo er dennoch Juden verjagt, tut er es, weil er dem Drängen der Städte und Stände nicht mehr widerstehen kann. Ein rechtlicher Schutz, den man den Juden angedeihen ließ, ging hauptsächlich vom Fürsten aus.“

Unter den Wittelsbachern waren Juden bereits in allen Städten der Mark eingebürgert. Viele hatten eigene Häuser. Straßen und Stadtteile wurden nach ihnen benannt: „Judenstraße“, „Jüdenhof“. Sie trugen auch bereits deutschklingende Namen; viele der „bescheidenen, geliebten Kammerknechte“ hießen „Meyer“ (aus dem hebräischen „Meir“, „der Leuchtende“).

Als der Markgraf (1334) vorübergehend der Mark fernblieb, befahl er seinen Beamten wie auch allen seinen Untertanen an, es möge sich in seiner Abwesenheit niemand an seinen „lieben Juden“ in Havelberg, Arneburg, Pritzwalk, Seehausen, Werben und Kyritz vergreifen. War er im Lande, kümmerte er sich um ihr Wohl und Wehe. So gebot er, daß Streitigkeiten, in die sie auf dem Dorfe verwickelt wären, nicht vom Dorfschulzen, sondern vor dem Richter ihrer Heimatstadt geschlichtet würden. Erklärte dieser sich für nicht zuständig, so fällte der Markgraf selber oder sein Kammermeister (der Vogt) den Urteilsspruch. Wenn irgend möglich, erwarb Ludwig die von Agnes und Rudolf an die Stadtmagistrate abgetretenen Rechte wieder zurück. Die ihnen von der markgräflichen Regierung verliehenen Judenrechte bestätigte und erweiterte er. Da er die Juden brauchte, erteilte er Schutzbriefe erst nach genauer Festsetzung der an ihn später zu leistenden Abgaben.

Der Berlin-Köllner Rat begründete seine Bitte um das Verfügungsrecht über die Juden: damit „den Steuern und sonstigen Bedürfnissen der Städte aufgeholfen werde“ (1320), „zur Bequemlichkeit und zum Nutzen unserer Ratmannen“ (1354). Nauen darf zwei Juden „aus besonderer Gnade zur besseren Erhaltung der Stadt halten“ (1315). Rathenow belehnt der Markgraf mit zwei Juden, „weil wir angesehen haben Armuth und Notdurfft unserer Stadt zu Rathenow, auf daß sie dieselbe bessern mögen“, Kottbus: als Belohnung für „getrewe dinst“. Wenn beim Streit um die Judenabgaben die Fürsten gewannen, so bedeutete dies fast immer eine Gefahr, denn die — mächtigen — Städte gewährten den Juden aus steuerlichen Gründen wirksameren Schutz als die Landesherren. War der Fürst in Not, so verpfändete er die Juden (wie er's 1348 mit den Gubener, 1354 mit den Prenzlauer Juden machte).

Der jüdische Gelderwerb war durchaus nicht ungefährlich.

Gegenstände, die dem Juden bei Tageslicht zum Pfand gegeben wurden, blieben — vorübergehend — sein Eigentum, hingegen nicht das zur Nachtzeit übergebene Gut; dies war unzweifelhaft gestohlen. Aber auch das im Dunklen überbrachte Pfand durfte ihnen bis zu dessen Einlösung niemand nehmen. Kein Geistlicher hatte das Recht, in weltlichen Dingen einen Juden zu belangen; das sei nur Sache des Stadtrichters, im Ablehnungsfalle Sache des Landesherrn oder seines Vogtes. Ohne Zeugenschaft zweier glaubwürdiger („biederer“) Christen und zweier Juden durfte ein Jude nicht verklagt werden; geschah es dennoch, so wurde ihm sein Recht. Als Pfänder durfte der Jude Pferde, Kleidungsstücke und Getreide nehmen; löste sie der Schuldner nicht ein, so durfte sie der Pfandleiher verkaufen.

Markgraf Ludwig gestattete den Juden das uneingeschränkte Handeln mit Lebensmitteln. Die Übertragung seiner Hoheitsrechte auf einzelne Städte öffnete vielfach

der Willkür Tür und Tor. Die gesetzlichen Bestimmungen über Schlachtwesen und Fleischhandel hingen demnach von den bei den betr. Magistraten vorgebrachten Klagen über die jüdische Konkurrenz ab.

Da sich weder der Landesherr noch der Magistrat in die religiösen Angelegenheiten der Juden einmischte, so durften sie das für ihren Bedarf gekaufte oder selbst aufgezogene Vieh schächten. Die Behörde gestattete ihnen auch, die religionsgesetzlich nicht erlaubten oder übrigbleibenden Stücke an ihre Mitbürger zu verkaufen. Daß die christlichen Metzger über diesen Wettbewerb ungehalten waren, ist klar. Damit nun möglichst wenig Fleisch liegen blieb, bestimmte z. B. die Frankfurter Schlachtordnung von 1294, die zehn jüdischen Fleischer dürfen wöchentlich nur je fünf Stück Vieh schlachten, und zwar zwei am Sonntag, eins am Dienstag und zwei am Donnerstag.

An Markttagen gingen die Juden den Viehhändlern oft bis weit vor die Stadttore entgegen, um die Schlachttiere möglichst billig zu erstehen. Daß dieser Übereifer die christlichen Fleischer verdroß, ist erklärlich; ebenso, daß sie den Magistrat mit Vorstellungen bestürmten, den Juden den Kleinhandel mit Fleisch zu untersagen.

In seiner strengen Unparteilichkeit entschied der Markgraf nötigenfalls auch „wesentlich“ zu Ungunsten der jüdischen Fleischer. Auch die städtische Rechtspflege hielt sich durchaus im Rahmen des „Sachsenspiegels“, des damaligen Bürgerlichen Gesetzbuches. So verurteilte der Magdeburger Schöppenstuhl in einem Prozeß einen Christen wegen Mißhandlung eines Stendaler Juden und einer Jüdin zu einer Zahlung von 30 Schillingen an den Juden, von fünfzehn Schillingen an dessen Glaubensgenossin.

Wenn auch nicht vor Ausweisung, so waren die Juden unter dem Markgrafen Ludwig wenigstens vor Verfolgung sicher. Ihre Rechte waren gesetzlich verbrieft. Wenn sich

auch die Städte vereinzelt Übergriffe erlaubten, so war doch die Lage der Juden im ganzen erträglich. War doch die Umwelt durch politische Sorgen schwerwiegender Art in Anspruch genommen.

In Brandenburg hatte sich nämlich der Müllergeselle **J a k o b R e h b o c k** aus Dessau für den angeblich gar nicht gestorbenen, sondern ins Heilige Land gepilgerten Markgrafen Waldemar ausgegeben. Seine Glaubwürdigkeit wurde stark angezweifelt. Das Für und Wider erregte die Gemüter aufs Heftigste, zumal der neue Deutsche Kaiser, **K a r l I V.** der Luxemburger, ihn anerkannte. Markgraf Ludwig mußte sich sein Recht mit dem Schwerte erkämpfen. Berlin und Köln waren abgefallen. Ludwigs jüngerer Bruder, genannt „der Römer“, war zur Unterstützung des Markgrafen herbeigeeilt. Wochenlange Unterhandlungen vor den Toren Berlins zeitigten nichts anderes als grauenhafte Ausschreitungen des Pöbels gegen die paar reichen Berliner, die **B r ü g g e** und **R h o d e**; Koppekin (Jakobchen) Rhode wurde hierbei getötet. Selbstverständlich blieben auch die Juden nicht verschont.

Als eine Art Versöhnung zustande kam, versprach Ludwig dem Magistrat: „Alle Geschichten, die geschehen sind, namentlich an Rhode und an den Juden, die sollen aus unseren Herzen entfernt sein; und wollen wir die Bürger von Berlin und Köln so lieb haben, als wenn desgleichen nie geschehen wäre.“

Die friedliche Entwicklung der Judenheit in der Mark — aber auch im übrigen Deutschland — erlitt um die Mitte des 14. Jahrhunderts einen jähen Bruch.

Unter den Wittelsbachern hatte sich ihre wirtschaftliche Lage schlecht und recht gefestigt. Vermutlich regte auch ihr Streben nach religiöser Gelehrsamkeit schüchtern seine Schwingen. Dank der Einwanderung aus Ost und West waren bereits auf märkischem Sande recht ansehnliche Ge-

meinden erwachsen, in deren Schoße mit der Zeit große Gelehrte eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet hätten — da raste mit elementarer Wucht der Würgeengel einer schrecklichen Epidemie von Frankreich aus durch Europa: der Schwarze Tod (1348).

Niemand konnte sich das große Sterben erklären, das 25 Millionen Menschen dahinraffte. Die Geistlichkeit deutete die Seuche als eine Strafe des Himmels und forderte die sündige Menschheit zur Buße auf. Geißelbrüder durchzogen das Deutsche Reich und schlugen sich blutig, um jede Verlockung zur Sünde im Körper abzutöten. Ein bis dahin nicht gekannter Fanatismus wurde wach, der in dem mittelalterlichen Aberglauben einen guten Nährboden fand.

Mit wachsendem Erstaunen nahm die Umwelt ein gewisses Verschontbleiben der Juden von jener furchtbaren Epidemie wahr. Daß die jüdischen Reinheitsgesetze täglich mehrmaliges Waschen, Mäßigkeit, Keuschheit sowie Ablehnung aller nicht ganz einwandfreien Genußmittel vorschrieben und daher die thoratreuen Juden den Gefahren einer Ansteckung weniger aussetzten, das konnte sie nicht wissen!

In Berlin brachte der Schwarze Tod die Bevölkerung gegen die Juden, denen sie das Unglück zur Last legte, dermaßen auf, daß sie den Jüdenhof in Brand zu stecken versuchten und die Juden vertrieben. Ludwig II. (der Römer) schenkte einem Geistlichen die Synagoge und die Judenbuden. Doch nahm er bereits 1354 wieder sechs Juden als „des Markgrafen Kammerknechte“ in Berlin-Köln auf. Langsam stieg die jüdische Einwohnerzahl bald wieder an. Das erhellt aus der Tatsache, daß die Markgrafen Ludwig und Otto sie an die Städte Berlin und Köln verpfänden konnten: geringe Steuerkraft hätte dazu nicht gelohnt. Die folgenden Jahrzehnte sind ein Auf und Ab von Vertreibung und Wiederaufnahme.

Als im Jahre 1321 in Frankreich ein großer Teil der Bevölkerung vom Aussatz dahingerafft wurde, war zuerst die Beschuldigung aufgetaucht, die Juden hätten diese armen Kranken zur Vergiftung der Brunnen angestiftet und so dem Umsichgreifen der schrecklichen Seuche den Weg gebahnt. Als nun knapp dreißig Jahre später abermals ein großes Sterben durch die Welt ging, besann man sich auf die „Schuldigen“ von 1321. „Die Juden haben die Brunnen vergiftet, und den Rhein und die Donau!“ hieß es jetzt in allen Ländern. Nur in Italien nicht; hier kündigte gerade die Frührenaissance das Erwachen einer gewaltigen Menschheitskultur an. — Daß die Juden selber aus den Brunnen und den Flüssen Wasser schöpften, wurde übersehen.

Ein Sündenbock war gefunden. Papst C l e m e n s V I. geißelte die Beschuldigung der Brunnenvergiftung als ein Verbrechen; vergebens. Zu tief hatte sich der Aberglauben in die verzweifelte Menschheit eingefressen. Hand in Hand mit dieser Massenpsychose ging der Haß gegen die Geldbesitzer und Geldverleiher. Die Bußprediger riefen nicht zum Kreuzzug gegen Verschwendungssucht und Schuldenmachen auf, sondern gegen diejenigen, welche die Pfänder verwahrten: „Tötet die Juden, und ihr bekommt euer Eigentum zurück!“ Dreihundert jüdische Gemeinden in Deutschland wurden mit Feuer und Schwert ausgetilgt. Um den entmenschten Horden nicht in die Hände zu fallen, suchten Tausende freiwillig den Tod.

Auch die Mark Brandenburg blieb von der Seuche nicht verschont. Auch hier dieselben Anklagen gegen die Juden. Das Unglück hat sich aber hier, im Norden Deutschlands, nicht in so brutaler Form ausgewirkt wie anderwärts. Der Markgraf und die Städte waren überzeugt, daß eine Verfolgung der Juden — obendrein wegen des Märchens von der Brunnenvergiftung — ihre Einkünfte schmälern würde. Vielleicht waren sie auch zu vernünftig, um auf einen völlig

unbewiesenen Verdacht hin gegen die Juden vorzugehen, d. h. mit dem immer radaulustigen Pöbel gemeinsame Sache zu machen. Sie begnügten sich, wie in Perleberg 1349, mit einer *A n d r o h u n g* gerichtlicher Strafen, falls sich die Juden einer Untat im Sinne jenes Gerüchts schuldig machen; sind die Juden unschuldig, würden Magistrat und Gewerke sie in Schutz nehmen.

Ebenso rückte die Stadt Salzwedel von dem Aberglauben der Zeit ab und versprach, im Einverständnis mit dem markgräflichen Vogt, „dat wy willen use Joden helpen unde verdethigen in allen eren noden“ („Nöten“). Am 23. April 1349 bestätigte der Magistrat die Rechte der Juden. Gegen eine in zwei Raten zahlbare Jahressteuer brandenburgischen Silbers, die er weder je zu erhöhen noch je herabzusetzen versprach, wolle er die Juden nicht bloß schützen, sondern auch auf städtische Kosten ihre schadhaften oder verfallenen Häuser wieder „berichten“. Fürchtete die Behörde einen bevorstehenden Sturm auf jüdisches Eigentum? Es scheint beinahe so, denn sie wies den Juden für den Notfall vor den Toren der Stadt einen Erbhof („erwe“), ein „Judendorf“, an. Ermordung oder Verwundung eines Juden versprach der Rat, im Wege gerichtlichen Verfahrens und entsprechender gesetzlicher Strafe zu sühnen. Daß in die Magistratsverfügung eine solche Bestimmung aufgenommen werden mußte, ist ein Beweis für die Rechtsunsicherheit der Juden: mit Verbrechen und Ausschreitungen Juden gegenüber nahm es die Justiz um 1350 nicht besonders genau. Ein Historiker des 18. Jahrhunderts, der Leibmedikus *M ö h s e n*, schreibt in seiner „Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg“:

„Die Geistlichen waren mit den Juden nicht zufrieden, weil sie sich mehr und mehr in den Städten ausbreiteten und die Einkünfte ihrer Kirchensprengel schmälerten; zumal da sie durch fürstliche Gnadenbriefe ihrer weitaus-

gebreiteten geistlichen Gerichtsbarkeit entzogen wurden. Es geschah besonders im Pestjahre, daß sie nach der eigentlichen Bedeutung für vogelfrei erklärt und von einem jeden, der boshaft und grausam genug war, in der Wut und heiligem Eifer ermordet oder auch ausgeplündert und nackend fortgejagt wurden; da sie denn vor Hunger und Kälte in den Wäldern und Höhlen umkommen mußten. Die Gerichtshöfe wuschen an den meisten Orten ihre Hände in Unschuld, zogen aber die liegenden und anderen Güter der vom Pöbel erschlagenen Juden als verfallen ein.“

Wem das beschlagnahmte Eigentum der Juden zufallen sollte, richtete sich nach ihrer Hörigkeit. Unzweifelhaft haben sich Stadt und Markgraf die Einkünfte geteilt. Unter den Wittelsbachern wogte das Übertragen und Zurückverlangen von Rechten hin und her. So hatten die Markgrafen Ludwig II. und Otto der Faule den Städten Berlin und Kölln einmal die Abgaben der Juden verpfändet und dann wieder das Verfügungsrecht über diese Steuern zurückerworben. Erlaubte der Landesherr einem Magistrat die Aufnahme von Juden, so mochte es vorkommen, daß sich der Fürst alle Rechte auf die Juden und ihr Geld sicherte (wie in Mittenwalde, 1356). In Treuenbrietzen ermächtigte der Markgraf sogar den einfachen Bürger Hans Kaiser, bis zur Tilgung einer bei diesem kontrahierten markgräflichen Schuld, Juden in der Stadt aufzunehmen und zu besteuern; Kaiser sollte sie aber auch „vertedigen und hegen von unsertwegen“.

So ungeklärt war damals die Rechtslage der Juden!

Wenn — wie Salzwedel — auch andere märkische Städte den Juden ihren Schutz zusicherten, z. B. Perleberg, so übersiedelten doch viele Juden aus der Altmark und den umliegenden Gebieten in die Neumark. Auch hier schützte sie Markgraf Ludwig. Außer dem üblichen „Judenzins“ an ihn selber, brauchten sie keinerlei Abgaben mehr zu ent-

richten. Innerhalb der gesamten Markgrafschaft wärd ihnen Freizügigkeit gewährleistet. Ihren Gläubigern wurde die Begleichung der Schulden im Nichtbetreibungsfalle durch Eingreifen des markgräflichen Vogtes zur Pflicht gemacht (Verfügung vom 6. April 1350).

Kurz danach aber beschenkte Markgraf Ludwig II. (der Römer) ein paar seiner Vasallen (Wedel, Uchtenhagen und Mörrer) mit den „Vogteien“ Königsberg i. d. Nm., Soldin, Bärwalde, Schönfließ, Lippehne und Morwin, um sie für mancherlei in seinem Dienst gemachte persönliche Aufwendungen zu entschädigen. Hierbei wurde auch jüdisches Eigentum enteignet. Die Gebrüder von Mörrer erhielten in Berlinchen außerdem nicht nur ein ehemals von dem Juden Meyer innegehabtes Haus, sondern auch die Synagoge samt den zu ihr gehörenden Gebäuden (Gemeindehaus, Schule, Quellbad). In Königsberg i. d. Nm. machte Johann von Wedel (1351) mit „seinen“ Juden kurzen Prozeß: er ließ sie verbrennen — und all ihre Habe war sein.

Als Karl IV. (1373) dem letzten Wittelsbacher, Otto dem Faulen, die Mark um 500 000 Goldgulden abkaufte, bildete sich endlich ein Zustand der Rechtssicherheit heraus. hörte die Verpfändung von Steuern und Personen auf. Wo sich ein Zurückerwerben landesherrlicher Rechte aus finanziellen Gründen nicht ermöglichen ließ, bestätigte der Kaiser die Privilegien der Städte, doch war er schlau genug, z. B. in Reppen, den abgetretenen Judenzoll nur auf die Personen zu beschränken; die Steuern auf Waren steckte er selber ein. In seinem Rechnungsbuch („Landbuch“) wird die Gesamtsumme der von den Juden eingehenden Steuern mit 500 Schock (Pfennigen) angegeben.

Die so verheißungsvoll begonnene Epoche einer gewissen friedlichen Entwicklung — deren die märkische Judenheit namentlich in kultureller Hinsicht dringend bedurfte — fand bereits nach fünf Jahren mit dem Tode des Kaisers (1378)

einen vorzeitigen Abschluß. Sein Sohn Sigismund, dem weniger an Brandenburg als an Ungarn lag, verpfändete die Mark an seinen Vetter Jobst von Mähren. Für diesen bedeutete dies unglückliche Land nichts anderes als ein reines Ausbeutungsobjekt. Bald begannen die märkischen Adligen, voran die Quitzows, mit dem neuen Landesherrn an Gewalttat, Mord und Raublust zu wetteifern.

Zunächst noch erfreuten sich die Juden auch in jener anarchischen Zeit, in der die märkischen Regenten meist in ihrer böhmischen Heimat lebten, einer leidlichen Sicherheit. Allerdings nur in den Städten. Wehe dem Juden, der sich auf die Landstraßen wagte! Für die Waren, die er von Dorf zu Dorf schleppte, glaubte der Junker auf seinem Schloß bessere Verwendung zu haben; den bedauernswerten Geschäftsmann warf er kaltlächelnd ins Burgverließ. Etwas milder verfuhr der Ritter Werner von Holtzendorf mit dem Juden Abraham aus Strausberg: er nahm ihn gefangen und „beschätzte“ ihn um 45 Schock böhmische Groschen, für deren Bezahlung der Bürgermeister, die Ratsherren und ein paar Bürger aus Strausberg Bürgschaft leisteten. Das Geld wurde entrichtet und Abraham freigelassen.

Wenn den Juden in der Stadt ein Mindestmaß an Rechten verblieb, so hatten sie's dem zwischen 1390 und 1400 in Kraft getretenen, für die Mark giltigen „Berlinischen Stadtbuch“ zu verdanken, dessen Bestimmungen über die Rechtslage der Juden vielfach mit denen des allgemeinen Landrechts, „Sachsenspiegel“ genannt, übereinstimmen. Die Einleitung zum Stadtbuch auferlegt den Städten die Pflicht des Judenschutzes, weil die Christenheit das Alte Testament („Das Gesetz“) von den Juden hätte, „dar wi met tugnisse hebben von Christo“; weil es der Wille der „olden veder“ sei, von denen Christus „syn beginsel seyner menschheit nam“. In diesem Stadtbuch werden dem Juden die Men-

schenrechte verbrieft. Wenn er einen Christen schlägt oder ihm ein Unrecht zufügt, so soll er wie ein Christ bestraft werden; umgekehrt auch der Christ, der sich an dem Juden vergreift. Wenn ein Christ einen Juden wegen einer Geldsache gerichtlich belangt, so muß er einen andern Christen, aber auch einen Juden als Zeugen benennen; umgekehrt auch der Jude. Christliche Kultgeräte darf der Jude weder kaufen noch beleihen, denn sie können nur von einem Einbruch herrühren, der ohne Zeugen vor sich ging. Im Übertretungsfalle wird dem Juden der Prozeß wegen Diebstahls gemacht; Strafe: Hinrichtung. Wenn ein Jude etwas kauft, „unverhohlen und unverstohlen bi dageslichte und nicht in beslotenem huse“, so ist es sein Eigentum, wenn drei andere Juden den Kauf bezeugen, selbst wenn das Gut von einem Diebstahl herrührt. Kann der Jude keine Zeugen stellen, so verliert er seine „Penninge“, d. h. der Kauf wird rückgängig gemacht.

Selbstverständlich suchte die Stadtbehörde die Verschuldung der christlichen Bürger zu verhindern. So war es z. B. den Berliner Schuhmachergesellen bei Strafe verboten, zwecks Darlehnsaufnahme „zu der Juden Haus“ zu gehen.

Zu einer Zeit, wo am englischen, am türkischen, selbst am päpstlichen Hofe Juden als Leibärzte wirkten — später ließ sich auch der Kurfürst Albrecht Achilles einen jüdischen Leibmedikus empfehlen — verbietet der Bischof von Brandenburg, in Krankheitsfällen einen Juden zu rufen oder gar Medizin von ihm zu nehmen. Noch mehr: bei Strafe des Kirchenbannes untersagt er seinen Diözesanen sogar das gemeinsame Wohnen, Essen, Trinken und Baden mit den jüdischen Einwohnern, obwohl diese trotz mancher Demütigung als ein Bevölkerungsteil angesehen wurden und den Schutz der Gesetze genossen. Allerdings wurde der Judenschutz von den Städten ganz verschieden gehandhabt:

Gewerbe, die ihnen in der einen Stadt verboten waren, erlaubte ihnen die andere.

Dieser Rechtsunsicherheit machte ein bedeutendes politisches Ereignis in Deutschland im ausgehenden Mittelalter ein Ende: die Belehnung des Hohenzollern Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, mit Kurbrandenburg durch den böhmischen Luxemburger Sigismund (1415). An diesen war sie nach Jobst von Mährens Tode zurückgefallen.

Wenn auch der neue Landesherr sich nur selten in der Mark blicken ließ, so hat er doch, wie den vom Junkertum gequälten Märkern, so auch den Juden seiner Lande zu ihrem Rechte verholfen. Den Stadtbehörden schärfte er (1420) ein, die Juden vor ungerechter „zusprache“ zu schützen, ihnen an den Stadttoren nicht mehr Zollgebühren als den Christen, also keinen „Leibzoll“ abzuverlangen.

Sein Nachfolger, Kurfürst Friedrich II., der „Eisenzahn“, war vernünftig genug, die Juden angesichts ihrer großen Armut nicht zu besteuern. Niemand durfte fürderhin von ihnen eine „Unpflicht“, d. h. Steuer, verlangen — von den Zahlungen an ihn selber („czu unseren sachen“) entband sie der Kurfürst freilich nicht! Dagegen wachte er über genaue Zinsbezahlung an die Juden, zumal im Todesfalle des Gläubigers an dessen Erben.

Trotzdem suchten auch die Städte aus den Juden Abgaben jeder Art herauszupressen. So sollte in der Neustadt Brandenburg ein Jude, mit Namen Meyer, für die Stadt einen im städtischen Marstall „redeliken hengest“ halten und für seinen Unterhalt 7 Wispel Hafer heranschaffen. Die Pritzwalker Juden mußten der Stadt für die Beerdigung eines einheimischen Juden auf dem jüdischen Friedhof einen halben Vierling, bei einem auswärtigen Glaubensgenossen einen ganzen Vierling entrichten; ebenso viel bei einer B'rith Milah. Bei einer jüdischen Hochzeit waren ein Viertel Witt-

stocker Bier, ein Viertel Rind und zwei fette Gänse an den Magistrat abzuliefern.

Bei einer Neuwahl des Spandauer Magistrats mußten die Juden 1442 sogar die Hälfte des bei der Feier vertilgten Bieres bezahlen.

Daß die Berliner Juden ihre Toten in Spandau beerdigen mußten, bedeutete für den dortigen Rat eine gute Einnahmequelle: 1436 gingen von den Spandauer Juden 20 Pfennige, von den Berlinern dagegen ein Schock Groschen Begräbnisgelder ein.

Man sieht: trotz der kurfürstlichen Verbote Steuern über Steuern! Um wenigstens das nackte Leben zu fristen, blieben die märkischen Juden im Lande, wußten sie doch sehr wohl, daß anderwärts die Lebensbedingungen für sie weit schlechter waren als hier in der Mark Brandenburg.

Während in Süd- und Westdeutschland Juden vom Betreten vieler Orte durch ekelhafte Bilder, meist durch das Bild einer Sau, abgeschreckt werden sollten, hören wir aus der Mark nie etwas von derartigen Geschmacklosigkeiten. Ebenso wenig von der Einpferchung der Juden in ein Ghetto. Auch Zwangstaufen waren hier nicht üblich, wie in Franken und am Rhein. Seit den Tagen Ludwigs des Bayern waren Markgrafen, Kurfürsten und Könige ehrlich genug, wenigstens nicht unter dem Deckmantel des Glaubenseifers ihre Kassen zu füllen.

Drittes Kapitel.

Stille vor dem Sturm.

Hand in Hand mit der wirtschaftlichen Verarmung der märkischen Juden ging eine physische Verelendung.

Sei es, daß eine Seuche die Juden heimsuchte oder der Genuß von verdorbenem, vielleicht aus Polen eingeführtem Fleisch sie aufs Krankenlager warf — in Spandau allein starben im Jahre 1439 ihrer 50 —, genug, es ging damals ein großes Sterben durch ihre Gemeinden. Wer verschont blieb, der wurde ein paar Jahre später (1446) das Opfer eines „trockenen“ Gewaltakts, indem — laut Bericht des Brandenburger Bischofs *B o d e k e r* — „sämtliche Juden in der Mark gefangen, aller ihrer Besitztümer beraubt und eingesperrt“ wurden. Unzweifelhaft bildete diese Maßnahme den Auftakt zu einer allgemeinen Vertreibung der Juden aus der Mark.

Die Handhabe hierzu boten zwei behördliche Verfügungen. Bereits 1443 hatte der Deutsche Kaiser dem Kurfürsten Friedrich II. mitgeteilt, er habe die Juden im Erzstift Magdeburg wegen Mißachtung seiner Befehle in Acht und Bann getan. Nun sollte auch er, der Kurfürst, gleich allen anderen Reichsfürsten, „dieselbe Judischeit“ aus seinen Landen vertreiben; seine Städte und Untertanen sollen die Juden als „Echter“ („Geächtete“) behandeln, d. h. ihnen keinen Schutz gewähren, bis er (der Kaiser) den Bann aufhebe.

Unter Berufung auf einen — angeblich — vom Kaiser und vom Papst erlassenen Judenausweisungsbefehl ordnet der Kurfürst die Vertreibung an. Ob und in welchem Umfange sie erfolgt ist, läßt sich urkundlich nicht belegen*); es ist sogar anzunehmen, daß der Kurfürst die Ausweisung, wenn überhaupt, dann in sehr milden Formen vorgenommen hat, wäre auch den Städten mit ihrer strengen Durchführung ein Gefallen geschehen. Während die Kirche sonst jede Maßregel gegen die „Ketzer“ guthieß, geißelte der Bischof Bodeker, ein Kenner des Hebräischen und anscheinend kein Judenfeind, die Vertreibung als eine „Untat“.

Der Ausweisungsbefehl — wenn der Kurfürst einen solchen erlassen hat — war bestimmt nicht ernst gemeint. Das erhellt aus der Tatsache, daß bereits 1447 eine Neuaufnahme von Juden in Brandenburg erfolgte. Ihr Ansiedlungsrayon und ihre Seelenzahl war jetzt sogar größer als je zuvor.

Im folgenden Jahre übergab der Kurfürst Friedrich II. der Stadt Kottbus den Juden J o r d a n und nahm ihn unter Schutz; Bürgermeister und Ratmannen hatten darum gebeten, weil die Familie Jordan dort bereits gewohnt hatte, als Kottbus durch Kauf an Brandenburg fiel (1445).

Da das Geldgeschäft auch ferner der Haupterwerbszweig der Juden blieb, so war von einem Abflauen der judenfeindlichen Strömung im märkischen Volke keine Rede. Im Gegenteil. Mit den Zünften und Innungen traten jetzt die Landstände in politischen Wettbewerb. Mochten auch scharfe Meinungsverschiedenheiten die Machträger entzweien: wenn es den Kampf gegen die unerwünschten Eindringlinge galt, fanden sie sich in so brüderlicher Eintracht, daß sie sogar dem Landesherrn ihren Willen aufzuzwingen

*) Der Historiker Werner Heise räumt dieser Judenvertreibung insofern eine Bedeutung ein, als von da ab das 1440 von Friedrich II. bestätigte große Judenschutzgesetz in Vergessenheit geriet und nun nie wieder erneuert wurde.

vermochten. Die ersten drei Hohenzollern-Kurfürsten aber pochten auf ihr gutes Recht und ließen sich — nicht aus einer Gefühlsaufwallung heraus, sondern aus purem Eigennutz — eine Ausweisungsbefehl nicht abtrotzen.

Die strengste Maßregel, zu der sich Friedrich II. verstand, war eine Verschärfung der Einwanderungsbedingungen und der Aufenthaltskontrolle. Wem die Einreise erlaubt wurde, dem wurde verheißen, er werde während der nächsten vier Jahre nicht „beschätzt, beziehen oder angelangt oder gebeten“ werden. Von nun an wurde das Aufenthaltsrecht auf eine bestimmte Anzahl von Jahren befristet. Nichtsdestoweniger mußten die Wieder- und Neueinwanderer drückende Abgaben entrichten. Berlin nahm 1 bis 5 Schock „vor borgerschaft“; in einem Falle wurden ein Schock vier Groschen, in einem andern 2 rheinische Gulden abverlangt. Das Schutzgeld war so unerschwinglich hoch, daß es 1473 nur 40 Juden entrichten konnten. Arme Juden durften vermutlich überhaupt nicht in der Mark wohnen.

Fern sei es dem unparteiischen Geschichtsschreiber, die Besteuerung der Juden den Landesherrn und den Städten etwa als Ungerechtigkeit, Rücksichtslosigkeit oder Verärgerung auszulegen, mußten doch auch Städte und Stände ganz gehörig „bluten“! Als z. B. Kurfürst Albrecht Achilles bei seiner Huldigung in Salzwedel (1471) von den märkischen Bürgermeistern um die Bestätigung ihrer Privilegien gebeten wurde, verlangte er von den Städten eine außerordentliche Bede von 100 000 Gulden; angeblich, um damit die Schulden seiner Vorgänger zu bezahlen. Als sie sich weigerten, machte ihnen der Kurfürst einen Vorschlag zur Güte: „Erhebet doch einen Zoll von euern Einwohnern! Ich gebrauche nur mein fürstlich Recht.“

Wie die Juden für Beerdigungen, Hochzeiten, für den Kiddusch-Wein usw. eine Steuer entrichten mußten, so verlangte der Kurfürst Johann Cicero von den damals sehr

trinkfreudigen Nichtjuden im Jahre 1488 auf sieben Jahre eine „Bierziese“, und zwar pro Tonne 12 Pfennige; davon sollte 8 Pfennige in seine Kasse, 4 in den Säckel der Stadt fließen, aus welcher das betreffende Bier stammte.

Wenn es ans Steuerzahlen ging — noch dazu für ihr geliebtes Bier — verstanden die Märker keinen Spaß. So lehnten die Stendaler Gewerke die Bierziese rundweg ab. Zwei kurfürstliche Kommissare, die sich vorübergehend in Stendal aufhielten, wurden vom Pöbel ermordet. Die Rädelführer dieses Steuerstreiks (drei Webergesellen) ließ der Kurfürst hinrichten.

Man kann nicht behaupten, daß das Schutzgeld für Juden besonders hoch war; mußte doch ein armer „Lehmklicker“ 12—18, ein Müllergeselle sogar ein Schock Groschen Bürgergeld entrichten! Immerhin betrug die vom Kurfürsten Albrecht Achilles erhobene Judensteuer 1000 rheinische Gulden, wenigstens im ersten Jahre seiner Regierung. Im zweiten sah sich sein ihn vertretender Sohn zu der Anfrage genötigt, ob der Kurfürst sich — angesichts der Unmöglichkeit, die festgesetzte Summe aus den Juden „herauszubringen“ — nicht mit 700 Gulden begnügen wolle?

Jede einwandernde Judenfamilie durfte sich auch einen Schächter mitbringen. Das Verlassen der Mark nach Ablauf der verbrieften Schutzfrist war nur mit Genehmigung des Kurfürsten gestattet: wer Schulden hatte, durfte nicht auswandern. Ebenso war das „Entfremden“, d. h. Außerlanderschaffen von Hab und Gut, nicht gestattet. Der in der Regel auf drei Jahre gewährte Schutz wurde — wenn keine Bedenken dagegen sprachen — verlängert. Versagt wurde er, wenn ein Jude Kultgeräte oder Meßgewänder belieh. Dagegen wurde ihm das Recht eingeräumt, ein Pfand, von dem sich später herausstellte, daß es gestohlen war, ohne strafrechtliche Folgen für ihn, dem bestohlenen Besitzer gegen Zurückerstattung des darauf geborgten Geldes

zurückgeben zu dürfen. Als Zinsfuß setzte Johann Cicero drei Pfennige wöchentlich für ein Schock fest. Doch beweisen die beim Kurfürsten erhobenen Beschwerden, daß die Geldverleiher diesen Prozentsatz gelegentlich überschritten.

Das Bibelwort „Weh dem Lande, dessen Herrscher ein Kind ist“ (Spr. Sal. 16,10), fand eine traurige Bestätigung in der Mark Brandenburg. Hier bestieg im Jahre 1499 ein fünfzehnjähriger Kurfürst, Joachim I., den Thron. In Regierungsgeschäften unerfahren, war ein so junger Monarch zwangsläufig ein Spielball in den Händen seiner Stände und Räte.

In welcher Lage fand er seine Lande vor? Nach außen ruhig, denn Brandenburg war nur ein kleiner Machtfaktor im Rahmen der deutschen Reichspolitik, deren Fäden in der Hand des mächtigen Kaisers zusammenliefen. Im Innern ein rechtloser Bauernstand in der Fron des Großgrundbesitzers, dem Jagden, Sauhatzen, Turniere, Becher und Würfel zur Bewirtschaftung seiner Güter kaum Zeit ließen.

Bei den Städtern wars nicht besser. Der Abt Johann von Sponheim, ein gelehrter, weitgereister Humanist, urteilt um 1505 über die Stadtleute in der Mark: „Die Menschen sind hier zwar nicht schlecht von Herzen, aber sie sind sehr roh. An Schmausereien haben sie weit mehr Gefallen, als an wissenschaftlicher Beschäftigung. Bäuerische Manieren sind ihnen angeboren. Das Nichtstun und der Becher bilden ihre höchsten Freuden. Die Franken und die Schwaben, welche in das Land eingewandert sind, trinken indessen oft noch viel mehr als die geborenen Märker. Faul sind die Märker sehr, darum auch arm.“

Für den lange empfundenen wirtschaftlichen Niedergang der Mark wurden die Juden verantwortlich gemacht. Es war den Städten ein Leichtes, bei dem jungen Monarchen die Ausweisung der Juden aus seinen Landen durchzusetzen.

Tatsächlich verfügte Joachim unterm 24. Mai 1503: die Juden haben am künftigen Michaelstag (29. September) ohne alle Verzögerung die Mark zu räumen. Aber auch die Städte, „so aus Freyheit und altem Herkommen eigen Juden haben“, sollen diese gleichfalls ausweisen. Begründung: „Weil die Judischeit als verachter und verfolger des christlichen Names, unser Landen... durch ir Wucherische böse unbilliche hendel nicht kleine beschwerlichkeit, verderb, schaden und nachteil zugefügt und teglich zufügen.“

„Überall dort, wo die Juden annähernd monopolartig den Geldhandel in Händen hatten, machten sie sich auch mancher Übergriffe den ihnen Verpflichteten gegenüber schuldig. Andererseits scheint es aber auch, daß weniger der Wucher an sich, als gerade diese Beschäftigung in den Händen der fremd empfundenen jüdischen Bevölkerungsgruppe — gegen die man eine rassenmäßig begründete Abneigung hegte — so viel Haß hervorrief; denn es ist sicher, daß gerade der jüdische Wucher als etwas ganz besonders Drückendes und Unrechtmäßiges empfunden wurde“ (Davidsohn).

Jedesmal, wenn sich die Wirtschaftslage in der Mark verschlechterte, fand sie ihren starken Rückhalt an der Hansa. Wenn aber die Hansestädte selber unter einer Wirtschaftskrisis litten, pflegten die Städte ihre Verärgerung an den Juden auszulassen.

Mit der zunehmenden Verschuldung wuchs zwangsläufig der Judenhaß und das Begehren, sich durch ihre Vertreibung der Schuldenlast zu entledigen. Bereits um 1480 hatten die Landstände den Kurfürsten um Ausweisung der Juden ersucht: „Item bitten [wir] auch den Landen zu gut, die Juden darauß ziehen zu lassen und nicht zu halten, die Seinen Gnaden und gemeynem Lande schedlich sein.“ Der damalige Kurfürst Albrecht Achilles, der gern seinen Rechtsanspruch betonte, hatte auf den Judenzins nicht verzichten wollen

und die ungeduldigen Stände auf den bevorstehenden Ablauf der befristeten Schutzbriefe vertröstet. So wollte sich auch sein Nachfolger nicht zu dem Radikalmittel gewaltsamer Judenaustreibung verstehen, höchstens zur Festsetzung einer Höchstgrenze des Zinsfußes.

Die Forderung hoher Zinsen war eine Notwehr. Im Reiche kam es oft genug vor, daß die Juden über Nacht ohne einen Pfennig in der Tasche aus einer Stadt vertrieben wurden. Der Böhmenkönig *Wenzel* erklärte einmal alle bei Juden kontrahierten Schulden für null und nichtig. Ein Ritter, der bei einem Geldmann ein Darlehn aufnehmen wollte, fragte: „Könnt ihr mir das Geld nicht billiger geben?“ Antwort: „Ja, wenn ihr mir garantieret, daß wir nicht alle Jahre einmal ausgeplündert und aus der Stadt vertrieben werden.“

Man verzieh dem Juden, daß er Zinsen nahm und dadurch zu Wohlstand kam; man ärgerte sich nur darüber, „daß er all das nicht heimlich, sondern ganz offen tat, daß er sich zu allen diesen Dingen offen bekannte- und daß er rücksichtslos und unbarmherzig sein geschäftliches Interesse verfolgte“ (*Sombart*). Als sich nun die Christen gleichfalls aufs „Wuchern“ legten und dies „ärger trieben als die Juden“ (wie *Sebastian Brant* und *Geyler von Kaisersberg* feststellen), erregte ihr Gebaren deshalb so viel Anstoß, weil sie sich den Anschein frommer Christen gaben: „dann ein Jud setzt sein Seel öffentlich darauff, und schembt sich solches nicht, aber diese Wucherhels richten solches alles auss unter dem schein des Christlichen namens.“

Wurde der jüdische Wucher eingedämmt, so traten christliche Geschäftsleute an die Stelle der Juden. Auch jene Glücksritter verstanden sich auf Geldgeschäfte größten Stils so gut, daß *Johann Cicero* den Ständen zurufen konnte:

„Die Christen bedrücken euch mit ihren ‚Scheinkäufen‘ ja noch härter, als die Juden mit ihren Zinsen!“

Angesichts des christlichen Wuchers schrieb der Papst *Innocenz III.* an den Bischof von Arras: „Wollte man wirklich die schweren Androhungen durchführen und die Wucherer vom Kirchenbesuch ausschließen, so müßten die Kirchen überhaupt geschlossen werden.“ Von der Kanzel herab eiferten Geistliche — und nahmen selber so hohe Zinsen, daß die Konzilien einschreiten mußten.

Wie sah es in der Mark aus? Noch im 15. Jahrhundert beklagt sich *Albrecht Achilles* beim Papst: die Geistlichen „gebrauchen des Wuchers zu mannigfaltig weis hy Innen Im Land so gar gröblich das es sund vnd schand ist.“ Ja, Mitte des 16. Jahrhunderts stellt *Joaachim II.* in einem Schreiben an die Stadt Frankfurt fest:

„Mit Verringerung aber und Verderbung der Münze, Wuchern und anderen unziemlichen Händeln und Aufsätzen sind die Christen nunmehr der Juden Meister, soweit dass die armen Juden, denen es auch an großen Hauptsummen (Kapitalien) mangelt, diesfalls gegenüber den Christen nur als Schüler zu achten sind. So dürft Ihr auch solche Meister nicht weit suchen; Ihr werdet sie bei Euch (innerhalb) der Ringmauer finden können, deren Vermögen viel geringer sein würde, wenn sie sich des jüdischen Wuchers und anderer jüdischer Händel nicht mehr und unziemlicher befließigten, als es die Juden selbst tun können und dürfen.“

Aber nicht genug, daß die Träger des Wuchergewerbes ihre Rollen vertauschten, ihr Kundenkreis vergrößerte sich noch um die Junker, d. h. die Großgrundbesitzer. Diese hatten sich bei der damals aufkommenden Intensivierung der Güterbewirtschaftung verspekuliert und suchten nun ihre Fehleinnahmen durch Kredite bei den Geldverleihern auszugleichen. Mochte jetzt der Wucherer nicht mehr Isaak oder David, sondern Meinhard oder Theuerkauff heißen —

immer wurde „der Jude“ mit dem Odium eines schimpflichen Gelderwerbes belastet! Nicht nur beim einfachen, besitzlosen Volke, sondern auch bei den Machthabern. Behauptete doch Johann Cicero, der Judenwucher hätte manchen Ritter „jämmerlich“ zugrunde gerichtet. Demgemäß ging er mit der Erteilung von Schutzbriefen sparsam um.

Mit der Kennzeichnung der Juden als „Verächter und Verfolger“ des Christentums (vgl. S. 45) tritt zum ersten Male das religiöse Moment als Triebfeder des märkischen Judenhasses auf. Selbst im Falle Beelitz und Pritzwalk hatte die Landesregierung das angebliche Verbrechen eines Einzelnen nicht der jüdischen Gesamtheit zur Last gelegt!

Trotz dieser neuen, unbegründeten Diffamierung war es damals weder dem Kurfürsten noch den Ständen mit der Judenausweisung Ernst. Sonst hätte Joachim I. nicht alsbald wieder Juden in seinen Landen aufgenommen bzw. die Schutzbriefe ihrer eingesessenen Glaubensgenossen erneuert. In einer Urkunde vom 16. Dezember 1509 werden 30 solcher Schützlinge mit Namen aufgeführt. Werner Heise errechnet pro 1509 für die Marken 400 bis 500 jüdische Einwohner mit einem Steuersoll von insgesamt 270 Gulden jährlich. Dazu kam noch ein jährliches „Opfergeld“. Innerhalb der vereinbarten dreijährigen Schutzfrist durfte kein Schutzjude das Land verlassen. Starb er während dieser Zeit, so mußten die Hinterbliebenen seinen Steuerbetrag aus seinem Nachlaß entrichten; im Unvermögensfalle waren die übrigen Juden des Ortes für den Ausfall haftbar.

Infolge fortschreitender Verarmung nahmen die Bürger sogar auf ihre Häuser ein Darlehn auf; Folge: gesteigerter Judenhaß. Kritiklos, namentlich sich selbst gegenüber, wie alle verzweifelten Menschen, suchte die märkische Bevölkerung die Schuld an ihrem wirtschaftlichen Niedergang bei den fremden, nur geduldeten Einwanderern. Ihre erregte Phantasie gaukelte den Märkern den vermeintlichen Wohl-

stand der Juden als fabelhaften Reichtum vor; daß diese ihr bißchen Auskommen einem ihnen von der harten Notwendigkeit aufgezwungenen, verwerflichen, vom Kaiser, Kurfürst und Magistrat erlaubten und sogar geschützten Erwerbe, aber auch dem Verzicht auf jeden Lebensgenuß, namentlich auf Bier und Brantwein verdankten, das war der Umwelt unbegreiflich.

Sie scheinen auch die inneren Verhältnisse der Juden kaum gekannt zu haben. Namentlich blieb ihnen deren Seelenleben gänzlich fremd.

Das Urteil über die Juden stand ebenso fest wie der in Hoch und Niedrig lebende Wunsch, sich dieser unerwünschten Landsleute zu entledigen. Nötigenfalls durch ein abgekürztes Verfahren.

Hierzu war der Boden vorbereitet.

Viertes Kapitel.

„...und will sein Opfer haben.“

Bisher hat sich die Geschichte der märkischen Judenheit hauptsächlich in den kleineren Städten abgespielt. Die Einwanderer hatten sich in Brandenburg a. d. H., Frankfurt a. d. Oder, Stendal, Salzwedel, Perleberg, Tangermünde usw. angesiedelt. Berlin-Kölln beherbergte nur wenige Juden. Von diesen ist die Rede, wenn die Stadt Spandau die Bestattung der Berliner Juden auf dem dortigen jüdischen Friedhof besteuerte (vgl. S. 20).

Im beginnenden 16. Jahrhundert rückte eine entsetzliche Tragödie die kurfürstliche Residenzstadt — und mit ihr die Berliner Juden — in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses.

Was war geschehen?

Am 13. Februar 1510 wurde dem Kurfürsten J o a c h i m I. ein in der Kirche (des havelländischen Dorfes Knoblauch begangener Einbruch gemeldet. Der Dieb hatte eine vergoldete, kupferne Monstranz und einen gleichfalls vergoldeten Behälter mit zwei Hostien entwendet. Als „corpus delicti“ wurde ein Messer und ein Lötkolben gefunden. Sofort ließ der Kurfürst Nachforschungen nach den verschwundenen Heiligtümern anstellen. Schon zwei Tage später wurden Stücke (der gestohlenen Monstranz am Scheunentor in Bernau — nach anderen legendären Angaben in den Zweigen eines Baumes an der Stadtmauer hängend — entdeckt.

Der Verdacht fiel auf einen vagabondierenden Kessel-
flicker, mit Namen Paul Fromm, gemeldet zu Bernau,
Hagengäßchen. Die in der Kirche gefundenen Werkzeuge
wurden als sein Eigentum erkannt. Ein Schmied bekundete,
Fromm habe von ihm einen Wagen verlangt und ihm dafür
das auf der Monstranz angebrachte goldene Kreuz in Zah-
lung geben wollen.

Inzwischen hatte Fromm, ein Christ, das Weite gesucht.
Bald aber trieb ihn Reue — oder der Entschluß, einen ge-
waltigen Racheakt aufzuziehen — nach Bernau zurück.
Hier wurde er in der Frühe des 3. Juni beim Betreten der
Stadt verhaftet.

*

Verhör.

Die Untersuchung führt Ritter Hans von Betschitz
vom Hochstift in Brandenburg. Er fragt den Fromm:

„Hast du den Kirchenraub begangen?“

„Ja.“

„Wo hast du die Hostien gelassen?“

„Aufgegessen.“

„Wie konntest du in eine kleine Dorfkirche einbrechen?
Glaubtest du dort Schätze zu finden?“

„Ich hatte Hunger!“

„Von zwei Hostien wird man nicht satt.“

Nach Vorschrift der „Peinlichen Halsordnung“ schreitet
das Gericht zur Folter. Paul Fromm bekennt:

„Ich habe nur e i n e Hostie verzehrt.“

„Wo blieb die andere?“

„Die habe ich für 9 märkische Groschen an den Juden
Salomon in Spandau verkauft.“

Kurfürst Joachim läßt Salomon in Berlin vernehmen.

Dieser weiß von nichts. Unter den Qualen der Folter sagt er aus:

„Ja, ich habe die Hostie gekauft.“

„Was machtest du damit?“

„Ich legte sie auf einen Tisch, hieb und stach hinein. Sie zersprang aber nicht. Da rief ich aus: ‚Bist du der Christen Gott, so beweise es in dreitausend Teufels Namen!‘ Nun zersprang die Oblate in drei Teile.“

„Wo hast du sie gelassen?“

„Ich wickelte sie in Papier. Drei Wochen lang trug ich sie bei mir. Dann schickte ich einen Teil an Jakob in Brandenburg, einen andern an Markus in Stendal; das dritte Stück habe ich in reinen Weizenteig, in Mazzöth verbacken.“

„Was hast du da gesehen?“ fragt ein Pfarrer, der dem „peinlichen“ Verfahren beiwohnt.

Salomon: „Hellen Glanz im Backofen. Über dem Stückchen Hostie schwebte ein Kindlein, so klein wie ein Daumen — das Jesuskindlein.“

*

Ohne eine entsprechende kurfürstliche Verfügung abzuwarten, ziehen nunmehr städtische und geistliche Machthaber Juden ihres Machtbereichs zur Rechenschaft, voran der Brandenburger Bürgermeister Martin Bellin. Er läßt den von Salomon angeschuldigten Jakob peinlich verhören. In der Hoffnung, durch einen Appell an den Wunderglauben Freilassung zu erzielen, sagt Jakob aus: „Im Kerker ist mir die Jungfrau Maria mit acht anderen Heiligen in wunderbarer Schönheit erschienen.“ Der Bürgermeister geht aber nicht in die ihm gestellte Falle: „Jude, ich glaube dir kein Wort!“ Jakob aber tischt immer neue Märchen auf und zieht jeden Glaubensgenossen, der ihm gerade einfällt, ins Unglück hinein. Rabbiner S l o m a n n

will ein Hostienstück sogar an eine 24köpfige Hochzeitsgesellschaft nach Osterburg geschickt haben. Seinen Aussagen nach wanderte das nach Stendal gesandte Stück — immer unverletzt — nach Braunschweig, ja nach Frankfurt a. M., weiter.

Unter den schrecklichsten Martern bekennen andere Juden, sie hätten von fremden Leuten christliche Kinder gekauft — dabei war nirgends ein Kind als vermißt gemeldet! — ihnen das Blut abgezapft, dies in Krankheitsfällen getrunken oder mit Paradiesäpfeln, Ingwer und Honig eingekocht. Wieder andere wollten gleichfalls das Christkindlein oder die Jungfrau Maria „nebst vier lieblichen Jungfern“ gesehen haben.

Freudestrahlend reiben sich die Städter die Hände. Vernichtung der Juden, noch dazu im Wege eines ordnungsmäßigen Gerichtsverfahrens? Mehr können sie nicht verlangen. Sie tragen ja nicht die Verantwortung für ein Fehlurteil. Physische und seelische Folterqualen schmerzen ja sie nicht! Keiner der vielen untersuchenden und aburteilenden Gerichtsbeamten kommt auf den Gedanken, die beschuldigten Juden können vielleicht unschuldig sein. Auch überlegt sich keiner der Herren Bürgermeister, Ratmannen, Richter, Schöppen und Geistlichen, daß sie unter dem Zwange der Folter genau dieselben „Geständnisse“ gemacht haben würden wie die armen Juden!

Scheelen Auges mögen die Berliner Stadtbehörden auf die Leistungen ihrer Kollegen in der Mark geblickt haben! Diese können sich der von ihnen angeblich geschützten Juden auf so bequeme Weise entledigen; zu ihrem Leidwesen war unter den Angeschuldigten kein einziger Berliner.

Hat da nicht einer der Angeklagten das Stichwort „Ermordung christlicher Kinder“ gegeben? Gierig greift es der Berliner Rat auf, und nun bekommt auch die Residenzstadt

„ihre“ Angeklagten, ihren Anteil an dem erschütternden Sensationsprozeß.

Was sagt nun der Kurfürst Joachim I. zu der Justiztragedie, die sich unter seinen Augen abrollt?

Sein Vater Johann Cicero hatte ihm einst als letzten Segen ans Herz gelegt, er solle „sich befleißigen, gottesfürchtig und guttätig zu sein, die Gerechtigkeit lieben, schützen und handhaben, die Untertanen aber in Acht zu nehmen, daß sie von den Gewaltigen nicht unterdrückt werden möchten.“ Unzweifelhaft ist ihm die Judentragödie in seinem Lande unangenehm. Zumal aus wirtschaftlichen Gründen. Als kluger Mann sieht er die Folgen des Prozesses für seine eigene Finanzlage voraus. Als Kind seiner Zeit, die von der wunderbaren Verwandlung der Oblate in den wirklichen Leib Christi und von der Vereinigung des ihn genießenden Gläubigen mit Gott felsenfest überzeugt ist, glaubt er an den Widerstand der Hostie gegen äußerlichen Angriff. Auch er ist von dem Irrwahn seiner Zeitgenossen befangen, die Juden seien christenfeindlich, und zweifelt nicht daran, daß sich ihr Haß in Verletzungen dieses christlichen Allerheiligsten Luft gemacht haben mag.

Zu dem religiösen Motiv kommt bei Kurfürst Joachim noch das politische, vielleicht das wichtigste: seine Rücksicht auf die Stände. Durch sein Vorgehen gegen die adligen Raubritter hatte er diese Herren ohnehin verärgert. Haben sie doch an seine Schlafzimmertür gekritzelt:

„Jochimke, Jochimke, huede Dy,
Fange wy Dy, so hange wy Dy!“

Eine weitere Belastungsprobe — vollends zugunsten der Juden — hätte ihre Geduld kaum vertragen. Daher ordnet Joachim an, alle der Hostienschändung Verdächtigen „in der guth, auch mit der scherff . . . nach ordnung der recht und gewohnheit der lande zu inquirieren“.

„In der guth“, also „in Güte“ —? Dazu lassen sich die Untersuchungsrichter keine Zeit. Vielleicht befürchten sie einen Machtspruch des Deutschen Kaisers? In knapp vier Wochen werden etwa hundert Angeklagte verhört, denn es war noch die Anklage wegen Kindermordes hinzugekommen, der — nach den Aussagen auf der Folterbank — sich auf einen Zeitraum von zehn Jahren erstreckte. Das erste dieser Verbrechen (um 1500) sollen sieben Berliner Juden begangen haben. Im ganzen stehen 16 „Kindermörder“ vor Gericht, 35 wegen der Hostienschändung. In beiden Fällen die reichsten Juden des westlichen Teiles der Mark. Aber noch viele andere werden beschuldigt.

Nachdem der Kurfürst bereits 1508 die gesamte Gerichtsbarkeit in Berlin und Kölln gegen eine Ablösung von jährlich 90 Gulden wieder in die Hände der Ratmannen gelegt und sich nur die Bestallung der Richter sowie die Bestrafung der Münzmeister und der anderen Hofbeamten vorbehalten hat, übernimmt der Berliner Bürgermeister H a n s B r a k o w die Vollstreckung des Urteils (als oberster Richter hatte der Kurfürst das Verfahren selber geführt).

Am 11. Juli 1510 läßt Brakow das Gericht einläuten. Währenddessen ruft er die Schöffen, Advokaten, Gerichtschreiber und Zeugen auf. Dann läßt er seine Bestallung verlesen und die Angeklagten — Paul Fromm an der Spitze — ungefesselt vorführen.

Verhör.

„Ich frage euch: Habt ihr die euch zur Last gelegten Straftaten begangen?“

„Ja“, erschallt es wie aus einem Munde.

„Ich will euch Gelegenheit geben, eure Sache durch Prokuratoren vertreten zu lassen. Wollt ihr?“

„Nein.“

„Was denn?“

„Wir wollen sterben.“

„Die Verhandlung ist geschlossen“, verkündet der Bürgermeister geschäftsmäßig.

Für die dem Tode Geweihten hatten die unmenschlichen Qualen keine Schrecknisse. Als (in späterer Zeit) anlässlich einer großen Gefahr, in der die Juden in Frankfurt a. M. schwebten, ein Schüler Furcht vor einem Martyrium hegte, richtete ihn der Rabbinatsassessor Joseph Hahn auf: „Mache dir darüber keine Angst. Wir haben eine bewährte Überlieferung, daß diejenigen, die einmal fest entschlossen sind, den Namen Gottes zu heiligen, in dieser Gott zugewandten Stimmung keinerlei Erdschmerz mehr empfinden.“

Acht Tage später (am 19. Juli) werden die Verurteilten zum Scheiterhaufen geführt. Im Bewußtsein ihrer Schuldlosigkeit und im Hochgefühl des Glückes, ihre Treue gegen ihren Gott und ihren Glauben mit dem Opfer ihres Lebens besiegeln zu können, schreiten die 38 jüdischen Märtyrer, Psalmen singend, zum Richtplatz auf dem Neuen Markt. Drei Juden (Jakob aus Brandenburg, Josef aus Seehausen und ein gewisser Moses unbekanntes Wohnortes) hatten sich taufen lassen, um freigesprochen zu werden, zum Mindesten eines weniger schmerzhaften Todes zu sterben. Jakob, der sich schon während der Untersuchung als „Christenfreund“ angebietet hatte — er habe „niemals der Christen Essen und Trinken gemieden“, die Jungfrau Maria sei ihm erschienen — spendete reiche Gaben für die Franziskanerklöster in Berlin, Brandenburg und Kottbus. Durch Vermittlung des ihm persönlich bekannten Bischofs Hieronymus von Brandenburg hoffte er dem Tode zu entgehen. Ver-

gebens. Er und Josef werden enthauptet. Moses, ein Augenarzt, wird begnadigt, „darumb, das er allein an Kyndern schuldig gewest“.

Auf dem Neuen Markte, der damals an der heutigen Kreuzung der Großen Frankfurter mit der Weberstraße lag, harrt eine vielhundertköpfige Menge des ihre Nerven aufpeitschenden Schauspiels. Vor dem turmartigen, mit Stroh und Pech ausgekleideten Gerüst verliest der Bürgermeister das Urteil:

„Nachdem der böse Christ Paul Fromm sich vergessen an dem hochwürdigsten, heiligsten Sakramente, dasselbig' gestohlen und verkauft, die Kirch' erbrochen, Monstranzen und ein Büchlein, darinnen das Sakrament gelegen, gestohlen, wie das erwiesen aus seinem LötKolben und anderem, damit er gebrochen: d a r u m so soll man ihn auf einen Wagen binden, die Gassen auf- und niederführen, mit Zangen reißen und danach in ein Feuer legen. Und dieweil die boshaftigen, schnöden, verstockten Juden ihre Missetat auch mehrmalen außerhalb und vor Gericht bekannt: d a r u m so soll man sie zu Pulver verbrennen, damit sie allen anderen ein Beispiel seien, daß sie solche Übeltat fürder nicht mehr beginnen.“

Mit Fromm wird verfahren, wie es der Gerichtsbeschuß vorschrieb. Während die Flammen an diesem einzigen Schuldigen emporzüngeln, der an einem besonderen Schandpfahl angekettet steht, tröstet Rabbiner Slomann seine Brüder durch Gebete, auf welche sie antworten (die „Widduj“). Bis Feuer und Rauch ihre Stimmen erstickt, beten und singen diese unschuldigen Opfer eines unmenschlichen Zeitalters. Die gefühlsrohe Umwelt hat nicht nur auf die Richtigkeit der gegen sie erhobenen Anschuldigungen geschworen, sie hat sich auch an den Qualen ihres Flammentodes geweidet. Von keinem der Zeitgenossen wird ein

Wort des Mitleides für die Opfer oder gar des Abscheus gegen die Richter überliefert!

Sechzig Juden schmachteten noch im Gefängnis. Vielleicht waren dies die einzigen Juden, die noch in der Mark lebten; hatten doch ihrer viele bereits vor dem Schlußakt der Tragödie das Land verlassen.

Mit der Begründung, der Prozeß habe ergeben, daß Juden Christenkinder ermorden, und daß alle überlebenden Juden mitschuldig seien, wurden sämtliche Juden aus der Mark ausgewiesen.

Es raste der See — er hat sein Opfer gefunden.

Fünftes Kapitel.

Die Nachwehen der Tragödie von 1510.

Aus den Schränken der Hingerichteten kehrten die verpfändeten Kostbarkeiten zu ihren Besitzern zurück. Die Schuldscheine gingen in Flammen auf. Wer Haus und Hof an den Geldgeber verpfändet hatte, durfte wieder unter eigenem Dache wohnen. Der Kurfürst wiederholte sein Verbot der Beleihung von Grundstücken. „Judenbuden“ aus nichtstädtischem Besitz wurden jetzt von christlichen Wohnungssuchenden bezogen, Häuser aus jüdischem von den Städten beschlagnahmt. Synagogen, Gemeindehäuser und Friedhöfe, z. B. in Spandau, wurden enteignet, Grabdenkmäler zu Pflastersteinen oder Mauerwerk verwendet.

Dem Kurfürsten entging freilich die bereits in seinen Voranschlag auf weitere Jahre hineingerechnete Judensteuer. Eine erhöhte Steuerkraft der Märker hat den Ausfall gedeckt.

Für die Kirche bedeutete die Tragödie von 1510 einen gewaltigen Triumph. Daß sie sich bemühte, diesen weidlich auszunützen, ist begreiflich. Druckschriften über Druckschriften — die erste in Nürnberg, 1511 — trugen den schauerlichen Vorgang in die Lande hinaus. Holzschnitte und andere Abbildungen hielten ihn im Bilde fest. Bänkelsänger trugen die „erschreckliche Moritat“ auf den Jahrmärkten vor, zum Ergötzen des in geistigen Dingen mehr als anspruchslosen „kleinen Mannes“. Je grauenhafter der Vorgang, desto höher sein Glücksgefühl.

Den gelehrten Dominikanern in Köln lieferte der Prozeß ein wertvolles Argument in ihrem Kampf gegen den Humanisten Reuchlin. Hat doch der Erzbischof von Mainz den diesen „Dunkelmännern“ nahestehenden getauften Juden Pfefferkorn zum Kaiser geschickt, um eine Verfügung gegen das von Reuchlin an keiner Stelle für christenfeindlich erklärte jüdische Schrifttum zu erwirken.

In der Mark ließ Bischof Hieronymus das von Knoblauch über Berlin nach Braunschweig gewanderte Stückchen Oblate zurückholen und in feierlicher Prozession in seine Berliner Hauskapelle überführen, im Dom zu Brandenburg einen angeblich von der Hostie blutbefleckten Tisch mit dem Messer des beschuldigten Jakob zur Verehrung aufstellen, die Legende selber auf vier Bildern an einem Schrank im hohen Chor des Domes zwecks Anbetung verewigen.

Der weltliche Arm, dessen sich die Kirche bediente, um sich für die Vollstreckung ihrer unmenschlichen Urteile einen Mitschuldigen zu sichern, griff nunmehr auch nach Braunschweig über. Auch dort waren Juden — und zwar die reichsten — in die entsetzliche Affäre verwickelt. Auf Veranlassung des brandenburgischen Kurfürsten nahm der Rat der Stadt Braunschweig 15 Juden in Untersuchungshaft. Sie wurden für kurze Zeit des Landes verwiesen. Unter diesen befand sich ein gewisser Akiba, Hofagent des Grafen von Lindow in der Mark. Der Graf und seine Untertanen waren so verschuldet, daß (1524) nicht einmal die Mittel vorhanden waren, um einen Berliner Arzt an das Sterbebett des letzten Lindower Grafen nach Ruppin zu berufen. Vor der Abwanderung „beschätzte“ der Braunschweiger Magistrat den reichen Akiba mit 5000 rheinischen Gulden, gestattete ihm aber bereits ein Jahr später die Rückkehr nach Braunschweig.

Vor ihrem Wegzuge aus den brandenburgischen Landen — in denen sie der Kurfürst unter sicherem Geleit bis an

die Grenze bringen ließ — mußten die Juden Urfehde schwören — ein Zeichen, daß man sie als gleichwertige Prozeßpartner ansah:

„Ich gelobe und schwöre mit freiem Willen eine rechte Urfehde dem durchleuchten, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim, des Heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer und Kurfürst, und allen Ihrer Fürstlichen Gnaden Erben und Nachkommen, Landen und Leuten, Städten und Mannen, und allen denjenigen, die Rat und Tat dazu gegeben und Hülff getan, daß ich yn Gefängnis gekommen, und wywol ich schwere Strafe verdienet, nun doch aus Gnaden erlediget, der will ich nymmermehr nichts umb tun, ich noch meyne Erben, sondern wollen und sollen meine getane Urfehde stett (stets) veste und unverbrüchlich halten. Wo ich oder jemandes von meiner wegen wider tut oder tun wird, daß mir die fünf Bücher Mosis nymmer müssen zur hülfe kommen, daß Schwefel und Pech auf meinem Halse müsse gerinnen, das auch über Sodom und Gomorrha gerinnet, und daß die Erde mich fälle und verschlinge.

Daß ich diese Urfehde stett fest und unverbrüchlich will halden, das helfe mir der Gott, der Mose erschienen in eynem brennenden Pusch, der doch blieb unverbrinnen; und ich schwöre daß bei der Seele, die ich uff den jüngsten Tag vor Gericht bringen muß, durch Gott Abraham, Isaak und Jakob.

Ich verzeih (begebe) mich auch in dieser Urfehde aller Bäbstlicher [und] Kaiserlicher Freiheit und Gnade und will von Stund stracks aus dem Lande ziehen und nymmer wieder darin kommen. Ich will auch alle Juden, denen ich zukomme, warnen, daß sie sich der Lande bey Verlust Leibes und Guts meiden und entslahen [entschlagen]. Als mir helfe der Gott, der geschuf Hymmel und Erden.“

Das ungeheure Geschehen hatte diese armen, gehetzten Menschen abgestumpft. Geistig waren sie so schwunglos, daß sie ihr Leid nicht einmal in eine Trauerelegie gossen oder in einem anderen, wenn auch noch so bescheidenen literarischen Denkmal der Nachwelt überlieferten. Jedenfalls besitzen wir keine Zeile von der Hand eines märkischen Juden aus jener düsteren Zeit, noch weniger ein rabbinisch-talmudisches oder moralisches Werk. Die Namen der Berliner Märtyrer von 1510 haben auswärtige Glaubensgenossen in ihren hebräischen Memorbüchern verzeichnet. Auch Rabbiner und Führer mit berühmtem Namen sind uns aus den Marken nicht bekannt geworden. Anscheinend waren die brandenburgischen Juden nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ unbedeutend.

Die politischen und sozialen Verhältnisse der Zeit ließen ihnen beruflich keine andere Möglichkeit als das Geldgeschäft, Wucher genannt. Bei einer Vertreibung hatten die Juden Geldmittel zu einer neuen Existenz fast immer bei der Hand. Mußten sie Barvermögen und Liegenschaften herausgeben, so blieben ihnen immer noch Edelsteine und andere leicht transportable Wertsachen. Diese wurden nach dem Grenzübertritt veräußert — und neues Betriebskapital stand zur Verfügung.

Die vertriebenen märkischen Juden siedelten sich hauptsächlich in Oberschlesien an, von dem ein Teil, nämlich die Fürstentümer Oppeln und Ratibor, dem Markgrafen Georg von Brandenburg unterstand. Hier trieben sie Handel in großem Stil. Sie kauften Getreide, Vieh, Pferde, Eisen, Tuch, Felle, Wolle, Garn und Textilien auf und versorgten damit die ländliche Bevölkerung. Das schädigte die alteingesessenen Geschäftsleute und verbitterte sie.

Die brandenburgische Regierung befahl mittels eines „Abschieds“ (1540), „daß kein Jude einem Christen Geld oder Waren borgen sollte, ohne des Amtmanns oder des

(Landes-)Herrn Wissen und Wollen, bei Verlust desjenigen, so er geliehen.“ Die Juden „sollten sich allein der Wochen- und Jahrmärkte bedienen, sich des Kaufens und Verkaufens in den Dörfern — bei Verlust der gekauften Ware — gänzlich enthalten; um Geldschuld sollten sie, wie vordem gebräuchlich gewesen, vor dem Vogt stille stehn und antworten, wovon aber die fürstlichen Kammerjuden ausgenommen und frei wären.“

Schon wieder „Kammerjuden“, also Kammerknechte? Trotz Ausweisung und Urfehde, „sich der Lande meiden und entslahen“?

Ein neuer Kurfürst, J o a c h i m II., war auf den Thron gestiegen. Der Kaiser hatte ihn zur Würde eines Reichsfeldmarschalls erhoben. Fürstlicher Prunk sollte ihr ein besonderes Relief verleihen. Seine Beteiligung an einem Türkenkriege hatte Unsummen verschlungen. Kein Wunder, daß der neue Herr darauf sann, neue Einnahmequellen zu erschließen.

Eine Gelegenheit hierzu bot der Fürstentag zu Frankfurt a. M., Februar bis April 1539, an dem der neue Kurfürst teilnahm. Anwesend war hierbei auch Josel von Rosheim, der damals vor den Reichstagen und anderen Machthabern die Rechte seiner Glaubensgenossen vertrat. Zum Erstaunen des brandenburgischen Kurfürsten legte er dar: Die 38 Juden, die 1510 in Berlin auf dem Scheiterhaufen starben, waren unschuldig. Der einzige Schuldige, der Kesselflicker Paul Fromm, hat seine Beschuldigung gegen Salomon aus Spandau in der Beichte zurückgenommen; aber der Bischof Hieronymus verbot dem Beichtvater, dies dem Kurfürsten Joachim I. zu melden. Neben Josel von Rosheim hat M e l a n c h t h o n den damaligen Justizmord an so vielen Juden „glaubhaftig fürgebracht“. Damit der Kurfürst das Unrecht einigermaßen sühne, erbat Josel von ihm für die „gemeine

Judischeit“ das Recht, sich fortan wieder in seinen Landen anzusiedeln und dort Handel zu treiben.

Auf den Kurfürsten machte Josel von Rosheims Fürbitte und deren Begründung so tiefen Eindruck, daß er am 25. Juni 1539 dem Rat der Stadt Frankfurt a. d. O., und vermutlich auch der anderen größeren Städte seines Machtbereichs, mitteilte, die Juden hätten mit sofortiger Wirkung in den brandenburgischen Landen überall da, „wo sie gesessen“, wieder Zutritt. Nur „wucherischer Kontrakt und Handel“ seien verboten.

Auch in Berlin tritt wieder eine kleine Gemeinde ins Leben; der aus Prag eingewanderte Lippold wird ihr „Oberältester“. Im Juli 1564 erlaubt der Kurfürst weiteren neun Familien die Niederlassung in Berlin.

Jene Zeit der grauenhaften Bauernkriege, hinter deren Scheußlichkeit noch die Judenverfolgungen verblassen, hatte für Gefühlsweichheit, Mitleid und Reue herzlich wenig übrig. Demgemäß mußte bei Joachim II. dem Anfall von Edelmüt wohl noch ein anderes Motiv zugrunde liegen: er brauchte Geld.

Es fanden sich aber auch vernünftige Männer, die für die Juden eine Lanze brachen. Während Luther in der vermeintlichen Toleranz des Kurfürsten nur ein Manöver zum Kassenfüllen erblickte, trat der kurfürstliche Hofprediger Agricola in seinen Predigten für die gehetzten Volksgenossen Jesu ein. Wie so oft in der Geschichte, wurden Verteidiger von Juden, um ihr Werk zu schwächen, in Berlin öffentlich als „voreingenommen“ verdächtigt.

Den bisher festgesetzten Abgaben gesellte der Kurfürst noch eine jährliche Steuer von 800 Gulden „guten Geldes“ zu, wenn eine Gemeinde sich eine Synagoge baute.

Was dem Kurfürsten recht war, mußte den Städten billig sein. Wenn er z. B. den Juden in Frankfurt eine Summe von 2—3000 Talern für den Markgrafen Johann Georg,

seinen Sohn und Thronerben, „sämtlich oder besonders“ vorzustrecken befahl, da sie ja in Frankfurt „hausen, handtieren und ihre Nahrung gebrauchen“, so mußten sie der Stadt außer einem „Pfandschoß“ von eigenem Hausbesitz noch einen „Vorschoß“ entrichten. Dazu kam eine Jahressteuer von 60 und ein Schutzgeld von 30 Gulden. War ein Jude in einen Prozeß verwickelt, wurde ihm ein besonderes „Bittgeld“ auferlegt. Auf eine Beschwerde hin beschränkte der Kurfürst die Steuerleistungen der Frankfurter Juden auf den Pfand- und Vorschoß sowie auf eine jährliche Abgabe von 30 Gulden; das besondere „Bittgeld“ wurde erlassen.

Daß der Kurfürst — gleichviel aus welchem Grunde — die Juden in den Marken schützte, war den Landständen, besonders den Städten, ein Dorn im Auge. Die Welle des Hasses, den der angebliche Hostienfrevler vor vierzig Jahren heraufbeschworen hatte, war noch nicht abgeebbt. Ein durchaus vorurteilsfreier Historiker des 18. Jahrhunderts (Balthasar König) sagt bei der Besprechung einer 1551 seitens des Rats und der Bürgerschaft von Berlin erhobenen Beschwerde: „Glücklicher wären die Juden gewesen, wenn sie sich zu nützlicheren Gewerben, als: dem Ackerbau, der Viehzucht, Gärtnerei oder anderen Künsten und Handwerken — deren es damals noch eine große Anzahl gab, die schlecht und von wenigen Menschen betrieben wurden — geneigt hätten finden lassen“ Leider war die Zeit für eine solche Berufsumschichtung noch nicht gekommen. Engherzigkeit, religiöser Fanatismus, Konkurrenzneid und eingewurzelte Vorurteile würden den märkischen Juden auch bei deren bestem Willen, gediegenster Ausbildung und überragender Leistung kaum Lebensraum gegönnt haben.

Mit erneuter Wucht holten Unruhestifter wieder das religiöse Moment hervor. Pfefferkorns Anklagen setzten die Juden dem unbegründeten Verdacht der Gotteslästerung

aus. Noch mehr: man machte die Juden auch für den unglücklichen Ausgang des Türkenkrieges verantwortlich: „Mordbrennerei, Kundschaft der Türken, Verräterei“ legte man ihnen zur Last. Als im Jahre 1568 Frankfurt von der Pest heimgesucht wurde, konnten nur die Juden durch ihre Reisen nach verseuchten Plätzen und durch „Hereinziehen“ fremder Juden aus solchen das Massensterben veranlaßt haben!! Daraufhin dürfen auswärtige Juden Frankfurt nicht betreten. Sie beschwerten sich beim Kurfürsten. Dieser bestimmt, ein Kollegium von drei Juden (Magister Hirsch, Meyer und David) solle die ankommenden Glaubensgenossen „examinieren“, ob sie aus pestverdächtigen Gegenden stammten; aber „auf Iren Bericht“ soll man sie „unweigerlich einlassen und Inen an Irer nharungk und handtierungk keine hinderungk thun“.

Den Frankfurter Juden aber übersendet der Kurfürst die Beschwerdeschrift des Magistrats, und zwar mit folgendem Begleitschreiben, in welchem alle — damals üblichen — Wohlwollensfloskeln fehlen.

Kurfürst Joachim II. an die Frankfurter Juden.

Juden, auß inliedem schreiben habet Ihr nach notturft zu ersehen, was an vnß vnsere liebe getrewen Burgermeister vnd Radtmanne vnser stadt Frankfurt an der Oder vndertheniglich gelangt vnd ganz beschwerlichen sich vber euch beclagen thun. Nachdem Ihr aber selbst zu bedencken do Ihr durch solche vnderschleiffe vnd Einnhemung der frembden Juden die schreckliche Plage der Pestilenz widerrumb in vnser Stadt Frankfort bringen wurdett daß nicht allein in gedachter vnßer Stadt Sondern vnserem gantzen lande dadurch schade zugefugt wurde von vnns den alß dem landesfürsten solchs zuzusehen vnd zugestadten keineswegs gebüren wil, So bevehlen Wir euch hiemitt ernster meinung, daß Ihr euch mit einkauf-

fung der guthen vnd wharen deß Landes zu Polen, vnd anderer sterblichen orther gantzlich enthaltet, auch keine fremde Juden, die auß dem Lande zu Polen oder von andern sterblichen orthen kommen, beherberget oder einnehmet. Mitt Verwarnung do solches geschicht, haben wir albereitt dem Rathe aldo bevehlich gethan, diejenigen, die solche vnderschleiffe gebrauchen oder die Frembde von sterblichen orthen Einnehmen gefenglich einziehen zu laßen vnnd vns zu zuschicken, Also wollen wir was ferner wider solchen muttwilligen vorzunhemem sey, woll zu beschaffen wißen. Danach habt ihr euch ernstlich zurichten vnnd geschichtt hievon vnser ernste Meinung.

Datum Brinnitz, Sonnabendts nach Egidi,

Anno 1568.

Joachim Churfurst.

An alle Juden zu Frankfurdt an der Oder.

*

Bei aller Unfreundlichkeit suchen die Machthaber den Juden die Ausübung ihres dürfftigen Gewerbes zu ermöglichen. So bittet der Landeshauptmann Stanislaus von Scharfenort den Kurfürsten Joachim II., die Juden aus Schwerin (Warthe) und Meseritz in der Mark Handel treiben zu lassen, da er ihnen verboten habe, nach dem pestdurchseuchten Polen zu reisen.

Wie in diesem Fall, gab Joachim auch anderen einzelnen Juden Beweise seines Vertrauens.

Zunächst einem gewissen Michael. Wegen seines großen Vermögens ging von ihm die Sage, er wäre ein unehelicher Sproß der Grafen von Regenstein. In Berlin und Frankfurt besaß er Häuser. Außerdem hielt er sich „viele reisige Pferde auf der Streu“. Kraft seines Reichtums stand er mit fürstlichen und anderen mächtigen Persönlichkeiten seiner Zeit in Verbindung.

Für die zunehmende Prachtentfaltung an den Fürstenhöfen ist fast immer ein jüdischer Bankier der Geldgeber, der zum „Hoffaktor“, „Hofagenten“, alias „Hofjuden“, avan-

ciert. Damit der Landesherr treue Dienste belohnen kann, verschafft ihm dieser Vertrauensmann Juwelen und andere Luxusartikel. Er liefert die Ausstattung der fürstlichen Bräute. Er besorgt aber auch den Heeresbedarf und das zur Ausprägung erforderliche Gold und Silber für die staatliche Münze.

Kaum je hat ein solcher Vertrauensposten dem Juden Glück gebracht. Neid und Bosheit hefteten sich an ihn. Unter seinen eigenen Glaubensgenossen suchten Übelwollende seine Stellung durch Verleumdung und Verhöhnung zu untergraben. Spottgedichte, die sie sogar den hohen Auftraggebern in die Hände spielten, beweisen diese Niedertracht. Oft genug wurde das Geschäftsgebaren dieser Hofjuden zum Gegenstand behördlicher Untersuchung gemacht, immer ergab sich, daß sie ihren Herrn nach bestem Wissen und Gewissen dienten.

Michael stammte aus Derenburg am Harz. Seiner großen Gewandtheit wegen hatte ihn Herzog Erich von Braunschweig-Kahlenberg, unter Ernennung zum Finanzrat, in seine Dienste genommen. In den vierziger Jahren übersiedelte er nach Berlin. Kurfürst Joachim II. konnte die Abgaben eines so reichen Juden sehr gut brauchen; belief sich doch fünf Jahre nach seiner Thronbesteigung seine Schuldenlast bereits auf 700 000 Reichsthaler, etwa eine Million Gulden! Als sich Michael im zweiten Jahre seines Aufenthalts in der Mark mit einer Glaubensgenossin aus Schleihsingen vermählte (1544), bestätigte ihr der Kurfürst ein lebenslängliches Leibgedinge von 6000 rhein. Goldgulden, eine Vergünstigung, die Werner Heise für eine Jüdin in damaliger Zeit als „ungewöhnlich“ kennzeichnet. In der betr. Urkunde und auch in späteren Dokumenten nennt der Kurfürst diesen seinen Hofjuden „Diener und Getreuer“.

Michaels bevorzugte Stellung schützte ihn nicht vor einer Beschuldigung der — Brunnenvergiftung! Die Stadt Frank-

furt meldete dem Landesherrn, Michael bzw. seine Gattin hätten eine Magd gedungen, um die städtischen „Bornin“ zu vergiften. Damit kam sie bei dem Kurfürsten schlecht an. „Nicht ohne Verwunderung und Beschwer“, antwortet Joachim, habe er den Bericht gelesen. „Aus vielen Ursachen“ könne er der Anklage nicht Glauben schenken. Er ordnete aber die Verhaftung einiger Personen an, selbstverständlich nicht die seines Günstlings. Falls sich dessen Schuldlosigkeit herausstelle, werde er — der Kurfürst — gegen die Anstifter solch „ungemessener Bosheit“ vorgehen. Im übrigen ersuche er den Rat, ihn fürderhin mit derlei Verdächtigungen zu verschonen, zugleich aber auch während seines bevorstehenden Fernseins von seinem Reiche, sich an seinem getreuen Michael und dessen Hause nicht zu vergreifen.

Die märkischen Juden scheinen an Michael einen Rückhalt gehabt zu haben. Unzweifelhaft ist seiner Fürsprache manche Aufnahme fremder Juden zu danken. Um so härter traf die Judenheit in den brandenburgischen Landen sein früher, tragischer Tod.

Vielleicht hat die Aufregung über ein abenteuerliches Erlebnis Michaels Tod veranlaßt, zum Mindesten beschleunigt. Eine berittene, vierzehnköpfige Räuberbande hatte ihm am 23. April 1549 auf der Landstraße unweit Frankfurt aufgelauert, als er eine größere, für den Kurfürsten bestimmte Geldsumme nach Berlin überführte. Der Überfall war ein Racheakt. Ein paar Magdeburger Bürger behaupteten, durch die Märkischen wäre ihnen „Schande geschehen“. Nun wollten sie an dem kurfürstlichen Günstling ihr Mütchen kühlen. Sie setzten sich mit einem Bandenführer, mit Namen Wenzel Beuden, in Verbindung. Kraft eines zwischen ihm und den Magdeburgern geschlossenen Vertrages sollte den Räubern der fünfte Teil, ihren Magdeburger Auftraggebern aber der Rest der dem Juden Michael abzunehmenden „Schatzung“ zufallen; doch sollte ihn

nicht Wenzel Beuden mit seinen Spießgesellen, sondern der Rat der Stadt Magdeburg um die ihm anvertraute Geldsumme erleichtern.

Alles ging planmäßig. Die Reiter nahmen Michael fest und gedachten ihn über Torgau nach Magdeburg zu bringen, wo bereits ein Quartier für ihn bereit stand. Unterwegs kehrten sie in einem Dorfe ein. Nachts, während die kecken Brüder lustig zechten, entwischte Michael. Aus Torgau teilte er sofort dem Kurfürsten sein Erlebnis mit, und dieser ersuchte den ihm engbefreundeten Kurfürsten von Sachsen in einem längeren Schreiben um Freilassung seines „Dieners“ Michael. Daß dem brandenburgischen Landesvater weniger an der Person des Juden Michael als an dem Wiederbesitz der Geldmittel gelegen war, bedarf keines Wortes. Zunächst ließ der Sachse dem märkischen Schutzjuden einen Geleitsbrief ausstellen.

Inzwischen waren die Straßenräuber ermittelt, gefangen und nach Torgau überführt worden. Erzürnt darüber, daß der Überfall, der einen Bruch des kaiserlichen Landfriedens darstellte, auf märkischem Gebiete erfolgte, ließ Joachim gegen die „Reuter“ das Verfahren wegen des Landfriedensbruches eröffnen. Strafe: Hinrichtung. Ein Bericht, der sich um den Hofjuden Michael rankt, erzählt, Michael habe sich an dem Morgen, an dem in Torgau die Strafe vollstreckt werden sollte, in seinem Berliner Hause bei einem Sturz von der Treppe das Genick gebrochen. Auf die Kunde hiervon habe der Kurfürst sofort einen reitenden Boten nach Torgau geschickt und die Aufschiebung der Hinrichtung angeordnet. Bei der Ankunft der Stafette war sie aber bereits vollzogen.

Nach dem Tode ihres Gatten, den sie um zehn Jahre überlebte, hat Michaels Witwe sich auch weiterhin des kurfürstlichen Schutzes erfreut und mit dem Landesherrn in alter Weise Geldgeschäfte getätigt.

Inzwischen hatte der Kurfürst sein Verhältnis den Juden gegenüber einer Revision unterzogen, und zwar auf Grund von Luthers judenfeindlichen Schriften „Von den Juden und ihren Lügen“ und „Vom Schem Hamphoras“. Verärgert über die völlige Teilnahmslosigkeit der Juden seinen Reformbestrebungen gegenüber, war Luther gegen seine anfänglichen Schützlinge scharf losgezogen. Er verlangte, die Regierungen sollen den Juden das Beten untersagen, ihnen ihre heiligen Schriften wegnehmen, ihre Häuser zerstören und ihre Andachtsstätten verbrennen. Die Raubritter hetzte er zu Überfällen auf Juden, die Fürsten zu ihrer Vertreibung auf. Noch vier Tage vor seinem Tode forderte er in einer Predigt ihre Landesverweisung. Noch mehr: da ihm die Judenfreundlichkeit des brandenburgischen Kurfürsten bekannt war, bezichtigte er die Juden in einem Schreiben an Joachim — grundlos — der Alchimie; wenn Joachim auf die „jüdische Tücke“ hereinfalle, werden die Juden alles gewinnen, der Kurfürst aber nichts. Durch seinen Sohn, der bei Joachim II. als Leibmedikus tätig war, hatte Luther von des Kurfürsten alchimistischem Interesse und von den Unsummen, die er für diese zwecklosen Goldmache-Versuche ausgab, erfahren. Juden standen diesem lächerlichen Aberglauben gänzlich fern.

Wie sein sächsischer Kollege Johann Friedrich, hatte auch Joachim II. die Juden aus seinen Landen (1543) ausgewiesen. Es wiederholte sich das alte Spiel: Verjagung Wiederberufung. Durchreisende (d. h. polnische) Juden genießen 1570 wieder den Schutz der kurfürstlichen Gesetze „auf fünf Jahre“. Zunächst in der Neumark und in Schlesien. Aber auch in Frankfurt a. d. Oder., wo die Erlaubnis gelegentlicher, einmaliger „Hantierung“ auf dem Markt wie immer zu einer Beschwerde an den Landesherrn führte. Der Kurfürst aber antwortete, er habe den Juden aus Polen das Handeltreiben auf den Märkten seiner Lande erlaubt, weil

sonst der König von Polen den Händlern aus Brandenburg den Besuch der polnischen Märkte verbieten würde. Er wies sogar den Frankfurter Rat mehrmals zur Aufnahme von Juden an: diese Vergünstigung gereiche dem ganzen Lande zum Vorteil, drum soll die Stadt die Juden aufnehmen, sie „Häuslein“ mieten lassen usw. Der Rat erinnerte den Landesherrn an einen „Revers“ vom 1. Juli 1550, mittels dessen sich Joachim II. verpflichtet habe, die Juden „längstens zwischen jetzt und Weihnachten“ des Landes zu verweisen. Für den Fall, daß sich der Kurfürst nicht an den „Revers“ gebunden fühle, verweigerten ihm die Stadtverordneten, die vier Meister der Gewerke und die beiden Räte die Zahlung von Biersteuer und Schoß.

In seiner Antwort bezeichnet der Kurfürst die Drohung als „unbegründet, grob und unbedächtig“. Er wolle die Juden nicht schützen, sondern lasse sie „mitt allen Lastern, die man ihnen vorwirft, besudelt und des Teufels eigen“ sein. Wenn ihm die Stadt oder eine andere Stelle das zur Münze erforderliche Silber liefere, so sei ihm an den Juden „soviel nicht gelegen“.

Angesichts der Wiederansiedlung der Juden in Frankfurt machte der Rat kurzen Prozeß. Eigenmächtig erhöhte er die städtischen Judensteuern und drohte säumigen Zahlern Pfändung an. Die Judenschaft beschwerte sich beim Kurfürsten: „Schutzgeld sollen wir geben? Schutz haben wir aber bisher von der Stadt nicht gehabt. Im Gegenteil: man hat nächtlicherweile unsere Häuser und Fenster zerschlagen.“ Der Kurfürst an den Rat: „Die Juden dürfen nicht über die freiwillig von ihnen angebotene Summe hinaus beschwert werden; vor Gewalttaten müssen sie geschützt werden.“ Von weiterem „Anlaufen“ wünsche er verschont zu bleiben.

Auch anderwärts kommen Mißhandlungen von Juden vor, die ein Einschreiten des Kurfürsten erforderlich

machen. In Berlin wurde ein Jude (S a m s o n) von einer Händlerin, bei der er „seinen Ausgang hatte“ (verkehrte), ermordet. Sühne: Todesstrafe. Der Brandenburger Bürgermeister S i m o n R o t h e r versieht die Übersetzung einer von Juden handelnden Urkunde von 1323 in seinem Kopialbuch mit dem Hinweis, man möge daraus ersehen, daß die „Alten um die Juden gebeten, da wir in diesem 1558ten Jahre lieber sehen wollten, sie wären alle an die Bäume gehangen“.

Dies war die Stimmung im Lande, als ein Jude vertrauter Rat des Kurfürsten war und über das gesamte brandenburgische Finanzwesen gebot. Eine bittere Ironie.

Sechstes Kapitel.

Münzmeister Lippold.

Ein Zufall hat es gefügt, daß nach Michaels tragischem Tode Kurfürst Joachim II. abermals einen jüdischen Finanzmann in seine Umgebung zog und seines Vertrauens würdigte: Lippold. Einer Münzangelegenheit wegen hatte er Prag verlassen und war in Berlin gelandet.

Dem ewig geldbedürftigen Kurfürsten kam er gerade recht. Bald war ihm Lippold unentbehrlich. Schon deshalb, weil er seinen Herrn der Mühe überhob, den einzelnen aufgenommenen und noch einwandernden Juden zu besteuern. Das mußte fortan Lippold nach genauer Prüfung der Vermögenslage seiner Glaubensgenossen selber besorgen und zu bestimmten Terminen die eingezogenen Judensteuern abliefern. Um diesem Vertrauensposten die erforderliche Autorität zu verleihen, ernannte der Kurfürst „unseren lieben, getreuen Lippold“ — wie es in der Bestallungsurkunde heißt — zum Obersten aller Juden in der Mark. Zunächst auf zehn Jahre.

Die Dienstanweisung macht es ihm zur Pflicht, darüber zu wachen, daß kein Christ und kein Jude Bruchsilber und alte Münzen außer Landes bringe, und, wenn solches geschehe, sofort anzuzeigen. Die Juden betreffend, soll er die Anzahl der im Genuß eines Schutzbriefes Stehenden feststellen, die um einen solchen Ersuchenden über ihren bisherigen Wohnsitz, namentlich über ihre Vermögensverhält-

nisse, ausforschen. Lippold wird ermächtigt, jedem Juden, der um Geleit bittet, eine Geldsumme für den Kurfürsten abzuverlangen, danach das jährliche Schutzgeld und die auf ihn entfallende Summe an jährlich zu lieferndem Silber festzusetzen. Ergibt die Nachfrage in der Münze, daß der betr. Schutzjude das Silber nicht geliefert habe, wird er — oder Lippold selber — in Strafe genommen. Über die im Schutzbrief festgelegte Zahl hinaus darf kein Jude „Gesellen und Jungen“, d. h. Hausgehilfen, halten. Wenn der Landesherr eine Anleihe aufzunehmen gedenkt, hat sich Lippold alle Mühe zu geben, das Geld einzutreiben. Es kann nachher von dem fälligen Schutzgelde wieder abgezogen werden. Schutzgeldzahlung an irgendjemand anders als an Lippold ist verboten: wer's dennoch tut, hat nochmals zu bezahlen. Schließlich hat Lippold darauf zu achten, daß kein Jude ein „Mordgewehr“ trägt; bei wem ein solches gefunden wird, dem wird es weggenommen.

Gleich nach seiner Ernennung berief Lippold die Vertreter der märkischen Judenschaft nach Berlin, um sie von der ihm übertragenen Machtfülle in Kenntnis zu setzen und vor ihnen sein „Regierungsprogramm“ zu entwickeln.

So unangenehm Lippolds Jähzorn, Habsucht und Härte — selbst seinen Verwandten gegenüber — wirken, geben doch selbst seine Feinde unumwunden zu, daß er sich als Jude in so hoher, verantwortungsvoller Stellung seiner besonderen Pflichten in Ehrenhaftigkeit, Treue und Anhänglichkeit an seinen Herrn bewußt war und seinen Vertrauensposten niemals etwa zugunsten seiner Glaubensgenossen ausgenutzt hat. Im Gegenteil: er besteuerte sie häufig viel höher, als es für sie tragbar war, und trieb z. B. die Silberlieferungen der Juden an die Staatliche Münze mit schonungsloser Härte ein.

Eine Beschwerde über die andere läuft beim Kurfürsten ein. Zumal von solchen Juden, die Lippold wegen augen-

blicklicher Zahlungsunfähigkeit ins Gefängnis (den „grünen Hut“) werfen läßt. Eine „Die gantze Judenschaft Inn der gantzen Mark zu Brandenburgk“ unterzeichnete Eingabe enthält nicht weniger als siebzehn Beschwerdepunkte gegen Lippold und gipfelt in der Feststellung, dieser Oberste sei den Juden wie auch den Interessen der Staatlichen Münze „mehr schedlich dann furderlich“. Die Juden weisen darauf hin, daß die Judenschaften in Prag, Posen, Krakau „vnd vberall“ den jetzigen Obersten der märkischen Juden in Bann getan haben, und daß sie, die Märker, Angst haben, mit diesen ausländischen Glaubensgenossen Handel zu treiben, damit der Bannfluch sie nicht treffe. Da jeder eingewanderte Jude „sein Pasborth“ (seinen Paß) vorzulegen hat, so wird der Landesherr gebeten, dem Lippold auch den seinigen abzufordern: so wird sich zeigen, „was vor ein Jude ehr sey“. Die Steuern, die Lippold ihnen „zur Ungebühr abgeschätzt und eingenommen“, solle er dem Kurfürsten persönlich zustellen. Ein Einwanderer (Lazarus) habe sich zur Zahlung eines Schutzgeldes von 110 Talern erboten; da ihn aber Lippold „noch höher beschätzen“ wollte, so hat Lazarus zum Schaden der kurfürstlichen Privatschatulle „wider davon ziehen müssen“.

Das Beschwerdeschreiben der märkischen Judenheit gipfelt in der Erklärung: ein Oberster wie Lippold, „der das böse wissentlichen hilfft vnderdrücken vnd befurdern“, ist nicht tragbar.

Kurfürst Joachim II. betraute den Lippold mit der Verwahrung seiner Kleinodien. Lippold zahlte die Gehälter für den Hofstaat aus. Er wußte um das Verhältnis seines Herrn mit der „schönen Gießerin“ Anna Sydow und buchte seine ansehnlichen Geldgeschenke für die Geliebte und ihre dem Kurfürsten geborene Tochter Magdalena. Kurz, Lippold war — wie gesagt — unentbehrlich.

Aus Lippolds genauer Buchführung über jeden verein-
nahmen und verausgabten Betrag ist zu ersehen, daß er
sich an dem Eigentum seines Herrn niemals vergriff. Er
hielt sich schadlos, indem er Geld auf Zinsen und Pfänder
auslieh, namentlich an die Herren der Hofgesellschaft und
andere Aristokraten. Bei der Haussuchung nach Lippolds
Sturz fanden die Gerichtsbeamten bei ihm versetzte Gold-
und Silbersachen im Werte von 11 131 Talern, 5 Groschen,
9 Pfennigen sowie die üblichen Pfänder in Waffen und
Pelzen. Das Zinsennehmen war eine Zeitlang verboten ge-
wesen — längst hatte es die Regierung wieder gestattet.
Mußten doch für die aufkommende Geldwirtschaft, mit der
sich jetzt das mächtig aufstrebende Bürgertum — voran die
F u g g e r und W e l s e r — befaßte, häufig und schnell
große Kapitalien bereitstehen.

Es kam viel Geld ins Land. Noch mehr wurde für den
Aufwand der Patrizier gebraucht. Eine kurfürstliche Ver-
ordnung von 1551 verbot, bei einer Hochzeitsfeier mehr als
10 Tische, jeden zu 12 Personen, aufzustellen. Auch die
Spielsucht der Bürger verschlang so große Summen, daß der
Kurfürst das Verspielen von mehr als 300 Gulden bar unter-
sagen mußte.

Alle die üblen Begleiterscheinungen scheinbarer „Pro-
sperität“ kosteten Geld. Wer streckte es vor? Wer finan-
zierte die kaufmännischen Unternehmungen?

Gewiß, auch Christen, wie der Berliner Bürger G r i e-
b e n , tätigten einträgliche Geldgeschäfte. Die Juden aber
wurden mit dem Vorwurf wucherischer Ausbeutung belastet.

Lippold voran.

Der vom Staat erlaubte „Wucher“ betrug damals zwei
Pfennige vom Gulden pro Woche. Als Staatsbeamter hat
sich Lippold bestimmt keine Überschreitung des Zinsfußes
erlaubt. Er mußte sich aber auch nach einer neuen Verfü-
gung richten, die da besagte: verfällt ein Pfand, so darf es

der Geldverleiher erst nach Ablauf eines Jahres veräußern, um dem Schuldner Gelegenheit zu geben, bei wirtschaftlich besserer Lage sein Eigentum einzulösen. Daß sich manche Juden nicht an diese Bestimmungen hielten, steigerte den in der Mark wieder auflebenden Judenhaß.

Beschwerde der Stände an den Kurfürsten: „...Die Christen wuchern zwar auch, doch ist der Schaden, den diese ihren Volksgenossen zufügen, nicht groß, denn sie nehmen keine Pfänder, sondern lassen sich christliches Eigentum verschreiben oder die Rückzahlung durch Bürgen sicherstellen, während die Juden sich Pfänder geben lassen und diese veräußern, wenn sie nicht rechtzeitig eingelöst werden.“

Auf diesem sehr fragwürdigen, damals gesetzlich erlaubtem Wege wuchs Lippolds Vermögen, freilich in demselben Ausmaße auch seine Unbeliebtheit. Man warf ihm vor, daß er nach seiner Ernennung zum Münzmeister (1567) über sein Ziel — das für die Münzen erforderliche Metall herbeizuschaffen — hinausschoß und mittels kurfürstlicher Vollmacht bei achtzehn Berliner Bürgern einen „Einfall“ tat, um ihr Gold und Silber für die Staatliche Münze zu beschlagnahmen. Bei näherem Hinsehen stellt sich dieser vermeintliche „Gewaltakt“ als die einfache Einziehung einer Luxussteuer dar, welche der Kurfürst zur Auffüllung seiner Privatschatulle ausschrieb. Demnach mußte alles Gold und Silber an Geld und an Gegenständen sowie Seide und die Kleidungsstücke angegeben und ein bestimmter Teil davon dem Münzmeister eingehändigt werden.

Schon die bloße Vermutung, Lippold habe dem Kurfürsten diese neue Abgabe vorgeschlagen, genügte, um dem Faß den Boden auszuschlagen. Juden und Christen erwünschten jetzt den allmächtigen Höfling. Bald sollte ihn sein Schicksal ereilen.

Um die Jahreswende 1570/71 fuhr der Kurfürst mit seinem Gefolge nach Köpenick hinaus zur Jagd. Angeregt unterhält sich die Gesellschaft, der sich auch Lippold hatte anschließen dürfen, beim Abendessen über Luthers Erklärungen zu den Evangelien. Bis tief in die Nacht hinein. Plötzlich befällt den Kurfürsten ein Unwohlsein. Unglücklicherweise ist der Leibarzt Dr. L u t h e r, des Reformators Sohn, in Urlaub. Lippold, der wohl einige medizinische Kenntnisse besaß, erkennt den Ernst der Erkrankung und reicht seinem gütigen Herrn — seinem einzigen Freunde — zur Erwärmung ein Glas spanischen Malvasierweines. Erfolglos. Auch die aus Köpenick schnell herbeigerufenen Ärzte vermögen das fliehende Leben nicht aufzuhalten. In den ersten Morgenstunden des 3. Januar haucht Joachim II. seine Seele aus. Auf die Trauerkunde eilt der neue Kurfürst J o h a n n G e o r g sogleich nach Köpenick. Vorher hat er Befehl gegeben, sämtliche Tore der beiden Städte zu schließen.

Verärgert über die Verschwendungssucht seines Vaters, will er über die Personen seiner Umgebung strenges Gericht halten. Von jeher war ihm Lippold ein Dorn im Auge. Als die Hofgesellschaft in Berlin eintraf, fanden die Herren ihre Häuser bereits von Wachen umstellt, ihre Zimmer und Papiere versiegelt. Während in Köpenick der Leichnam des Kurfürsten obduziert (Todesursache: Stickfluß) und einbalsamiert wurde, kam es in Berlin, wo man Lippold der Schuld an Joachims Tode verdächtigte, zu wüsten Ausschreitungen gegen die Juden. Die Synagoge in der Klosterstraße wurde zerstört, die Häuser und Wohnungen der Juden geplündert, „und hat sich kein Jude auf der Gasse finden dürfen, bis sie endlich aus Gnade der hohen Obrigkeit widder ein wenig lufft bekommen.“

Das war ein geschäftig Treiben in den von Juden bewohnten Straßen! Aus jedem Hause schleppten Hoch und

Niedrig Leuchter, Humpen, Pokale, Stoffe und Pelze weg, während auf improvisierten Scheiterhaufen allenthalben Schuldscheine in Flammen aufgingen. Billigen Kaufs waren jetzt die Schuldner ihrer Verpflichtungen los und ledig. Lippold wurde gefänglich eingezogen. Nach drei Monaten durfte er wieder sein Haus beziehen und empfing sogar vom Obersthofmeister Geld „zur Zehrung“. In der Nacht wurde er freilich „mit eisernen Klammern verwahret“. Während dieses Stubenarrestes wurden seine Geschäftsbücher geprüft und die vorgefundenen Pfänder ihren Besitzern entschädigungslos zurückgegeben, wobei der Kanzler Diestelmeyer dem kurfürstlichen Rat Christoph Meyenburg seine bei Lippold versetzten Silbersachen höchstehändig ablieferte.

An Hand der sehr sorgfältig geführten Bücher ergab die Untersuchung, daß Lippold sich keine strafbare Handlung, keine irgendwie geartete Übervorteilung des Kurfürsten erlaubt habe, daß ihm vielmehr Joachim II. noch 89 Taler, 5 Silbergroschen und 8 Pfennige schuldete. Sein unfreundliches Verhalten gegen seine Stiefmutter und Stiefschwester, denen er vom Erbteil nicht einmal so viel zukommen ließ, sich „Hungers zu erwehren“, hätte wahrlich keinen Grund zu einem Gerichtsverfahren abgegeben.

Schon stand seine Haftentlassung bevor — in drei Tagen sollte er seine Freiheit wiedererlangen — da wollte es das Unglück, daß er mit seiner Frau Magdalena in Streit geriet*)

*) Daß ein Zank zwischen den Eheleuten Lippold stattgefunden hat, bezeugt ein Hausgenosse, der Prager Simon; den folgeschweren Ausruf der Frau hat er nicht gehört. Ackermann (S. 52) folgert, Frau Lippold habe diese Äußerung nicht getan. Vielmehr sei sie dem Wächter von außenher gewissermaßen suggeriert worden, um — da ihm das Gericht keine Gesetzesübertretung nachweisen konnte — für die gerichtliche Prozedur eine neue, diesmal festere Grundlage zu gewinnen, ebenso, daß der Münzmeister nur deshalb in seinem Hause bewacht wurde, damit man mit Hilfe der Wächter bei passender Gelegenheit einen Verdacht gegen Lippold konstruieren könne.

und diese ihm angeblich die Worte ins Gesicht schleuderte: „Wenn der Kurfürst wüßte, was für ein Schelm du bist und was für Bubenstücke du mit deinem Zauberbuche zuwege bringst, dann würde es dir bald schlimm ergehen!“

Hat Frau Lippold dies wirklich gesagt? Einer der Wächter will es gehört haben. Bald kam der Ausruf dem neuen Kurfürsten zu Ohren. Lippold unschuldig des Betruges: gut — oder schade. Wenn ihn aber die eigene Frau der Zauberei bezichtigt, ist die Handhabe zu seiner Unschädlichmachung gegeben. Genügt doch der bloße Verdacht der Zauberei zur Einleitung eines peinlichen Verfahrens. Auf der Folterbank wird der Angeklagte „gestehen“.

Um das Maß des über Lippold hereingebrochenen Leides vollzumachen, erinnerten sich jetzt einige Lakeien an das schnelle Ableben Joachims II. Der Jude Lippold hatte ihm einen Becher Wein gereicht — sie glauben: mit Gift durchsetzt!! Ein anonymes Schreiben, das Johann Georg wenige Stunden nach seinem Regierungsantritt erhielt, hat den nämlichen Verdacht ausgesprochen. Auch daß sich Lippold beim Thronwechsel mit Fluchtgedanken trug — hatte er doch einen gewissen Abraham um Pferd und Schlitten gebeten —, sprach für seine Schuld am Tode des Monarchen. Obwohl die Leichenschau keine Spur einer Vergiftung ergeben hatte, war Johann Georg nunmehr überzeugt: Lippold war der Mörder seines Vaters. Die Folter wird die Untat erweisen. Sie wird vor allem den Verdacht der Zauberei bestätigen.

Wenn Lippold „in Güte“ („in guth“) ein „Geständnis“ abgelegt und gebeten hat, ihn „mit der Pein zu verschonen“, d. h. nicht zu foltern — wie aus dem noch erhaltenen Protokoll hervorgeht — so ist mit Sicherheit anzunehmen: er war sich keiner Schuld bewußt. Die Anklagen wegen Vergiftung des Landesherrn und wegen Veruntreuung amtlicher Gelder waren in sich selbst zusammengebrochen. Die

Gegnerschaft des neuen Kurfürsten und die Mißstimmung der gesamten christlichen und jüdischen Bevölkerung gegen ihn war ihm bekannt. Es gab kein Entrinnen vor der unausbleiblichen Hinrichtung. Durch ein offenes Schuldbekennnis hoffte er eine schmerzlose Form, nämlich durch Enthauptung, zu erzielen. Also „gestand“ er das Blaue vom Himmel herunter. Daß der Teufel — den die jüdische Lehre gar nicht kennt! — in diesen Selbstbezeichnungen eine große Rolle spielt, ist klar. Er bekannte, daß „ehr den Teufel in einem glase und kreisse bannen und zwingen könne, seinen willen zu tun, auch durch seine Hülffe in Seiner kurfürstlichen Gnaden verschlossene und verriegelte Gemächer zu tagk und nacht seines gefallens kommen, Sich mit dem Teuffel verbunden, und ihm mitt leib und seele ergeben habe, ... daß ehr Peter Beninkoven und Urban Kemnitz Gifft beigebracht, daß sie davon verlamen, verquinen und endlich sterben müssen. Auch das ehr einen schwarzen Hahnen mit Zauberei zugerichtet, In der Müntze begraben, daß dieser Müntzmeister kein Gedeihen am müntzen haben solte.“ Er bekannte ferner, um zwischen Eheleuten Streit hervorzurufen, „daß sie einander Feind würden“, müsse man Menschenknochen zu Pulver brennen, und dies mit magischen Zeichen im Namen des Teufels, mit den Namen der beiden Eheleute vermischen; auf diese Weise habe er Feindschaft zwischen Urban Kemnitz und Frau gesäet.

Woher Lippold diese Zauberkünste kannte? Aus einem Buch, das er handschriftlich „zu Prage von zween Judenn“ bekommen haben wollte.

Der Kurfürst ließ das hebräisch geschriebene Buch von einem gerichtlich vereidigten Juden übersetzen. Es war ein Machwerk, wie es der Aberglaube des 16. Jahrhunderts in allen möglichen Sprachen und Ländern auf den Markt warf. Neben „allerley guten Recepten vor allerhandt gebrechen“ standen „etliche stuken von der Allchamey darinnen“.

Die Möglichkeit, Geld zu machen, hatte auch den Kurfürsten Joachim II. so stark beschäftigt, daß er im „Grauen Kloster“ ein alchemistisches Laboratorium einrichtete, dessen Unterhaltung gewaltige Summen verschlang, ohne auch nur die Spur eines Erfolges zu zeitigen. Ob diese Tausendkünstler — Ackermann nennt acht mit Namen — nicht auch Bücher nach Art des bei Lippold gefundenen zu Rate gezogen haben mögen —?

V e r h ö r.

„Steht in dem Büchlein eine Kunst, daß einem die Leute müssen hold sein?“

„Ja.“

„Hat Er selber solche Kunst gebraucht, und gegen wen?“

„Gegen Seine Kurfürstliche Gnaden, daß Er mir gnädig sei und mich um sich dulde.“

„Womit hat Er diese Kunst zugerichtet, und was hat Er dazu gebraucht?“

„Daß ich von des Herrn Kurfürsten Haare, Röcke, Hosen und andere Sachen gebraucht habe.“

Als Kinder ihrer Zeit unterstellen die Richter alle diese Enthüllungen Lippolds als wahr. Wie alle gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen gibt Lippold auch die Vergiftung des Kurfürsten zu.

„Womit?“

„Mit einem Gift aus einem Messel Wein, Muskatnuß, langem Pfeffer, Hüttenrauch und Mercurium Sublimaticum.“

„Dies Medikament wird doch losen Leuten und besonders Juden in den Apotheken nicht verkauft?“

Ich gab an, ich brauchte es als Münzer, um Gold damit „schmidig“ [geschmeidig] zu machen.“

Auf die letzte Frage, warum er den Landesherrn, der ihm doch nur Liebes und Gutes erwiesen, vergiftet habe, tischt Lippold abermals ein Märchen auf:

„Ich hatte für eine dem Kurfürsten entwendete Kette Strafe zu gewärtigen.“

In Wahrheit hatte ihm Joachim die Kette zwecks Ausprägung zu Dukaten („Portugalesen“) übergeben und am Abend vor seinem Tode in Köpenick jedem seiner Gäste eins der neuen Goldstücke zum Andenken überreicht.

Trotz seiner „Geständnisse“ wird Lippold „mit mäßiger Schärfe“ gefoltert. Aber er bleibt bei seinen Aussagen. Auch als ihm tags darauf das Protokoll nochmals vorgelesen wird, bestätigt er es Punkt für Punkt, ergibt sich in sein Schicksal und erklärt: „Ich will als frommer Jude in meinem Glauben sterben!“

Sollte ihm etwa inzwischen die auf das Seelenheil auch der ärgsten Verbrecher bedachte Kirche durch Übertritt zum Christentum eine wesentliche Milderung des Strafvollzugs in Aussicht gestellt haben? — Stolz wies er ein derartiges Ansinnen zurück: sein ohnehin verwirktes Leben mit einer Lüge auf den Lippen abzuschließen, lohnt sich für ihn nicht. „Schon durch diese Festigkeit hat er die Fehler seines Lebens vollauf gesühnt“ (Ackermann, S. 66).

Dem Vollzug der Hinrichtung stand nichts mehr im Wege. Nach mittelalterlicher Rechtsgepflogenheit mußte der Delinquent vor der Hinrichtung nochmals ein Geständnis ablegen.

Was tat nun Lippold? Er widerrief alle seine Aussagen!

Folge: Abführung aufs Rathaus, dort so scharfe Folterung mit „spanischem Kragen“, daß ihm das Blut aus dem Halse rann. Als er nun alle die Ausgeburten seiner geängstigten Phantasie für wahr erklärte, schritten seine Henker sofort zur Hinrichtung (28. Januar 1573).

Seine Überführung zum Richtplatz erfolgte in der nämlichen grauenhaften Art und Weise wie einstmals die des Hostienschänders Paul Fromm. Auf dem Neuen Markte wurde Lippold gerädert und gevierteilt, das „Zauberbuch“

zusammen mit seinen Eingeweiden verbrannt. Während der Henker das Gerüst in Brand steckte, kam eine Maus darunter hervorgekrochen und lief gerade ins Feuer hinein. Alle die Zuschauer, die sich zu Lippolds Hinrichtung eingefunden hatten, erkannten das Tierchen sofort als den Zauberteufel, von dem der verhaßte Hexenmeister besessen war!

Nach der schauerlichen Tötung dieses armen Opfers einer Zeit, „wo die Vernunft unter der schweren Bürde des Aberglaubens und der Sittenlosigkeit gefangen lag“ (B. König), spießte der Henkersknecht den Kopf auf einer Eisenstange am Geortore auf. Die Überreste des Körpers wurden auf vier besonderen Galgen an den Landstraßen aufgehängt.

Der letzte Akt einer Justiztragödie hatte sich abgerollt. Für sie gibt es keine Entschuldigung. Sie kann nur aus dem Geist der Zeit heraus verstanden werden. Trotz der auch in Brandenburg siegreich durchgeführten Reformation ergötzte sich die unwissend und brutal gebliebene Bevölkerung an Absonderlichkeiten, wie Naturkatastrophen, Mißgeburten, an Abenteuern und Überfällen. Öffentliche Hinrichtungen gestalteten sich zu Volksfesten. Die Sucht, mühelos reich zu werden und dann zu schlemmen und zu prassen, erzeugte den Glauben an übernatürliche Kräfte und an Menschen, denen sie angeblich eigen waren, ein Spuk, dem namentlich das 1476 erschienene „Volksbuch vom Doktor Faustus“ einen gewaltigen Impuls verlieh.

Woher sollte eine sittliche Einwirkung kommen?

Aberglauben und Roheit regierten die Stunde. Die Gewalttaten des Raubrittertums wirkten noch nach.

So mußte dieser hochgestellte Jude fallen.

In seinen Sturz zog er die gesamte Judenschaft der Mark hinein. Wenige Stunden nach seines Vaters Hinscheiden ließ der neue Landesherr, Johann Georg, sämtliche Juden der Stadt Frankfurt ins Gefängnis werfen. Angesichts

des strengen Winters wurden wenigstens die Frauen und Kinder entlassen und fortan in ihren Häusern bewacht. Inzwischen war den Frankfurter Juden anbefohlen worden, binnen 3 $\frac{1}{2}$ Monaten die Mark zu verlassen. Es wurde ihnen verboten, Pfänder zu verkaufen oder ins Ausland zu überführen. Ihren Schuldnern wurde die Zurückgewinnung ihrer Pfänder leicht gemacht; im Unvermögensfalle erhielten sie diese kostenlos zurück.

In Berlin ging nach Lippolds Hinrichtung der Diebs- henker durch die Straßen und klingelte den kurfürstlichen Befehl aus: Die Juden dürfen sich vom nächsten Sonntag ab nicht mehr im Lande sehen lassen, sie sollen sich allsogleich davonmachen und „packen“.

Vorher mußten sie den Gerichten die Inventarisierungs- und Untersuchungskosten sowie „starke“ Abzugsgelder entrichten. Nicht einmal gegen Zahlung höherer Schutzgelder wollte man sie fürderhin im Lande dulden. Nur wenn sie das Christentum annahmen, durften sie in der Mark wohnen und weiter im Besitz ihres Vermögens verbleiben.

Es gereicht den Juden der Mark zur Ehre, daß sie es ablehnten, Sicherheit von Wohnung und Besitz um den Preis ihres heiligsten Gutes zu erkaufen. Das Unglück ihres einst so allmächtigen, wenn auch persönlich unsympathischen Glaubensgenossen und die beständige Angst vor einem ähnlichen unverdienten Schicksal hatten die märkischen Juden zu einer trutzigen Schicksalsgemeinschaft zusammengeschweißt. Unmöglich sind alle Juden einer Stadt Geldverleiher oder Fleischer gewesen. Es hat unter ihnen bestimmt auch Minderbemittelte, Arme und Verarmte gegeben. In echt jüdischer Brüderlichkeit haben die paar Wohlhabenden für die wirtschaftlich Schwachen mitgesorgt. Erst recht in den Zeiten höchster Gefahr blieben alle Juden der Mark auf Gedeih und Verderb mit ihrer ewigen Volks-

gemeinschaft verbunden, felsenfest verankert im Bekenntnis ihres Glaubens.

So erwies sich die Katastrophe von 1573 als ein Prüfstein ihrer Treue.

Die meisten Juden wanderten nach Prag aus. Viele gingen nach Polen, wo ihnen König K a s i m i r d e r G r o ß e viele Privilegien einräumte. Überdies konnten sie von hier aus leicht wieder in die Mark „hineinschlüpfen“.

Fast mittellos zog die Witwe Lippolds mit ihren neun unmündigen Kindern nach Wien. Hier bat sie den Kaiser M a x i m i l i a n I I. um Fürsprache, damit ihr der Kurfürst Johann Georg die Hinterlassenschaft ihres Mannes, „der Joachim II. Inn die zwanzig Jar treulich und woll gedienet“, zürückerstatte. Der Nachlaß habe „etliche viel tausend Taler“ betragen. Der Kaiser übersandte dem Kurfürsten die Eingabe, versehen mit einem Anschreiben: er habe sich anfänglich nicht in die Angelegenheit einmischen wollen; da aber Frau Lippold „so vielmal unableßlich angehalten und sich so hoch beschwert zu sein vermaint“, und er, der Kaiser, „des vielfeltigen Anlauffens und behelligens einmal enthebt“ werde, möge er der Frau zu ihrem Rechte verhelfen, sei er doch überzeugt, der Kurfürst werde tun, „was an sich selbst pillig und recht sein wurd“. Der Kurfürst lehnte eine Zahlung ab: er habe von Lippolds Nachlaß den armen Untertanen, „deren Ehr ghar viel schädlich und bößlich ausgewuchert, Ihre Pfende und was er Ihnen schuldigk gewesen, wieder zustellen und betzalen lassen“. Was darüber noch an Pfändern vorhanden, „das sich gleichwol wohl in 1000 Taler erstreckt“, habe er der Wittwe und ihren Kindern einhändigen und sie mit dem Gelde aus dem Lande führen lassen.

In diesem Schreiben an den Kaiser unterstellt der Kurfürst, fünfviertel Jahre nach Lippolds Hinrichtung, alle die haßerfüllten Gerüchte über ihn als wahr: Joachims II. „vorzeitig Todesfall“, dem „der bösewichts Jude durch angreif-

fung ... mit einem dartzue ordentlich zugerichten Trangk
endlichen davon geholffen“, nachdem Lippold „seine teuf-
lischen kunste allhier viell Jhar geübet“. Auch seiner Frau
Drohung mit Bekanntmachung seiner Teufelskunst und Zau-
berei muß in dem Briefe herhalten.

Laut Aktennotiz wurden bei Lippold 1066 Taler in bar
gefunden. Hiervon hat der Kurfürst 750 Taler der Witwe,
den Rest von 316 Talern an Geld, Kleidern, Silber und
Gold den Kindern von Lippolds Bruder zustellen lassen.

Heute darf man wohl urteilen: Lippold war ein treuer
Diener seines Herrn. Im übrigen aber entsprach er nicht dem
Idealbild' eines gerechten, bescheidenen Juden. Dennoch darf
die Geschichte der Juden das Urteil von Balthasar König
verbuchen: „Dieser Jude verdiente, von seinen Glaubens-
genossen als ein ächter Märtyrer verehrt zu werden, wenn
sie diese Gattungen menschlicher Phantome kenneten; vor-
züglich weil er ein Opfer des Hasses gegen sie und gegen
sich selber wurde und als solches litte, ohne es gradehin
verdient zu haben.“

Siebentes Kapitel.

Hundert Jahre ohne Juden.

Für den Kurfürsten Johann Georg bedeutete die Vertreibung der Juden (1571) „auf ewige Zeiten“ keine Ewigkeit, denn bereits zwei Jahre später erlaubte er jüdischen Geschäftsleuten aus dem Grenzgebiet Polen zwar nicht das Wohnen, aber den Besuch der Messen und Jahrmärkte in den Marken, „weil wir befinden, daß es unseren Zöllen, auch unseren Untertanen zuträglich“.

Nur die bittere Notwendigkeit hat diesen Schritt diktiert. Denn der Kurfürst brauchte Geld; hatte ihm doch sein prachtliebender Vater eine in die Millionen gehende Schuldenlast hinterlassen! Zu deren Tilgung kam ihm selbst das Geld der nur geduldeten Juden zustatten. Sie mußten — außer den Zöllen — einen „leidlichen Jahrestribut“ entrichten. Ein Privileg, das er noch als Markgraf den jüdischen Geschäftsleuten aus Polen erteilt hatte (1570), erneuerte er nach dessen Ablauf auf weitere fünf Jahre. Von da ab lief es automatisch weiter, nicht nur solange Johann Georg regierte, sondern auch unter seinen Nachfolgern Joachim Friedrich, Johann Sigismund und Georg Wilhelm. Jährlich 1000 Taler hatten die Juden sechs Wochen vor Ostern beim Kurfürstlichen Hofrentamt zu entrichten.

Ein neues Privileg, das Johann Georg (1593) den Juden aus Polen zum Zweck des Handeltreibens in der Neumark

im Kreise Sternberg und in Schlesien erteilte, kam sie auf jährlich 100 Taler, 4 Zentner Federn und eine Sondersteuer von 50 Talern zu stehen. Georg Wilhelm verlangte (1635) statt der Federn „ein gutes Pferd“, oder statt dessen noch weitere 50 Taler.

Kraft dieser „Tribute“ erwarben die Geschäftsleute nur das Recht, „mit denen churfürstlichen Untertanen“ Handlung zu treiben. „Silberne oder goldene Geschirre, Kleinodien, Granalien“ und Kleider durften sie nicht „an sich ziehen“, selbstverständlich auch nicht Geld auf Zinsen oder gegen Pfänder ausleihen.

Die Einengung ihrer Geschäftszweige wurde dadurch ausgeglichen, daß sie nunmehr auch Pferde in den Kreis ihrer Handelsobjekte einbeziehen durften. Trotz dieser Privilegien blieb das Ausweisungsdekret von 1571 in Kraft. Kein Jude durfte sich in der Mark Brandenburg niederlassen oder sich länger hier aufhalten, als es seine Geschäfte erforderten. Nirgends fand er eingesessene Glaubensgenossen, mit denen er sich zum Gebete oder zur Mahlzeit hätte vereinigen können. Die Synagogen waren in Speicher oder Spritzenhäuser umgewandelt. Über die Friedhöfe zog der Pflug seine Furchen. Die Grabdenkmäler fanden beim Festungsbau Verwendung (vgl. S. 59).

Wenn aber jüdische Händler sich in einer Ortschaft trafen, wer konnte ihnen da das gemeinsame Gebet verwehren? Waren sie über den Sabbat zusammen, so hielten sie ihren Gottesdienst im Freien. Der Magistrat der Stadt Landsberg a. W. beschwerte sich dieserhalb im Dezember 1649 beim Kurfürsten Friedrich Wilhelm; die Geistlichen rügten dies „Judentzen“ in ihren Predigten, denn die Juden lästerten — wie sie behaupteten — den Stifter der christlichen Kirche. Diese Verdächtigung, die auch schon früher

einmal auftauchte (vgl. S. 45 u. 48), wurde hundert Jahre später Gegenstand behördlicher Prüfung.

Änderte sich die Lage Berlins und der Mark Brandenburg durch den Wegzug der Juden?

Wirtschaftlich kaum. Es tobte der 30 jährige Krieg. Die Not war grenzenlos. Darum jubelte Markgraf Ernst laut auf, als 1641 ein Hamburger Schiff mit Salz und anderen Waren nach Kölln kam und 550 Taler Lizenz (Verkaufssteuer) entrichtete! Berlin wurde von den Schweden gebrandschatzt. * Mit schonungsloser Härte trieben sie die Kontributionsgelder ein. Im Jahre 1645 beliefen sich diese auf 300 000 Taler. Und dabei kostete das kleine, kurz zuvor angeworbene stehende Heer sehr viel Geld, ebenso die Verpflegung der schwedischen Befehlshaber an der kurfürstlichen Tafel und der Unterhalt der bei den Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück den brandenburgischen Kurfürsten vertretenden Gesandten.

Der Kurfürst schrieb eine Kopfsteuer aus: für den Verheirateten 3, für den Unverheirateten 1½ Groschen. Neben der Bierziese wurde eine allgemeine Verbrauchssteuer sowie eine Geldabgabe von jedem Scheffel Korn oder Malz für das Heer abgefordert. Nicht genug: der Landesherr verpfändete, was er an Privatbesitz entbehren konnte; er nahm Anleihen bei Junkern, Geschäftsleuten und Privatpersonen — gewiß nicht zinslos — auf.

Und wie stand's mit den sittlichen Zuständen in der Mark? Der Kanzler der Neumark, Hans Georg von dem Borne, ruft in einer Schrift „Über den gegenwärtigen betrübten und kümmerlichen Zustand der Chur und Mark Brandenburg“ (1641) aus: „Die Gottlosigkeit hat die Gewissen ruiniert! Man kann nicht über die Gassen gehen, daß man nicht hohe, schwere und grausame Lästerungen wider Gott sowie erschreckliche Flüche wider den Nächsten hören müsse.“

Daneben ein abscheulicher und grausamer Aberglaube; der Satan gebraucht besonders die Zauberei, um den Seelen Fallstricke zu legen. „Alle vorgenannten Exzesse überwieget aber die Trunkenheit. Man invitirt, solange ins Gelag hinein zu trinken, bis man sich endlich ganz blind und toll und voll gesoffen. Da müssen dann die großen Pokale herumgehen, und hat derjenige eine tapfere Tat begangen, der den meisten Wein ausgesoffen. Ja, man spielt wohl auch mit Würfeln darum, wieviel ein jeder trinken solle.“

Krieg zeitigt immer sittliche Verwilderung und wirtschaftlichen Niedergang. Daß unter der Not des Dreißigjährigen Krieges auch die paar in den Marken Handel treibenden Juden litten, nimmt nicht wunder. Als sie ihre „Prästanda“ nicht entrichten konnten, entzog ihnen der Kurfürst Georg Wilhelm das Geleit. Ihre Wortführer aber überreichten seiner Gemahlin Elisabeth Charlotte, als diese auf ihrer Reise nach Ostpreußen durch Driesen fuhr, eine Bittschrift um Fürsprache bei ihrem Gatten. Da die Kurfürstin „nicht ausweichen konnte“, versprach sie den armen Handelsleuten, sich für sie zu verwenden. Sie hielt Wort. Georg Wilhelm bestätigte die Schutzbriefe unter der Bedingung, daß die Inhaber ihre rückständigen Steuern entrichteten. Die Amtsräte und Kammern aber wies er an, die Geleitgelder von je 150 Talern um das Zwei- und Dreifache zu erhöhen!

Beim Regierungsantritt des Großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm (1640), schlug ihm der Statthalter, Markgraf Ernst, vor, zwecks Erhöhung seiner Einkünfte wieder Juden in der Mark aufzunehmen. Der neue Herr antwortete: „Unsere Vorfahren haben gewisse und wichtige Ursachen gehabt, die Juden zu exterminieren, und dabei lassen wir's billig beruhen und bewenden.“ So streng ging er vor, daß er (1644) der Kriegs- und Domänenkammer in Küstrin „einen

scharfen Verweis“ wegen eigenmächtiger Ausstellung eines Passes für die in Frankfurt Handel treibenden Juden erteilte. Dagegen ließ er eine Beschwerde des Magistrats der Stadt Landsberg a .d. W. über das Herumstreichen jüdischer Geschäftsleute, derer „sich die schwedischen Offiziere in Kriegszeiten sehr wohl zu des Landes Schaden zu bedienen gewußt hätten“, in Rücksicht auf die Zeitumstände unbeachtet.

Inzwischen hatten sich die Juden in Polen des besonderen Schutzes der Könige erfreut. Der Verdienst, den sie aus ihrem Handel in den Marken heimbrachten, kam Polen zustatten. Demgemäß verwendete sich der König beim Kurfürsten Friedrich Wilhelm jedesmal, wenn die den Juden seines Machtbereichs erteilten Privilegien abliefen. Daraufhin willigte der Kurfürst in deren Erneuerung. Noch mehr: in den Verträgen, welche beide Länder miteinander abschlossen, wurde die Handelsfreiheit der Juden aus Polen ausdrücklich festgelegt.

Was half ihnen das verbriefte Recht, wenn sie infolge der trostlosen wirtschaftlichen Verhältnisse in der Mark bald nicht das Notwendigste zum eigenen Lebensunterhalt, geschweige denn die hohen Abgaben zu erschwingen vermochten! Um nicht Hungers zu sterben, arbeiteten die polnischen Juden der Grenzmark auf den Feldern der Schlachzizen, und siehe da: es ging! Freilich war keiner von ihnen gesonnen, zeitlebens Knecht auf fremder Scholle zu bleiben, denn an den Erwerb von Grundbesitz war — selbst bei allergrößtem Fleiß und ebensolcher Sparsamkeit — nicht zu denken.

Überdies war das ihnen verbriefte Geleit nicht zuverlässig. Bei ihrer Reise zur Frankfurter Messe wurden sie von den in Lebus einquartierten „Reutern“ überfallen, ihres Geldes und ihrer Waren beraubt, „auch noch dazu am

Leibe beschädigt“. Ihrer persönlichen Sicherheit wegen erbaten sie vom Kurfürsten für die Zukunft eine Bedeckungsmannschaft.

Auf die Bitte jüdischer Messebesucher, die „geschlagen, geschmäht und gestoßen“ wurden, erteilte der Große Kurfürst dem Frankfurter Rat und der neumärkischen Regierung den Befehl, ihnen „wider Unrecht, Gewalt und Frevel Schutz zu leisten“.

Mit dem Friedensschluß von 1648 war dem brandenburgischen Kurfürsten ein ansehnlicher Länderzuwachs zugefallen: die Bistümer Magdeburg, Halberstadt und Minden sowie vier Städte am rechten Oderufer vor Stettin. Da in mehreren dieser Gebiete, zumal in Halberstadt, bereits Juden wohnten, unterzog der Große Kurfürst seine Judenpolitik einer Nachprüfung. Er brauchte dabei nicht umzulernen. Überzeugt, „daß der gewisseste Reichtum und die Aufnahme eines Landes aus dem Commercium komme“, schlug er eine Bresche in die Mauer, die den Zugang für die zur Einwanderung in seine Lande bereiten Juden versperrte. Seine Vorgänger haben die Ausweisung unter dem Druck der übermächtigen Stände verfügt — er, der neue Herr, ist entschlossen, den Ständen seinen landesherrlichen Willen aufzuzwingen. Ebenso wenig wird er sich von der Kirche die Richtschnur für seine politischen Maßnahmen vorschreiben lassen. Die in den Ständen zusammengefaßten Junker, Bürgermeister, Ratmannen und Pröpste werden sich der Wiederaufnahme von Juden widersetzen — er wird den Versuch wagen, trotz der „ewigen Zeiten“.

So erteilte er denn am 1. Mai 1650 den Halberstädter Juden — 10 Familien — die ersten Schutzbriefe; 1661 waren 15, im Jahre 1665 bereits 41 Familien im Besitz und Genuß des Wohnrechts. Als die Stadt vier Jahre später 55 jüdische Familien (284 Seelen) beherbergte, die in 25 Häusern

wohnten, beschwerten sich die Stände: die starke Anziehungskraft Halberstadts auf die Juden beruhe auf dem Vorhandensein einer Synagoge, während keine andere Stadt eine solche erlaube. Antwort der Behörde: die Juden dürfen auch in Halberstadt keine Synagoge halten. Sogleich ließ die Stadt den Tempel niederreißen. Das lag freilich nicht in den Wünschen des Kurfürsten. Darum ließ er den Juden sogleich den Bauplatz zu einer neuen Synagoge zuweisen, zu einem Schulhaus „mit einem Gemach zum Gebet“. Jüdischen Studenten räumte er das Recht ein, an der Landesuniversität Frankfurt a. d. O. zu studieren. Die Familie Elias Gumperz aus Emmerich, wo sie „seit undenklichen Zeiten“ gewohnt hat, erhielt ein General-Schutzpatent zwecks Niederlassung und Grundstückserwerbs in dieser Stadt, in Wesel, Duisburg „oder wie es ihnen am besten und dienlichsten zu seyn bedünken würde“.

Da der Dreißigjährige Krieg das Machtgebiet der Hohenzollern stellenweise stark entvölkert hatte, waren dem Großen Kurfürsten zu dessen Auffüllung auch Juden willkommen. Daher stellte er ihnen — namentlich für die neu erworbenen Gebiete — Schutzbriefe in großer Zahl aus. Ohne jede drückende Klausel, aber unter Strafandrohung, falls der Zinsfuß von 3 Hellern vom Taler pro Woche überschritten werde. Pfänder dürfen nach einem Jahr und sechs Wochen Frist verkauft werden, falls sie niemand bis dahin als sein Eigentum reklamierte.

Infolge judenfeindlicher Unruhen in Polen flohen viele Juden in die Mark, einige von ihnen nach Züllichau und Landsberg a. W. Unerwünschter Zuzug. Die Landsberger Fleischhauer-, Kürschner- und Weißgerberzünfte baten im April 1659 die Regierung, den Juden den Handel mit Vieh und Fellen zu verbieten. Auch vor der Einwanderung „durch die vorsehende polnische Kriegsunruhe“ bestand in Lands-

berg eine Gemeinde; denn ihr Vorstand schreibt 1692 an die Stadt, sie habe schon „über dreyßig Jahr fast kontinuierlich einen Rabbi“ gehabt.

Obwohl Berlin unter den Nachwehen des Krieges besonders schwer litt, hielt Friedrich Wilhelm von der Residenzstadt neuen Zuzug fern. Die Marken waren offiziell ohne Juden, und doch belieferte der Hofjude Israel Aaron den kurfürstlichen Hof und schaffte den Schießbedarf für die Armee heran.

Im Interesse der Staatskasse wachte der Große Kurfürst eifrig über dem Eingang der Schutzgelder. „Zollbediente und Landreuter“ (Zollbeamte und Gendarmen) durften jüdische Geschäftsleute nur dann ungehindert passieren lassen, wenn diese ihren Geleitsbrief oder eine besondere Ermächtigung vorweisen konnten. Wiederholt wurde den Juden der Hausierhandel verboten. Nicht aus Voreingenommenheit; denn der Große Kurfürst, der in Holland, dem Lande der Toleranz, gelebt und hier die vornehmen, fleißigen Juden spanischer Abkunft gesehen hatte, war seinem Zeitalter an staatsmännischer Weisheit, Regierungskunst und religiöser Duldung weit voraus.

Mit seinem Namen ist die Befreiung der brandenburgisch-preußischen Juden aus der Enge mittelalterlicher Rechtlosigkeit untrennbar verknüpft..

Achtes Kapitel.

Verheißungsvoller Anfang.

Während jüdische Händler in den Marken ein Jahrhundert lang kaum nächtigen durften, erfreuten sich die Juden in Wien des besonderen Schutzes der Regierung. Voll Ingrimms nahmen die leichtlebigen Wiener den Wohlstand einer von ihnen als fremd empfundenen Bevölkerungsklasse wahr. Neid wurde wach, so daß es in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der Donaustadt mehrmals zu jüdenfeindlichen Kundgebungen kam. Den Hinweis der Hofkammer auf die ansehnlichen Steuerlasten der Juden — sie zahlten 1620 allein zu Kriegszwecken 17 000 Gulden — beantwortete der Wiener Magistrat mit dem Anerbieten, er werde selber den Steuerausfall decken, wenn die Regierung die Juden ausweise. Der Kaiser aber sah keine Notwendigkeit, einen nützlichen, loyalen Bevölkerungsteil zu vertreiben. Im Gegenteil: beim Herannahen der Türken gestattete er, wie allen bedrohten Bürgern, so auch den Juden, in die innere Stadt zu flüchten.

Unter den Einflüsterungen seines Beichtvaters und durch mancherlei Unglück in der eigenen Familie mürbe gemacht, änderte Kaiser Leopold seinen jüdenfreundlichen Kurs. Das Verschwinden einer Frau, die — wie man aussprengte — nur von Juden umgebracht sein konnte, gab ihm die Handhabe, dem Drängen der Stände, des Stadtrats, der

Zünfte und des Klerus nachzugeben und unterm 28. Februar 1670 die Ausweisung der gesamten Judenschaft aus Wien zu verfügen.

Dreitausend Juden mußten zum Wanderstabe greifen. Noch immer war Polen das gelobte Land religiöser Toleranz. Aber auch der brandenburgische Kurfürst galt als duldsam. Eine Abordnung der Schicksalsgenossen wandte sich an den brandenburgischen Ministerresidenten in Wien, **A n d r e a s N e u m a n n**, mit der Bitte, beim Kurfürsten Friedrich Wilhelm die Aufnahme einer Anzahl von Juden in seine Staaten zu gestatten. Ihr Bittgesuch durchhallt die ewige jüdische Klage: „Uns ist gleichsam der Erdboden und die Welt verschlossen, und doch hat Gott beides für alle Menschen geschaffen. Allen natürlichen Rechten zuwider, werden wir grausam behandelt.“

Der Resident gab die Eingabe weiter. Kurfürst Friedrich Wilhelm verfügte unterm 19. April 1671, er sei geneigt, 40 bis 50 österreichischen Judenfamilien — sofern sie wohlhabend sind, ihre Mittel ins Land bringen und hier anlegen wollen — das Aufenthaltsrecht zu gewähren. Der Bau von Synagogen könne ihnen nicht erlaubt werden — der Wiener Tempel war bereits in eine St. Leopoldskirche umgewandelt worden! — dagegen bleibe ihnen Religionsausübung in ihren Häusern unbenommen, wofern sie sich gemäß den Statuten, „so im Reiche Herkommens wären“, verhielten. Dies sagten sie bereitwillig zu.

Nunmehr reisten drei Abgesandte der Österreicher — **B e n e d i k t V e i t**, **A b r a h a m R i e ß** und **L a z a r u s H i r s c h e l** — nach Berlin. Im Auftrage des Landesherrn unterhandelten mit ihnen die Mitglieder des Staatsrats, an ihrer Spitze der Kanzler **O t t o v o n S c h w e r i n**. Alle wohlwollend und entgegenkommend. Keiner der früheren Regierungen war an einer kulturellen Hebung der Juden ge-

legen; die Ratgeber des Großen Kurfürsten legten den „Österreichern“ — so nannte man sie — eine Berufsumsichtung zugunsten der Landwirtschaft nahe. Vermutlich wollte die Regierung ihnen Gelände zur Urbarmachung und zur Kolonisierung übergeben. Aber dieses Anerbieten lehnten die Fremden mit der Erklärung ab, sie verständen sich besser auf den Handel. Das sahen die Geheimen Räte auch ein. Mit dem von der Regierung geforderten Schutzgelde von acht Talern pro Jahr und Familie erklärten sich die Juden einverstanden, ebenso mit der Entrichtung eines Goldguldens im Falle einer Eheschließung. Vom Leibzoll, wie ihn durchreisende Juden bezahlten, blieben die Österreicher befreit. Ihre Bitte, Häuser kaufen oder Wohnungen mieten zu dürfen, wurde erfüllt. Ebenso wurde ihnen der Wegzug gegen Entrichtung eines zweijährigen Schutzgeldes erlaubt.

Aus der Unterredung mit den Wiener Juden gewann die Regierung die Überzeugung, daß die Aufnahme der Juden im Interesse des brandenburgischen Staates liege. Mochten die Stände, Innungen und Zünfte als Anhänger des noch halb naturalwirtschaftlichen Systems der Überführung in eine merkantilistische Wirtschaftsordnung verständnislos gegenüberstehen — der Kurfürst traute sich die Kraft zu, mit ihnen fertig zu werden und sie mit der von ihm begünstigten Geld- und Kreditwirtschaft auszusöhnen.

Die holländischen Juden hatte er als streng rechtliche, zuverlässige, nüchterne Geschäftsleute rühmen hören. Mit Aaron hatte er gute Erfahrungen gemacht — warum sollte er's nicht mit den Österreichern versuchen?

Am 21. Mai 1671 erließ Friedrich Wilhelm ein Edikt, mittels dessen er — zunächst auf zwanzig Jahre — fünfzig österreichischen Familien Ansiedlung, Wohnrecht und freien

Handel in der Mark und im Herzogtum Krossen, gegen ein Schutzgeld von acht Talern pro Familie und Jahr, gestattete.

Auf Veranlassung von Israel Aaron, der den Wettbewerb fürchtete, mußten die einwandernden Juden einen Vermögensnachweis erbringen. Jeder der Schutzbriefe enthielt außerdem das Gebot, Aaron geschäftlich nicht in die Quere zu kommen. Zwei Juden, die der Kanzler Otto von Schwerin empfahl, lehnte er anfangs ab, obwohl sie sich zur Innehaltung der Klausel verpflichteten.

Wie die Halberstädter Flüchtlinge, durften auch die Juden in der Mark „offene Krame und Buden haben, Tücher oder dergleichen Waren in Stücken oder ellenweise verkaufen, groß und klein Gewicht halten, mit alten Kleidern handeln, in ihren Häusern schlachten und das geschlachtete Fleisch, dessen sie nach ihren Gesetzen nicht bedürftig wären, verkaufen“. Es wurde ihnen gestattet, einen Schulmeister und einen Schächter zu halten. Dagegen blieb ihnen — vorläufig — der Bau eines Tempels verwehrt. In zivilrechtlichen Angelegenheiten war für sie der Bürgermeister zuständig. In strafrechtlichen behielt sich der Kurfürst die Entscheidung selber vor. In Kriegszeiten durften die Juden gleich den Nichtjuden in den Festungen des Landes Schutz suchen. Streng wurde ihnen verboten, „gute“ Münzsorten außer Landes zu bringen und schlechte, untaugliche, d. h. außer Kurs gesetzte, dagegen in die Mark einzuführen; Bruchgold und Bruchsilber in Münzen und Gegenständen waren an die kurfürstliche Münze „nach Billigkeit“ zu verkaufen. Den Magistraten wurde es zur Pflicht gemacht, den neu aufgenommenen Juden nicht bloß den Aufenthalt zu verstatten, sondern „sie als andere kurfürstliche Untertanen zu behandeln“.

Was einst Lippold verhinderte, wurde jetzt Ereignis: vermutlich auf Aarons Empfehlung — „Israel Aaron Ansu-

chung dem nach getan“ — bestätigte der märkische Kurfürst die Wahl eines Rabbiners für die Marken. Der bisher nur für die Neumark bestellte Rabbi Cain durfte seinen Amtsbereich auch auf die anderen Landesteile ausdehnen.

Daß vermögende Juden nicht gerade in hellen Scharen, aber doch in verhältnismäßig großer Zahl in Brandenburg einwanderten, ist leicht erklärlich. Die Städte aber erhoben alsbald Beschwerde: die Juden sind — so heißt es da — dem Kurfürsten gegenüber an keinen Eid gebunden, ebensowenig an Innungsartikel und Verfassungen. „Demohnerachtet handeln sie, ohne allen Unterschied, mit Wolle, Tuch, Seide, Leinwand, Schuhen, Kleidern und allerhand Sachen, verkaufen das Fleisch unbelästigt und ungeschätzt [d. h. unversteuert], lauffen in den Dörfern und in den Städten herum hausieren, drängen den Leuten ihre Waren auf. Die Gewandschneider und Tuchmacher werden in ihren uralten Privilegien von ihnen äußerst beeinträchtigt. Sie schädigen den Handel eher, als daß sie ihn fördern.“ Das geringe Schutzgeld, das sie zahlen, stehe in keinem Verhältnis zu den Lasten, welche die übrigen Untertanen willig tragen. Ohne den Schatten eines Beweises aus der Vergangenheit behaupten die Beschwerdeführer schließlich, die Juden würden — sollten einmal Feinde ins Land dringen — Verrat begehen. Daher bitten die Stände und die Landschaften dringend, die Juden wieder aus dem Lande zu schaffen.

Stände und Magistrate arbeiteten nach altbewährtem Rezept. Prompt hatten die Vorgänger des Kurfürsten Beschwerden dieser Art mit mehr oder minder scharfen Maßnahmen gegen die Juden beantwortet. Beim Großen Kurfürsten aber verfangen diese dem bloßen Konkurrenzneid entsprungenen, veralteten Argumente nicht.

Angesichts des entehrenden Verdachts des Landesverrats im Kriegsfall erinnerte sich Friedrich Wilhelm der

Treue, mit welcher die Juden in Wien und Prag am Kaiserhause hingen, und ihrer tatkräftigen Anteilnahme an der Verteidigung Prags; hatte doch damals die Kaiserliche Heeresleitung den Befehl gegeben, den Juden in Feindesland keine schwereren Lasten aufzuerlegen als der übrigen Bevölkerung.

Auf die Beschwerdeschrift ging der Kurfürst nicht weiter ein. Er antwortete nur: „Wir haben die Juden bereits unter Unserer Höchsteigenen Unterschrift und mit Unserm Kurfürstlichen Siegel vergleitet und vermögen die betr. Urkunde nicht aufzuheben. Wir hoffen, daß die Juden dem Lande nicht so schädlich sein werden, als Ihr solches geschildert habt, sondern daß sie ihm vielmehr Nutzen verschaffen können.“

Unter den Geheimen Räten in der Umgebung des Großen Kurfürsten setzte sich — außer dem Kanzler Otto von Schwerin — besonders der Wirtschaftsminister R a b a n v o n C a n s t e i n lebhaft für die Juden ein. Er hatte das Edikt von 1671 sowie den Text der Schutzbriefe ausgearbeitet. Er führte die Verhandlungen zwischen den Stadtmagistraten und den Einwanderern und beschränkte allzu hohe städtische Besteuerung auf ein tragbares Maß. Jetzt war seine Vermittlung doppelt nötig, denn auch die Kaufleute, Bäcker, Schuh- und Tuchmacher der Städte Berlin, Frankfurt und Rathenow beschwerten sich über das zunehmende Hausierertum, „welches den Handel dieser Gewerke sehr geschmälert hatte und dem Bürger, der demohnerachtet lästige Abgaben entrichtete, als höchst drückend erschien“. Forderung: die Juden sind auszuweisen. Eine gewisse Handhabe zu ihrer Erfüllung gab die Flucht der neumärkischen Juden beim Herannahen der Schweden (1675), besonders aus Frankfurt, „mit ihrem Vermögen und besten Sachen“. Nach dem Siege des Kurfürsten bei Fehrbellin kehrten sie

in ihre Wohnsitze zurück. Ein paar den Juden feindlich gesinnte kurfürstliche Räte legten daraufhin dem Kurfürsten nahe, den Juden das Geleite „aufzukündigen und zu kasieren“. Friedrich Wilhelm belegte die zurückgekehrten Emigranten mit einer Strafe von 4000 Talern, ging aber auf die Beschwerdepunkte der Städte und Geheimen Räte nicht weiter ein.

Um diese Zeit wandten sich die Juden dem Handel mit Tabak zu. *Hartwig Daniel* erhielt 1676 das Privileg, die Alt-, Mittel- und Uckermark sowie die Prignitz und den Kreis Ruppin mit diesem Kraut zu versorgen, dessen Umsatz man damals auf 100 000 Taler schätzte. Dagegen untersagte die Regierung den Juden den Aufkauf von Fellen bei Strafe der Wegnahme. Später wurde dies Verbot insofern gemildert, als man ihnen das Handeln mit Rauchwaren erlaubte, dagegen ihren Export verbot.

Die „Österreicher“ wählten nicht nur Berlin, sondern vereinzelt auch Potsdam, Brandenburg a. H. und kleinere Ortschaften zum Wohnort. Die mißtrauische Bevölkerung gönnte ihnen keinen Lebensraum. Wo sie sich blicken ließen, warf man sie — wie in Brandenburg a. H. — mit Steinen, beschimpfte sie und schlug ihnen nachts die Fenster und Türen ein. Häufig kam es trotz des kurfürstlichen Schutzbriefes auf Jahrmärkten zu Ausschreitungen. Ja, die Kaufleute von Berlin, Brandenburg, Frankfurt und Rathenow richteten fast gleichlautende Eingaben an den Kurfürsten (1674), er möge die Juden „weschaffen“ und nicht dulden, daß diese Stadt und Bürgerschaft von so „nichtswürdigen“ Leuten vollends ruiniert werde. Der Kurfürst ließ die Bittschrift unbeantwortet.

In Frankfurt a. O. kommt es nach der Judeneinwanderung aus Wien wieder zur Gründung einer Gemeinde. Sie kauft von einem gewissen Mannisch ein altes Brau-

haus, „um unsere Zusammenkunft und Gottesdienst darinnen zu halten.“

Im Jahre 1683 weist der Rat den mit einem kurfürstlichen Schutzbrief ausgestatteten Rabbiner *Bendix Levi* aus, obwohl er „still und eingezogen“ seines Amtes waltete. Da legt der Hof- und Universitätsbuchdrucker *Beckmann* beim Staatsrat Sturm in Berlin für *Levi* Fürsprache ein: „Er ist ein guter Mensch, der keinem was zu nahe legt und hat mir in den Druckerei-Sachen gute Dienste getan. Er treibt keine Handlung, sondern lebt vor sich und wird bei den auswärtigen Juden vor einen gar gelehrten Mann gehalten.“ Da *Levi* sich weiter für die hebräische Druckerei interessieren will, so bittet *Beckmann* die Regierung, ihm das Wohnrecht in Frankfurt auch weiter zu gewähren. Antwort: auf zwei Jahre.

Fleißigen, ehrenhaften Juden gewährt der Große Kurfürst seinen Schutz.

Er befiehlt dem Frankfurter Magistrat, den jüdischen Familien „allen beförderlichen Willen zu erzeigen,“ (auf eine Beschwerde der Tuchmacher:) die Juden in *Landsberg* und *Frankfurt* nicht „im Gewandschneiden zu behindern“, sowie sämtliche verbleibenden österreichischen Juden der *Kurmark* auf der *Messe* bei ihren Privilegien zu schützen.

Er erläßt Verfügung: „Die jüdischen Buchdrückergesellen, welche Drucker *Beckmann* gebraucht, sollen denen Buchdrückergesellen gleich gehalten werden und unter der Universitäts-Jurisdiktion stehen.“ Auch die an der Universität lernenden polnischen Juden *Moschides* und *Tobias Machowitz* sollen „aller Freyheiten gleich denen anderen Studenten genießen.“

Es scheint, als haben sich die neuzugewanderten Juden mit den Österreichern nicht sonderlich vertragen; denn wir hören, daß z. B. in *Frankfurt* „viel Streitige Sachen von

Ceremonien und dergleichen Dingen vorkämen, welche von geringer Wichtigkeit und offteres nicht meritierten, den ordentlichen Stadtmagistrat deshalb zu überlaufen, zumahlen da zu Zeiten mehr Unkosten erforderlich würden als die gantze Sache nicht importierte.“

Die Schlichtung von Streitigkeiten der Juden untereinander nahm der Berliner Rabbiner Simon Berendt vor; er kam dreimal jährlich, und zwar zur Messezeit, nach Frankfurt. Berendt sah sich genötigt, den Großen Kurfürsten zu bitten, daß er „an den Kommandanten daselbst gnädigst anbefiehlt, die ungehorsamen Delinquenten durch dessen hülfreiche handtbietung zu Gehorsam zu bringen.“ Von den Strafgeldern flossen zwei Drittel in die kurfürstliche Kasse; ein Drittel erhielten die jüdischen Armen. Erhob ein Jude gegen das Urteil des Rabbiners Einspruch, so wurde die Streitsache an das „hochpreyßliche Cammergericht“ verwiesen.

Einer der Österreicher, David Michael, war 1690 in Potsdam bereits Hausbesitzer. Da ihm sein Sohn durch den Tod entrissen wurde, erhielt Michael vom Kurfürsten Friedrich III. für seinen in Wriezen lebenden Schwiegersohn Jakob Moyses einen Schutzbrief, der diesen berechtigte, sich mit seiner Familie in Potsdam anzusiedeln. Der alte Michael aber zog nach Berlin. Da er sich hier nicht ernähren konnte, kehrte er 1695 wieder nach Potsdam zurück — gegen den Willen des Schwiegersohnes, der beim Kurfürsten Beschwerde erhob: auf dem Lande dürfen Juden keinen Handel treiben, und in der Stadt können zwei Juden nicht existieren. Kurfürstliche Entscheidung: Jakob Moyses ist „rite“ vergleitet und in Potsdam weiter zu dulden.

Gern bedient sich der Kurfürst jüdischer Klugheit und Geschicklichkeit für seinen eigenen Bedarf. So läßt er sich durch den sächsischen Hofjuden Moyses Bona-

ventura, Judenrichter in Prag, zwei türkische Hengste besorgen. Der brandenburger Landesuntertan Salomon Fränkel darf sich — auf Verwendung des brandenburgischen Gesandten — auch nach der Vertreibung in Wien aufhalten, „damit er Uns auf die von der Cron Spanien noch restierenden Subsidiengelder eine ansehnliche Summe geldes allda negotieren könne“. Joseph Abraham, Petschierstecher (Graveur), fertigte für ihn Siegel an: das große kurfürstliche Staatssiegel und ein kleines „mit dem Orden vom güldenen Hosenbande“. Nach Abrahams Tode wurde sein Sohn „Hoff-Petschierstecher“, „mit allen davon dependierenden immuniteten, freyheiten, rechten und gerechtigkeiten“. Auch Josephs Bruder Michael war Petschierstecher. Er hatte nur „ein Schild auszuhangen verlanget“ und bezog deshalb kein festes Gehalt. Friedrich Wilhelms Nachfolger bestätigte ihm, er habe „verschiedene Sachen für Seine Churfürstliche Gnaden zu dero gnedigstem Vergnügen verfertiget“.

Die Verwendung jüdischer Geschicklichkeit beim Kunstgewerbe stellt einen beachtlichen Fortschritt gegenüber den früheren Jahrhunderten dar, in denen sie die Gesetzgebung fast nur auf den entwürdigenden Schacher verwies. Es befand sich nämlich unter den jüdischen Einwohnern Berlins im ausgehenden siebzehnten Jahrhundert auch ein Seidensticker (Berendt) — also ein weiterer Vertreter des Kunstgewerbes —, ein Roßhändler, ein Kantor, ein „Schulklopper“ und ein „Ceremonienmeister“, nicht am kurfürstlichen Hofe, sondern bei der Gemeinde als Schammes. Er war „mit im Privilegio begriffen, weil Er zu den Ceremonien gehört und keiner es sonst versteht.“ Als „Juden-schlächter“ erhielt Salomon Moses Aaron aus Glogau das Asylrecht in Berlin; er durfte wöchentlich 2 Rinder und 2 Kälber schlachten.

Das alte Lied: schon beschwerten sich die christlichen Fleischer über zwei jüdische Kollegen, die über den Hausbedarf hinaus schlachten; und da in Köln ein Jude mehr Zinsen nimmt, als das Gesetz es erlaubt, will die Stadt einschreiten. Der Kurfürst bestreitet ihr aber das Recht, sich gerichtliche Befugnisse anzumaßen, „da die Cognition über die Juden Uns allein zukommt.“ Vielfach verweist er sie dann an das Kammergericht.

Der Hausvogt (Polizeipräsident) von Berlin, *Wendelin Lonicer*, ist mit Ausweisungsverfügungen schnell bei der Hand, „damit Eure Churfürstliche Durchlaucht von denen Juden meinetwegen nicht angelauffen, noch mir falsche Auflagen von den Juden aufgebürdet werden, ich auch nicht angesehen werde, als hätte ich von denen Juden sonderlichen Ruff!“ Der Landesherr antwortet: „Wan die Juden einer den andern unter sich selbst belangen, oder von denen Christen belanget werden solten, alsdan dieselben von sich ab [von der Hausvogtei] und an das Kammergericht mit ihren Klagen zu verweisen.“

Die in die Marken eingewanderten Juden machen der Hausvogtei und dem Kammergericht viel zu schaffen. Nicht die privilegierten Schutzjuden, sondern die „unvergleiteten“, die sich in das Land eingeschlichen haben. Den Beschwerden nach, welche die Kaufmannschaft, die Zünfte und Innungen gegen sie erhoben, waren jene Nutznießer kurfürstlicher Toleranz üble Burschen. Manch einer tätigte recht bedenkliche, die Bevölkerung schädigende Geschäfte. Dadurch brachten sie die ehrlichen Juden in Verruf, die bereits auf den Adelssitzen in der Mark aus- und gingen und sich das Vertrauen ihrer junkerlichen Geschäftsfreunde erwarben. Der „israelitische Hausfreund“, wie *Johann Hinrich Voß* in seiner „Luise“ den Dorfgeher nennt, kommt auf.

Die Juden zahlten dem Landwirt für seine Erzeugnisse den „dritten Pfennig“, ja oft die Hälfte mehr als der städtische Geschäftsmann. Unterwegs verhöhnt, geschlagen, oft auch bestohlen, hatte der Hausierer auf den Messen allerlei gekauft. Der Gutsbesitzer brauchte weder Zeit noch Lungenkraft beim Feilschen aufzuwenden(wie in der Stadt bei den Handwerkern und Krämern). Er brauchte nur zu wählen. Überdies kaufte ihm der Hausierer öfters viele Kleinigkeiten ab, die in der Stadt niemand begehrte.

In der Enge des Zunft- und Innungslebens betrachtete die nichtjüdische Bevölkerung, die niemals über das Weichbild ihrer Stadt hinauswanderte, jeden Fremden mit Mißtrauen, wenn nicht gar haßerfüllt, obendrein wenn sie von diesem annahm, daß er Handel und Gewerbe besser verstehe als sie selber. Als in der Weihnachtszeit 1685 fünfzig Hugenotten aus Frankreich, „fast nackend und bloß“, durch Magdeburg wanderten, schollen ihnen Hohn- und Spottreden entgegen.

Die Einwanderung der fleißigen, geschickten Hugenotten zeitigte auch in Berlin und in der Mark ein Aufblühen der städtischen Gewerbe. Durch Einführung einer neuen Steuerart, der Akzise, suchte der Große Kurfürst die auf dem platten Lande gewonnenen steuerfreien und darum billigeren Produkte zu schützen. Daher verbot er das Aufkaufen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse am Ursprungsort, wodurch die Landwirte genötigt wurden, Vieh und Viktualien selber in die Stadt zu bringen. Juden waren die Vermittler.

Wie oft wurde der jüdische Hausierhandel verboten! Und doch mußte ihn die Regierung als beachtliche Steuerquelle immer wieder zulassen. Im brandenburgischen Grenzgebiet aus Rücksicht auf den zwischen Polen und Brandenburg bestehenden Handelsvertrag, der die Handelsfreiheit ausdrücklich auch auf die Juden „extendierte“.

Einen einwandfreien Händlertyp zu erziehen, hielten die vornehmen Wiener Juden in Berlin für eine Pflicht der Dankbarkeit dem Lande gegenüber, das ihnen gastlich seine Grenzen öffnete. Daher baten die Ältesten der Berliner Judenschaft den Kurfürsten, er möge anordnen, daß fremde Juden künftighin nur dann in die Marken aufgenommen werden, wenn sie ein von den Ältesten ausgestelltes Unbedenklichkeitsattest vorweisen. Eine solche Lösung der Unvergleitetenfrage konnte dem Landesherrn nur lieb sein. Wie aber, wenn ein von der Jüdischen Gemeinde empfohlener Glaubensgenosse sich als ein Bösewicht erwies? Für diesen Fall machte die Regierung die Gesamtjudenschaft verantwortlich. Sie verordnete, „es sollen alle hierwohnende Juden schuldig seyn, wan einer von solchen Juden, dem sie ein attestatum seiner redligkeit und seines Vermögens gegeben haben, sich nicht ehrlich verhalten sollte, sondern Unfug angerichtet haben würde, daß Sie alsdann insgesamt vor denselben haften und stehen sollen“. Auf Grund dieser Verfügung mußte die Judenschaft für einen gewissen Aaron Markus, „der Gestohlenes an sich gebracht hat“, 100 Taler Strafe zahlen.

Auch mit der angedrohten Ausweisung der unberechtigt Eingewanderten wurde Ernst gemacht. Zwei Juden ohne Asylrecht mußten Berlin innerhalb von drei Tagen verlassen; sonst: Festungshaft. Unvergleitete Juden, deren „Ausschaffung“ innerhalb einer Woche angeordnet war, erhielten auf ihre Bitte die Erlaubnis (Nov. 1682), „daß Sie bis nechstverschieden Ostern alhier verbleiben und sich alsdann wegbegeben, aber vor jeden Tag und Nacht einen Dukaten erlegen sollen“.

Vor dem Hausvogt hatten die Juden fast noch größeren Respekt als vor dem Landesherrn. „Er war für sie — deutlicher als der Kurfürst und der Geheime Rat — das sicht-

barste Symbol der staatlichen Allmacht, ihrer Forderungen, ihres Willens, ihrer Rechtsordnung, ihrer Polizei-, ihrer Straf- und Finanzgewalt“ (S. Stern). Die Juden unterstanden seiner Aufsicht und seiner Gerichtsbarkeit. Er „beschatzte“ sie und zog ihre Abgaben ein. Säumige Steuerzahler bestrafte er. Wegen Überlastung mit Arbeiten ließ er sich 1681 von der Jurisdiktion über die Juden entheben, die der Kurfürst nunmehr in die Hände des Kammergerichts legte. Wegen der Steuerrückstände ließ die neumärkische Regierung im Jahre 1675 kurzerhand die gesamte Judenschaft der Neumark in Küstrin gefangen setzen. In Berlin hielt der Stadtkommandant, Oberst von Wrangel, einmal die Juden vier Wochen lang in der Stadt eingeschlossen. Diese eigenmächtige Freiheitsberaubung lag gar nicht in den Wünschen des Landesherrn.

Er faßte eben Überspitzung des Aufsichts- und Strafrechts seitens der Stände und der Regierungsbeamten als einen Eingriff in „Unsere hohe landesfürstliche Autorität“ auf. Mit der Zeit betraute er bei jeder Regierung der einzelnen Marken einen Kommissar mit der Aufsicht über die Juden und ihre Angelegenheiten. Damit war dem Durcheinanderregieren ein Riegel vorgeschoben.

Noch mehr: der Kurfürst erließ an das Kammergericht, den Hausvogt und den Berliner Magistrat eine Kabinettsorder, „die Judenschafft in Berlin in ihren Freyheiten und Privilegien nicht zu turbieren, noch zu kränken, sondern sie vielmehr dabey gebührend zu schützen“.

Im vorletzten Jahre seiner Regierung (1685) lief ihm allerdings die Galle über, als man ihm eine Übervorteilung christlicher Untertanen durch ein paar Juden berichtete. Da ordnete er an: jeder Jude hat tausend Taler Kautions zu stellen, als Entschädigung, wenn sich abermals ein Jude einer solchen Übervorteilung schuldig mache! Da seine

Innenpolitik darauf abzielte, den Handel durch Privilegien und durch allerlei Erleichterungen für die Geschäftsleute zu fördern, so ging er gegen die Händler, die diese Politik offensichtlich durchkreuzten, mit rücksichtsloser Schärfe vor. Aber auch gegen den Übereifer der „Diener“, d. h. der Beamten, wenn sie die Händler verärgerten.

Der Kurfürst wollte Berlin zum „Handelsmittelpunkt der Mark Brandenburg, ja des ganzen nordöstlichen Deutschlands“ machen. Darum begünstigte er die Geschäftsreisen der Juden aus Kleve, Mark und Ravensberg nach Berlin und Frankfurt, aus der Neumark nach Pommern, um auch diese Agrarprovinz ersten Ranges mit dem Merkantilismus der Zeit zu durchsetzen.

Sehr genau wußte der Kurfürst, daß die Innungen und Zünfte von ihrem Standpunkt aus Recht hatten. Ihm aber erschien das ganze Zunftwesen veraltet und überlebt: die Herstellung von Meisterstücken war kostspielig, das Meistergeld hoch; die Ringbildung der zusammengeschlossenen Meister, welche die Preise festsetzten, schloß tüchtige Nicht-Zunftgenossen vom Wettbewerbe aus. Er war überzeugt, daß „die Konkurrenz das gewerbliche Leben auf gesündere Basis bringe“.

Die Ansiedlung von Wiener Juden blieb nicht bloß auf die Jahre 1671—73 und auf Berlin und Halberstadt beschränkt: sie verteilte sich vielmehr auch auf Frankfurt, Landsberg, Potsdam, Kottbus, aber auch auf kleine Städte, wie Strausberg und Lippehne. Hier ist 1690 eine Schutzjudenfamilie nachweisbar. Die Regierung gestattete aber auch Freizügigkeit innerhalb der Mark und der heutigen Grenzmark: so verlegten 1679 vier jüdische Familien aus Schwerin a. W. ihren Wohnsitz nach Arnswalde, wo Juden nachweislich bereits im Jahre 1325 wohnten.

Zu einer für alle Teile seiner Staaten gültigen Judengesetzgebung ist es unter der Regierung des Großen Kurfürsten nicht gekommen. Einheitlich war nur die Höhe des Schutzgeldes, die Handelsfreiheit auf den Märkten, Messen und in offenen „Buden“, sowie das Verbot der Errichtung von Synagogen. Ebenso wich er nicht von seinem Grundsatz ab, die Fähigkeiten tüchtiger, ehrenhafter Männer zum Vorteil Brandenburgs zu verwerten, auch wenn diese Leute Juden waren. Nach diesem Grundsatz handelte auch sein Sohn, der Kurprinz, der spätere erste König in Preußen, Friedrich I. (Friedrich III.). Dieser schon als Thronfolger sehr prachtliebende Herr hatte einen großen Bedarf an Juwelen, Gold- und Silberwaren. Der Lieferant dieser Wertsachen, Jost Liebmann, hatte bei ihm jederzeit Zutritt. Glückel von Hameln kennzeichnet ihn als den „reichsten Juden von Deutschland“.

Wenn der Große Kurfürst Juden dieser Art seines Vertrauens würdigte, so konnte er deren weniger bemittelte Glaubensgenossen nicht zum Vieh degradieren. Demgemäß hob er (1684) den aus den Zeiten ärgster Demütigung stammenden Leibzoll auf — freilich gegen eine Ablösung in Höhe von 400 Talern. Nur von den meist polnischen Juden, die zwecks Besuchs der Messen in die Mark kamen, wurde eine Abgabe erhoben. Es mußten Juden, die zu Pferde oder zu Wagen reisten, auf dem Hin- und Rückwege 4 Groschen, Fußgänger 2 Groschen entrichten. Mancherlei Abgaben wurden unterschiedslos Juden und Christen aufgebürdet: Brillanten, Perlen und Juwelen wurden mit einem Prozent vom Kostenpreise versteuert.

Als der Große Kurfürst seinen Staat aus der Enge der Naturalwirtschaft in das merkantilistische, geld- und kreditwirtschaftliche System überführte, bediente er sich der Juden als Mittler bei dieser Umstellung. Jetzt heißt es in

seinen die Juden betreffenden Verfügungen, der Handel ge-
reiche „zu des Landes Bestem und Aufnehmen“; er beabsich-
tigte, „die gemeine Kaufmannschaft, Handlung und Han-
dler in Unseren Landen Unseren Untertanen zu Ge-
deihen, Aufnehmen und Frommen zu befördern“. Ebenso,
kurz und bündig, daß „die Juden mit ihren Handlungen Uns
und dem Lande nicht schädlich, sondern vielmehr nutzbar
erscheinen“. (An die Räte 8./18. Dezbr. 1672.)

Die Toleranz des Großen Kurfürsten farbte auch auf die
Bevölkerung der Residenzstadt ab, soweit sie sich nicht von
der jüdischen Konkurrenz beeinträchtigt fühlte. Darum fand
hier die Fabel vom Ritualmord keinen Glauben mehr. Als
im Winter 1682 eine Frauensperson das Gerücht aus-
sprengte, die Juden hätten ihr Kind kaufen wollen, forderte
der Kurfürst über den dieserhalb entstandenen Auflauf Tat-
bericht ein. Der Magistrat ermittelte: die Frau hieß Marie
Schulze und stammte aus Deutsch-Wusterhausen. Sie hat
bei Benjamin Fränkel an die Haustür geklopft und das
Kind, das sie auf dem Arm trug, zum Kauf angeboten; so
hat ihm [dem Fränkel] sein Personal gesagt, denn er selber
war gar nicht zu Hause. Marie Schulz bestritt dies; „ein
Mann“ habe sie auf der Straße angesprochen und sie auf-
gefordert: „Gehe Sie doch gradeüber in das Haus, dort wird
man Ihr das Kind abkaufen“. Als sie hinging, kam Fränkel
heraus und fragte: „Wieviel will Sie für das Kind haben?“
„Darauf hat er mich mit seinen Leuten geschlagen und ge-
stoßen. Ich habe niemals die Absicht gehabt, mein Kind zu
verkaufen. Siebenviertel Jahre hab' ich's ernährt und werd'
mir schon weiter durchhelfen.“ Die weitere Untersuchung
ergab „mehr als deutlich, daß das Weib im Kopfe verrückt
war“. Der Kurfürst, der von Anfang an nicht an das
Ammenmärchen geglaubt hatte, ordnete die sofortige Unter-
bringung des Kindes im Waisenhaus an. Ordensrat K ö n i g

knüpft an seinen Bericht über diesen Vorgang die Bemerkung: „Hundert Jahre früher konnte diese Begebenheit grausame Folgen für die Juden haben!“

Die Juden hatten die Katastrophen von 1510 und 1571 nicht vergessen. Jetzt atmeten sie freier: die Umwelt fing an, auch in den Juden Menschen, Brüder zu sehen.

Lebte da am Ende des 17. Jahrhunderts in Berlin ein besonders frommer Pastor, der Archidiakonus *Johann Caspar Schade*. In den Wirkungskreis seiner Humanität bezog er auch die Berliner Juden ein. Ausnahmsweise leiteten ihn keine Bekehrungsabsichten. Seine zornerfüllten Predigten hatten ihn bei der einfachen Bevölkerung so verhaßt gemacht, daß der Pöbel sein Grab zertrat und verwüstete. Die dankbaren Juden, die bei seiner Beerdigung zugegen waren, stellten sich schützend vor seine Gruft und hielten Wache. Wurde er doch von ihnen „wie ein Prophet“ hoch in Ehren gehalten, denn er hatte ihnen viel Gutes erwiesen. Seinem Gebete schrieben sie einmal die Heilung eines todkranken jüdischen Kindes zu.

Im Schoße der Berliner Judenschaft zeigten sich die ersten Ansätze frischen Gemeindelebens. Wie immer, wenn Juden Gemeinden gründeten, ihre erste Sorge den Toten galt, so schritten auch die „Österreicher“ in Berlin zunächst (1676) zur Stiftung einer Beerdigungsbrüderschaft, „*Gemilus Chassodim*“.*) Der Jugendunterricht in Bibel und Talmud lag in den Händen aus Polen eingewanderter Schulmeister. Deutsche und allgemeine Bildung war unter den damaligen Juden der Mark Brandenburg eine Seltenheit. Die religiösen Urkunden des Judentums genügten ihnen als Quellen geistiger Nahrung. Den Frauen wurden sie durch Bücher in jüdisch-deutschen Schriftzeichen vermittelt, zumal durch das

*) „Erweisung von Wohltaten.“ Ein talmudischer Spruch lautet: „Die wahre Wohltat ist die, welche man den Toten erweist, denn bei ihnen rechnet man nicht auf Gegenleistung.“

Erbauungsbuch jüdischer Frauen: die „Z'enna Ur'enna“. Verarmten Glaubensgenossen standen die einzelnen Gemeindemitglieder hilfreich zur Seite.

Unbesorgt sahen die märkischen Juden der Zukunft entgegen: es schützte sie ein aufgeklärter, weitblickender Monarch, den sie nicht bloß als einen wahrhaften Landesvater und königlichen Kaufmann, sondern zugleich als den Gründer der Berliner Jüdischen Gemeinde verehrten.

Neuntes Kapitel.

Unter dem ersten preußischen Könige.

Als der Große Kurfürst aus dem Leben schied (1688), wußten die Juden, unter seinem Nachfolger Friedrich III. würde ein Zeitalter erheblich größerer Abgaben ohne Erweiterung ihrer politischen Rechte heraufziehen. Denn Friedrich III. war prachtliebend wie kaum ein Hohenzoller vor ihm. Als er unter dem Namen Friedrich I. (1701) den Kurhut mit der Königskrone vertauschte, glaubte er es an fürstlichem Glanz mit seinem Zeitgenossen Ludwig XIV. aufnehmen zu müssen. Die Mark Brandenburg aber war arm. Sie vermochte die Kosten fürstlicher Hofhaltung mit glanzvollen Festlichkeiten, mit Hunderten nur dekorativer Höflinge, Trabanten und Lakaien, mit edlen Pferden und Karossen, mit Schauspieler- und Musikantentruppen und anderem höfischen Requisit gewiß nicht aufzubringen; wurden doch außer Nahrungsmitteln, wie Tee, Kaffee, Schokolade, die Perrücken, Gold- und Silberstickereien auf Kleidungsstücken mit Steuern belegt. Daß ein großer Teil der erforderlichen Geldsummen — zumal für Brandenburgs Beteiligung an vielen erfolglosen Kriegen — aus den Abgaben der Juden bestritten wurde, ist selbstverständlich.

Schon die erste Regierungshandlung des neuen Kurfürsten betraf die steuerliche Erfassung aller Juden seines Machtbereichs. Unvergleitete sollte es bei ihm nicht geben.

Er übertrug deshalb die Feststellung ihrer Zahl und die Prüfung ihrer Aufenthaltsberechtigung einer dreigliedrigen Kommission. Diese Maßnahme war nötig, denn in absehbarer Zeit lief die einst vom Großen Kurfürsten verbriefte Schutzfrist ab. Demnach mußte sich jeder vergleitete Jude in den Marken unter Vorlegung seines Schutzbriefes „gestellen“. Der landesherrliche Schutz wurde unter den bisherigen Bedingungen (acht Taler pro Familie in den größeren, drei Taler in den kleinen Städten) auch für die Folgezeit zugesagt. Im Jahre darauf verlangte der Kurfürst von der Gesamtjudenschaft eine einmalige Steuer von 20 000 Talern, eine in Anbetracht der geringen Anzahl der unter seinem Szepter wohnenden Juden gewaltige Summe; lebten doch (1700) in Berlin nur 70 vergleitete, 47 unvergleitete, in Frankfurt 31 bzw. 43 Familien, in den anderen Städten nur ein Jude, höchstens zwei oder drei; alle vergleitet. Da die Judenschaft die geforderte Abgabe nicht aufbringen konnte, ermäßigte sie der Monarch auf 16 000 Taler, von denen auf die Berliner Gemeinde 5000 entfielen.

Schärfer wurde die Steuerschraube angezogen, als rücksichtslose Streber in der Umgebung des Kurfürsten in ihre eigene Tasche hineinwirtschafteten und „den kaum reorganisierten Staat fast an den Abgrund brachten“. Um mit einer feststehenden Jahreseinnahme rechnen zu können, bürdete Friedrich III. der Berliner Judenheit, statt der bisherigen Einzelsteuer, eine Gesamtsumme von jährlich 3000 Talern in Gold auf.

Überhaupt schienen Fürst und Finanzdepartement ihre gesamten Energien für die Erfindung und Einführung neuer Abgaben einzusetzen. Jeder noch so sinnlose „ohnmaßgebliche“ Vorschlag wurde geprüft. Als die Staatskasse besonderer Auffüllung benötigte, weil die Königskrönung und die Rüstungen zum Spanischen Erbfolgekriege Unsummen ver-

schlangen, plante die Regierung, gegen Einrichtung von je 50 Talern weitere Schutzbriefe auszugeben, den Privilegierten den Bau von 200 Häusern gegen Abgabe von je 25 Talern zu gestatten, das Schutzgeld der Wohlhabenden um das Doppelte zu erhöhen, Eheschließung einem Juden nur für 20, einer Jüdin für 10 Taler zu erlauben. Gesetzliches Alter: 30 bzw. 25 Jahre. Wer früher heiratet, zahlt für jedes Jahr 4—5, ein Mädchen 2—3 Taler. Bei der Geburt eines Knaben sollten die Eltern zehn, bei der einer Tochter fünf, bei unehelichen Kindern die doppelte Summe entrichten. Von der Mitgift sollte der Staat 3—6 Prozent einziehen. Diese neuen Belastungen hatten bereits in einem Reglement Gestalt gewonnen; doch schämte sich der human denkende König, seine Unterschrift darunter zu setzen. Ebenso verwarf er den Vorschlag eines Tribunalrates *Lauwit*, eine Stadt nur mit reichen Juden aus dem In- und Auslande (Holland) zu besiedeln, und darin jedes Zimmer, jede Kammer und jeden Stall „besonders hoch“ zu besteuern.

Die Einziehung des in zwei Raten zu zahlenden Schutzgeldes erfolgte durch den Gemeindevorstand. Zwecks möglichst gerechter Verteilung sollten die Vorsteher jedesmal vier Wochen vor dem Zahltag, unter Hinzuziehung des Rabbiners, die vergleiteten Juden je nach Vermögen in drei Klassen einteilen und danach den Anteil des Einzelnen an der Pauschalsumme bestimmen. Auch sollten sie streng darauf achten, daß kein vergleiteter Jude — bei Strafe der Einziehung des Schutzbriefes — mit einem unvergleiteten Glaubensgenossen Handel treibe, ihn beherberge oder beköstige. Aufnahme eines Fremden über zwei Tage hinaus wurde mit einem Dukaten pro Tag und Nacht geahndet.

Die Vorstandschaft wurde unter dem Vorsitz des Hausvogtes und in Gegenwart des Rabbiners immer auf drei

Jahre gewählt. Die landesherrliche Bestätigung unterlag einer Steuer von einem Goldgulden. Ohne Hinterlegung der nämlichen Staatssteuer durfte der Rabbiner kein Brautpaar trauen. Den Vorstehern wurde auch das Recht eingeräumt, Streitigkeiten der Juden untereinander, „so sie sich nicht über 5—6 Taler beliefen“, entweder in Güte zu schlichten oder mit Geldbußen zu bestrafen; der Hausvogt war angewiesen, ihnen zu deren Beitreibung behilflich zu sein. Wenn sie ihr Gutachten über ein Gesuch um einen Schutzbrief erstatteten, brauchten sie einen Beweis für die Richtigkeit ihrer Angaben nicht zu erbringen; ebensowenig durfte sie jemand wegen des erstatteten Berichts zur Verantwortung ziehen. „Die, so wider die Ältesten Aufwieglung anstifteten, sollte der Fiskus in Anspruch nehmen und deshalb gebührend bestrafen.“

Außer allen anderen Abgaben sollten die Gemeinden die Kosten für Anwerbung, Equipierung und Verpflegung eines Infanterieregiments von 1200 Köpfen aufbringen. Das war unmöglich. Nun wurde statt dessen dem Einzelnen die Entrichtung des zehnten Pfennigs von jedem Hundert des Vermögens auferlegt. Die Juden aber boten eine einmalige Steuer von 20 000 Talern, an der sich Berlin mit 5000 Talern beteiligen mußte. Eine Herabminderung konnte die Gemeinde auch nach einem Aufschub nicht erreichen, „maßen die Sache bereits einige Jahre angestanden habe“.

Glücklicherweise begannen die früheren Klagen wegen Übervorteilung der nichtjüdischen Bevölkerung zu verstummen. Dagegen fühlten sich die alteingesessenen Handwerker und Gewerbetreibenden noch immer durch die Überflutung der Städte und Dörfer mit jüdischen Hausierern beeinträchtigt: schickte doch mancher Schutzjude sechs und mehr „Knechte“ im Lande hausieren! Daraufhin erließ der Kurfürst unterm 17. August 1692 ein Edikt „wider

das höchst schädliche Hausieren der Juden“, laut welchem er ihnen dies Gewerbe „bey Verlust ihrer Pferde, Wagen und Waren“ untersagte. Die Behörden durften ihnen keine Gewerbescheine mehr ausstellen und ihre Pässe nicht als Gewerbescheine ansehen.

Trotz dieser wirtschaftlichen Einschnürung übte die Mark auch auf ausländische Juden eine gewisse Anziehungskraft aus.

Sei es, daß die Regierung sich der vom Großen Kurfürsten gewünschten Gewerbe- und Handelsfreiheit erinnerte, sei es, daß sie die Nichtbefolgung ihres Schließungsbefehls mit Still-schweigen überging, genug: sie erlaubte den Juden bald wieder den Handel in offenen Läden. Nunmehr belebten sich die Hauptstraßen Berlins mit Läden aller Handelszweige. Goldene und silberne Tressen, Gallons, Spitzen, Damast, Stoffe, Tücher, „ganz neue Kleider und Mäntel“ lösten jetzt den Trödelkram ab. In den Buden wurden die Waren „ordentlich“ auf Regale „gesetzt“; draußen zeigten „gemalte Aussätze“, „was für Waren darin zu finden“. —

Als sich in Brandenburg a. H. ein gewisser Marcus Guthmann um das Niederlassungsrecht bewarb, stellte ein frommer Ratsherr die Bedingung, der Bittsteller „habe alle Woche in eine lutherische Predigt zu gehen“. Guthmann bot „einen Becher von einer Mark Silber à 16 Taler“. Erfolglos. Mehr Glück hatte ein Glaubensgenosse aus Frankenland, David Samuel. Ihm gestattete der Kurfürst, zunächst über Winter, den Aufenthalt in Brandenburg (1696). Samuel handelte mit Fellen, Haaren, „so er durch ein paar Knaben auf dem Lande sammeln lasset“, und mit „dergleichen geringer Schacherey“. Er war fleißig. Im Jahre 1698 erhielt er einen Schutzbrief. Zwei Jahre später besaß er bereits ein Haus, von dem er ein Zimmer zu Gottesdienstzwecken herrichtete. Als Vorsteher der kleinen Ge-

meinde hielt er auf straffe Zucht. Über Leute, die zuziehen wollten, holte er erst Erkundigungen ein. Wer dem Sabbatgottesdienste fernblieb, mußte einen Spezies-Dukaten Strafe zahlen, von dem der König zwei Drittel, die Armenkasse ein Drittel erhielt. Ebenso verbot Samuel bei Strafe das Schächten durch einen ortsfremden Schochet, um dem Gemeindegächter nicht die armseligen Sporteln zu entziehen.

Zwecks Vereinheitlichung des „Judenwesens“ in der Mark wählten im Juli 1720 fünfzehn vornehme Schutzjuden auf der Frankfurter Messe ein fünfgliedriges Ältestenkollegium, darunter Markus Magnus und David Samuel aus Brandenburg. Der König bestätigte die Wahl. Samuel wurde ein reicher Mann: statt (wie 1700) mit „Fellen und Haaren“, handelte er nach zwanzig Jahren mit „allerhand Ellen-Wahre, Silber und Goldt“. Er war der Älteste der Judenschaften zu Brandenburg, Beelitz, Potsdam, Brietzen, Spandau, Rathenow, Nauen, Ziesar, Pritzerbe und Friesack.

Im Kampfe der Regierung gegen den Hausierhandel fand die Regierung Unterstützung bei den berufsmäßigen Kaufleuten unter den Juden, die ihren Unterhalt „teils aus barem Vermögen hernahmen, teils durch erlaubte und zugestandene Mittel zu erwerben suchten“. Sie sahen nicht, daß die Regierung das gewiß dornenvolle Hausieren nur deshalb unterband, weil ihr die Steuerbeträge entgingen, denn die Hausierer zahlten kein Schutzgeld. Die Wohlhabenden befürchteten vielmehr, der Kurfürst werde auch sie, den „rechtschaffenen Teil der Juden“, in der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit durch eine ähnliche Verfügung einengen. Demgemäß baten die „Österreicher“ den Kurfürsten, er möge sie jedesmal vorher benachrichtigen, wenn ein zuwandernder Jude in Berlin um Schutz nachsuchte; sie werden sich dann über seine Aufnahme äußern. Wenn nämlich viele

Juden eindringen, „welche zum allgemeinen Besten nichts beizutragen vermögend wären, auch im üblen Gerücht ständen“, so würde der ganzen Judenschaft Nachteil und Schaden erwachsen. Der Kurfürst war anscheinend nicht gesonnen, das Berliner Vorstandskollegium unter seine „Geheimen Räte“ aufzunehmen, denn er — antwortete nicht.

Die unvergleiteten Juden fanden Mittel und Wege zu illegaler Einwanderung in Berlin: sie gaben sich als Schulmeister aus. Nun hielten einzelne Familien eigene Betstuben, für die sie eines Kantors benötigten. Demgemäß gab der Landesherr unterm 5. Januar 1694 bekannt, er dulde in seiner Residenz künftighin nur zwei solcher Synagogen.

Der Große Kurfürst hatte die Abhaltung von Gottesdiensten in Privathäusern abgabefrei gestattet — sein Nachfolger erhob von den beiden Familien Veit und Riess für die Erlaubnis, eine Synagoge zu halten, jährlich hundert Taler. Die „Schulbedienten“ (Rabbiner, Kantor, „Schulklopfer“ und Musikanten) bekamen den Schutzbrief gebührenfrei, unter der Bedingung, daß sie nebenher keinerlei Handel trieben.

Inzwischen war der kurfürstliche Hofjuwelier J o s t L i e b m a n n zu Wohlstand und Ansehen gelangt. Als religiöser Mann, der auch die jüdische Wissenschaft mit freigebiger Hand unterstützte, stellte er sein Vermögen in den Dienst Gottes, kaufte ein kleines Haus und richtete es zur Synagoge her. Auch einen Rabbiner stellte er an: seinen Neffen und Schwiegersohn A r o n B e n j a m i n W o l f.

Während Liebmann — nach seinem Tode dessen Frau, die „Liebmannin“ — sich in der Gunst des Königs sonnen durfte, war Markus Magnus der Hoflieferant des Kronprinzen, des späteren Königs Friedrich Wilhelm I., des Soldatenkönigs. Magnus besuchte die Liebmannsche Synagoge. Da der Berliner Judenschaft damals

noch nicht die vom Religionsgesetz gebotene Ehrfurcht vor der Heiligkeit des Gotteshauses eigen war — den Christen übrigens auch nicht, denn lutherische und reformierte Geistliche bekämpften einander (wie Pastor Ziethe erzählt) in der Kirche — so kam es im Tempel häufig zu Zank und Streitigkeiten. Um seinen Konkurrenten Magnus zu ärgern, ließ ihm Liebmann am Sabbat „Sachôr“ bei der Thoravorlesung vom 2. B. M. Kapitel 17 den ganzen Abschnitt über Amalek vorlesen, um Magnus als den Judenfeind Amalek zu kennzeichnen. Schallendes Gelächter der Gemeinde, die den Spott herausfühlte! Als sich Magnus beschwerte, antwortete ihm Liebmann: „Du bist des Kronprinzen Schalksnarr, und deshalb gebühret dir, daß man allda angefangen hat!“ Liebmann gab an: „Markus hat in der Synagoge gesagt, er will mir einen Possen spielen und dann beim Kronprinzen vortragen, ich hätte gesagt: „Der Kronprinz kommt von dem Amalek her!“ Deshalb hat man die Geschichte vom Amalek vorgelesen“. Magnus belangte Liebmann gerichtlich. Zwei Jahre dauerte der Prozeß, bis ein Machtgebot des Königs beiden Parteien anbefahl, „bey Vermeidung ernster Bestrafung hinführo friedlich und ruhig sich zu beegnen“.

Aus dieser beschämenden Affäre zog Markus Magnus die Konsequenz. Gestützt auf seine ihm 1709 verliehene Würde als Oberältester der Berliner Judenschaft, stellte er sich an die Spitze einer Interessengruppe zwecks Verschmelzung der bisher vorhandenen Synagogen zu einem großen Tempel. Die (inzwischen verwitwete) Liebmannin war nicht gesonnen, „ihre“ Synagoge zu schließen und ging gerichtlich vor. Eine Kommission ward mit der Untersuchung des Tempelstreits betraut. Die Herren waren erstaunt über den dabei zu Tage tretenden Eigensinn „der Handvoll Juden“. Wohlwollend suchten sie die erhitzten Gemüter zu beruhigen und die

Leute zur Einwilligung in den Bau eines für alle Berliner Juden zugänglichen, großen Tempels zu bewegen.

Unbeirrt durch die Streitigkeiten erwarb der Gemeindevorstand ein unweit der Marienkirche belegenes Grundstück. Die Gemeinde mußte aber von dem Hauskauf zurücktreten, weil die Erben des Verkäufers gegen sie klagbar wurden, namentlich weil die Prediger an der Marienkirche die Übernahme eines zu ihrem Sprengel gehörenden Christenhauses durch Juden, obendrein zu Zwecken des jüdischen Gottesdienstes („welcher nie ohne viel Geschrei und Lärmen abzugehen pflegt“), untersagten. Nun kauften die Ältesten ein „schlechtes“ Haus für 1500 und ein Stück des zu ihm gehörenden Gartens für 3000 Taler und nahmen ein Kapital von 4000 Talern zu sechs Prozent Zinsen auf.

Kaum hatte die Kommission eine gewisse Beruhigung und Zustimmung zu dem endlich beschlossenen Tempelbau erzielt, da schlossen sich 36 Juden heimlich zusammen und richteten an den (damals in Amsterdam weilenden) König eine Beschwerdeschrift: die Errichtung einer Synagoge ist zu kostspielig und außerdem unnötig — wir wollen uns mit der „Liebmannin-Schule“ behelfen — einige Älteste unterfangen sich, jüdischem Brauch zuwider, ohne Zuziehung der in solchen Fällen zu wählenden acht Vorsteher, willkürlich den Berliner Juden eine Schuldenlast von mehr als 10 000 Talern aufzubürden. Hiervon können wir „bei denen der Pest wegen so betrüblichen und wehrlosen Zeiten nicht einmal die Zinsen aufbringen“.

Der König an die Kommission: „Der Supplikanten Beschwerden scheinen nicht unbegründet zu sein: diejenigen Juden, welche bisher in die Liebmannsche Synagoge gegangen sind, sollen diese auch fernerhin besuchen; niemand darf sie zum Besuch des neuen Tempels zwingen.“

Der Frau Liebmann übersandte der König eine Kabinettsorder, worin er sie seines Schutzes versicherte und ihr das Recht auf ihre Synagoge bestätigte. Die streitbare Dame, deren Schwiegersohn an ihrem Tempel Rabbiner war, fühlte sich als Siegerin.

Mit allen Mitteln suchte sie den Bau der Gemeindesynagoge zu hintertreiben. Als sie sah, daß sie ihn als vollzogene Tatsache hinnehmen mußte, drohte sie, kein „Österreicher“ werde ihren Betsaal betreten; die Fremden möchten in die „neue Schule“ gehen.

Als der König im November 1710 angesichts der hereingebrochenen Winterkälte auf Bitten der Juden eine angefohlene Ausweisung der Unvergleiteten zurücknahm, schrieb der Vorstand der Berliner Gemeinde einen Fast-, Buß- und Betttag für das Wohl des Königs und seines Hauses aus. Beim Gottesdienst verlas der Rabbiner — zum ersten Male in Preußen, in deutscher Sprache — ein Gebet für den Monarchen. Dankbar wurde darin auch des genannten Gnadenaktes gedacht: „Gott wolle erwecken in den Herzen des Königs wie auch in den Herzen aller Minister eine Barmherzigkeit, gnädig mit uns zu verfahren, ... obgleich ein Königl. allergnädigster Befehl ergangen, daß alle in diesem Lande sich befindenden unvergleiteten Juden sich aus diesem Lande an die Orte, wo sie hingehören, begeben sollen, so haben doch Seine Königl. Majestät unser allertätigstes Flehen und Bitten sich allergnädigst vortragen und uns Dero angeborene hohe königliche Gnade genießen, auch allsofort einen Befehl ergehen lassen, daß gedachte Juden an ihren Orten ruhig sitzen bleiben sollen, und wollten Seine Königl. Majestät nicht, daß selbige bey jetzigen Zeiten sollten ins Elend gejaget werden.“

Der Liebmannsche Tempel blieb als „Privatminjan“ weiter bestehen. Die Gemeinde aber legte Anfang Mai 1712

den Grundstein zur neuen Synagoge (heut: die „Alte Synagoge“, Heidereutergasse).

Bei der Feier verlas der Kantor das folgende auf Pergamentpapier geschriebene Gebet für den König und sein Haus:

„Im 12ten Jahr Friedrichs des Ersten, unseres Allergnädigsten Königs in Preußen, da er ließ ankündigen auch durch Schriften und sagen: Wer unter dem Volk ist, mit dem sey sein Gott, und baue das Haus des Herrn zu dem jüdischen Gottesdienst allhier in Königl. Residence Berlin.

Da machten sich auf die Obersten Väter aus den Juden, zu bauen das Haus des Herrn, und etliche der Obristen Väter und Ältesten spendeten freywillig zum Hause Gottes, daß man es setze auf seine Stätte, und gaben nach ihrem Vermögen; und alle, die umb sie her waren, stärkten ihre Hände mit Silber und Gold.

Mit allergnädigster Erlaubnis unseres allgdsten. Königs wurde der Grund des Hauses gelegt am 3. des Monats Jjar im Jahre 5472 nach Erschaffung der Welt.

Ein Bethaus wurde es geheißten, zu beten allda zu Gott, und zu bitten für des großen Friedrich, unseres allergnädigsten, frommen und barmherzigen Königs, Dero Gemahlin, der Königin, des Durchlauchtigsten Kronprinzen, der Kronprinzessin und des ganzen Königlichen Hauses langes Leben. Gott der Allmächtige vergrößere und erhebe ihr Glück; ja, wo sie sich hinkehren und wenden, sollen sie beglückt seyn.

Gelobet sey der Herr, unserer Väter Gott, der solches hat dem Könige eingegeben, daß Er das Haus Gottes zieret, und hat zu uns Barmherzigkeit gezeigt vor dem König und dem Durchl. Kronprinzen und Ihren Rathgebern, auch allen Ihren Bedienten [Beamten], die uns zur Rechten gestanden, daß Er hat befohlen, zu bauen ein Haus dem Namen Gottes.

O Du gütiger, ewiger, barmherziger Gott, wie Du angehoben, uns zu erzeigen Deine Herrlichkeit und hast unserm allergnädigsten Könige und dem Durchl. Kronprinzen ins Herz gesetzt, uns solche große Gnade zu er-

weisen, so wollest Du auch ferner Deine Gnade über uns ergehen lassen, und ihr und ihrer Ratgeber Herz regieren, daß sie mit uns künftig in Güte und Gnaden verfahren zu ewigen Zeiten.

Hiermit wollen wir unser Gebet zu dem allmächtigen Gott beschließen, daß aller Segen, so in der heiligen Thora stehet, solle auf ihren Häuptern ruhen, und ihre Stammwurzel soll ewig währen. Das sey Dein gnädiger Wille! Darauf sagen wir alle: Amen.“

Das Gebet wurde in einem „kupfernen Kästgen verwahrt“ und in den Grundstein eingefügt.

Da sich die Störenfriede in der Gemeinde nicht beruhigen und namentlich Frau Liebmann auf ihrem verbrieften Rechte besteht, wird der Synagogenbau ernstlich in Frage gestellt, zunächst bis zur Regelung der Kostenfrage unterbrochen.

Der König ist über diese Undankbarkeit gegenüber dem von ihm erteilten Privilegium des Tempelbaues sehr ergrimmt. Er hat geglaubt, „daß umb die Juden zur Beobachtung guter Ordnung zu vermögen, kein besser — wo nicht das einzige — Mittel dieses sey, daß ihnen nur eine alleinige allgemeine Schule verstattet werde“. Deshalb hat er gewünscht, daß die Privatsynagoge der Frau Liebmann der ganzen Gemeinde gewidmet werde. Die Partei Magnus ist aber hierauf „aus vorgefaßtem Widerwillen, Mißtrauen und Verbitterung“ nicht eingegangen. Demnach besteht — wie der König an die Kommission schreibt — keine Hoffnung, „unter diesen wider einander tobenden Leuthen ein gutes Vernehmen aufzurichten und sie zu einer Schule zu versammeln.“ Friedrich I. ordnet deshalb an, die Kommission solle die jüdischen Familienoberhäupter vorladen und eine Erklärung abfordern, „zu welcher Schule eigentlich sich ein jeder beständig halten wolle“. Es dürfe aber keinem Juden freigestellt werden, „die einmal erwehlte Schule leichtsinniger Weise und aus Trotz zu verlassen“. Jede der beiden Syna-

gogen, die Liebmannsche und die neue, sollten ihre eigenen Beamten und Vorsteher haben.

Der König droht: „Gleichwie hierbey Unsere Absicht auf nichts anderes gerichtet ist, als daß Friede und Ruhe geschaffen werde, und damit Unsere Diener und die zu dem Judenwesen verordneten Kommissarien hinfüro nicht nötig haben, ihre Zeit, welche sie zu Unserem Interesse nützlicher anlegen können, zur Anhörung und Schlichtung des kein Ende habenden jüdischen Haders zu verwenden, so habt Ihr [die Kommission] denen Juden solches in Unserm Nahmen nachdrücklich anzuzeigen und sie zu bedeuten, dafern sie Unsern Langmut mißbrauchen und die anzustellende Separation, zu welcher sie ungern geschritten, zu Ausübung ihres Hasses werden gebrauchen, und nun gleichsahm zwey feindselige Partheyen und Factiones formieren wollen, daß Wir solchenfalls mit aller Strenge werden verfahren lassen, und die Urheber gar zur Stadt hinausjagen“ (6. Februar 1713).

Wohl oder übel muß sich die Judenschaft einigen. Die Baugelder werden sichergestellt, die Bauarbeiten weitergeführt. Aus dem Streite geht die Partei Magnus als Sieger hervor. Unter Leitung ihrer bisherigen Ältesten besteht die „Liebmann-Schul“ weiter. Für den neuen Tempel verlangt der König die Namhaftmachung „tüchtiger Männer, die Wir nach Befinden zu solchem Ambte allergdst. confirmieren wollen, außerdem je einen Kassierer, einen Kassenkontrolleur sowie drei Armenvorsteher, da „bisher von den Ältesten unrichtige Bücher gehalten, die Armen mitgenommen, die Vermögenden und Ältesten geschont worden.“

König Friedrich I. hat die Vollendung der Synagoge nicht mehr erlebt.

Seinen Nachfolger Friedrich Wilhelm I. bat die Gemeinde, die bisher bestehenden Privatsynagogen aufzu-

heben und den neuen Tempel zur einzigen Berliner Stätte des jüdischen Gebets zu erklären; sie würde den bisherigen Besitzern von Betsälen eine Abfindung, dem Könige aber „noch überdem“ 3000 Taler erlegen. Der Monarch war zufrieden. Als ihm die betr. Kabinettsorder zur Unterschrift vorgelegt wurde, strich er den Text durch und dekretierte:

„haben noch nicht 3000 Taler gezahlt, wenn sie Sonntag nicht das Geldt an $\frac{2}{3}$ Stücken an mir selber bringen, sol Liebmannin die schuhl haben. F. W.“

Die Drohung wirkte.

Da der Tempel nicht höher sein sollte, als ein einstöckiges Bürgerhaus und andererseits die Anbringung einer Empore für die Frauen erforderlich war, half sich die Gemeinde, indem sie das Gotteshaus unter das Niveau der Straße legte. Daher betritt man es nicht auf Stufen, die hinaufführen, sondern man steigt in den heiligen Raum hinab. Eine derartige Anlage sollte zugleich das Psalmwort (Ps. 130, 1) illustrieren: „Aus der Tiefe ruf' ich, Herr, zu Dir!“

Am Sabbat vor dem jüdischen Neujahrsfeste 1714 wurde der neue Tempel feierlich eingeweiht; er bildete nicht nur den Stolz der Gemeinde, die Zeitgenossen stellten ihn an Schönheit sogar der großen portugiesischen Synagoge in Amsterdam zur Seite! Jeder gebildete Fremde sah sich dies Gotteshaus an; in einem sehr guten Kupferstich wurde das Innere der Synagoge abgebildet.

Der Judenälteste Hirschel Benjamin Fränkel hielt die Weiherede. Vor Sabbatanzug hatte im neuen Tempel die Trauung der Tochter des Hof-Gold- und Silberstickers Salomon Isak stattgefunden. Zu dieser Feier war die Königin Sophie Dorothea mit ihrem Hofstaat in Begleitung von Ministern und anderen Würdenträgern erschienen; in zwanzig Kutschen waren die Herrschaften bei der Synagoge vorgefahren.

Auch König Friedrich Wilhelm I. beehrte einmal (1718) den neuen Tempel gelegentlich eines Sabbatgottesdienstes mit seinem Besuch. Als Spende brachte er eine kostbare Gobelindecke aus dem Jahre 1590, also noch aus der Zeit des Kurfürsten Johann Georg, mit, die in lateinischer Sprache die Inschrift „Timor Domini initium sapientiae“, zugleich mit der deutschen Übersetzung: „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang“ trug. Da dies Kunstwerk als Vorhang für die Heilige Lade verwendet werden sollte, ließ die Gemeinde in hebräischer Sprache den Segenswunsch „Es lebe unser Herr, der König Friedrich Wilhelm“ in goldenen Buchstaben daraufsticken.

Unbekümmert um die Quertreibereien der Gegenpartei hatten einsichtsvolle Männer den Bau des Heiligtums erzwungen.

Die Gemüter beruhigten sich unter dem äußeren Druck der Gesetze. Nur wenige Berufe waren erlaubt. Dennoch finden wir in der Gemeinde außer den Juwelieren und Graveuren auch schon einen Arzt (den die Christen nur mit behördlicher Genehmigung konsultieren durften), einen Zahnarzt, einen Schneider, einen Barbier, einen Kammerjäger, einen Federstäuber, „der die Daunen von denen Federn durch eine sonderbare wissenschaft separieren, alte Betten, Tapeten wie neu machen will“, einen Bierbrauer (Weißbier!) und Branntweinbrenner, der nebenbei schriftstellerte, und mehrere Buchdrucker und Musikanten. Als Levi Wulff 1697 sein Schutzpatent erhielt, ward ihm darin verbürgt, er dürfte „des Freytags denen Juden in der Synagoge musizieren“. Die Gemeinde aber winkte ab, „daß sie dergleichen Musique in Ihrer Synagoguen nicht gebrauche“. Frommer und inniger Gesang eines Kantors war ihr „Musique“ genug. Kunst in den Dienst Gottes zu stellen, war in Israel seit der Zerstörung des Zweiten Tempels nicht mehr üblich.

So gut es ging, wurde auch bei den Berliner Juden musiziert, nämlich am Purimfest. Da verkleideten sich jüdische Kinder als Ahasverus, Esther, Mordechai und Haman, „liefen am hellen Tage auf den Gassen umher und spielten in den Häusern der bemittelten Juden die Purimgeschichte in hebräischer Sprache, wobei sie sich „einer elenden Musik bedienten“. Da im Jahre 1706 Purim in die christliche Charwoche fiel, gab es „wegen des abenteuerlichen Herumlaufens der Judenjungen großen Anstoß bei den damals lebenden frommen Berlinern“. Die Polizei griff ein. Beermann Fränkel, bei dem die Komödie gerade gespielt wurde, mußte 20 Taler Strafe entrichten.

In Frankfurt a. O. veranstaltete die Judenschaft um Pfingsten einen Fackelzug mit Musik, vermutlich zur Begrüßung eines neuen Rabbiners oder zu irgendeinem Jubiläum.

Ungeachtet der vielfachen drückenden Abgaben, konnten die Juden in Berlin und in den Marken nicht nur ihrem Vergnügen, sondern vor allem ihrem bißchen Erwerb nachgehen. Kopfzerbrechen verursachte den Behörden nur immer wieder der Hausierhandel. „Zum Verderb der christlichen Handlung“ liefen Juden — wie eine behördliche Verwarnung (1712) sagt — „mit ihren Weibern, Knechten und Jungen ungescheuet und öffentlich in den Städten und auf dem platten Lande herum“.

Schlimmer war das zunehmende Bettel- und Durchreisewesen. Die Bevölkerung beschuldigte die in Frage kommenden Juden, sie hätten ansteckende Krankheiten ins Land geschleppt. Wahr ist, daß häufig arme Juden, Männer und Frauen, von Nah und Fern in die preußischen Staaten einwanderten und Aufenthaltserlaubnis verlangten. „Aus christlichem Erbarmen“ — stellt eine königliche Verordnung vom 25. Okt. 1712 fest — werde „diesem jüdischen, aus dem Betteln gleichsam ein Handwerk machenden Gesindel der

Einlaß verstattet“. Wegen der in jedem Orte schon genug vorhandenen Armen fiel ihre Aufnahme den Einwohnern sehr beschwerlich. Wenn ihnen nun dies Bettelvolk, „ehe es sich wieder fortmachte“, lange Zeit zur Last fiel, wurde den ortseingesessenen, unermögenden Juden die Unterstützung verringert. Der Zustand sei unhaltbar, „zumal da die gute Ordnung unter dem Verhältnisse zwischen den Juden und Christen darunter offenbar litte, auch der Handel wegen der damals der Kontagion (Ansteckungsgefahr) halber betrüben Zeiten sehr gehemmt war und es den Juden im Land sauer wurde, die Nahrung zu erwerben.“

Deshalb wurde allen Regierungen, Gouverneuren, Kommandanten und Obrigkeiten in Städten und Dörfern, auch den Fuß- und berittenen Gendarmen, anbefohlen, nunmehr alle Betteljuden an den Grenzen zurückzuweisen, bei Auflehnung „die gesündesten und stärksten unter ihnen aufzugreifen, sie zur Festungs- oder anderer öffentlichen, zur Reinigung und Säuberung der Städte und Flecken gereichenden Arbeit bei schlechtem Bier und Brot anzuhalten“.

Gleichzeitig wurde den Gemeindevorstehern aufgegeben, streng darauf zu achten, daß der Inhaber eines Passes sich nicht aufs Betteln lege, tue er's dennoch, ihn sofort der Behörde zu melden; diese hat den Fremden nach ausgestandener Leibeszüchtigung wegen Betruges und Meineides sofort über die Grenze zu schaffen. Besonders wird anbefohlen, um die jüdischen Feiertage herum auf die durchreisenden Juden ein wachsames Auge zu haben, „weil sich alsdann die Bettler häufig aufzumachen und an die Orte hinzueilen pflegen, wo sich vermögende Juden aufhalten“.

Wenn sich „demohnerachtet“ ein Betteljude irgendwo eingeschlichen hat, so sollte die Ortsbehörde genau untersuchen, wie er dies ermöglicht hat, und dann „nach Hofe“ darüber Bericht einreichen. Den Fährleuten und Fischern ward „eingebunden“, keinen solchen Bettler oder unbekann-

ten Juden überzusetzen oder ihm den Weg zu weisen, widrigenfalls sie „am Leben gestraft, sonst aber in die Festungen geliefert und an die Karre geschlossen werden“. Befinde sich in Berlin und anderswo bereits jüdisches Bettelvolk, so ist dies „mit einem Zehrpennig sofort abzufertigen“. Schleicht sich ein bereits ausgewiesener Bettler anderswo wieder ein, so ist er, falls arbeitsverwendungsfähig, der nächsten Festung zu überweisen oder — je nachdem — mit dem Staupbesen aus dem Lande zu jagen. Wer ihn beherbergt und „gehegt“ hat, geht seines Geleits und Schutzes verlustig.

Werden unvergleitete Juden angetroffen, so ist zu untersuchen, ob sie sich gut führen. Wenn ja, sollen sie einen Schutzbrief von den Orten erhalten, „wo die Nahrung der Christen dadurch nicht geschmälert würde“. Verarmte jüdische Familien dürfe die Behörde auch ohne königlichen Schutz weiter in ihrem Orte dulden. Hier sollen sie auch fürderhin „die Almosen ihres Volkes genießen“. Befinden sich in einer Stadt mehrere arme jüdische Familien, so soll der Rabbiner im Einvernehmen mit den Vorstehern leistungsfähige Gemeinden mit weniger Hilfsbedürftigen um Verpflegungszuschüsse angehen. Diese Armen müssen sich aber dauernd in ihrem Wohnort aufhalten und dürfen nicht vom Betteln leben. Für strenge Innehaltung dieses Verbots wird der Rabbiner und das Vorstandskollegium verantwortlich gemacht,

Trotz Steuerdrucks und mancherlei behördlichen Maßnahmen — infolge ihrer Uneinigkeit — bedeutete die Regierungszeit Friedrichs I. für die Juden Berlins, Brandenburgs und der übrigen preußischen Lande eine erfreuliche Etappe auf dem Wege zu Kultur und Wohlstand.

Sie begannen sich mit ihrer neuen Heimat zu verwurzeln.

Zehntes Kapitel.

Umkämpftes jüdisches Schrifttum.

Seitdem der Dreißigjährige Krieg bei den Protestanten eine Abkehr von weltlichen Dingen und eine — oft überschwängliche — Glaubensinnigkeit gezeitigt hatte, die ihren Ausdruck in den Liedern eines Paul Gerhardt und in den vom Grafen Zinzendorf ins Leben gerufenen Herrnhutergemeinden fand, begannen christliche Theologen sich lebhaft mit dem Judentum zu beschäftigen. Es leitete sie oft die Absicht, den Nachweis von der Überlegenheit des christlichen Glaubens über den jüdischen zu erbringen und die Juden der herrschenden Kirche zuzuführen. Sie studierten den Talmud und die Geschichte der Juden. Die Bibelkritik setzte ein.

Im Jahre 1695 veranstaltete der Buchdrucker O. Beckmann zu Frankfurt a. d. O. eine Talmudausgabe, die auf der vom Vatikan (1581) genehmigten, von mißverständlichen Stellen befreiten Fassung beruht. Friedrich I. und seine Nachfolger, auch die Kaiser Leopold I., Joseph I. und Karl VI. sowie der König August der Starke erteilten dem Verlage ein Privileg. In den Jahren 1715—1721 besorgte auch der gelehrte Berliner Hofprediger Jablonsky — hauptsächlich zu Studienzwecken für christliche Theologen — eine Ausgabe des Talmud, welche der Berliner Buchdrucker Levin David, auch Juda Neumark genannt, verlegte. Aus seiner Offizin gingen auch hebräische Bibeln, mit und ohne Vokalzeichen, hervor.

Der oben gekennzeichnete Bekehrungseifer wies hier und da einen Erfolg auf. Es fanden Übertritte statt, allein — wie Ordensrat König behauptet — niemals aus Überzeugung, sondern „entweder aus Gewinnsucht, aus Haß und Rache gegen ihre Mitbrüder, denen sie Unglück zu bereiten suchten, um sich dadurch entweder zu rächen oder Ansehen bei den Christen zu verschaffen“. Die alte Erfahrung, daß die getauften Juden sich fast immer zu argen Judenfeinden auswachsen, fand auch in der Mark Brandenburg ihre Bestätigung.

In der Weihnachtszeit 1702 zeigte ein ehemaliger Jude, Christian Kahtz, an, die Juden pflegen in diesen heiligen Tagen Jesum zu lästern und als Anweisung hierzu ein im Besitz des Berliner Juden Spielmann Lewi befindliches hebräisches Buch „Maassé Tolui“ zu benutzen. Daraufhin ließ die Regierung durch „Landreuter“ eine Verfügung ausklingeln: Die Juden haben sich hinfüro solcher Lästereien zu enthalten!

Unter wachsender Erbitterung horchte die Bevölkerung auf. Jeden Augenblick konnte sich das heraufziehende Gewitter in furchtbaren Ausschreitungen entladen. In Stadt und Land waren die Juden ihres Lebens nicht mehr sicher.

Unterm 4. Januar 1703 erließ König Friedrich I. eine Verfügung an sämtliche Behörden seiner Staaten: „Ihr habt die Juden gegen Gewalt und öffentliche Kränkungen zu schützen. Ich habe bereits Meinem Rat und dem Advocato Fisci aufgegeben, die wider die Juden vorgebrachten Beschuldigungen mit Zuziehung einiger Theologen auf das Genaueste zu untersuchen, und will Ich, so dieselben wahr befunden werden, die Juden nach Gebühr scharf bestrafen, jedoch nicht zugeben, daß Mir von Partikulairpersonen in Meinem höchsten obrigkeitlichen Amte Eingriffe geschehen.“

Kahtz bekam einen Eideshelfer in der Person eines anderen getauften Juden, Franz Wenzel, in Küstrin.

Dieser bestätigte nicht nur die Angaben seines neuen Glaubensgenossen, sondern behauptete zugleich, die Juden bedienen sich in ihrem Olenu-Gebet „lästerlicher und schändender Ausdrücke wider Jesum, dessen Lehre und deren Bekenner“.

Die Lästerung — meldet Wenzel dem Könige — lautet: „Wir knien nieder und bücken uns, aber nicht vor dem gehenkten Jesu“, wobei sie bei Nennung des Nazareners wie vor einem Greuel ausspucken und etwas zur Seite springen. „Es stehet zwar diese Lästerung in keinem Gebetbuche der Juden ausgedruckt; allein es ist Raum gelassen, als ein NB, und wird sofort den zarten Kindern eingebläuet und von ihnen auswendig gelernt.“

Auf königlichen Befehl vom 13. Sept. 1702 leitete der neumärkische Protonotarius Magirus eine förmliche Inquisition ein. Zwanzig Juden (Schulmeister und Vorsteher) mußten sich am 18. Dezember in seiner Küstriner „Cantzeley“ „unausbleiblich stellen“. Aus der Kurmark, namentlich aus Berlin, wurde kein einziger Jude vorgeladen.

Nach einer umständlichen Vereidigung mußte jeder — gesondert — die folgenden Fragen beantworten:

Ob sie Jesum in ihren Synagogen, wie auch morgens und abends in ihren Häusern, lästern? Das wurde entschieden bestritten: „Bewahre Gott, mein Lebtag ist das nicht geschehen.“ „So alt ich bin, habe ich das noch nicht gehört.“ „Ich tue es nicht, ich hab's auch von andern nicht gehört“ usw.

Ob sie sonst nicht schimpflich von ihm reden? Verneint: „Wie sollen wir daran gedenken, was uns nichts angeht.“ „Ich wüßte keine Ursache dazu.“

Ob sie beim Gebet Olenu die „inkriminierten Worte“ gebrauchen? „Nein.“ „Behüte Gott! Wir knieen vor dem lebendigen Gott und gedenken dabei keiner anderen Sache.“

„Nein, wer das berichtet, der hat es wider die Wahrheit berichtet.“

Ob sie bei Nennung des Namens Jesu ausspucken und zur Seite springen? Antworten: „Einige spucken aus wegen der alten Abgötter unter den Heiden, welche vor viel tausend Jahren gewesen.“ „Wir spucken wohl aus, aber es geschieht deswegen, daß wir den bösen Feind, welcher eine Scheidung zwischen Gott und unserm Gebet macht, dadurch vertreiben wollen.“ „Wir spucken zwar aus, aber wir haben keine Gedanken darauf.“ „Etliche spucken aus, etliche nicht.“ „Kein Schulmeister hat es jemals den Kindern gelernt und nicht daran gedacht.“ „Ja, wir spucken aus wegen der großen Abgötterei, womit die Heyden das Land zu Zeiten Josua verunreiniget haben. Christen und Juden würden davor ausspucken.“ „Wegen der von Josua überwundenen Völker und Götzendiener.“ „Das Gebet ist über 3000 Jahre alt, und unsere Vorfahren haben allemal, wenn sie es gebetet, dabei ausgespuckt.“

Warum ist in den Gebetbüchern bei „Olenu“ Raum gelassen? Antworten: „Weil die Bücher manchmal in solche Länder kommen, wo Heyden und Abgötter, auch Juden, nebst einander wohnen. In diesen (preußischen) Landen aber halte ich es für unnötig, daß Raum gelassen wird.“ „Die Bücher kommen oft in Länder, wo Abgötter sind. Deshalb sind die Worte — wie ich vom Rabbiner gehört habe — ausgelassen.“ „Die Bücher werden auch in heidnische Länder geschickt. Deshalb wird es ausgelassen.“ „Die Buchdrucker sind schuld daran.“

Aus Pommern, Magdeburg und Halberstadt gingen dem Sinne nach gleichlautende, protokollarisch festgelegte Aussagen ein.

Was aber ihren Beteuerungen besonderen Nachdruck verlieh, war ein auch durch Druck vervielfältigtes Gutachten des Hallenser Theologieprofessors D. J o h a n n H e i n r i c h

Michaelis, das die Juden von der Lästerung Christi durchaus freisprach.

Daraufhin erließ der König (d. d. 28. August 1703) eine Kabinettsorder, in der er „dis Volk, welches der Herr ehemals so hoch geliebet und vor allen anderen Völkern zu seinem Eigentum erwehlet“, gegen die Anschuldigung, mit den Gebetsworten „die Völker, welche knieen und sich bücken vor Eitelkeit und Leerheit, dessen Anbetung nichts helfen kann“, sei Jesus gemeint, in Schutz nimmt, aber anbefiehlt, daß „von nun an, bis zu ewigen Zeiten, kein Jude, Mann oder Weib, jung oder alt, weder in der Schule noch in seinem Hause“ die in Frage stehenden Gebetsworte aussprechen und dabei ausspucken und zur Seite springen dürfe. „Olenu“ müsse in Zukunft „von einem aus der Gemeinde“ laut und deutlich gesprochen und von den übrigen nachgebetet werden. Um Zuwiderhandlungen zu vermeiden, werden Aufseher verordnet, die dem jüdischen Gottesdienste beiwohnen.

„Wir versehen Uns aber allergnädigst“, heißt es in dem Reskript weiter, „daß die Juden diesem Unserm Gebot, welches Wir in allergnädigster Erwegung, daß sie ehemals Gottes geliebtes Volk gewesen, und daß sie nach dem Fleisch die Befreundten Unseres Heilandes seyn, mit Liebe, Mitleiden und Erbarmung gegen sie verknüpfet haben, sonsten aber die Ehre Unseres Gottes von Uns unumgänglich erfordert, daß sie nun alleruntertänigsten Gehorsam bezeigen werden, weil ihnen darum nicht das Geringste wider ihre Religion, Ceremonien, Aufsätze oder Gebräuche an gemutet wird, maßen sie von vielen Jahren her in ihren gedruckten Büchern die mehr angezogenen Worte, wegen Beysorge einer Gefährlichkeit, so ihnen an heydnischen Orten oder aus Mißdeutung bey den Christen erwachsen könnte, auszulassen gewohnt sind, ja, daß solche Worte nicht von allen gebetet würden, auch sie zu beten nicht

nötig wäre, darum weil dieselben nicht zu Gott gerichtet wären und eigentlich kein Lob Gottes in sich hielten. Das Ausspeyen aber bei dem Gebet Olenu gemäß ihren bey der Commission produzierten Büchern vor eine sündliche Sache zu halten wäre, welche von Unserer Judenschaft zu Halberstadt bereits freywillig abgestellt worden, übrigens von dem Hinwegspringen sie gar nichts wissen wollen. Die nun hierin Unserm allergnädigsten und ernstlichen Willen gehorsam nachleben werden, haben sich Unseres Landesväterlichen Schutzes und Schirms, wie andere getreue Untertanen, noch fernerhin alleruntertänigst zu erfreuen.“

Getaufte Juden brandmarkten auch die einst gegen das Angebertum zur Zeit der römischen Kaiser geschaffenen Benediktion der Tefillah („Laß die Hoffnung der Bösewichte sich nicht erfüllen“) als christenfeindlich, so daß die Regierung deren Auslassung anbefahl.

Kaum hatten sich die Gemüter über den Olenu-Streit beruhigt, da unterzog ein aus dem Judentum geschiedener angeblicher Rabbiner aus Polen, Aaron Margalita, in Frankfurt a. d. O., den dort im Druck erschienenen Traktat „Rabboth“ einer Deutung. Es war der vorher auch schon anderweitig gedruckte, christlichen und jüdischen Gelehrten längst bekannte „Midrasch Rabba“ (Erklärungen zu den fünf Büchern Mosis in Legendenform). Margalita hatte daraus 22 Stellen, die er als Lästerungen wider Christum und seine Anhänger ausgab, ins Lateinische übertragen und unter den Studenten verteilt. Er hoffte, der König werde ihm auf Grund dieser „Enthüllungen“ eine Professur an der Universität verleihen. Margalita beantragte Beschlagnahme der vorhandenen Abdrücke.

Der König forderte unterm 20. September 1706 von der Frankfurter theologischen Fakultät ein Gutachten über das Buch „Rabboth“ ein. Sie entschied: „In denen uns kommunizierten locis excerptis, welche wir mit dem hebräischen

Text konferieret und wohl erwogen haben, finden wir auch keine Blasphemias oder Lästerungen und Verläumdungen, die unstreitig den Herrn Jesum und die christliche Wahrheit touchieren sollten.“

*

Königliche Kabinettorder.

Friedrich, König in Preußen, usw.

Wir haben Unss euren der theologischen Fakultät eingereichten alleruntertänigsten Bericht vom 12. Oktober a. p. wegen des jüdischen Buches Rabboth gehorsamst vortragen lassen, und dessen Inhalt nicht allein erwogen, sondern auch andere erfahrene Theologos darüber vernommen. Ob nun zwar in sothanem Buch eben keine öffentlichen Blasphemien enthalten sein mögten, so tragen Wir dennoch Bedenken, die darinnen vielleicht versteckten heimlichen bösen Absichten der Juden simpliciter zu rechtfertigen, und überlassen also solche gelehrten Männern herauszusuchen und denen Juden zu Ueberzeugung vorzustellen, wie denn Gott allein das Gericht darüber zukompt; bey welchen umständen dan und unter solcher Vorbehaltung Wir allergnädigst zufrieden seyn, dass der bisherige Arrest relaxieret und das Buch losgegeben werde.

Seynd im Uebrigen mit Gnaden gewogen.

Köln an der Spree, den 5. März 1707.

An die Universität zu Frankfurt a. d. O.

*

Noch einmal bekommen wir es mit der Denunziation seitens eines getauften Juden zu tun.

In Friedeberg (Nm.) suchte ein solcher Proselyt, Joseph Jacob, in die Synagoge einzudringen, um auf christenfeindliche Bücher zu fahnden. Die Gemeinde wies ihn ziemlich unsanft zurück, so daß ihm der Rat zu Friede-

berg erst „einige von der Bürgerschaft als Wache“ zuordnen mußte. Die Bücher wurden ihm verabfolgt und nach Berlin geschickt. Da aber „von den berlinischen Geistlichen attestiert, daß in denen abgenommenen Büchern keine Lästerungen enthalten“ wären, ließ die neumärkische Regierung sie von dem Küstriner Hofprediger Heinr. Aug. Steinberg nochmals untersuchen. Den Küstriner Herren kommt dieser Joseph Jacob verdächtig vor; die Juden behaupten nämlich, er sei schon einmal getauft worden und wieder zum Judentum zurückgekehrt!

Ein solcher Fall hatte sich zwanzig Jahre zuvor (1686) in Frankfurt ereignet. Da beehrte ein Jude, mit Namen Mauritius Christianus, zum dritten Male die Taufe; er hatte bereits 1657 zu Dresden und 1679 zu Magdeburg dies Sakrament empfangen. Er wäre auch zum dritten Male getauft worden, hätte ihn nicht ein Student aus der Gegend von Magdeburg erkannt. Der Große Kurfürst ließ ihn eine Stunde lang öffentlich am Pranger stehen, „hernach mit Ruten austreichen und auf ewig des Landes verweisen“.

Steinberg und Inspektor Dr. Georg Hoffmann in Küstrin haben „über sechs Wochen lang früh und spät untersucht, extrahieret und konferieret“ und wollen eine Reihe anstößiger Stellen in der Amsterdamer Gebetbuch-Ausgabe von 1689, in den Talmudtraktaten „Sanhedrin“, „Götzendienst“ und in den „S'lichoth“ gefunden haben. Daß sie die handschriftlichen Bemerkungen eines Unwissenden in den vom Buchdrucker gelassenen leeren Raum ernst nehmen und die Abbeviatur „Akum“ („Awde Kochawim u. Masaloth“, d. h. „Stern- und Planetenanbeter“, also Heiden) schlankweg als „Christen“ lesen, beweist die völlige Unwissenheit der beiden Küstriner Theologen zur Genüge!

Es erfolgte weder eine Beschlagnahme der jüdischen Bücher noch überhaupt eine Antwort auf die Friedeberger Denunziation. „Allem Anschein nach fand man es zu ge-

fährlich, diese Beschuldigungen, welche man aus den jüdischen gottesdienstlichen und Lehrbüchern so mühsam hatte ausziehen lassen, bekannt zu machen oder auch nur zu rügen. Wenn dabei die Absicht, die Menschen in den Juden zu schonen, vorhanden gewesen ist, macht dies der damaligen Regierung viel Ehre.“

Alle diese Angriffe auf das jüdische Schrifttum stellt ein im Jahre 1704 gedrucktes zweibändiges Werk „Entdecktes Judentum“ von Johann Andreas Eisenmenger, Professor der orientalischen Sprachen an der Universität Heidelberg, in den Schatten. Er hatte das Werk auf eigene Kosten drucken lassen und dabei sein ganzes Vermögen eingebüßt. Eisenmenger hatte darin aus jüdischem und judenfeindlichem Schrifttum eine Fülle von Stellen zusammengetragen, die den Anschein christus- und christenfeindlicher Einstellung ihrer Verfasser erweckten; selbstverständlich muß auch die falsche Gleichung „Akum gleich Christ“ erhalten.

Die Berliner Juden blieben gegenüber den zunehmenden Angriffen auf ihr Schrifttum nicht untätig. Die leidliche Sicherheit, derer sie sich erfreuten, schien durch ein Werk wie diese Sammlung aus dem Zusammenhange gerissener Zitate gefährdet. Sie nutzten daher ihre Beziehungen zum Kaiser in Wien aus und setzten ein Verbot des Werkes in den Ländern deutscher Zunge durch. Mit knapper Not konnte Eisenmenger zwei Abdrücke retten. Mit diesen reiste er nach Berlin, wo er durch einen nahen Verwandten von ihm, den Hofprediger Achenbach, eine Audienz beim König Friedrich I. erhielt. Da der Hofprediger Jablonsky Eisenmengers Werk für unbedenklich erklärte, ersuchte der König den kaiserlichen Hof um Zurücknahme des Vertriebsverbots. Im Falle der Ablehnung drohte König Friedrich, er werde das Buch in den preußischen Landen nachdrucken lassen — nicht aus Intoleranz, sondern aus der Erwägung

heraus, eine eindeutige, bleibende Klärung dieser schon im Dominikaner-Reuchlin-Streit umstrittenen Frage (vgl. S. 60) herbeizuführen. Felsenfest davon überzeugt, daß die Entscheidung des unvoreingenommenen Teiles der Bevölkerung nur im Sinne des gelehrten Reuchlin fallen konnte, erhoben die Berliner Juden keinen Widerspruch gegen die neue Bedrohung, als Friedrich I. dem Eisenmenger nicht nur ein Privileg verlieh, sondern ihm auch aus den Mitteln der Königlichen Bibliothek einen Vorschuß gewährte. Das „Entdeckte Judentum“ wurde in der Berliner Staatsdruckerei aufgelegt, aber Königsberg als Druckort angegeben.

Bei seinem Erscheinen hatte das Buch keinen großen Erfolg. Weder hat es einen Kampf um den Wert des jüdischen Schrifttums entfesselt, noch die Bevölkerung gegen die Juden aufgebracht. Sie war bereits aufgeklärt genug, dem nachbiblischen jüdischen Schrifttum — so weit es nicht Glaubens- und Pflichtenlehre betraf — nur einen literarischen Wert beizumessen.

Elftes Kapitel.

Eine harte Schule.

Dank der straffen Linienführung in der Innenpolitik des Großen Kurfürsten konnte auch der erste König in Preußen ohne Rücksichtnahme auf Stände und Städte nach eigenem pflichtmäßigem Ermessen gebieten. Diesen aufgeklärten Absolutismus erhob sein Nachfolger Friedrich Wilhelm I. zur Regierungsmaxime.

In seiner Lebensführung war er das Gegenteil seines prachtliebenden Vaters. Friedrich Wilhelm I. war ein rechter Bürgerkönig. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war die Absetzung vieler Hofbeamten. Die jungen Adligen holte er von ihren Schlössern herunter und steckte sie ins Heer. Gesetzesübertretung ahndete er mit unbarmherziger Strenge. „Sol hängen“, dekretiert er oft bei einfachen Eigentumsvergehen. Auf Übertretungen der Vorschriften des Wechselrechts standen Schläge mit dem Staupbesen und Landesverweisung. Er war kein Judenfeind wie sein Ahnherr Johann Georg. Wie er in jedem wohlhabenden Bürger eine Quelle sah, die er zum Wohle der Staatskasse ausschöpfen konnte — „Der Kerl hat geldt, mus bauen!“ — so waren ihm auch die Juden zu diesem Zwecke gerade recht.

Zunächst lag ihm daran, die Uneinigkeit unter den Berliner Juden zu bannen. Gleich bei seinem Regierungsantritt untersagte er den Unruhestiftern in der Gemeinde, „so

allen gemachten guten Veranlass- und Ordnungen sich zu widersetzen gewohnt“, mit ihren Beschwerden über ihre Ältesten fürderhin die Regierung zu behelligen. Rabbiner und Gemeindevorsteher bedurften wie bisher der königlichen Bestätigung. Überzeugt, die Juden würden eine beabsichtigte äußerliche Diffamierung durch eine freiwillige Steuer abzuwenden suchen, bereitete er ein Edikt zur Wiedereinführung des „gelben Fleckes“ vor. Richtig: Sie verpflichteten sich zur Zahlung von 8000 Talern zwecks „Abkauffung eines gewissen Zeichens“. Dagegen erließ er ein Reglement zur Beschränkung ihrer Vermehrung. Jeder Schutzjude durfte nur ein Kind „ansetzen“, bei einem Vermögen von 1000 Talern und einer Abgabe von 50 Talern ein zweites, bei 2000 Talern Besitz und 100 Talern Steuern ein drittes. Von Witwen, die des königlichen Schutzes genießen und sich wieder verheiraten, ging der Schutz automatisch auf den zweiten Gatten über. Ausübung von Handwerken, Erwerb von Grundbesitz wurde gestattet, Wer ahnungslos einen gestohlenen Gegenstand annahm, durfte ihn nach drei Monaten als sein Eigentum betrachten, wenn ihn inzwischen niemand reklamierte.

Drei Jahre später entzog eine neue Instruktion den Juden mehrere dieser Vorrechte. Statt offene Läden und Buden zu halten, sollten sie sich auf den An- und Verkauf von Altwaren beschränken. Die stolzen „Österreicher“ — Trödler? Nimmermehr! Sie setzten dem Könige auseinander: ein blühender, nicht eingeschränkter jüdischer Handelsstand ist für die Staatskasse vorteilhafter als das mit einem Verdienst nach Pfennigen rechnende Trödlergewerbe. Die nicht-jüdischen Kaufleute wollen die jüdische Konkurrenz nur deshalb ausschalten, um das hohe Preisniveau zu halten.

Das sah der König ein. Alles blieb beim Alten. Bitter grollte die Berliner Kaufmannschaft. In ihre neue Handelsordnung von 1716 nahm sie den beleidigenden Passus auf:

„Aldieweil die Kaufmannsgilde aus ehrlichen und redlichen Leuten zusammengesetzt, also soll kein Jude, strafbarer Totschläger, Gotteslästerer, Mörder, Dieb, Ehebrecher, Meineidiger oder der da sonst mit öffentlichen groben Lastern und Sünden befleckt und behaftet, in unserer Gilde gelitten, sondern davon gänzlich ausgeschlossen sein und bleiben.“ Das Statut der Kaufmannschaft wies diesen Paragraphen noch im Jahre 1802 auf!

Obwohl der König fremden Juden mit einem Vermögen von 1000 Talern das Aufenthaltsrecht gewährte, stand er einer Vermehrung der jüdischen Bevölkerung nicht eben freundlich gegenüber. Eigentlich wollte er nur 120 Familien in Berlin dulden, nach deren Aussterben keine weiteren aufnehmen. Wie viele dieser Verordnungen, stand auch das Reglement von 1714 nur auf dem Papier.

Unnachsichtlich streng aber verfuhr er mit Unvergleiteten, mit Dieben und Betrügern. Polnische Juden, die sich in der Neumark „eingeschlichen“ hatten, wurden des Landes verwiesen. Ebenso Fremde, die sich länger als acht Tage in Berlin aufhielten. Die gleiche Strafe traf Geschäftsleute, die nach dem Ankauf von Waren merkten, daß diese gestohlen sind, und ihren Irrtum nicht sofort der Polizei meldeten. Wer wissentlich gestohlenen Gut erwarb, büßte dies mit Auspeitschung und Aufprägung eines Brandmals auf die Stirn.

Da Friedrich Wilhelm I. ein Hofleben von spartanischer Einfachheit führte, hatte er an Brillanten, Gold- und Silberwaren keinen Bedarf. Während die Liebmannin jederzeit die Privatgemächer König Friedrichs I. unangemeldet betreten durfte, untersagte ihr dessen Nachfolger den Zutritt zum Schloß. Übelwollende — vielleicht neidische — Glaubensgenossen klagten sie bei Friedrich Wilhelm I. der Übervorteilung seines königlichen Vaters an. Eine strenge Untersuchung bot zu strafrechtlichem Verfahren keine Handhabe.

Es stellte sich heraus, daß die entlastende Verfügung Friedrichs I. noch immer zu Recht bestand:

„Nachdem Wir erwogen, wassgestalt benannter Jud Liebmann und dessen Ehefrau einen weit größeren Handel als verschiedene andere christliche Kauffleuthe einige Jahre her getrieben, und sowol bey Unserer als Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters gnädiger Regierung mit Unserer Hoffstatt-Bedienten wie auch mit verschiedenen Standes und anderen Persohnen verkehrt, ingleichen dass sie bei diesem Ihrem großen Handel aus Ihren Handels Büchern niemahlen einiger Unrichtigkeit noch Gefährung biss hierher bezeuget worden, so sehen Wir...“

Daß die Maßnahmen des Königs keineswegs judenfeindlicher Gesinnung entstammten, beweist die hohe Anerkennung, die er jüdischer Leistung zollte. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung ernannte er den Schutzjuden Moses Levi Gumperz in Kleve, dessen Vater und Oheim dem königlichen Hause bereits nützliche Dienste „vorzüglich“ geleistet hatten (vgl. Seite 95), zum Ober-Hof- und Kriegsfaktor und betraute ihn auch fernerhin mit Lieferungen für den Hof, besonders für die Armee. Gumperz durfte mit Frau, Kindern und Hausgehilfen „nach Gefallen, wo er wollte, häuslich und wohnhaft sich niederlassen“. Er war nicht der Judenkommission unterstellt.

Moses Gumperz wurde 1713 Ober-Hof- und Kriegsfaktor und erhielt nebst seinem Vetter Elias 1719 das Tabakmonopol, 1723 die Münzprägung.

Ein zeitgenössischer christlicher Historiker rühmt Gumperz: „Ein eingefleischter Jude zwar, aber sonst ein ehrlicher Kerl, der auch viel Gutes zum allgemeinen Besten tut.“ Kein Beamter durfte ihn an den Berliner Stadttore anhalten. Als Zeichen seiner besonderen Zufriedenheit ließ ihm der König Friedrich Wilhelm die folgende Kabinettsorder zugehen:

„Nachdem Se. Königl. Majestät in Preußen etc., unser allergnädigster Herr, haben wollen, dass Dero Ober-Hof-

und Kriegsfaktor Gumperz, sowohl wegen seiner Familie, die seit undenklichen Jahren hier in Dero Lande gewohnt, als auch wegen der letzt gelieferten Ammunition, womit Sie allergnädigst vollkommen zufrieden, gleich anderen Dero Dienern einen Degen tragen soll, als versprechen Sie, ihn auch hierbey allergnädigst zu schützen.

Uhrkundlich haben höchstgedachte Königl. Majestät dieses eigenhändig unterschrieben und mit Dero geheimem Cabinetssiegel bedrückt.

Gegeben Berlin, den 2. April 1717.

Friedrich Wilhelm.“

Diese durchaus wohlwollende Gesinnung schlug in ihr Gegenteil um, als sich der König einmal von einem Lieferanten der Staatlichen Münze, Levin Veit, betrogen wähnte. Veit hatte für die Münze Silber aufgebracht und anscheinend ein großes Vermögen erworben. Als er 1721 starb, fand sich in seinem Nachlaß kein Pfennig. Das wäre nicht weiter schlimm gewesen, wäre er nicht dem Staate 100 000 Taler schuldig geblieben. Wo war das Geld? Alle Nachforschungen verliefen ergebnislos. Der sparsame König — der verkörperte Ordnungssinn — war außer sich. Er glaubte, die ganze Berliner Judenschaft sei beteiligt; also muß sie für den Frevel büßen. Die Gemeinde erhält Befehl, sich eines Morgens im August 1721 im Tempel einzufinden. Wer beschreibt ihr Erstaunen, als sie ihr Gotteshaus von Soldaten umstellt findet und der königliche Hofprediger Jablonsky erscheint! Der Bann, den der Rabbiner und der Vorstand bisher niemals ohne Genehmigung der Judenkommission verhängen durfte, wird nunmehr über die ganze Gemeinde ausgesprochen.

Von da an sah die Regierung dem Vorstand etwas schärfer auf die Finger. Er hatte sich zwar keiner Unterschlagung schuldig gemacht; die Kassenführung aber ließ

sehr zu wünschen übrig. Wiederholt hatte der Vorstand ohne die vorgeschriebene königliche Genehmigung Anleihen aufgenommen. Die nicht unbeträchtlichen Steuereingänge, die Schenkungen, die Schächtgebühren, Gelder für die Vermietung der Tempelplätze usw. waren mangelhaft gebucht. Auch für die Kosten des Tempelbaus fehlte die Abrechnung. Dazu kam, daß ein Vorsteher manchmal auch wohl noch die Ämter eines Kassierers und Kassenkontrolleurs bekleidete. Von den 32 Gemeindeverordneten hatte das Judenkommissariat bereits drei abgesetzt und ihnen eine Strafe von zehntausend Talern aufgebürdet, die aber der König erst auf 8000, dann auf 6500 Taler ermäßigte. Die übrigen Ältesten sollten ihre Schuldlosigkeit an der Mißwirtschaft durch einen Eid im Tempel erhärten. Das verbot der König, weil, „ob es gleich Juden, Wir dennoch auch bei denen selben zu keinem Meinyd dadurch Gelegenheit geben wollen“.

Inzwischen hatte das neue Departement für jüdische Angelegenheiten bei der Regierung — Judenkommissariat genannt — begonnen, seinen Schutzbefohlenen menschlich etwas näher zu treten. Sie sahen in ihnen nicht mehr die Ausgestoßenen, Rechtlosen, widerwillig Geduldeten, sondern gehetzte, trotz mancher üblen Erscheinung ordentliche Menschen. Interesse an religiösen Dingen überhaupt, Neugier gegenüber dem Fremdartigen, Bekehrungseifer, die verschiedenen Prozesse um das Oleno, um Margalita und Eisenmenger, endlich die hebräischen Druckereien, hatten die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf das jüdische Schrifttum gelenkt. Neben dem angeblich Anstößigen wurden auch Talmudauszüge bekannt, welche den hohen „standard“ der jüdischen Ethik dartaten.

Einen sichtbaren Beweis für die von ihrer Religion gebotene Verpflichtung zu Werken der Barmherzigkeit gegenüber jedem Hilfsbedürftigen, gleichviel welches Glaubens

und welcher Herkunft, lieferte die Fürsorge der Berliner Juden für die aus Salzburg vertriebenen durchreisenden Protestanten. Sie veranstalteten für sie eine Geldsammlung im Tempel, labten sie mit Speise und Trank und beschenkten sie mit Leinenzeug. Auf die Frage: „Warum tut Ihr an den Christen Gutes?“ antworteten die Männer: „Sie sind Fremdlinge, wie wir; und wir sind Bürger, wie Ihr.“ Die Frauen: „Gott führt die Sache der Wittwen und Waisen, liebt den Fremdling und gibt ihm Speise und Kleidung.“

Hand in Hand mit einer unverkennbaren inneren Läuterung ging ein gewisser wirtschaftlicher Aufstieg. Er fand seinen Ausdruck in einer regeren Beteiligung der märkischen Juden an der Frankfurter Messe. Hier fanden sich auch Rabbiner ein, um mit den Messegästen Gemeindeangelegenheiten zu besprechen — inoffizielle „Judentage“. Von Frankfurt aus verhängten sie sogar den Bann. Der „kleine“ Bann war erträglich, denn Verwandte und Freunde durften mit dem Gebannten ruhig weiter verkehren. Wer in einmonatiger Gnadenfrist keine Reue zeigte, den traf der „schwere“ Bann, der gleichbedeutend war mit Ausstoßung aus der jüdischen Gemeinschaft. Niemand durfte mit dem Schuldigen verkehren; religiöse Ehren wurden ihm ebenso versagt wie eine Grabstätte auf dem jüdischen Friedhof. Wiederholt unterstrich der Bischof, ja sogar der Kaiser, diesen jüdischen Bann. Die Güter von Juden, die mit einem Geächteten weiterverkehrten, verfielen dem Staat. Einen solchen schweren Bann verhängten die Frankfurter „Meßgerichte“ 1725 über die sektiererischen Sabbatianer.

Der zunehmende Besuch der Messe zeitigte auch eine zahlenmäßige Vergrößerung der Frankfurter Gemeinde. Sie hatte sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts von 74 im Jahre 1700 durch Zuzug aus Polen auf 650 Seelen vermehrt; darunter befanden sich 20 „Buchdrucker bey der Universität“.

In Potsdam erhielt ein aus Prag stammender Schutzjude Hirsch David vom König Friedrich Wilhelm I. unterm 17. Januar 1731 die Erlaubnis, und sogar auf zwölf Jahre, ein Monopol zur Samt- und Seidenfabrikation. Noch mehr: der König stellte ihm fünf Häuser in der Nauener und Brandenburger Straße zur Errichtung dieser Fabrik zur Verfügung. Zwei Jahre später legte Hirsch David noch eine Wollplüschfabrik an. Der Erfolg des Davidschen Unternehmens war so günstig, daß die Regierung die Einfuhr ausländischen Samts verbot und die Geschäftsleute anwies, ihren Bedarf in diesem Stoff nur bei der Firma Hirsch David zu tätigen. Friedrich II. bestätigte das Privileg auf weitere zehn Jahre. Er streckte dem Besitzer sogar 8000 Taler vor, denn er war „mit dem bisherigen guten Succesß der Potsdamer Fabrique wohl zufrieden, und des publici Interesse erfordert es, selbige zu souteniren“.

Dieser „Succesß“ veranlaßte auch andere Juden, wie Isaak Levin, Moses Ries (Ephraims Schwiegersohn), Isaak Bernard u. a. Stickerei-, Seidendamast- und Taffet-Stofftapeten-Fabriken und Baumwollspinnereien in Berlin und Potsdam zu gründen.

Isaak Joel legte eine Tapeten-, Veitel Wolf eine Nähfadelfabrik, Michael Hirsch eine Spitzenklöppelei an. Die Firma Veitel Ephraim ließ 600 Waisen- und andere arme Kinder im Anfertigen von Zwirnkanten (vgl. S. 175), aber auch von goldenen und silbernen „Touren und Spitzen“ unterrichten. Sie führte auf eigens gekauften Schiffen Holz, Porzellan, Tressen etc. über Hamburg nach Frankreich, sogar nach der Türkei aus und brachte aus der Ferne Rohseide mit. —

Wie oben angedeutet, suchte das Generaldirektorium sich in das Seelenleben der Juden einzufühlen und ihnen die Hand zur ethischen und sozialen Vervollkommnung zu

reichen. Demgemäß milderte es die Härten so manches vom Könige vorgeschlagenen Gesetzes. Die beleidigenden Eingangsworte zum Reglement von 1727, wonach die Juden die Aufhebung ihrer bisherigen Vorrechte „wegen ihrer un-erlaubten Ausdehnung des Handels und der zugelassenen Einschleichung von Fremden“ verdient hätten, strichen die Herren kurzerhand.

Die ewigen Klagen der Schneider, daß der jüdische Hausierhandel ihren Erwerb beeinträchtige, fanden beim König Gehör, so daß er den Juden mittels Verordnung vom 23. August 1723 anbefahl, mit keinen anderen als mit alten, in der Provinz gekauften Kleidern in den Städten zu handeln, mit diesen aber nicht auf dem platten Lande zu hausieren. Wiederholt wurde ihnen verboten, Wollwaren herzustellen, mit Wolle oder wollenem Garn zu handeln; wird dergleichen bei ihnen gefunden, so wird es beschlagnahmt. Webstühle müssen sie sofort verkaufen, sonst werden ihnen diese abgenommen.

Unterm 29. September 1730 erließ der König ein General-Judenprivileg für alle seine Staaten. Während es noch im Druck war, baten die Juden, der König möge von der Veröffentlichung absehen. Die Vorbereitungen aber waren bereits zu weit gediehen. Immerhin milderte der Monarch das Edikt durch eine am 24. Dezember erlassene „Deklaration“ zu mehreren Artikeln. Demnach wurde ihnen der Handel mit Tabak und „Färbewaren“ auch weiterhin gestattet. Bis dahin durfte ein Jude nicht eher beerdigt werden, als bis seine Erben den Nachweis geführt hatten, er habe keine Schulden hinterlassen. In der „Deklaration“ bestimmte der König, daß, wenn die Hinterbliebenen vor dem Begräbnis die Schulden nicht bezahlen oder eine entsprechende Kautions stellen konnten, die Bestattung dennoch nicht verzögert werden dürfe. Man solle aber die Erben „durch prompte Exekution“ zu Zahlung der Schulden anhalten.

Der König hatte inzwischen der Stimme der Menschlichkeit Gehör geschenkt.

Wenn ein Schutzjude keine Söhne hat, aber seine Steuern beim Staat und bei der Gemeinde pünktlich bezahlt, so wird ihm jetzt das Recht zugebilligt, eine oder zwei seiner Töchter in seinen Schutzbrief aufzunehmen. Doch muß die erste Tochter wenigstens 1000, die zweite wenigstens 2000 Taler Vermögen besitzen — falls nicht ihre Verlobten über solche Kapitalien verfügten. Die Vermögensverhältnisse der Brautpaare sind der Kriegs- und Domänenkammer vor der Eheschließung „klar zu erweisen“. Juden durften vor Erreichung des 24. Lebensjahres nicht heiraten; ebensowenig war ihnen ohne besondere königliche Erlaubnis der Besitz von Häusern gestattet. Die Erlaubnisscheine für Trauungen brachten dem Staate jährlich 4800 Taler ein, welche der König der Rekrutenkasse, seit 1739 dem Militär-Waisenhaus in Potsdam überwies. Damit er mit dieser — und jeder andern — Judensteuer regelmäßig rechnen könne, erklärte er diejenigen, die ihr Schutzgeld nicht in der auf den Quartalersten folgenden Woche pünktlich entrichteten, ihres Schutzbriefes für verlustig. Das Schutzgeld der gesamten Judenschaft (15 000 Taler) mußte auf fünf Jahre im voraus bezahlt werden.

Das Gesetz verbot den Juden die Ausübung von Handwerken, mit Ausnahme des Fleischer- und des Graveur-gewerbes. Ohne daß es auf dem Papier stand, wurden auch Musikanten geduldet. Am Hofe Friedrichs I. durfte eine jüdische Künstlerin singen. Wenn Friedrich Wilhelm I. eins seiner vielen Kinder verheiratete oder eine andere Festlichkeit bei Hofe stattfand, verschönte sie „eine hebräische Kapelle“, welcher der König in heiterer Laune gelegentlich auch fröhlich zutrank.

Auch mit der vom Könige festgesetzten Anzahl der jüdischen Familien, die er mit einem Schutzbrief ausstattete,

nahm es die Regierung nicht allzu genau. Statt der erlaubten 100 Familien blieben 180 in Berlin wohnen, die aber eine königliche Verfügung von 1737 auf 120 mit 953 Köpfen, nebst 43 Gemeindebeamten (234 Köpfe) einschränkte.

Auffällig ist die große Zahl der Gemeindebeamten. Unzweifelhaft haben sich viele Juden als Kantoren, Schulmeister und Synagogendiener ausgegeben. Wie jeder Geschäftsmann, hat sich auch jeder dieser „Beamten“ einen Knecht und zwei Mägde halten dürfen, die er vermutlich dem Kreise seiner eigenen Freunde oder Verwandten entnahm. Der Gemeindevorstand hat diesen Mißbrauch des vom Könige gewährten Asylrechts weder gebilligt noch ihm etwa Vorschub geleistet — er hätte sich damit sein eigenes Grab gegraben!

Aufgewachsen im Pietismus eines Francke und Spener, war Friedrich Wilhelm I. ein strenggläubiger, frommer Mann. Wie alle seine Gesinnungsgenossen in damaliger Zeit sah er die Bekehrung der Juden als christliche Pflicht an. Aber einen Zwang auszuüben, war seinem ehrlichen Charakter zuwider. Einst fragte er Herren aus seiner Umgebung, wie es käme, daß die Juden nicht Christen würden; sie sehen doch, daß der Messias bereits gekommen sei? Antwort: „Wenn die Juden aufhören würden, ihrem alten Glauben anzuhängen, könnten sie nicht mehr so hohe Zinsen nehmen, sondern müßten sich — wie die Christen — mit 5 oder 6 Prozent begnügen.“

Das hielt der König für wahr. Zugleich aber forschte er, wie hoch der Prozentsatz sei, zu welchem die jüdischen Geldleute Kapitalien ausleihen. Er erfuhr, der Große Kurfürst habe ihnen das Recht auf 24 Prozent eingeräumt. Friedrich Wilhelm I. setzte den Zinsfuß auf 12 herab. Zinseszinsen durfte kein Geldverleiher nehmen, Pfänder — laut Reglement von 1727 — erst nach zwei Jahren ver-

kaufen. Es war beabsichtigt, die gesamte Judenschaft für etwa vorkommende Fälle von Betrug und Diebstahl in ganz Preußen haftbar zu machen — dann hätte der Staat für etwaige geschäftliche Verfehlungen der minderbemittelten Juden im Osten der Monarchie sich an den Wohlhabenden der Berliner Gemeinde schadlos gehalten! Es gab nämlich bereits eine reiche Oberschicht in Berlin: unter den 120 Familien, die die Verfügung von 1737 erlaubte, waren nur zehn die ein Vermögen unter 1000 Talern besaßen. Alle übrigen hatten bis 20 000 Taler und mehr. Das von den Vorfahren aus Wien Eingebachte hatte sich vermehrt, weil die Menschen im Geiste des Judentums bescheiden und sparsam lebten, weder Bälle besuchten noch der Modetorheit huldigten. Man wohnte sehr bescheiden; man kleidete sich noch bescheidener, aber man legte Wert auf gute Verpflegung, namentlich an Sabbaten, Feiertagen und bei Festlichkeiten. Doch ordnete der Gemeindevorstand an, kein Gastgeber dürfe hierbei mehr als dreißig Paare bewirten.

Wenn auch der König dem Vorstande die Bitte um Vollmacht zu Exekutionen nicht erfüllte, so war doch das Kollegium im Besitz einer fast diktatorischen Gewalt. Kein Geschäftsmann durfte sich mehr als zwei besoldete Angestellte halten. Jungen Kaufleuten erlaubte die Gemeinde die Eheschließung mit einer Berliner Jüdin erst nach dreijähriger „Condition“ in anderen Städten. Auswärtige Schriftsteller durften nur mit Genehmigung des Gemeindevorstandes eine Subskription auf eins ihrer Werke — wie es damals üblich war — unter den Gemeindemitgliedern eröffnen. Wanderprediger durften im Tempel eine „Derascha“ (Schriftauslegung) halten, durchreisende Kantoren sich nur dann hören lassen, wenn das Rabbinat hierzu seine Genehmigung erteilte. Sonst aber durfte das Rabbinatskollegium nur in Belangen des jüdischen Zeremonialgesetzes Entscheidungen

treffen. Wenn die gelehrten Herren sich einmal Befugnisse anmaßten, die nur der Regierung zukamen, gab's einen Rüffel.

Wie Friedrich Wilhelm I. evangelische Geistliche ohne Befragung der betr. Gemeinden berief, so bestimmte er auch in der Jüdischen Gemeinde einmal eigenmächtig einen erst zwanzigjährigen Talmudjünger, M o s e s A a r o n aus Leipnik, nach der Erledigung des Rabbinats zum geistlichen Führer. Der Widerspruch des Vorstandes, Aaron sei noch zu jung, niemand kenne ihn, blieb erfolglos. Aaron machte sich bald mißliebig; er wurde sogar gegen angesehenere Gemeindemitglieder handgreiflich. Als die Gemeinde unter der Hand einen neuen, geeigneteren Rabbiner, E s a j a s H i r s c h e l, gefunden hatte, übernahm Aaron die Rabbinerstelle in Frankfurt a. d. O. Seine Wirksamkeit in Berlin hat nicht die leiseste Spur hinterlassen; die Gemeindebehörden haben sogar in ihrem Protokollbuch den Entwurf zur Berufungsurkunde für ihn durchgestrichen.

Die Regierung hielt den jüdischen Gemeindevorstand zur Ordnung an. Er mußte die Protokoll- und Rechnungsbücher in hebräischer oder in deutscher Sprache mit hebräischen Buchstaben führen. Bei Abstimmung entschied die einfache Mehrheit. Der Regierung verantwortlich für pünktlichen Eingang der Schutz- und anderen Gelder, mußte der Vorstand jederzeit eine Liste der Gemeindemitglieder zur Hand haben, vor allem aber darüber wachen, daß kein Unvergleiteter das Wohnrecht in Anspruch nahm. Der Termin der Steuerentrichtung wurde fünf Wochen vorher im Tempel bekannt gemacht. Hatte ein Mitglied acht Tage nach Ablauf der Frist noch keine Zahlung geleistet, durfte der Vorstand zur „Exekution“ (Pfändung) schreiten. Säumige Zahler und Leute, deren Lebensführung beanstandet wurde, schloß der Vorstand von der Belieferung mit Mazzothmehl aus, doch

mußte ein diesbezüglicher Beschluß einstimmig erfolgen. Anträge von Belang mußte der Vorstand vor der Beratung dem Judenkommissariat vorlegen, selbstverständlich auch den Haushaltungsetat.

Die Gemeindeverwaltung bestand aus zwei Oberältesten auf Lebenszeit (G u m p e r z und M a g n u s), fünf Ältesten, vier Kassierern, je zwei immer ein halbes Jahr amtierend (jeder war ein Vierteljahr lang Kassierer, der andere sein Kontrolleur), vier Armen- und vier Synagogenvorstehern. Magnus erhielt aus der königlichen Kasse ein jährliches Gehalt, außerdem noch 300 Taler von der Gemeinde. Sieben aus der Gemeinde ausgeloste Männer tätigten die Wahlen. Selbstverständlich blieb Bankrotteuren und Übelbeleumdeten der Zugang zu den Ehrenämtern der Gemeinde verschlossen.

Vorstände und Rabbiner unterstützte der König bei der Wahrung von Ordnung und Disziplin. Er selber verfuhr mit Juden, die sich etwas hatten zuschulden kommen lassen, weit strenger als mit Christen bei denselben Vergehen. Diebstähle und Unterschlagungen, für die er Christen ins Arbeitshaus und Gefängnis schickte, ahndete er bei den Juden mit Todesstrafe*). Zwei Männer, die sich bei der B'rith Milah eines jüdischen Kindes „schändlich besoffen“, wurden eingesperrt.

Ja, der Soldatenkönig hielt auf straffe Zucht auch bei den Juden. Dadurch hob sich ihr ethisches Niveau wie ihr Ansehen bei der Umwelt. Sie gewannen Vertrauen. Das zeigt die erste Statistik der Judenkommission, vom 1. Juni 1737. Da gab es in Berlin 18 jüdische Geldwechsler, 5 Gold-

*) Aber auch zwei bis dahin sehr geachtete christliche Männer, einen Schloßkastellan und einen Hofschlossermeister, die aus dem königl. Medaillenkabinett Schaustücke im Werte von 100 000 Talern gestohlen hatten, ließ der König (in ähnlicher Weise wie Johann Georg einst den Münzmeister Lippold) hinrichten.

scheider und Münzenlieferanten, 7 Pfandleiher, 10 Kleider-, 2 Pferdehändler; 28 handelten mit Kram-, Galanterie- und Materialwaren, 14 mit Seiden-, 10 mit Tuch- und Wollwaren, 2 mit Leinen, 3 mit Leder, 6 mit Juwelen, Silber und Uhren. Außerdem gab es 1 Hoffaktor, 1 Makler, 2 Kommissionäre. Gewerblich tätig waren: 5 Sticker, 1 Sammetfabrikant, 1 Buchdrucker. 32 Juden waren Hausbesitzer. —

Als frommer Mann duldete Friedrich Wilhelm I. auch keine Behelligung von Betern selbst jüdischer Religion. Als ein Störenfried in der Synagoge groben Unfug trieb und mit gezücktem Degen namentlich den Frauen großen Schrecken einjagte, erließ der König auf die Beschwerde der Gemeinde hin eine Kabinettsorder (d. d. 25. April 1715): „Nachdem Seine Königliche Majestät die Judenschaft in Schutz genommen und ihr eine Schule verstattet haben, soll auch ernstlich darauf gehalten werden, daß sie bei ihrem Gottesdienste von Niemandem behindert noch beunruhiget, vielmehr dahin gesehen werde, daß ihnen weder von Juden noch Christen Tätlichkeiten widerfahren möchten, und soll der Übertreter dieser Verordnung exemplarisch bestraft werden.“

Bekanntlich scheute sich der Soldatenkönig nicht, Leute, die er für Müßiggänger hielt, auf offener Straße zu verprügeln („Scher' Sie sich nach Hause, koch' Sie Ihrem Mann sein Essen!"). Eines Tages kreuzt ein armer polnischer Jude seinen Weg. Der Angsthase läuft davon. Schnell holt ihn der König ein:

„Warum läuft Er weg?“

„Weil ich mich fürchte.“

„Er fürchtet sich vor mir?“ schreit ihn der König an, indem er sein spanisches Rohr auf seinem Rücken tanzen läßt, „Ihr sollt mich nicht fürchten, Ihr sollt mich lieben! Merke Er sich das.“

Als sich die Mannschaften des in Baracken zwischen

dem Spandauer- und Königstor untergebrachten Regiments über die in ihnen herrschende Unsauberkeit beklagen, befiehlt der König den zu Miete wohnenden Juden, sofort ihre Quartiere den Soldaten einzuräumen, selber aber die Häuser hinter der Stadtmauer und die bisherige Kaserne gegen eine von der Regierung willkürlich festgesetzte Miete zu beziehen.

Als ein — für die Betroffenen allerdings bitterer — Scherz ist folgender Streich zu werten, den Friedrich Wilhelm I. den Berliner Juden spielte. Er war ein großer Freund der Jagd. Um die Weihnachtszeit veranstaltete er öfter große Wildschweinsjagden, bei denen die Herren „gemeinlich 3000 und einige hundert Stück“ zur Strecke brachten. Da der Vorrat groß, die Nachfrage aber gering war, ließ der König das den Juden religionsgesetzlich verbotene Wildpret auf die Berliner Gemeinde verteilen. Ohne Weigerung mußten sie das Wild nach der festgesetzten Taxe sofort bezahlen, widrigenfalls es ihnen die Treiber ins Haus brachten. Das durfte nicht sein. Also mußten sie wohl oder übel das Geld bezahlen. Wieder eine Steuer mehr! Das Wildpret verschenkten sie an die städtischen Armenhäuser.

Die Rauheinigkei des Monarchen erzog das preußische Volk zur Achtung vor Gesetz und Recht, zur Sparsamkeit, zur Mündigkeit. Im Rahmen dieses — recht unsanften — Erziehungswerkes waren auch die Juden Berlins und der Mark Brandenburg dem jüdischen Ideal ethischen und sozialen Fortschrittes ein beträchtliches Stück näher gerückt.

Zwölftes Kapitel.

Die Judengesetzgebung Friedrichs des Großen.

Die politische — und namentlich die religiöse — Ergebnislosigkeit des Dreißigjährigen Krieges hatte bewiesen, daß es nicht in der göttlichen Weltordnung lag, dem „wahren“ oder dem „alleinseligmachenden“ Glauben durch Waffengewalt Sieg und somit bleibende Macht zu verleihen, und daß die hereingebrochene grauenhafte Not, Verödung und Sittenverderbnis unmöglich der Verherrlichung des Weltenschöpfers dienen könne. Wenn Gott also die beiden christlichen Bekenntnisse gleichberechtigt nebeneinander dulde, so liege zweifellos auch die Bekämpfung anderer gottgläubiger Menschenkinder nicht in seinem Heilsplan. In solcher Einstellung wendet sich der große Klassiker der Pädagogik *A m o s C o m e n i u s* mit seiner Abhandlung „Unum est necessarium“ („Eins ist not“) nicht nur an alle Christen, sondern auch an Juden und Muslims. Ebenso verfaßt *L e i b - n i z* ein von Christen, Juden und Mohammedanern an Gott zu richtendes Gebet. Die Geistlichkeit versagt ihm deshalb das kirchliche Begräbnis; seiner Bahre folgt ein jüdischer Mathematiker, *R a p h a e l L e v i*, als einziger Leidtragender.

Nur langsam setzt sich der Gedanke religiöser Toleranz durch. Holland greift ihn zuerst auf. England folgt. Der Lord-Protektor *O l i v e r C r o m w e l l* erwägt die Berufung reicher spanischer Juden aus Amsterdam nach England und

gestattet Einzelnen die Ansiedlung sowie die Zusammenkunft zu gemeinsamem Gebet.

Das Geistesleben nimmt einen ungeahnten Aufschwung. Erfindungen und Entdeckungen werden zu Zwecken der neu entstehenden Industrie ausgewertet. Allenthalben erstarkt die politische und militärische Macht. Die Kosten hierfür gewinnt der Staat durch Steuern, die er für die Erzeugnisse der Manufakturen und Fabriken erhebt. Vermögende Christen sind mit der Hergabe von Geld zu Fabrikgründungen zaghaft. Juden überschauen sogleich die Gewinnmöglichkeiten, greifen wagemutig zu und suchen um Privilegien nach. In seinem Interesse sichert sich der Monarch die Söhne Israels als seine Mitarbeiter an diesem — ertragsversprechenden — inneren Kolonisationswerk. Mit den Erzeugnissen des Unternehmers zieht der jüdische Hausierer — wenn es ihm erlaubt wird — von Ort zu Ort.

Wie in Friedrich Wilhelm I., so wogten auch im Herzen seines Sohnes Friedrich d. Gr. den Juden gegenüber widerstreitende Gefühle. Kanaans Volk war ihm nicht sympathisch und sollte aus seinen Landen und aus seinem Blickfeld verschwinden. Daher die beständigen Vorschriften über das „Ansetzen“ eines Kindes mehr oder weniger. Andererseits waren ihm die Juden als Hilfskräfte für die aufkommende Industrie, ebenso als gute Steuerzahler unentbehrlich. Als tüchtigem Landesvater lag Friedrich d. Gr. weniger ein gewaltiger Länderzuwachs, als vielmehr der wirtschaftliche Aufstieg des Preußenvolkes am Herzen. Er war ein zu guter Rechner, um nicht den Vorzug des Merkantilismus gegenüber der Agrarwirtschaft einzusehen.

Infolge seiner Kriege um den Besitz der Provinz Schlesien, die seine ganze Tatkraft in Anspruch nahmen, verblieb ihm — wenigstens in den ersten Jahren seiner Regierung — zu einer Revision und etwaigen Neugestaltung der die

preußischen Juden betreffenden Gesetze weder Zeit noch Geruhsamkeit.

Im Bewußtsein ihrer sozialen und wirtschaftlichen Er-
starkung ergriffen die Berliner Juden selber die Initiative zu
einer neuen Gesetzgebung. Sie erboten sich der Regierung
gegenüber, aus ihrer Mitte eine Kommission zwecks Rege-
lung ihrer Gemeindeangelegenheiten zu wählen. Sie sollte
sich die Fernhaltung unvergleiteter Juden, die Verminderung
der Hausangestelltenzahl und das Verbot des Hausierhandels
zur Aufgabe stellen. Die Regierung ging auf diese Vor-
schläge nicht ein, benutzte sie aber bei der Ausarbeitung des
neuen „Judenreglements“. Jahrelang wurden die ein-
zelnen Paragraphen durchberaten, verworfen, geändert, bis
Friedrich II. am 17. April 1750 dies Generalprivilegium
unterzeichnete. Als es den jüdischen Gemeinden abschrift-
lich mitgeteilt wurde, baten sie, der König möge es nicht
veröffentlichen: es würde ihren auswärtigen Kredit schädi-
gen und sie in den Augen des Auslandes diffamieren.

In diesem Reglement tätigte der König die Aufhebung
des Judenkommissariats und die Unterordnung der Juden-
schaft zu Berlin und in den preußischen Provinzen unter das
Generaldirektorium (Staatsministerium), die Kriegs- und Do-
mänenkammern und die städtischen Magistrate, bei Justiz-
und Kriminalfällen unter die Stadtgerichte, bei denen „gleich
den übrigen königlichen Untertanen nach den gewöhnlichen
Instanzen Recht zu nehmen und zu fordern“.

Diese scheinbare Gleichstellung der jüdischen Bevölke-
rung mit der christlichen war durch die auch im neuen
Reglement verbrieften Ausnahmegesetze praktisch wertlos.
Eine harte Maßregel bedeutete die Einteilung der Juden in
ordentliche Schutzjuden (die ihren Schutzbrief auf ein
Kind vererben durften) und außerordentliche, bei denen der
Schutzbrief mit dem Tode des Privilegierten ablief. Wer —

für besondere Dienste — ein Generalprivilegium erhalten hatte, durfte alle seine Kinder in den Schutzbrief mit einbeziehen. In Berlin lebten 63 jüdische Familien, denen das Gesetz nur auf Lebenszeit Asylrecht garantierte, nämlich Witwen und Kinder solcher Schutzjuden, die ein Kind ihr eigen nannten, und die Männer, welche die Witwe eines Schutzjuden geheiratet oder durch königlichen Gnadenakt Wohn- und Handelskonzession besaßen, ein Privileg, das der Monarch dann gewährte, wenn ein Jude eine Witwe geehelicht hatte und nach deren Tode eine neue Ehe einzugehen beabsichtigte. „Bediente“ bekamen ein Aufenthaltsrecht auf drei Jahre. Verheiratung war ihnen verboten. Ausübung von Handwerken — außer Malerei, Fleischerei und Gravierkunst — war unmöglich, da auch jetzt noch die Zünfte keinen Juden aufnahmen. Der Handel blieb auf wenige Warengattungen beschränkt. Hausieren war — wie immer — verboten. Ebenso der Erwerb von ländlichem Grundbesitz. Dadurch wurde den Juden die Beschäftigung mit der Landwirtschaft unmöglich gemacht.

Jüdischer Zuzug in die preußischen Lande war untersagt. Nur reiche Juden, welche Fabriken anlegen wollten, durften sich niederlassen. Dem Könige lag nämlich nicht daran, dem Kleinhandel neue Kräfte zuzuführen, wohl aber der Großindustrie: ging es ihr gut, so gab sie auch Tausenden von Untertanen Nahrung.

Jüdische Ärzte finden wir nur wenige. Nicht nur, daß die märkische Universität Wittenberg vor ihnen warnte, weil sie angeblich „unwissend“ seien und sich „ärgster Zaubereyen“ bedienten, sondern auch weil Friedrich Wilhelm I. in dem „Allgemeinen und neueingeschärften Medizinedikt“ vom 27. Sept. 1725 „Studenten der Medizin, Destillateuren, Störhern von allerhand Profession, Juden, alten Weibern etc.“ das Praktizieren untersagte. Erst kurz

vor der Mendelssohnzeit wanderte ein Prager Arzt (Dr. Kisch) ein.

Durch allerlei Beschränkungen und Hindernisse dämmte das Generalprivileg die Unternehmungslust der Juden ein. So durften junge Juden zu Lebzeiten ihrer Eltern kein selbständiges Geschäft eröffnen; statt dessen wurden sie unter die „Außerordentlichen“ eingereiht. Verhelichung war nur mit einer Landsmännin gestattet; mit einer Ausländerin nur dann, wenn sie über ein großes, in den preußischen Landen anzulegendes Kapital verfügte. Erlaubt blieb nur der Handel mit Kleinkram und das Beleihen von Pfändern. In Berlin besaßen 40 Juden eigene Häuser — das neue Gesetz verbot weiteren Grundstückserwerb*). Zureisende Juden durften die Residenzstadt, nach scharfer Kontrolle, nur durch ganz bestimmte Tore betreten.

Von 1745 ab wurde die Belieferung der Staatlichen Münze mit Silber der gesamten Judenschaft auferlegt. Sie mußten eine bestimmte Menge jährlich zu einem festen Preise liefern, der niedriger war als der sonst übliche. Der damit verbundene Verlust sollte ein Entgelt dafür sein, daß die Juden während des Krieges an Heereslieferungen und an der Generalpacht des gesamten Münzwesens Geld verdienten.

Als besonders drückend und entehrend empfand die Judenschaft das ins Generalprivileg aufgenommene Fortbestehen des Zwanges zur Gesamthaftbarkeit für die von Glaubensgenossen etwa begangenen Diebstähle sowie für Hehlerei. Neunzehn Jahre lang war kein Fall vorgekommen, in dem die Regierung die Gemeinde hätte haftbar machen können — da ereignete sich (1769) ein Diebstahl, an dem — leider — auch Juden beteiligt waren. Sofort beschuldigte

*) Nach dem Siebenjährigen Kriege erlaubte der König den Juden den Besitz von 70 Häusern.

die Behörde den Gemeindevorstand der Mitwisserschaft und verlangte Schadenersatz. Die Gemeinde erhob Widerspruch, das Ministerium anerkannte dessen Berechtigung — das Justizdepartement stellte sich auf den Standpunkt des Privilegs — der König gleichfalls: „es mus bey dehm gesetze bleiben“.

Ebenso verdroß es den König, wenn ihm seine Minister Bankrottfälle bei den Juden meldeten. Als einmal zwei angesehenere Berliner Juden in Vermögensverlust gerieten, machte er es in einer Kabinettsorder den Judenältesten zur Pflicht, auf das Geschäftsgebahren „der Leute ihrer Nation, und besonders solcher Juden, mit denen es nicht so recht richtig zu sein schien“, aufzupassen und unter der Hand zu ermitteln, ob etwa wieder ein Jude betrügerischen Bankrott zu machen beabsichtige. Wenn ja, ist der Vorstand verpflichtet, „dieser Betrügerei Einhalt zu tun“.

Ungemein empfindlich drückte es die Juden, daß die Regierung den Bankrott eines Juden immer als betrügerisch ansah, und daß er den Verlust des königlichen Schutzes automatisch nach sich zog. Der Zusammenbruch manches ehrlichen Geschäftes war durchaus unverschuldet: durch die drei großen Kriege um Schlesien hatten viele Christen und Juden ihre Kundschaft und somit ihr Einkommen verloren. Starb ein jüdischer Konkursifex, so mußten seine Hinterbliebenen seine Schulden sofort begleichen, widrigenfalls die Behörde nach dem Begräbnis zur Pfändung schritt. Vergewisserten baten die Juden, die Regierung möge von dessen Eltern nur dann die Schuldsomme verlangen, wenn diese zugleich die Erben sind.

Im Königreich Preußen hatten sich schon lange vor dem Thronwechsel Stimmen zugunsten der gequälten jüdischen „Nation“ vernehmen lassen. So hatte der Königsberger Regierungspräsident (advocatus fisci) L a u vom Staate eine

kulturelle Hebung der Juden verlangt. Man dürfe die Juden nicht durch Abzeichen, wie den „gelben Fleck“, dem Hohn des ungebildeten Pöbels preisgeben; die Regierung müsse vielmehr für Unterweisung der Juden in der deutschen Sprache sorgen, ihr Erziehungswesen auf eine zeitgemäße Grundlage stellen, ihre Rabbiner und Schulmeister staatlichen Prüfungen unterziehen.

Ebenso erklärte der Finanzrat Maniti^{us}, die gegen die Juden allezeit eingeschlagene Gewaltpolitik entstamme hauptsächlich dem „ex papatu origierenden odium religiosum, welches der Ursprung alles Unglücks und des Verfolgungsgeistes in der Welt ist“. Er glaubte, die Menschheit werde diesen Religionshaß überwinden: „Bey jetziger täglich mehr und mehr sich aufklärenden Einsicht in allen faculteten wird nicht leicht jemand das inveteratum odium religionis annoch billigen und einer gantzen nation deshalb die toleranz, den Schutz und officia humanitatis zu versagen, vor recht und billig halten.“

Als die Regierung eine Erhöhung der Schutzgelder erwog, bekannte der General-Fiskal d'Asnières (der die Aufsicht führte) in betreff der Abgaben (praestanda): „Wenn ich mir die Frage aufwerfe, worauf denn die Bestimmung der Juden-paestandorum gegründet werden soll, so antworte ich: ich könnte es nicht sagen. Der Ursprung der Juden-Schutzgelder ist durch gantz Europa in den Verfolgungen, die die Juden erlitten, in deren Verbannung aus verschiedenen Ländern zu suchen. Dazu kam, daß die Fürsten ihre Aufnahme als ein Mittel betrachteten, ihre Cassa anzufüllen, und sich wenig daraus machten, ob die Juden fertig werden konnten oder nicht.“ Die Juden werden nicht mehr verfolgt — von ihrer Schädlichkeit ist keine Rede mehr — richten sie Schaden an, so ist dieser gewiß nicht mit praestandis gut zu machen. „Daraus erhellet, daß

die Erhöhung, wo nicht die Beybehaltung der Juden-prae-standorum mit den gesunden principiis nicht harmonieret.“

In Potsdam begünstigte der Zuzug von Juden in den beiden Jahrzehnten 1730—1750 ihren Zusammenschluß zu einer Gemeinde, die 1768 bereits 23 Familien umfaßte. 1754 stellte sie einen Schulklopper und Vorbeter (Moses Israel), 1760 einen aus Polen stammenden Gelehrten, J e c h i e l M i c h e l, als Rabbiner an. Da ein für Gottesdienste hergerichtetes Zimmer in einem Privathause der wachsenden Gemeinde nicht genügte, kaufte sie ein Grundstück am Wilhelmsplatz — der damaligen „Plantage“ —, nahm bei zwei Potsdamer Bürgern ein Darlehn auf und weihte am 9. Dezember 1767 ihre erste monumentale Synagoge ein. Daß auch Friedrich der Große zum Tempelbau 300 Taler „Zuschußgelder“ geliehen hat, ist ein Beweis für die sich leise antastende Anerkennung, ja Wertschätzung der märkischen Judenheit von seiten ihrer human denkenden Regierung.*)

Friedrich d. Gr. war kein Judenfreund, aber gegen Ungerechtigkeit und Schikanen nahm er sie in Schutz. Als sich die Potsdamer Gemeinde über einen judenfeindlichen Sub-

*) Über die Einweihung berichtet die „Vossische Zeitung“:
„Potsdam, vom 10. Dezbr.

Gestern des Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr hat die hiesige Judenschaft ihre auf allerhuldreichsten Königl. Befehl neuerbaute Schule oder Synagoge feyerlichst mit einem Dankfeste eingeweyhet. Es wurden hierbey für das höchste Wohl Ihrer beyderseits Königl. Majestäten und des Kgl. Hauses der Segen und andere Gebete durch den weitberühmten Berlinischen Juden-Oberkantor und Sänger, nebst der ganzen Gemeine, mit der Thora abgesungen und gebetet; wobey sich Trompeten und Pauken und viele andere musikalische Instrumente hören ließen. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen (das spätere Königspaar Friedrich Wilhelm II. und Elisabeth), Ihre Durchlauchten die beyden Prinzen von Braunschweig, verschiedene Herren Generals und andere Standespersonen begnadigten und beehrten mit Ihrer Gegenwart diese festliche Einweyhung. Es wurde solche mit Absingung des 111., 72., 61. und 21. Psalms geendiget.“

alternbeamten (H o b e r t i) beschwerte, teilte er den „lieben Getreuen“ mit, er habe den Hoberti versetzt und ihn angewiesen, eventuell mit seinem rückständigen Gehalt den ihnen zugefügten Schaden zu ersetzen. —

Schon hat der König zu den zahlreichen Sondersteuern das Schutzgeld der Judenschaft von 15 000 auf 25 000 Taler erhöht — da ergeht an sie unterm 21. März 1769 die folgende Kabinettsorder:

Seine Königl. Majestät haben zur Beförderung des Vertriebes derer bey dero Porcelain-Manufaktur verfertigten Porcelains und um solche außer Landes immer mehr und mehr bekannt zu machen, allergnädigst resolvieret, daß die Juden bey ihrer jedesmaligen Ansetzung, auch wenn sie Erlaubnis erhalten, ein Haus zu acquirieren, ein für allemahl ein gewisses mäßiges Quantum Porcelain, und zwar ein Jude, der auf ein General-Privilegium angesetzt wird oder erlanget, für 500 Taler, ein ordinärer Schutzjude für 300 Taler und bei Erlangung einer Concession oder eines sonstigen Beneficiums gleichfalls für 300 Taler zu nehmen und außerdem zu debitorieren und daß solches geschehen, durch Beybringung hinlänglicher Bescheinigung vor Extradition des Privilegiums darzutun gehalten sein sollen, und solches dero General Directorio und daß selbiges auf dessen genaueste Befolgung bey jedem vorkommenden Fall sehr ernstlich gehalten sein soll, hierdurch allergnädigst bekannt machen wollen.

Potsdam, den 21. März 1769.

Friderich.

Der König fragt nicht, ob die so arg geschröpften Juden den Betrag für das Porzellan werden aufbringen können und wer es ihnen abnimmt — er befiehlt, und damit gut. Das Geld mußte auf dem Tisch liegen, sonst gab's keine Niederlassungs-, Trau- und andere Erlaubnisscheine.

Als die Potsdamer Gemeinde (1773) um die Bestätigung ihres neugewählten Kantors Meyer Israel nachsucht, fragt die Regierung den Potsdamer Magistrat an, „vor wie viel echtes Porcelain der Meyer Israel zu auswärtigem Debit aus der Kgl. Manufaktur auf den Fall zu übernehmen gemeint sey, wenn er als Cantor bei der Judengemeinde zu Potsdam approbiert würde“. Antwort: Meyer Israel erbietet sich, für 10 Taler Porzellan zu entnehmen. Regierung: Zu wenig! Erst als der nur mit ein paar Talern besoldete neue Kantor nachweist, daß er für 20 Taler gekauft und außer Landes geschafft hat, erhält er seine Bestätigung.

Nun durften die Juden das Porzellan nicht etwa selber wählen, nein, sie mußten nehmen, was die Beamten ihnen — verpackt — in die Hand drückten. Da der Versand der leicht zerbrechlichen Ware große Kosten verursachte und die Muster mit Meißen und Sèvres nicht in Wettbewerb treten konnten, brachte ihr Verkauf den Juden kaum je einen Gewinn, wenn auch mit der Zeit manche Stücke — Rokokofigürchen, Filigrantellerchen etc. — recht gut ausfielen und noch heute die Glasservanten alter Berliner Judenfamilien zieren.

Nicht genug, daß der König die einzelnen Juden zur Abnahme dieser lästigen Ware zwang, machte er auch noch den Gemeinden den Ankauf zur Pflicht; die durch die Kosten des Tempelbaues arg geschwächte Potsdamer Gemeinde z. B. mußte noch besonders für 300 Taler entnehmen!

In Brandenburg a. H. machte die Regierung die Erlaubnis zum Synagogenbau davon abhängig, daß die aus fünfzehn Mitgliedern bestehende Gemeinde für 300 Taler Porzellan entnahm. Die Gemeinde wies nach, daß es sich nur um einen Umbau, eine Aufstockung, handelte. Daraufhin wurde

die Summe auf 150 Taler herabgesetzt. Allerdings erhob die Regierung für die Konzession 33 Taler 3 Sgr. Chargen- und Stempelgelder.

Selbst auf der Herstellung jüdischer Kalender lastete eine Steuer, denn die Königliche Akademie der Wissenschaften besaß für die Feststellung, den Druck und Vertrieb von Kalendern in den preußischen Staaten ein Monopol. Als nun von 1739 ab die Juden einen eigenen Kalender herausgaben — der im In- und Auslande Absatz fand — wurde dieser mit einer Steuer von 300 Talern belegt.

Obgleich das Privileg von 1730 für Berlin nur 152 jüdische Familien vorsah, befanden sich hier um 1750 bereits 203. Diese erhöhte Zahl geht auf Privilegien zurück, die Friedrich Wilhelm I. an zwei Familien zwecks Niederlassung und Friedrich II. an mehrere andere Familien zur „Ansetzung“ einer beliebigen Menge von Kindern verlieh.

Friedrich Wilhelm I., der Begründer des Schulzwanges und des preußischen Volksschulwesens, hat in den Kreis seiner diesbezüglichen Reformen seine jüdischen Untertanen nicht einbezogen. Daß er aber durch das Verbot von Hexenprozessen (1714) die scharfe Trennung von Vorurteil und Aberglauben vollzog, konnte die Juden in seinen Staaten wenigstens über die Unmöglichkeit abermaliger Hostien-schändungs- und Zauberbuchprozesse beruhigen.

Friedrich II., der „jeden nach seiner Fassung seelich werden“ ließ, genehmigte sogar den Übertritt eines Christen, des oberschlesischen Stadtbeamten Steblicki, zum Judentum. Ebenso streckte er — wie gesagt — der Gemeinde in Potsdam ein Darlehn zum Bau ihrer Synagoge vor. Zur Ausschmückung spendete er einen bronzenen preußischen Adler, der in seinen Fängen zwei gekreuzte Schwerter hält (noch heute an der Orgel des Tempels zu sehen). Der Freigeist auf dem Throne achtete Gewissens-

freiheit viel zu hoch, als daß er etwa den Übergang von Juden zur herrschenden Kirche gewünscht oder gar begünstigt hätte. Es hatten sich nämlich junge Juden „von auswärtig“, d. h. aus Polen, in Berlin zur Vorbereitung auf den Übertritt gemeldet. Ebenso suchten sich jüdische Hausangestellte, die eine strafbare Handlung begangen hatten, unter dem Vorwande des Glaubenswechsels der verdienten Strafe zu entziehen. Bewußt, daß die Aufnahme „solcher liederlichen Überläufer“ dem Christentume nicht zur Ehre gereichen konnte, verlangte die Regierung jetzt von den Übertretenden den schriftlichen, glaubhaften Nachweis tadellosen Lebenswandels.

Wichtiger als Seelenfang war dem Könige der Wiederaufstieg seines Landes nach den drei kurz aufeinander folgenden Kriegen. Als Mittel hierzu waren ihm auch reiche, unternehmungslustige Juden willkommen. Errichtet Fabriken, führet neue Industriezweige ein — und ihr bekommt Schutzbriefe und dürft Kinder ansetzen! So schreibt er an den Rand eines Gesuchs (d. d. 29. Oktober 1757):

„Es sollen keine Juden Privilegien kriegen, es sey, daß sie neue Fabriquen anlegen, sonst bleibt immer dieselbige Zahl Familien.“

Inzwischen hatte er befohlen, daß die in seinen Staaten lebenden Schutzjuden nicht mehr nach Familien, sondern nach Seelen berechnet würden; wenn diese die festgesetzte Zahl überschreiten, so müsse die Regierung „die geringsten und liederlichsten aus der Judenschaft, ihres bis daher gehalten Schutzes ohnerachtet,“ wegschaffen.

Der ewige Kampf um ein paar jüdische Familien mehr oder weniger entschied sich zu allseitiger Befriedigung, wenn sich Juden durch Tüchtigkeit und Redlichkeit das Vertrauen des Königs erwarben.

Während er mittels Kabinettsorder vom 23. Januar 1755

anbefahl, daß Juden nicht mehr als sieben Prozent bei einem Darlehn ohne Pfand, sechs Prozent auf Pfänder, bei Summen unter zehn Talern Christen und Juden pro Taler und Woche nur einen halben Pfennig Zinsen nehmen dürfen, übertrug er seinem Hofjuwelier Veitel Ephraim in einem „Münzkontrakt“ die Ausprägung der in den preussischen Landen gangbaren Geldsorten. Um diesen Auftrag wußte nur der Finanzminister, General von Retzow. Beim Beginn des Siebenjährigen Krieges trat Ephraim von dem Vertrage zurück. Gumperz rückte an seine Stelle, dem auch die Schutzjuden Moses Isaak und Daniel Itzig ihre Kapitalien zur Verfügung stellten.

Christliche Kaufleute hatten die ihnen vom Könige angesonnenen Münzgeschäfte abgelehnt. Juden übernahmen sie — es war das erstemal, daß sie zu einer geschichtlichen, politischen Tätigkeit herangezogen wurden. Veitel Ephraim suchte Mendelssohn zur Teilnahme an diesen unschönen Geschäften zu bewegen. Dieser aber lehnte ab. Er schreibt: „Alle Welt beschuldigt mich, ich hätte mir die Gelegenheit zu Nutz machen sollen, ein reicher Kerl zu werden. Aber ich kenne meine Schwachheit und weiß, daß ich recht getan habe.“

Nach dem Einmarsch der Preußen in das Kurfürstentum Sachsen übernahm hier Veitel Ephraim — auf Empfehlung des genannten Generals — das neu eingerichtete Münzwesen. Ephraim prägte Geldstücke aus, die man — ihres geringen Silbergehalts wegen — „Ephraimiten“ nannte. Aus Neid klagten Gumperz und Genossen den sächsischen Münzdirektor Ephraim an, er habe sich bei der Herstellung der Geldsorten nicht an den kontraktlich vereinbarten Münzfuß gehalten, sich dadurch bereichert und den König getäuscht. Folge: Gefangennahme, Untersuchungshaft auf der Pleissenburg. Es war ihm aber keinerlei Schuld nachzu-

weisen. Dennoch erleichterte ihn der König um die Summe von 30 000 Talern „pro redimento“ und übertrug ihm die Oberleitung des gesamten Münzwesens der Monarchie.

Friedrich brauchte Ephraim. Das gutgeschliffene Schwert allein machte es nicht; die riesigen Söldnerheere wollten auch bewaffnet, gepflegt und bekleidet sein. Die Juden halfen ihm, indem sie längst außer Kurs gesetztes Geld aus seinem Verstecke — meist im Strumpf — hervorlockten, es den Besitzern gegen gangbare Münzen umwechselten und somit die zur Herstellung von Münzen erforderlichen Metalle herbeischafften. Die Kleinstädter und Bauern holten mit Vergnügen die alten Taler hervor und steckten dafür neue blanke Stücke ein. Dadurch bekamen die Münzdirektoren — Ephraim an der Spitze — Silber; daß für die Einsammler ein erklecklicher Nutzen abfiel, ist klar.

Die englischen Hilfgelder, die der König erhielt, wurden in Goldbarren geliefert. Der Kriegsnot gehorchend, wurden diese durch Mischung mit geringeren Metallen so vervielfältigt, daß aus einer Million zwei bis drei erwachsen! Auf dies schlechte Geld dichtete man damals den Spottvers:

„Von außen schön, von innen schlimm,
Von außen Friderich, von innen Ephraim.“

Bewußt, daß sie dem Könige in seiner heiklen Lage mit ihrem unermüdlichen Bemühen um seine Staats- und Kriegskassen einen Gefallen taten, gingen beherzte Juden sogar in das Lager der Feinde und tauschten dort dem Metall nach vollwertige Münzen gegen ihre eigenen, kaum ein Drittel soviel geltenden Stücke ein. Als man „drüben“ die Schiebung merkte, waren diese sonderbaren Geldwechsler längst über alle Berge.

Jedenfalls halfen die durch Kupfer „gestreckten“ Gold- und Silbermünzen dem Könige über seine wirtschaftlichen Schwierigkeiten hinweg. Aber auch in tiefem Frieden mußte

jüdisches Geld erhalten, wenn der König in Verlegenheit war. Bald mußten ihm Juden einen Perlenschmuck, bald ein Prunkbett (für 16 000 Taler) abkaufen. Mitgifts-, Nachlaß-, Hausbesitz-, Chargensteuer und Schutzgelder wirbelten durcheinander. Ein solcher Steuerdruck lastete auf den Juden, daß der Gemeindevorstand an die Mitglieder eine Verordnung erließ: wenn Friedrich II., der meistens in Potsdam residierte, in Berlin Hof hält, darf am Sonnabend kein Jude über die Schloßbrücke gehen, weil zu befürchten ist, daß eine neue Steuer erfolgt, sobald sich ein Jude in einem anständigen Rocke blicken läßt!

Selbstverständlich litten die Berliner Juden in demselben Ausmaß unter den Leiden der Kriege wie ihre christlichen Landsleute. Zu der Kontribution von 40 Tonnen Goldes und 200 000 Talern Douceurgeldern in Dukaten (das Stück zu vier Talern gerechnet), die der russische General von Tottleben der Stadt Berlin auferlegte, steuerten sie reichlich bei.

*

G e s p r ä c h .

Tottleben: „Ich habe Order, insonderheit die Judenschaft von Berlin nicht aus der Schlinge zu lassen. Ephraim und Itzig behalte ich als Geiseln.“

Gotzkowsky (angesehener Berliner Bürger und Ratsmann): „Exzellenz, das wäre ungerecht.“

Tottleben: „Herr, was unterstehen Sie sich!“

Gotzkowsky: „Unter dem Namen Bürgerschaft sind die Juden mit einbegriffen.“

Tottleben: „Laßt sie tüchtig bezahlen!“

Gotzkowsky: „Zu der akkordierten Summe haben sie schon das Ihrige beitragen müssen.“

*

Daraufhin wurden die im russischen Quartier drei Tage Tage lang gefangen gehaltenen Judenältesten in Freiheit gesetzt.

Wie sein Vater reichgewordene Bürger zum Bau neuer Häuser zwang, so verlangte Friedrich d. Gr. von den Kriegsgewinnlern die Anlage von Fabriken zur Verarbeitung von Seide und Taffet und Damast, damit niemand seinen Bedarf an kostbaren Stoffen im Auslande zu decken brauchte und das hierfür anzulegende Geld den eigenen Mitbürgern zugute kam. Der König beauftragte den Staatsminister von Schlabrendorff, die Judenschaft von dieser seiner Willensmeinung in Kenntnis zu setzen.

Daraufhin errichtete Veitel Ephraim eine Gold- und Silbermanufaktur und eine Spitzenklöppelei in Berlin und Potsdam. Daniel Itzig kaufte und erweiterte eine bis dahin unrentable Blechfabrik und plante eine Ölmühle. Auf Vorschlag des Ministers vereinigten sich immer mehrere jüdische Familien zur Gründung einer Fabrik. Solchen unternehmungslustigen Juden erteilte Friedrich II. nebst ihrem Privilegium auch noch die Erlaubnis zur „Ansetzung“ des zweiten Kindes. Auf diese Vergünstigung hin ward z. B. in Templin eine Strumpf- und Mützenfabrik eröffnet. „Das zweite Kind“ stellte auch die lockende Prämie für die Ausfuhr inländischer Fabrikate dar. Wer nachweisen konnte, daß er jährlich für 1500 Taler Fabrikwaren jenseits der schwarz-weißen Pfähle abgesetzt habe, durfte das zweite Kind ansetzen.

Ordnungsmäßiger Handel erfreute sich immer des königlichen Schutzes. Als aber an der polnischen Grenze der Schmuggelhandel dem preußischen Zoll große Summen entzog, ließ der Monarch durch die jüdischen Oberältesten, die Land- und Steuerräte, Magistrate und Polizeiamter bekannt machen, daß das Schmuggeln — „es bestehe auch solches in

der geringsten Kleinigkeit“ — mit gesetzlicher Strafe und Entziehung des Schutzpatents geahndet werde. „Wird aber demohnerachtet dieser Mir höchst mißfällige Handel nicht unterbleiben“, — dekretiert er —, „so werde Ich Mich entschließen, sämtliche Juden aus Meinen Landen verweisen zu lassen.“

Demgegenüber stellt beim Rückblick auf die Wirtschaftsgeschichte des 17ten und 18ten Jahrhunderts Sombart ausdrücklich fest, daß die bei den jüdischen Händlern geübte Geschäftsmoral (von vereinzelt verbrecherischen Manipulationen abgesehen) „nichts enthält, was der moderne Geschäftsmann nicht für das selbstverständlich Richtige erachtet, was nicht das tägliche Brot in jeder modernen Geschäftsführung bildete“.

Unwillig wurde der König, wenn ein Schutzjude von einem den Wünschen des Königs entsprechenden, mit seiner Genehmigung ins Leben zu rufenden Unternehmen zurücktrat. Als dies ein gewisser Moses Levin mit einer Seidenstrumpffabrik tat und dadurch 22 Arbeiter brotlos machte, befahl der König dem Minister des Fabrikwesens, von Favrat, „ohne Zeitverlust dafür zu sorgen, daß diese Ouvriers erhalten und bei anderen Fabriken untergebracht würden“. Zugleich ließ Friedrich den Juden bekannt geben: wer sich untersteht, eine übernommene Manufaktur eingehen zu lassen, verliert sein Schutzprivilegium. Konnte die Unrentabilität einer Fabrik glaubhaft nachgewiesen werden, gab der König die zu ihrer Sanierung erforderlichen Summen her. Wollte ein Geschäftsmann seinen Wohnort wechseln und den königlichen Schutz auch auf das neue Domizil ausgedehnt wissen, lehnte der König seinen diesbezüglichen Antrag ab: „Das ist nichts, wir haben keine Juden nötig, wenn sie nicht können bei Manufakturen gebraucht werden“ (vgl. S. 171).

Da bei Beurkundungen und amtlichen Nachfragen Juden häufig nicht in der Lage waren, ihr Alter und ihren Geburtstag genau anzugeben — weil die Gemeinden in der Matrikeführung sehr nachlässig waren — so befahl der König unterm 6. April 1778, die Gemeinden haben fortan die B'rith Milah ihrer Söhne und die Geburtstage ihrer Töchter unter Aufsicht der Oberältesten oder der jüdischen Gerichtsbeisitzer, d. h. der Mitglieder des Beth-Din, in ein „ordentliches“ Buch einzutragen.

Machtlos waren Oberälteste und Vorstandschaft gegen die Form der jüdischen Eidesleistung. Die milde, schlichte Art und Weise, in welcher in den Marken zur Zeit der Askanier und Wittelsbacher die Juden vereidigt wurden (vergl. S. 16), hatte einer von Jahrhundert zu Jahrhundert entwürdigenderen Handhabung Platz gemacht. Doch verdient die Tatsache, daß die Juden in den Marken in einer milderer Form schwören mußten, als in manchen anderen Teilen deutschen Sprachgebiets, dankbare Anerkennung.

Auf Einspruch des Rabbiners Fränkel gegen die in einer Kabinettsorder von 1757 getroffenen erniedrigenden Bestimmungen erließ der König — nach Anhörung der Theologen Michaelis und Callenberg — ein neues Gesetz, das die preußischen Juden zufriedenstellte, obwohl es die Eidesleistung in der Synagoge — statt im Gerichtssaal — beibehielt. Nunmehr unterschied sich die Eidesformel kaum von derjenigen, die der Richter den christlichen Eidespflichtigen vorsprach.

Verfasser dieser Formel war Moses Mendelssohn.

Dreizehntes Kapitel.

Jüdisches Leben in der friderizianischen Zeit.

Als Rahel Levin längst dem Judentum den Rücken gekehrt hatte, wies sie in Paris auf die hohe Kultur ihrer Berliner Volksgenossen hin, die sie mit Stolz als „die Juden Friedrichs des Großen“ kennzeichnete.

Welche unverwüstliche Lebenskraft hat die Judenschaft in seinen Staaten offenbart! Ein Generalprivileg — ein Ausnahmegesetz über das andere — gesetzliche Beschränkung der natürlichen Fruchtbarkeit — vom Kulturleben der Umwelt ausgeschlossen — auf Schacher und Trödel angewiesen — Behörden dulden stillschweigend, „wie der Pöbel Kanaans Volk entmenschte“ (Klopstock) — — und doch bedeutet die Berliner Gemeinde unter der Regierung des großen Königs einen beachtlichen Faktor im wirtschaftlichen und geistigen Leben der Residenz. Durch Fleiß und Unternehmungslust werden Juden reiche Fabrikbesitzer. Ihre eigenen Häuser*

*) Das schönste Privathaus Berlins, Poststraße 16, am Mühlendamm, gehörte Veitel Ephraim, Oberältesten der Judenschaft von 1750—1775. Dies Palais „mit seinen Säulen, seinen von Konsolen getragenen Balkons, mit schönen, schmiedeeisernen Gittern, mit der gewundenen Holzterrasse, mit dem sog. chinesischen Zimmer, mit seinen in Holz getäfelten, ganz bunt bemalten Wänden“, das Ephraim 1761 erwarb und ausbaute, beherbergte später das 1795 gegründete Bankhaus Abraham Mendelssohn (heut Mendelssohn & Co.). Im Jahre 1843 ging das Haus in den Besitz des Staates über; heut gehört es der Stadt Berlin. — Als erstes Berliner Haus wies das Itzigsche Palais eine Badestube auf.

gereichen der Stadt zur Zierde. Ihre Salons wachsen sich zu Sammelplätzen geistreicher Männer und Frauen aus. Des Königs Schwester Prinzeß *Amalia* weilt in der Laubhütte des Arztes *de Lemos* (dessen Töchterchen *Henriette* vor Schreck über den hohen Gast im Begrüßungsgedicht stecken blieb). Jüdische Kinder empfangen gediegenen Unterricht, auch in fremden Sprachen, und erblühen zu feingebildeten Menschen.

Außer dem Cheder, d. h. der Elementarschule, die fast nur Bibel- und Talmudkenntnisse vermittelte, gab es in Berlin keine jüdische Schule. Die bemittelten Familien hielten sich einen Hauslehrer — meistens einen Polen —, der im Hebräischen sowie im jüdisch-deutschen Lesen und Schreiben unterrichtete. Übersetzung des Gebetbuchs war kein besonderes Unterrichtsfach. Die Kinder lernten dies durch den Wortschatz, den ihnen die Bibel vermittelte. Deutsch, Französisch und Rechnen lehrten Schulmeister aus der Stadt. Weniger bemittelte Familien stellten einen kleinen Schulzirkel zusammen und hielten sich für diesen gemeinsam einen Schulmeister. Die Privatlehrer galten als „Bediente“ und durften höchstens drei Jahre amtieren. Sie mußten unverheiratet sein; nur „Mädgens-Schulmeister“ durften heiraten. Alle „Bediente“ dieser Art bedurften behördlicher Aufenthaltserlaubnis.

Die meisten Hausväter unterrichteten ihre Kinder zuerst selber, oft schon vom dritten Jahre an! Demnach waren elfjährige Talmudjünger keine Seltenheit. Daß dies beständige Gebücktsein des zarten Körpers über Folianten das Wachstum aufs Schädlichste beeinflusste, zeigt das Beispiel Moses Mendelssohns, der sich hierdurch eine Rückgratsverkrümmung zuzog. Chedarim, d. h. Talmudschulen, gab's in jeder Gemeinde. Sie wurden durch Stiftungszinsen und Spenden (bei der Thoravorlesung) erhalten. Daran schloß

sich als Oberschule ein Beth-ha-Midrasch. Die Schulmeister, strenge Leute, waren nur vereinzelt imstande, einen hochdeutschen Satz richtig auszusprechen oder gar niederzuschreiben. Dennoch haben sie — oft bei unzureichender Entlohnung — ihren Zöglingen tüchtige Kenntnisse in Bibel und Talmud zugeführt.

Nach außen wollten die Gemeinden nicht auffallen; außerdem verfügten sie auch nicht über die zum Bau einigermaßen prunkvoller Tempel erforderlichen Mittel. Der — in der Provinz — schmucklose Bau, meist im Hof eines Bürgerhauses gelegen, wurde nicht einmal tadellos sauber gehalten. Statt der Bänke hatte jeder einen Stuhl mit einem verschiebbaren Pult. Als schlecht bezahlter Mietling stand der Kantor in nicht besonders hohem Ansehen. Er trug auch kaum zur Gemütshebung bei, wenn er die seit Jahrhunderten üblichen Melodien durch angebliche Koloraturen verschnörkelte. Mit dem Vorbeter mitzusingen, ihn wohl gar zu überschreien, galt als nicht anstößig. In Brandenburg ließ die Polizei im Tempel ein Störungsverbot anschlagen. Als „Frevler“ dies beseitigten, bat der Vorstand um eine abermalige Polizeiverordnung, „in welcher Ruhestörung, unangemessenes Betragen oder Vorsingen des Kantors mit einer namhaften Strafe belegt werden“. Die Berliner Gemeinde hielt schon damals gute Kantoren. „Weitberühmte“ Oberkantoren wurden auch zu auswärtigen Feiern berufen (vgl. S. 167). Dem Oberkantor stand ein Unterkantor zur Seite, der die Bassisten und Diskantisten („Meschorrerim“) dirigierte; sie standen zu beiden Seiten des Vorbeters. Die Berliner Gemeinde ist gut organisiert. Ihr Vorstandskollegium, die „Ältesten“, unterstand einem vom König ernannten Oberältesten; doch besaß dieser keinen Vorzug vor den anderen Ältesten. Er war nur der „primus inter pares“. Eine königliche Kabinettsorder von 1756 machte dem Vor-

stande die Führung von Protokollen über die Verhandlungen, die nur im Sessionszimmer des Gemeindehauses stattfinden durften, und die Verwahrung der Verhandlungsberichte durch einen eigens hierzu angestellten Registrator zur Pflicht. Zu Gemeindeältesten wurden nur wirtschaftlich gutgestellte Leute gewählt. Während ihrer Amtsdauer durften sie kein anderes Ehrenamt bekleiden. Zum Range eines Ältesten stieg ein Gemeindeglied nur nach Bewährung als Synagogen- oder Armenvorsteher, oder auf einem anderen Gebiete des Gemeindelebens, empor.

Der Staatsbehörde gegenüber war die Stellung des jüdischen Ältestenkollegiums ohne erhebliche Bedeutung. Das Reglement von 1750 unterstellte die Juden der staatlichen Jurisdiktion. Allenfalls blieb dem Vorstande der Rechtsschutz der Witwen und Minderjährigen, sowie die Entscheidung in Streitfällen mit den Hausangestellten überlassen.

Noch geringer waren die Befugnisse des Rabbinatskollegiums. Sie erstreckten sich auf Rechtsprechung in Eheverträgen, Vormundschafts-, Nachlaß- und hauptsächlich in Ritualangelegenheiten. Doch war in allen Fällen Berufung an die staatlichen Gerichte zulässig. Um diese auch zur Entscheidung in religiösen Angelegenheiten der Juden zu befähigen, ließ sich die Regierung deren Ritualgesetze vom Rabbiner *Hirschel Levin*, „mit Zuziehung eines wegen seiner Kenntnisse und rechtschaffener Denkungsart rühmlich bekannten jüdischen Gelehrten: *Moses Mendelssohn*“, übersetzen.

Die geistliche Tätigkeit der Rabbiner beschränkte sich auf halachische Entscheidungen: Was ist religionsgesetzlich erlaubt, was ist verboten? Trauungen, Besuche bei Kranken und Leidtragenden, Fürsorge für begabte Jünglinge, die sich dem Bibel- und Talmudstudium widmeten, nahm ihre Zeit voll in Anspruch. Ein allgemeines Lehrhaus wurde in Berlin

erst 1743 gegründet. Wohl hatte die Liebmannin an ihre Synagoge eine Talmudschule angeschlossen. Als der großen Gemeinde (1728) ein Vermächtnis von 800 Talern zur Gründung eines „Bet ha-Midrasch“ zufiel, war das Interesse für ein solches so gering, daß das Nachlaßkuratorium die Zinsen nach Lissa in Posen einem bereits bestehenden Lehrhaus überweisen mußte.

Vor der Gemeinde hielten die Rabbiner im Sommer allsabbatlich nachmittags, sonst nur an den Sabbaten Haggadöl (vor Pessach), Nachamu (Trostsabbat), Schuwah (vor dem Versöhnungstage) und Chanukkah eine talmudische „Drosche“, keine Predigt im heutigen Sinne. Die Rabbiner waren gewiß sehr gelehrte Herren. Keiner aber dachte an eine Verinnerlichung des Gottesdienstes, an die Erhebung der — sprichwörtlich gewordenen — „Judenschule“ zu einer Stätte wirklicher Gemütererhebung. Ebenso wenig ist die Rede von bahnbrechenden Schriften, die der unverkennbar aufstrebenden Berliner Gemeinde Ehre gemacht und das Antlitz der Zeit gespiegelt hätten.

Außer dem Rabbiner, dem Kantor, den Sängern und dem Synagogendiener stellte jede Gemeinde einen Schächter, einen Hekdischdiener für das Spital und einen Bademeister für das rituelle Bad an. In den Zeiten, die noch nicht über Zeitungen mit einem Gottesdienstanzeiger verfügten, lief an den Sabbaten und Feiertagen eine Viertelstunde vor Beginn des Gottesdienstes ein Mann durch die von Juden bewohnten Gassen, klopfte mit einem hölzernen Hammer an die Fensterläden und rief: „Geht in Schul!“ („Geht in den Tempel!“) Das war der „Schulklopper“ oder „Kläpper“, meist der „Servir“ oder Gemeindediener.

Andere Beamte jüdischen Glaubens waren: der jüdische Torschreiber, der die Passierscheine der jüdischen Reisenden zu prüfen bzw. mit zu unterschreiben hatte (neben ihm

unterzeichnete aber auch sein christlicher Kollege) und der „Judenbriefträger“, der gegen ein vom Staat gewährtes Gehalt die Postsachen für die Juden auf dem Postamt in Empfang nahm und austrug. In Potsdam war dies zehn Jahre lang der Kantor (Meyer Israel). Da ihm die Gemeinde nur ein kleines Gehalt zahlte, konnte er nicht einmal die Kosten für die Bescheinigung des Porzellanempfangs erschwingen (1 Taler 16 Groschen) — die Postdirektion schoß sie ihm vor.

Wo immer auf dem weiten Erdenrund Juden sich zu einer Gemeinde zusammenschließen, gilt ihre erste Sorge nicht dem Tempelbau — zum Gottesdienst genügt zuerst eine Stube —, sondern der Totenbestattung (vgl. S. 114). Zur Erfüllung dieser Aufgabe, aber auch zur Pflege der Kranken, bei Unbemittelten zur Beschaffung der ärztlichen Betreuung und der Arzneien, sowie zur Unterstützung der Armen mit Brennstoff, warmer Kleidung und Miete schließen sich fromme Männer zu einer „Chewra Kadischa“ („Heilige Bruderschaft“) zusammen.

Erkrankte ein Gemeindemitglied oder ein Durchreisender, so nahm sich der Vereinsvorstand seiner an. Die Mitglieder der Chewra waren zur Krankenwache verpflichtet und wurden durchs Los bestimmt. Wollte kein Gemeindemitglied die Wache bei einem erkrankten Ortsfremden übernehmen, so wurde irgend ein anderer Jude gegen ein Honorar von vier Groschen herangezogen. In Brandenburg a. d. H. mußten die Mitglieder der Chewra allsabbatlich nachmittags einem Lehrvortrage beiwohnen; Versäumnis wurde mit einem Taler Strafe geahndet.

Ein anderer Männerverein widmete sich der Unterstützung armer Leidtragender, die doppelt arm sind, wenn sie während der sieben Tage ihrer tiefsten Trauer ihr Haus nicht verlassen, „Schiwa sitzen“ und nichts verdienen.

Moritz Lazarus schreibt darüber in seiner „Ethik des Judentums“ (Bd. I, S. 39 ff):

„Um das Ehrgefühl des Empfängers zu schonen, ist folgende Einrichtung getroffen. Der Vorstand des Vereins sendet in jedes Trauerhaus — gleichviel ob arm oder reich — zwei verschlossene Büchsen. In die eine Büchse, Nr. 1, wird eine Summe gelegt, die dem Bedürftigen eventuell dargeboten werden soll. Zu dieser Büchse erhält jeder Empfänger (unter Siegel) einen Schlüssel, und er wird in einem Begleitschreiben ersucht, jedenfalls diese Büchse zu öffnen und zu entleeren. Je nach seiner Bedürftigkeit kann er nun den ganzen Inhalt der Büchse oder einen Teil derselben für sich behalten; bedarf er aber der Unterstützung nicht, so ist er gebeten, den Betrag in die Büchse Nr. 2 zu werfen. Ebenso werden Wohlhabende ersucht, den Inhalt dieser Büchse aus ihren eigenen Mitteln zu vermehren, um den Zweck des Vereins damit erfüllen zu können. Diese Büchse bleibt längere Zeit während ihrer Wanderung durch mancherlei Familien uneröffnet, so daß niemand — nicht einmal der Vorstand des Vereins — wissen kann, wer gegeben, wer entnommen hat.“

Da auch Friedrich II. scharfe Verfügungen gegen den Hausierhandel erließ, verlor die Mehrzahl der Juden ihre Haupteinnahmequelle. Demgemäß gingen auch die Steuern zurück. Wanderbettel war an der Tagesordnung. An den beiden Berliner Stadttoren, durch welche die Juden passieren durften, reichten Mitglieder des Vorstandes den Durchreisenden Unterstützungen. In den kleineren Gemeinden bekamen die Wanderbettler „Pletten“ („Billets“), Anweisungen zu Freitischen in den einzelnen Familien. Jedes Gemeindeglied war verpflichtet, eine seinem Vermögen entsprechende Anzahl von „Pletten“ auszuschreiben und dem Vorstände der Armenkasse zu übergeben.

Jeder Arme, der sich am Freitag bei ihm meldete, bekam einen solchen Zettel und war der Gast desjenigen, dessen Name auf dem Zettel stand. Es kamen oft so viele, daß jedes Mitglied ihrer zwei zu verpflegen hatte. Selbst diejenigen, welche die ganze Woche hindurch mit dem „Päckele“ von Dorf zu Dorf hausieren gingen und denen das Stückchen Brot selber nur spärlich zugemessen war, verpflegten die durchreisenden Armen nicht nur vom Freitag bis Sonnabend abends, sondern gaben ihnen am Sonntag noch einen Zehrpennig mit auf den Weg. Leider gab es auch Schnorrer von Beruf, die sich mehrmals im Jahre einstellten!

Wen im Wirtschaftsleben das Glück begünstigte, der hielt sich Hausgehilfen, was natürlich der behördlichen Genehmigung bedurfte. Der Potsdamer Vorstand verbot das Halten von mehr als einem Hausangestellten. Wie die Berliner Gemeinde als Höchstzahl von Hochzeits- oder Gesellschaftsgästen 30 Paare festsetzte, so verbot Potsdam das Aufstellen eines Tafelaufsatzes oder einer Pyramide von Baumkuchen oder eines polnischen Pfefferkuchens (Polewiec).

Da die Judenheit allezeit Eheschließungen als die beste Bürgschaft für die Zukunft des Judentums ansah, erwuchs auch fast in jeder Gemeinde — neben dem Frauenverein — ein „Verein zur Ausstattung armer Bräute“. Wenn die Juden zu allen Wohltätigkeitsinstituten reiche Spenden beisteuerten, erfüllten sie einfach das Grundgebot ihrer Sittenlehre „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!“ (3. Buch Mos. 19,18). Veitel Ephraim und Daniel Itzig errichteten ein jüdisches Armenkinderhaus, hauptsächlich zwecks Talmudstudiums. Vierzehn wohltätige Stiftungen erblühten unter Friedrich dem Großen im Schoße der Berliner Jüdischen Gemeinde.

Trotz des äußeren Druckes, der hohen Abgaben an Staat und Gemeinde, erübrigten die Berliner Juden unter Friedrich d. Gr. demnach noch reichliche Mittel zu wohlthätigen Zwecken, und zwar ohne Unterschied des Bekenntnisses. Staunend nahm dies die Umwelt wahr, wie eine Bemerkung von Friedrich Nicolai („Beschreibung der Residenzstädte Berlin und Potsdam“, 1786) widerspiegelt: „Die jüdischen Armenanstalten sind überaus gut eingerichtet. Verschiedene unter uns noch ganz unbekannte Einrichtungen, welche bey den Juden seit vielen Jahren im Gange sind, verdienen das größte Lob und Nachahmung. Man wird mit Vergnügen die Gutherzigkeit und edle Wohlthätigkeit bemerken, mit welcher diese Nation ihre Armen versorgt; wobey nicht zu vergessen ist, daß die Juden zu manchen Almosensammlungen, die den Christen zugute kommen, das ihre freywillig und oft sehr freygiebig beytragen. Die Juden haben theils öffentliche Armenanstalten für die ganze Gemeinde, theils eine Anzahl freywilliger wohlthätiger Gesellschaften, welche zum Theile mit der Religion verbunden sind, indem sie die Versorgung der Armen als eine gottesdienstliche Handlung verrichten.“

Die Frauen aus wohlhabenden Familien widmeten ihre ehrwürdig gewordenen Hochzeitskleider dem Tempel. Diese wurden zu Vorhängen für die Hl. Lade und zu Mäntelchen für die Thorarollen umgearbeitet. Allen Schmuck dieser Art verfertigten die Mitglieder des in jeder Gemeinde wirkamen „Frauenvereins“. Soweit man in den märkischen Gemeinden statt der üblichen Leinentücher bereits Särge zur Aufnahme der Toten verwendete, wurden diese — bei den Reichen — aus den Platten der Tische verfertigt, an denen sie Arme bewirteten.

Was bedeuteten alle diese Äußerungen jüdischen Lebens gegenüber dem Palladium unseres Volkes: dem Familien-

leben! Das war der Fels im brandenden Meer des Druckes von „oben“, der schwierigen Erwerbsverhältnisse und der Roheit des Pöbels. In seinem Hause war der Jude ein König. Seine Ehe umwob nicht das strahlende Goldnetz der Romantik und Sentimentalität — dafür war in der Judengasse kein Platz — aber sie war glücklich in dem Bewußtsein gottgewollter Zusammengehörigkeit. Unbegrenzt war die Ehrfurcht der Kinder den Eltern gegenüber. Da die Hausväter keinerlei Zerstreungen außerhalb ihrer vier Pfähle suchten, so hatten sie Zeit, ihre Kinder zu erziehen und zu unterrichten. Vom Vater lernten sie die Heilige Sprache. An seiner Hand gingen sie ins Gotteshaus. Sabbate und Feiertage waren der Erholung, d. h. dem Studium, geweiht. Glückstrahlend lauschte der Vater, wenn sein Sohn bei der Barmizwah eine Probe seines Könnens in einem talmudischen Vortrage ablegte*). Während das Mädchen die frommen Bräuche des Hauses — nicht zum wenigsten die rituelle Küche — von der Mutter lernte, formte den Sohn das Vorbild des Vaters.

Die Eltern vermittelten die Ehen. Die Familien setzten ihren Stolz darein, ihre Töchter mit einem Talmudgelehrten oder dem Sohne eines solchen zu vermählen.

Wie seit der Urväter Tagen blieb die Frau die Königin des Hauses.

Der mittelalterliche Ritter rühmte sich, er habe „zerbleuet ihren Leib“; bei den Juden konnte R. Meïr Rothenburg feststellen: „Es kommt bei den Bekennern unserer Religion nicht vor, daß sie ihre Frauen mißhandeln, wie es bei den anderen Völkern geschieht. Wer seine Frau gefühllos behandelt, den sollte man in den Bann tun und züchtigen. Ja, die Hand, die die Frau schlägt, müßte ab-

*) Vgl. das Bild von Moritz Oppenheim: „Der Barmizwadvortrag.“

gehauen werden.“ Da die Frau von der Ausübung vieler religiöser Gesetze befreit war, konnte sie sich ganz der Erziehung ihrer Kinder widmen — wenn sie nicht ihr Kramladen zu stark in Anspruch nahm; denn sehr häufig mußte die Frau das Geschäft versehen, während der Mann „lernte“, d. h. dem Talmudstudium oblag. Sehr häufig war diese wackere Frau die Ernährerin der Familie.

Die Festtage der Religion und der Familie umspannen das Haus mit ihrem Zauber. Schnell verging die mühevollen Woche in der Freude auf den nächsten Sabbat. Nach dem Studium wurden am Sabbatausgang die Karten zum „Franzfuß“ oder einem andern Kartenspiel gemischt. In Dessau hatte Rabbiner F r ä n k e l das seit Jahrzehnten bestehende Spielverbot in der Synagoge verlesen lassen; während seiner Berliner Wirksamkeit brauchte er ein solches Verbot (mit Androhung einer Strafe von fünf Talern) nicht zu erlassen. Anscheinend griff hier das Vergnügen am Spiel nicht besonders störend in das Familienleben ein.

Einen besonderen Stolz setzte jede bemittelte, namentlich jede kinderlose Familie in den Besitz einer eigenen Thorarolle, die der Hausherr bei der Prozession am Thora-Freudenfeste trug. Welche Ehre, wenn aus einer von ihnen im Tempel vorgelesen wurde! In der Synagoge zu Fürstenwalde zankten sich einmal am Jom Kipur zwei Männer darüber, aus wessen Thora „geleint“ werden sollte. Tätlichkeiten — blutige Köpfe. Händeringend suchten die Frauen ihre Männer zu beruhigen. Antwort: „Und wenn es mein Leben kostet, muß aus meinem Sefer Thora geleint werden!“ Die Polizei schritt ein. Endergebnis: alle Beteiligten erhielten drei Monate Gefängnis wegen Störung des Gottesdienstes. Da jedes der Mitglieder für einen der beiden Streiter Partei nahm, so war bei dieser Affäre die ganze Gemeinde beteiligt. (Diesen Vorfall erzählt A. H. Heymann.)

Da der Druck der Ausnahmegesetzgebung auf der Gemeinde schwer lastete, so ist es natürlich, daß ihre Mitglieder Freud und Leid des Einzelnen brüderlich mitempfanden. Gewiß, für Beerdigungen wurde keine staatliche Gebühr mehr erhoben. Dafür aber erregte ein anderer Streit die Gemüter. Es war nämlich jüdische Sitte, die Leichen gleich am Tage des eingetretenen Todes zu beerdigen. Die Gefahr der Bestattung von Scheintoten lag sehr nahe. Die Aufklärung verlangte Hinausschiebung der Beerdigung um drei Tage; die Altfrommen beriefen sich auf den Jahrtausende alten Brauch. Mendelssohn trat für dessen Abschaffung ein — und drang nicht durch. Schon längst hatte die christliche Umwelt an diesem Mißbrauch Anstoß genommen: „Die Juden begraben ihre Toten lebendig!“ Erst als M a r k u s H e r z mit seiner ärztlichen Autorität in den Streit eingriff, entschied ihn die Gemeinde — stillschweigend — zugunsten der Neuerer.

Trotz seiner Abneigung gegen die Juden hat Friedrich der Große — unbewußt — ihren Aufstieg gefördert. Sein Tod weckte Trauer auch in den Kreisen der jüdischen „Nation“. Wenn Mendelssohns Mitarbeiter H a r t w i g W e s e l y bei der Totenfeier in der Berliner Synagoge in einer vom Oberrabbiner vorgetragenen Rede diesen großen Monarchen als „den größten Menschen, den größten Regenten, den vortrefflichsten Helden“, als „ein Kleinod von Weisheit“ feierte, so darf die Nachwelt feststellen, daß dieser Monarch auch für die Juden das Vorbild der Pflichttreue, Unternehmungslust und geistigen Beweglichkeit bedeutete.

Auch wohlmeinenden Christen ist diese seine Einwirkung nicht entgangen; stellt doch z. B. K ö n i g fest: „So wie die mehresten Dinge in seinen Staaten eine neue und veränderte Gestalt erhalten hatten, so befanden sich auch die Juden in einer ganz verschiedenen und blühenderen Lage

als unter den vorangegangenen Regierungsperioden. Ihre Vermehrung hatte überaus zugenommen, und der größte Teil von ihnen betrieb Geschäfte, die sich nicht auf den bloßen Wucher gründeten und ein feineres Ansehen hatten. Die denkenden Köpfe der jüdischen Nation fanden unter einer philosophischen Regierung dieses Königs Gelegenheit, ihre Talente öffentlich und mit Beifall zu zeigen. In Ansehung der Religionsverschiedenheit dachte man milder; und niemand durfte es wagen, die Juden deshalb öffentlich und drückend anzugreifen*). Ihre Sitten waren sehr verbessert, ihre Lebensart feiner und freier geworden. Dies alles ist hinlänglich für die Juden, daß sie diese Regierung verehren.“

*) Als in Berlin zum ersten Male Shakespeares „Kaufmann von Venedig“ aufgeführt wurde, hielt es die Theaterdirektion für nötig, sich gegen den Verdacht judenfeindlicher Propaganda durch einen von R a m l e r gedichteten, vom Schauspieler F l e c k vorgetragenen Prolog zu verwahren.

Vierzehntes Kapitel.

Moses Mendelssohn.

An einem Septembertage des Jahres 1743 entsteigt der soeben eingetroffenen „Postchaise“ am Prenzlauer Tor zu Berlin ein bleicher, verwachsener jüdischer Junge. Auf dem Geleitzettel — Leibzoll! — war zu lesen: „Ein Jude, 14 Jahre alt, aus Dessau“.

Der Torschreiber versteht ihn nicht, denn der Knabe stottert. Er ruft seinen jüdischen Kollegen.*) Der herrscht den Moses an:

„Was willst du hier?“

„Lernen.“

„Lernen —? Auf dem Gymnasio nehmen sie dich nicht auf —.“

„— bei Rabbi Fränkel.“

Der Torschreiber horcht auf: Fränkel —? Das ist ja der neue Rabbiner.

„Kennst du ihn?“

„Mein Vater ist Sofer*) in Dessau. Bei Rabbi Fränkel lernte ich Talmud. Als er nach Berlin gewählt wurde, wollte ich durchaus mitfahren. Er sagte aber: „Komm später nach!“

„Und da willst du beim Rebben weiterlernen?“

„Ja.“

*) Dies Gespräch ist nur dem Inhalt nach authentisch. „Sofer“ = Thorarollenschreiber.

Der Torschreiber zu seinem christlichen Kollegen: „Ich denk', wir lassen ihn passieren.“

Rabbiner Fränkel läßt ihn ein paar Silbergroschen wöchentlich durch Schreibarbeit verdienen und besorgt ihm Freitische bei wohlhabenden Gemeindemitgliedern.

Knapp reicht das Geld aus. Der junge „Bochur“ muß sich die tägliche Ration durch Bleistiftstriche auf dem Brot einteilen. Fleißig lernt er: bei Fränkel Talmud und Maimonides' Mischne Thora; Mathematik, klassische und moderne Sprachen bei Freunden strebsamer Jugend. Selber noch ein Lernender, vermag er das erworbene Geistesgut bereits weiterzugeben, als ihn der Berliner Seidenwarenfabrikant Isaak B e r n a r d zur Erziehung seiner Kinder in sein Haus nimmt. Einundzwanzigjährig, tritt er als Handlungsgehilfe bei Bernard ein. Umfassende Kenntnisse, Freizeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit gewähren ihm nunmehr die ersehnte Möglichkeit, sich auf dem Wissensgebiet auszuleben, das fortan seine ureigenste Domäne werden sollte: Philosophie. Nachmittags erholt er sich von der nüchternen Berufsarbeit bei einer Partie Schach in einem Kaffeehaus am Molkenmarkt. Hier findet sich auch ein Altersgenosse ein, der die nämliche geistige Erholung liebt: G o t t h o l d E p h r a i m L e s s i n g.

Von Haus aus Theologe, war Lessing ein Wahrheitsforscher, zugleich ein unerschrockener Kämpfer für Aufklärung und Geistesfreiheit. Seitdem die englischen „Moralischen Wochenschriften“ blindem Autoritäts- und Aberglauben, päffischer Bevormundung, religiöser Unduldsamkeit und ständischer Überheblichkeit den Fehdehandschuh hingeworfen hatten, erblickte auch Lessing seine Lebensaufgabe in dem Streben nach Hinaufentwicklung zu einem abgeklärten, edlen, freien Menschentum. In dieser Auffassung wußte er sich e i n s mit dem philosophisch eingestellten jüdi-

schen Geschäftsmann, der ihm hier zunächst als Schachpartner entgegentrat. Nach halbjähriger Bekanntschaft schreibt Lessing: „Ich habe einen zweiten Spinoza gefunden — Herr Moses wird dereinst die Ehre seines Volkes sein“.

Da Lessing Mendelssohns klares, treffendes Urteil schätzen lernte, überreichte er ihm einmal eine ihm zugesandte philosophische Abhandlung zur Beurteilung. Bei der Rückgabe äußerte Mendelssohn schüchtern: „Das kann ich — vielleicht — auch.“ Lessing (scherzhaft): „Wirklich?“ Kurz danach übergab ihm Mendelssohn ein Manuskript aus eigener Feder. Woche für Woche vergeht — Lessing erwähnt das Werk mit keiner Silbe. Bei einem Besuch erinnert Moses an die Blätter. Lessing (mit gespielter Gleichgültigkeit): „Ach so, ja, ich erinnere mich. Nehmen Sie dort das kleine Bändchen —“. Ein gedrucktes Buch. Es war der erste Band von Mendelssohns „Philosophischen Gesprächen“. Lessing hatte sie heimlich drucken lassen!

Das Eis war gebrochen: Mendelssohn hatte seine Scheu vor der Öffentlichkeit überwunden. Der Buchhändler Friedrich Nicolai, der Dritte in dem am Schachbrett geschlossenen Freundschaftsbunde, gewann den Philosophen zum Mitarbeiter an seinen „Briefen, die neueste Literatur betreffend“.

Mendelssohn ward bald ein Meister kristallklarer deutscher Prosa. Angesichts der Bevorzugung ausländischen Wesens ruft Mendelssohn ergrimmt aus: „Werden die Deutschen niemals ihren eigenen Wert erkennen? Wollen sie ewig ihr Gold für das Flittergold ihrer Nachbarn vertauschen?“

Schwierige philosophische und ästhetische Probleme wußte er allgemein verständlich mit einer Anmut und Gewandtheit darzustellen, wie sie unter den Gelehrten der Zopfzeit eine Seltenheit war. Diese Fähigkeit, um die ihn

selbst Kant beneidete, offenbarte das Werk seiner Frühzeit, „Phädon oder über die Unsterblichkeit der Seele“. Nur der Form, d. h. der dialogischen Einkleidung nach, eine Nachahmung von Platos gleichnamigem Werk.

Die frostige Aufklärung hatte auch an die Dogmen der Kirche ihre kritische Sonde gelegt. Entkleidete sie nun auch den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele seines Wahrheitsgehalts, so ist des Menschen irdischer Lebenswandel gleichgültig: es gibt ja kein Jenseits und keine Vergeltung. Mendelssohn deduziert im „Phädon“: Seele und Leib sind Gottes Werk. Nach dem Tode verwandelt sich der Leib in andere Elemente; also kann auch die Seele nicht untergehen. Gott hat dem Menschen den Glauben an die Unsterblichkeit in die Seele gepflanzt — kann Er, der Gütige und Wahre, sie täuschen? „Wäre unsere Seele sterblich, so wäre Vernunft ein Traum, so wären wir wie das Vieh hingesezt worden, Futter zu suchen und zu sterben.“ Demgemäß muß jeder Gedanke, den Gott dem Menschen zu seiner Glückseligkeit eingibt, wahr und wesenhaft sein.

So hat der jüdische Philosoph aus den brüchig gewordenen religiösen Vorstellungen der Umwelt den Unsterblichkeitsglauben gerettet und dadurch die an Gott und Welt irre gewordene Menschheit getröstet und aufgerichtet. Sein Name drang in alle Lande. Überall gewann er Verehrer.

In seiner Bescheidenheit war Mendelssohn gegen seine zunehmende Beliebtheit ebenso unempfindlich wie gegen seine gesetzlich verordnete Entwürdigung, wenn er auf einer Reise nach Dresden zwei Silbergroschen Leibzoll entrichten mußte und es in dem Frachtbrief des Postillons hieß: „5 Kälber, 2 Schweine und 1 Jude“.

Es beeindruckte ihn nicht, wenn ihm Besucher aus der Ferne schmeichelten: „Ich bin eigentlich nur nach Berlin gekommen, um den gefeierten Berliner Weltweisen zu

sehen.“ In solchem Falle pflegte er lächelnd zu fragen: „Waren Sie schon in — Weimar?“ Damit hatte er den Gast mit großzügiger Geste auf die großen Geister (Herder, Wieland) abgelenkt. Jedesmal, wenn des Königs Schwester, die Königin Ulrike von Schweden, oder sein Neffe, der Erbprinz von Braunschweig, in Berlin weilten, baten sie um seinen Besuch; und wenn die Königin an ihren Gatten schrieb, berichtete sie voll Stolz: „Ich habe den berühmten Juden gesprochen“. Hoch und niedrig schieden innerlich bereichert von ihm.

In seinem schlichten Hause, Spandauer Straße 68, erwuchs der erste Salon des gebildeten, bis dahin von Adel und höherem Beamtentum gänzlich in den Hintergrund gedrängten Bürgertums. Seltsam, daß der Träger solcher höchst kultivierten Geselligkeit ein Jude war, nach dem der Pöbel beim Spaziergange mit seinen Kindern vor dem Halle'schen Tore Steine warf! Ein andermal verhöhnte ihn ein Offizier (der ihn nicht kannte): „Na, Jude, womit handelst Du?“ „Womit ich handle, das kaufen Sie ja doch nicht!“ „Nanu, wat is'n det?“ „Verstand.“

Als er 1763 die Preisaufgabe der Berliner Akademie der Wissenschaften, „Über die Evidenz der metaphysischen Wissenschaften“, löste — Kant erhielt nur den zweiten Preis! — wählte ihn diese gelehrte Körperschaft einstimmig zu ihrem Mitgliede. Friedrich d. Gr. aber strich seinen Namen aus. Mendelssohn: „Es ist besser, die Akademie wählt mich, und der König streicht mich aus, als daß mich der König wählt und die gelehrten Herren lehnen mich ab.“

Der Mathematiker Kästner, ein damals gefeierter Epigrammdichter, quittierte diese Brüskierung, mit einem Blick auf des Königs Tafelgenossen Voltaire, Maupertuis, d'Alembert etc.:

„Ein Dionys rief von der Seine Strande
Sophistenschwärme her für seinen Unterricht.
Ein Plato lebt in seinem Lande,
Und diesen kennt er nicht.“

Vielleicht ging die Ablehnung auf ein herbes Urteil zurück, das sich Mendelssohn in den „Literaturbriefen“ über ein Gedicht Friedrichs d. Gr., „Von der Unsterblichkeit der Seele“, erlaubte.

Mendelssohn war dem Könige wohlbekannt, nicht als Philosoph, sondern als — Geschäftsmann, hatte ihm doch dieser als Geschäftsführer des Seidenhauses Bernard wichtige Vorschläge zur Hebung des Absatzes und der technischen Vervollkommnung dieser Industrie unterbreitet.

Die Legende hat sich obiger Kritik*) bemächtigt, eine Audienz beim Könige konstruiert und hierbei dem Philosophen eine sehr geistreiche Bemerkung in den Mund gelegt. Mendelssohn war an der Audienz anscheinend nur passiv beteiligt. Er erhielt am 29. September 1771 eine Einladung zu dem kursächsischen Minister Freiherrn von Fritzs ch, der in Potsdam als Gast beim Könige weilte. Mendelssohn merkte sogleich, daß die Aufforderung vom Könige ausging. Fritzs ch hatte dem Monarchen bei der Tafel mitgeteilt, er müsse „heute noch“ nach Berlin reisen. Der König: „Warum so eilig, Gefällt's Ihnen in meinen Staaten nicht länger?“ Fritzs ch: „Majestät, ich muß Herrn Moses Mendelssohn kennen lernen“. Der König: „Bleiben Sie nur hier, Herr Moses soll herüberkommen“. Nun war am folgenden Tage Feiertag, Sch'mini Azereth. Da Mendelssohn sich nicht eigenmächtig über das religiöse Verbot des Fahrens am Sabbat und Feiertag hinwegsetzen wollte, erbat

*) Die dem Philosophen in den Mund gelegte Antwort: „Majestät, wer Verse macht, schiebt Kegel; und wer Kegel schiebt — er sei König oder Bauer — muß sich gefallen lassen, daß der Kegeljunge ausruft, was er schiebt“, ist geschichtlich nicht erwiesen.

er sich vom Oberlandesrabbiner und seinem Beth-Din Dispens. Entgegenkommend erklärten die Herren: „Dina de-malchuta dina“ („Das Staatsgesetz ist Religionsgesetz“). Am Berliner Tor in Potsdam fragt die Schildwache: „Jude, wo will Er hin?“ Ein junger Offizier kommt aus der Wachtstube. Mendelssohn legt ihm die Einladung vor. Der Leutnant liest darin das Wort „berühmt“. Darum fragt er: „Worin ist Er denn berühmt?“ Mendelssohn: „Ich spiele aus der Tasche.“ Der Offizier: „So, dann gehe Er in Gottes Namen!“ Der Philosoph wird ins Audienzzimmer geführt. Dort findet er den König mit dem Gesandten. Der König (zu Fritsch): „Eh bien, mon cher Fritsch, hier haben Sie Ihren Freund!“

Ob sich der König mit Mendelssohn unterhalten hat, ist nicht bekannt.

Der weltberühmte Gelehrte besaß in Berlin kein Wohnrecht, denn er war kein Schutzjude. Er war als Bedienter der Frau Bernard eingetragen! Sie hatte ihn nach dem Tode ihres Mannes als Teilhaber in ihr Geschäft aufgenommen. Wenn sie ihn entläßt, und er keinen anderen Schutzjuden findet, der ihn als „Bedienten“ einstellt, kann ihn die Polizei auf Verlangen der Gemeinde sofort ausweisen. Das wäre für Mendelssohn ein harter Schlag gewesen, denn er hatte sich inzwischen verheiratet.

Marquis d'Argens, ein Mitglied der königlichen Tafelrunde, findet eine solche Rechtlosigkeit mehr als demütigend.

Mendelssohn: „Sokrates bewies es einst seinem Freunde Kriton, daß der Weise schuldig sei, zu sterben, wenn es das Staatsgesetz gebiete. Ich muß also die Gesetze des Staates, worin ich lebe, noch für milde halten, daß sie mich nur austreiben, falls mich — in Ermangelung eines anderen Schutzjuden — nicht einer von den Trödeljuden in der Reetzengasse für seinen Diener erklären will.“

Der Marquis: „Guter Moses, machen Sie eine Eingabe an den König. Ich werd' sie Seiner Majestät persönlich übergeben.“

Mendelssohn: „Es tut mir weh, um ein Aufenthaltsrecht bitten zu sollen, das doch eigentlich jeder Mensch in Anspruch nehmen darf, der als ruhiger Bürger lebt. Wenn aber der Staat überwiegende Ursachen hat, Leute von meiner Nation nur in gewisser Anzahl zu dulden — welches Vorrecht kann ich dann vor meinen Mitbürgern haben, um eine Ausnahme zu verlangen?“

*

Mendelssohn an den König.

„Ich habe von meiner Kindheit an beständig in Ew. Majestät Staaten gelebt und wünsche, mich auf immer in denselben niederlassen zu können. Da ich aber ein Ausländer [Anhaltiner] und das nach dem Reglement erforderliche Vermögen nicht besitze, so erkühne ich mich, alleruntertänigst zu bitten: Ew. königl. Majestät wollen Allergnädigst geruhen, mir mit meinen Nachkommen Dero Allerhöchsten Schutz neben denen Freiheiten, die Dero Untertanen zu genießen haben, angedeihen zu lassen, in Betrachtung, daß ich den Abgang an Vermögen durch meine Bemühungen in den Wissenschaften ersetze, die sich Ew. Maj. Pflege vorzüglicherweise zu erfreuen haben.“

*

Der Marquis unterbreitete die Bittschrift. Sie blieb unbeantwortet. Als d'Argens, der den Philosophen längst im Besitz der Kabinettsorder wähnte, dies erfuhr, eilte er sofort zum Könige: „Sire, Sie sind doch sonst gewohnt, Ihr Wort zu halten. Sie wissen, daß ich nur selten etwas von Ihnen erbitte. Nun habe ich es einmal getan — nicht für mich, sondern für den rechtschaffensten, würdigsten Mann; und Sie versprochen mir auch die Gewährung, um es her-

nach doch nicht zu tun.“ Der König: „Mendelssohn hat das Privilegium längst erhalten.“ Der Marquis: „Bedaure, nein.“

Der Verbleib des Gesuches und der Antwort blieb unbekannt. Vielleicht war beides in ein falsches Aktenbündel geraten; vielleicht hat es ein übelwollender Kanzleibeamter anderweitig verschwinden lassen.

Auf Ersuchen des Marquis wiederholte Mendelssohn sein Bittschreiben, dem d'Argens (in französischer Sprache) den Zusatz beifügte: „Ein nicht sehr katholischer Philosoph bittet einen nicht sehr protestantischen Philosophen, einem nicht sehr jüdischen Philosophen das Schutzprivilegium zu geben. Es ist soviel Philosophie dabei, daß es die Vernunft gewißlich billigt.“

Unterm 26. Oktober 1763 ward die Urkunde ausgefertigt. Das Schutzgeld wurde Mendelssohn erlassen.

Bald darauf ließ ihm der König den Vorschlag machen, er möge in Potsdam eine Seidenmanufaktur errichten; 20 000 Taler wolle er ihm hierzu vorstrecken. Mendelssohn: „Von Jugend auf habe ich im Hause des Schutzjuden Isaak Bernard gelebt. Ich kann mich daher nicht entschließen, es zu verlassen. Außerdem hat mein Chef Bernard in Potsdam bereits eine solche Fabrik angelegt. Ich würde also sehr leicht mit ihm in Kollision geraten.“

Wenn Marquis d'Argens seinen jüdischen Freund einen „nicht sehr jüdischen Philosophen“ nennt, so leitet er diese Kennzeichnung aus der Hochachtung her, mit welcher dieser dem Theologen L a v a t e r aus Zürich gegenüber von dem Stifter des Christentums gesprochen hat (mit der Einschränkung, „insofern dieser nicht die Anbetung Gottes für sich in Anspruch genommen hat“). Vielleicht auch aus der nebensächlichen Rolle, die das Judentum in den Schriften aus Mendelssohns Frühzeit spielt. Nicht Maimonides und Spinoza allein, auch nicht die großen Talmud-Chachamim waren die Wegbereiter seiner philosophischen Entwicklung,

sondern christliche Zeitgenossen. „Dank“, ruft er in den Literaturbriefen aus, „Dank sei jenen getreuen Weltweisen, die mich zur wahren Erkenntnis und Tugend zurückgeführt haben. Euch, Locke und Wolff, Dir, unsterblicher Leibniz, stifte ich ein ewiges Denkmal in meinem Herzen. Eure unvergänglichen Schriften haben mich auf den sicheren Weg zur wahren Weltweisheit, zur Erkenntnis meiner selbst und meines Ursprungs geleitet. Sie haben die heiligen Wahrheiten in meine Seele gegraben, auf die sich meine Glückseligkeit gründet. Sie haben mich erbaut!“

Ein leidenschaftliches, eindeutiges Bekenntnis seines jüdischen Glaubens schleudert dieser Herzensfromme, für seine Person streng-traditionell gerichtete jüdische Weltweise erst dann in die Welt hinaus, als Lavater, der ihn in Berlin in seinem Kontor besucht hat, eine Schrift des Genfer Professors K a s p a r B o n n e t, „Untersuchungen der Beweise für das Christentum gegen Ungläubige“, ins Deutsche übersetzt, Mendelssohn zueignet und ihn öffentlich auffordert, entweder diese angeblichen Beweise zu widerlegen oder das zu tun, „was Klugheit, Wahrheitsliebe und Redlichkeit tun heißen, was ein Sokrates getan haben würde, wenn er diese Schrift gelesen und unwiderleglich gefunden hätte“, nämlich: Christ zu werden.

Mendelssohn gerät in eine schwierige Lage: Widerlegung der Bonnetschen „Beweise“ ist gleichbedeutend mit Angriffen auf die christliche Lehre. In seiner Schüchternheit will er schweigen, um so mehr, als er sich in seinem „Sendeschreiben“ ja auch mit dem Judentum auseinandersetzen und dabei mit der herrschenden Orthodoxie abrechnen muß. Lessing steift ihm das Rückgrat: „Noch mehr aber bitte ich Sie, wenn Sie darauf antworten, es mit aller möglichen Freiheit, mit allem nur ersinnlichen Nachdruck zu tun. Sie allein können und dürfen in dieser Sache so sprechen und schreiben, und sind daher unendlich glücklicher als andere ehrliche

Leute, die den Umsturz eines abscheulichen Gebäudes nicht anders als unter dem Vorwande, es neu zu unterbauen, befördern können.“

Mendelssohn antwortet zart, würdig, betont-jüdisch: „Ich werde es nicht leugnen, daß ich bei meiner Religion menschliche Zusätze und Mißbräuche wahrgenommen, die leider ihren Glanz verdunkeln, wie sie jede Religion im Laufe der Zeiten annimmt. Allein von dem Wesentlichen meiner Religion bin ich so fest und unwiderleglich versichert, daß ich vor Gott bezeuge, daß ich bei meinem Grundsätze bleiben werde.“ „Die verächtliche Meinung, die man von einem Juden hat, wünschte ich durch Tugend und nicht durch Streitschriften widerlegen zu können.“ „Bleibt mir fort mit eurem Glauben, der in das heiligste Recht der Menschen verletzend eingreift. Ich bleibe bei meinem jüdischen Unglauben, der mir gestattet, bis an die äußerste Grenze der Vernunft zu prüfen und zu denken, bei meiner Freiheit, die zwischen mir und meinem Schöpfer keinen Richter, keinen Vermittler duldet, die mich mit meinem Gott alles allein abmachen läßt und keinem Dritten erlaubt, sich einzumischen.“

Das Christentum betrachte er als einen Irrtum, zu dessen Aufdeckung er sich nicht berufen fühle.

Die Berliner Juden horchten auf. Hier hatte einer der Ihrigen einen christlichen Geistlichen widerlegt, für das Judentum aber eine Lanze gebrochen. Die Umwelt begann, ihre Einstellung gegenüber Juden und Judentum einer gründlichen Nachprüfung zu unterziehen. Lessing wies ihr den Weg hierzu, indem er Mendelssohns Milde und Seelenadel in der Gestalt seines „Nathans des Weisen“ verkörperte — eine eindrucksvolle Predigt religiöser Toleranz!

Mendelssohns edle, hoheitsvolle Persönlichkeit bewies der Umwelt, daß der Jude durchaus nicht dem Zerrbild entsprach, welches Vorurteil und Gehässigkeit von ihm zu ent-

werfen beliebten. An Humanität, Rechtlichkeit, Noblesse, Freundlichkeit und Bürgersinn nahm es der jüdische Weise mit den Tugendhaftesten unter seinen Mitmenschen auf. Gewiß, trotz seiner Liebe zu deutscher Sprache und Bildung rechnete er sich einer anderen „Nation“, d. h. der jüdischen, zu. Das hinderte ihn nicht, den König zu bewundern und anlässlich der Siege bei Roßbach und Leuthen sowie beim Abschluß des Hubertusbürger Friedens Festpredigten auszuarbeiten, die der Rabbiner bei den Dankgottesdiensten in der Synagoge vortrug.

In Anerkennung dieser beiden Predigten wie überhaupt „seiner großen Verdienste“ befreite ihn die Berliner Gemeinde für immer von allen Steuern (1763). Acht Jahre später beschloß der Vorstand, daß Mendelssohn „ausnahmsweise zu allen Gemeindeämtern, selbst mit Übergehung aller vorschriftsmäßigen Abstufungen und üblichen Beschränkungen wählbar und berechtigt sei, sie sofort anzutreten und zu verwalten“. Daraufhin wurde der „Morenu ha-Raw Mosche Dessau“ in den Vorstand berufen und nach drei Jahren wiedergewählt.

Im Sinne Moses Mendelssohns betonte die Aufklärung nunmehr das Einigende der religiösen Bekenntnisse. Als echter Apostel dieser Befreiung aus geistiger Knechtschaft sagt Moses: „Die wenigsten Punkte, die uns etwa noch trennen, können — der Glückseligkeit des menschlichen Geschlechtes unbeschadet — noch Jahrhunderte lang unerörtert bleiben. In welcher glückseligen Welt würden wir leben, wenn alle Menschen die heiligen Wahrheiten annähmen und in Ausübung brächten, die die besten Juden und die besten Christen gemein haben!“ Und doch: freundschaftlicher Verkehr zwischen Christen und Juden blieb eine Ausnahme — selbst der Generalsuperintendent Herder, die Vorurteilslosigkeit in Reinkultur, „schnitt“ Mendelssohn auf der Brunnenpromenade in Pyrmont — die jahrhundertelange

Unterdrückung hatte die Juden scheu und mißtrauisch gemacht.

Wie Mendelssohn als Kind der „Aufklärung“ einer „natürlichen“ Religion der Vernunft das Wort redete, so stempelte er auch das Judentum zu einer Religion ohne Dogma. Die damalige Judenheit wurde stutzig über seine Kennzeichnung der Vernunftwahrheiten und Verstandesbegriffe als des Höchsten, was der Mensch an religiösen Werten braucht, und fragte sich: Wofür haben wir Jahrtausende gekämpft? Warum haben wir unter den größten Schwierigkeiten die religiösen Gesetze beobachtet, wenn der Verstand sie ablehnt? Für die „Religion der Vernunft“ sind wir wahrlich nicht in Not und Tod gegangen, sondern für die gottgeoffenbarte, zum Gemeingut der gesamten Menschheit bestimmte Lehre! Unsere Auserwähltheit ist unser Stolz, unser Glück — will Mendelssohn dies unser Eigenes verwischen?

Nimmermehr. Mendelssohn war von der Göttlichkeit, d. h. der von Gott durch Mose am Sinai geoffenbarten Wahrheit des Judentums wie von der im Talmud überlieferten mündlichen Auslegung überzeugt. Judentum bedeutete für ihn nicht geoffenbarte Religion, sondern geoffenbarte Thora.

Religion beurteilte dieser Philosoph nur nach ihrem Einfluß auf das sittliche Handeln ihrer Bekenner. Hierin stand ihm das Judentum an erster Stelle, weil es beim Glauben Israels nur auf die rechte Tat ankommt: Liebe und Gerechtigkeit sind das Primäre; Denken, Erkenntnis und Glauben ergeben sich erst aus dem sittlichen Handeln. „Der rechte Glaube tritt als Folge tätiger Gesetzesbeobachtung ein, nicht als ihr Grund.“ Ohne Gottesglauben keine Tugend. „Ohne Gott und Vorsehung und künftiges Leben ist Menschenliebe eine angeborene Schwachheit, und Wohlwollen wenig mehr als eine Geckerei, die wir uns einander einzuschwatzen

suchen, damit der Tor sich placke und der Kluge sich götlich tue.“ Freigeisterei war für ihn gleichbedeutend mit Gottlosigkeit.

In den Gesetzen erblickte Mendelssohn die Vorbereitung auf die sittliche Tat. Demgemäß betonte er unablässig, ein Jude sei an die Bestimmungen seiner Religion unlösbar gebunden und dürfe sich von deren Ausübung nimmer losagen. Die spätere Zusammenfassung aller Religionen zu einer („ein Hirt und eine Herde“) bedeutet für ihn: Erzielung einer in festem Gottesglauben verankerten gegenseitigen Achtung und Liebe. „Glaubensvereinigung ist echter Duldung entgegengesetzt. Übereinstimmung dürfe nicht erlogen werden, denn offenbar ist Mannigfaltigkeit Plan und Endzweck der Vorsehung.“

Klare Formulierungen seiner Anschauungen, wie Mendelssohn sie im Vorwort zu Markus Herz' Übersetzung von Manasse ben Israels „Rettungen der Juden“ (1782) und in seiner eigenen Schrift „Jerusalem oder über religiöse Macht und Judentum“ (1783) gab, waren notwendig, weil man seine Lehren vielfach derartig mißverstand, daß er sich in den Köpfen christlicher Theologen sogar als Atheist spiegelte!

Aber auch jüdische Kreise schüttelten den Kopf.

Bis dahin hatte es als revolutionär gegolten, wenn ein Jude ein deutsches Buch las oder sich fehlerfrei in der deutschen Sprache ausdrückte. Nichtjuden legten dem Juden seine verderbte Sprache — vielfach ein während der Kreuzzüge und später aus Deutschland verpflanztes Mittelhochdeutsch — als Kulturlosigkeit aus. Mendelssohn gewährte den deutschen Juden in seiner Übersetzung der Psalmen und des Hohenliedes, vor allem des Pentateuchs (mit Kommentar) das Mittel zur Aneignung einer fehlerfreien, wohlklingenden deutschen Sprache. Während die Rabbinat in Hamburg und Fürth gegen das deutsche, mit jüdisch-deutschen Buchstaben gedruckte Werk eiferten, freute sich der große Leser-

kreis, daß ihm „Moses Dessau“ wohlbekannte, heilige Gedanken und Erzählungen nunmehr im Gewande einer schönen, reinen Form darbot. Mit dieser Leistung hat Mendelssohn seine Glaubensgenossen aus ihrem geistigen Ghetto herausgeführt und ihnen den Zugang zur Kultur ihrer Umwelt erschlossen. Sein Beispiel bewies, daß die Aneignung höchster allgemeiner und philosophischer Bildung dem religiösen Denken und Empfinden des charaktervollen, treuen, traditionell-frommen Juden nicht im Entferntesten widerspricht.

Mendelssohn verkehrte gern mit altfrommen polnischen Juden und disputierte mit ihnen und anderen „Lamdonim“ am Sabbatnachmittag über Talmudtraktate. Dieser Unterhaltung lag — wie sein Sohn Joseph an Herz Homberg schrieb — der Wunsch zugrunde, sich seinen Einfluß auf Kreise zu sichern, die ihn wegen seiner deutschen Schriften verketzerten. Der Sohn kennzeichnet Mendelssohns Streben: „Die Kultur und sittliche Verbesserung der Juden zu fördern“.

Seine Bedeutung für die deutsche Literatur, auch als Schöpfer einer reinen und zugleich schönen Sprache, kennzeichnet Herder: „Sokrates führte die Weltweisheit unter die Menschen. Hier ist der philosophische Schriftsteller unserer Nation, der sie mit der Schönheit des Stils vermählt hat: der Verfasser der „Philosophischen Schriften“. Ja, er ist's, der seine Weltweisheit in ein Licht der Deutlichkeit zu stellen weiß, als hätte es die Muse selbst gesagt: er denkt da, wo andere sich begnügen, Schönheiten zu empfinden: er hat unter den Deutschen die Kritik der schönen Wissenschaften ausgebreitet.“

Fünfzehntes Kapitel.

Morgenröte.

Für Friedrich den Großen hat das preußische Volk große Verehrung empfunden, denn er war nicht bloß ein Held des Schwertes, sondern vor allem ein unermüdlich fleißiger Landesvater, tatsächlich des Staates „erster Diener“.

Sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm II., hieß „Der Vielgeliebte“, noch ehe er den Thron bestieg. Sein Mitgehen mit den Ideen der Zeit war allgemein bekannt.

Seitdem die amerikanische Unabhängigkeitserklärung von 1776 mit allen Vorurteilen aufgeräumt und Gleichheit vor dem Staatsgesetz — ohne Rücksicht auf Religion und Herkunft — verkündet hatte, hofften auch die Juden in den preußischen Staaten auf eine Durchtränkung der Staatsgesetze mit jenen freiheitlichen Ideen, namentlich dann, als sie in der französischen „Erklärung der Menschenrechte“ weiter schwangen.

Ein Hoffnungsstrahl leuchtete ihnen aus der Antwort entgegen, welche der neue König auf eine Huldigungsadresse der Berliner Judenschaft erteilte:

Seiner Königl. Majestät von Preußen etc., Unserm Allergnädigsten Herrn, sind die von den hiesigen Oberlandes- und Ältesten der gesamten Judenschaft zu erkennen gegebenen Gesinnungen bey Antritt Höchstderselben Regierung angenehm gewesen, und Sie versichern solche bey dieser Gelegenheit Dero Kön. Huld und Gnade.

Berlin, den 22. August 1786.

Friedrich Wilhelm.

Die Potsdamer Gemeinde erinnerte sich einer talmudischen Entscheidung, laut welcher die Mieter eines Grundstücks beim Tode eines Vermieters nicht eher ihre Häuser verlassen dürfen, als bis sie den Grund und Boden, den sie betreten müssen, von Neuem mieten. Beim Tode Friedrichs des Großen überbrachte im Auftrage der Gemeinde der Potsdamer Oberälteste (J a c o b B a r u c h) dem Magistrat, der „namens des neuen Königs Recht und Gerechtigkeit ausübt“, statt des Mietzinses einen Taler für die Armenkasse, um „nunmehr Grund und Boden Seiner Königl. Majestät nach wie vor betreten zu können“. Die „schwachen Vermögensumstände“ erlaubten es der durch das jährliche Schutzgeld arg geschwächten Gemeinde nicht, einen höheren Mietzins zu entrichten.

*

Durch geschäftliche Beziehungen waren die Juden mit dem Auslande verknüpft und gewannen von dort ihre Informationen über die dort vorbereitete oder bereits vollzogene Emanzipation, nicht bloß der Juden, sondern auch des unter der Peitsche der Leibeigenschaft seufzenden Bauernstandes und der gegenüber dem Adel im Heere und in der Verwaltung zurückgesetzten Bürger.

Wie diese Bevölkerungsgruppen, meldeten nach dem Tode Friedrichs des Großen auch die Juden ihre Forderungen an. „Voll Ehrfurcht und kindlichem Vertrauen“ baten sie unterm 6. Februar 1787 den neuen König um Einsetzung einer Kommission „zur Reform des Judenwesens“. Sie zählten alle ihnen auferlegten Lasten auf und wiesen besonders ausführlich auf die entehrende, moralisch und wirtschaftlich schädigende Gesamthaftbarkeit der Gemeinden hin. Ebenso auf das Unrecht der Beschränkung bloß auf den Handel, den ihnen obendrein manche Städte untersagen; in

Neuruppin z. B. durfte sich überhaupt kein Jude niederlassen.*)

„Wir werden als Fremde erklärt“, heißt es in der Eingabe, „wir sind aber keine Fremde, die eine Zeitlang im Lande leben, gute Geschäfte machen und dann weiterziehen. Nein, wir sind Einwohner, die das Land lieben und ihm durch Fleiß und und Klugheit genützt haben.“ Ihre Bitte ging dahin, daß die Regierung „mit Zuziehung einiger redlicher Männer aus unserer Mitte ein neues Reglement entwerfe, welches, auf Grundsätze der Menschenachtung und Duldung gegründet, dem Flor des Staates und den Talenten und Kräften der Kolonie angemessen ist“.

Man sah in den Juden Fremde und sprach in Berlin — wie von der französischen Kolonie oder französischen Nation — von der „jüdischen Kolonie“, der „jüdischen Nation“.

Der König gab eine „Abschlagszahlung“, indem er den Leibzoll aufhob. Bei dieser Abgabe war die Zahlung noch nicht das Schlimmste — manch ein armer Jude mußte auf einer sechstägigen Reise 5½ Gulden Leibzoll entrichten — weit schlimmer waren die Beschimpfungen und Schläge an den Zollstationen.

Auch der Verpflichtung zur Porzellanabnahme machte Friedrich Wilhelm II. ein Ende. Bereitwillig ging er auf die von der Judenschaft angebotene einmalige Abfindung von 4000 Talern ein und erließ alle diesen Betrag übersteigenden Rückstände. Wegen versäumter Porzellanausfuhr hatte Friedrich II. den Juden eine Geldbuße von 100 000 Talern aufgebürdet. Diese ungeheure Summe war beim Thronwechsel noch nicht bezahlt.

Noch mehr: der König hob die Gesamtbürgschaft der Gemeinden für etwaige Verfehlungen ihrer Mitglieder auf,

*) Als Neuruppin 1787 abbrannte, wurde auch bei den Berliner Juden für die Geschädigten gesammelt. Sie gaben aber nichts. Joh. Balthasar König fragt: „Hatten sie nicht Recht?“

ebenso die für Juden erhöhten Gebühren bei der Ausfertigung von Berichten, Reskripten, Resolutionen und die bei behördlichen Briefanschriften bisher übliche Bezeichnung: „An den Juden Bendix Goldschmidt, Bankier in Potsdam“, oder ähnlich. Von nun an blieben die Juden auch nicht mehr auf Kleinhandel und ein paar Gewerbe beschränkt. Jetzt durften sie sogar Landgüter kaufen und Landwirtschaft betreiben.

Eines Pferdehändlers Enkel, des Münzenentrepeneurs Daniel Itzigs Sohn, brachte es bis zum Hofbaurat, ja sogar bis zum Oberhofbankier König Friedrich Wilhelms II. Seine Schwester vermählte sich mit David Friedländer. Als sich Daniel Itzig vor den Toren Berlins, in Schöneberg, angekauft hatte, stiftete er der dortigen Kirche eine neue Glocke; die alte hatte beim Russeneinfall von 1760 ein Brand zerstört.

Die berufliche Umschichtung der Juden hatte im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts Fortschritte gemacht. Nunmehr finden sich Juden in den Hörsälen der Universitäten, Juden als Feldmesser, Maler, optische Glasschleifer, Brillenmacher, Lotteriekollekteure, Gymnastikkünstler, sogar als Kaminfeger (Leib Berend in Potsdam). An der Begrüßung der Kronprinzessin-Braut (späteren Königin) Luise durften Hulda Wolfsheim in Berlin und Gittel Goldschmidt in Potsdam als Ehrenjungfrauen teilnehmen. Als ein Umbau des Potsdamer Tempels erforderlich wurde (1795), stiftete Friedrich Wilhelm II. ein Kapital.*)

*) Erst sieben Jahre später — unter Friedrich Wilhelm III. — konnte die Wiedereinweihung stattfinden. Auf die Meldung von der vollzogenen Weihe erließ der König die folgende Kabinettsorder:

Se. Kgl. Majestät von Preußen haben aus der Eingabe der Ältesten der Jüdischen Gemeinde zu Potsdam vom 8. d. Mts. die dankbaren Gesinnungen derselben wegen der dort erbauten Synagoge mit besonderem Wohlgefallen ersehen, und geben

Wie das Aufklärungszeitalter an alle Gebiete menschlicher Lebensbeziehung die kritische Sonde legte, so ward in den letzten Regierungsjahren des großen Preußenkönigs auch das Verhalten der Mehrheit gegenüber den Angehörigen der jüdischen Nation einer Nachprüfung unterzogen. Anstoß hierzu gab ein 1781 erschienenes Buch des Kriegsrats und Geheimen Archivars Christian Wilhelm Dohm: „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“. Vermehrt um eine Auseinandersetzung mit den Gegenschriften, die es zeitigte, gab es Dohm zwei Jahre später in zwei Bänden nochmals heraus. Der Verfasser wendet sich an die Weisheit der Regierungen, sie möchten aus politischen und sozialen Gründen die drückenden Ausnahme Gesetze aufheben. Die Vergehungen, die man den Juden vorwirft, zwingt man sie zu begehen, indem man ihnen „keinen schuldlosen Erwerb gestattet, statt dessen sie mit Abgaben erdrückt“. Der Staat möge ihnen die gleichen Rechte wie allen übrigen Untertanen einräumen. Freiheit der Beschäftigung und des Erwerbes werde sie vom Handel ablenken und dem Ackerbau, den Künsten und Wissenschaften zuführen.

Bis auf eine Reihe von Schriften für und wider Dohms Forderungen zeitigte sein Buch in Preußen keinerlei Erfolg. Friedrich d. Gr., der grundsätzlich keine deutschen Bücher las, tat wohl kaum einen Blick hinein. Aber der leicht entzündliche, für jeden kulturellen Fortschritt begeisterte Kaiser Joseph II. griff die von Dohm verkündeten Wahrheiten auf und setzte sie in die Tat um. Er erließ ein „Toleranzedikt“, in welchem er den verachteten Paria des Men-

daher den Ältesten und der Gemeinde solches, sowie Höchsterdings Zufriedenheit über die zweckmäßige Feyer des Einweihungsfestes hierdurch zu erkennen.

Paretz, den 14. Septbr. 1802.

Friedrich Wilhelm.

schengeschlechts zum „Nebenmenschen“ erhob, den Leibzoll, die doppelten Gerichtstaxen und den Zwang, einen Bart zu tragen, an Sonn- und Feiertagen die Wohnungen nicht zu verlassen etc., aufhob.

An Dohm schloß sich der große französische Politiker Graf Mirabeau an, ein begeisterter Verehrer Mendelssohns, über den er sogar ein Buch schrieb. „Kann man nicht behaupten“, fragt er, „daß sein [Mendelssohns] Beispiel, und besonders der Erfolg seiner Bemühung zur Erhebung seiner Stammesgenossen, diejenigen zum Schweigen bringt, welche mit unedler Erbitterung darauf versessen sind, die Juden als so niedrig zu schildern, daß aus ihnen eine achtungswerte Menschenklasse nicht werden könnte?“

*

Die Milderung in der Beurteilung von Juden und Judentum weckte bei den reichen Juden die trügerische Hoffnung auf eine allmähliche Verwischung der religiösen Unterschiede. Die Vorboten dieser vermeintlich messianischen Zeit wurden die — Mischehen. Eine von diesen zeitigte einen jahrelangen Prozeß.

Das Mitglied des Berliner Vorstandes, Bankier Moses Isaak, hatte in seinem Testament in Betreff des von ihm gestifteten Fideikommisses verfügt: „Sollte das eine oder das andere von meinen fünf Kindern nicht bei der jüdischen Religion bleiben, so soll dasselbe oder dessen Kinder niemals von den Zinsen des Fideikommisses etwas genießen, noch an der Hauptsumme desselben selbst überall etwas zu prä-tendieren haben, sondern von allem ausgeschlossen sein“. Außerdem setzte er jedem Kinde noch 96 000 Taler aus.

Nach Isaaks Tode (1779) wechselten zwei seiner Töchter ihren Glauben und heirateten adelige Männer. Auf Anzeige der Brüder Isaak verfügte Friedrich d. Gr. (1. Febr. 1780), „daß das Testament auch in Ansehung der Christinnen ge-

wordenen Töchter gültig sey, und dasjenige, so er [der Vater] darin verordnet, erhalten werden solle“.

Nun gingen die jungen Frauen ans Kammergericht. Erfolg: Abweisung. Die Begründung wurde dem neuen Könige Friedrich Wilhelm II. vorgelegt: „Ein jeder Vater, der seinen Kindern noch weit mehr ganz frei hinterläßt, als er ihnen den Gesetzen nach zu hinterlassen schuldig ist, muß berechtigt seyn, einen Teil seines übrigen Vermögens dem Kinde zuzuwenden, das bey der väterlichen Religion verbleibt, in welcher es erzogen ist. Unter Christen ist dieses schon verschiedentlich durch Urteil festgesetzt. Bei den Juden ist nach den von uns genau nachgesehenen und beurteilten Gesetzen keine Ausnahme zu machen, am wenigsten in Ew. Königl. Majestät Staaten, wo die Juden tolerieret, und ihnen in ihren Privilegien die freie Religionsübung und Erbfolge nach ihren Gesetzen und Gebräuchen versprochen worden. Es ist um so billiger, den jüdischen Vater in diesem ihm zustehenden Rechte zu schützen und ihm zu gönnen, daß er für seine jüdischen Kinder etwas mehr ansetze, da die Juden nicht so viel Erwerbsmittel vor sich haben als die Christen, auch mehr öffentliche Lasten tragen.“

*

Kabinettsorder Friedrich Wilhelms II.

Mein lieber Großkanzler!

Wegen der Moses Isaakschen Sache soll es bei der Sentenz des Tribunals sein unabänderliches Bewenden haben, indem die in der Sentenz angeführten 6 Gründe so erheblich sind, daß gar kein Einwurf dagegen stattfindet. Der Herr Großkanzler wird dem Tribunal Meine Zufriedenheit in Meinem Namen darüber zu erkennen geben, und soll es dem Tribunal zur Aufmunterung dienen, künftig wie bisher, ohne alles Ansehen der Person Recht zu sprechen, so wie Ich es

von sämtlichen gewissenhaften Richtern in Meinen Staaten erwarte; weil Ich niemals gestatten werde, daß die strengste Gerechtigkeit auf irgend eine Weise gehindert und das Recht gebeugt werde, sondern ein jeder Untertan — er sei Jude oder Christ — soll sich des Schutzes der Gesetze zu erfreuen haben... wonach Ich jederzeit seyn werde

Euer wohlaffectionierter König
Friedrich Wilhelm.

Berlin, den 20. Oktober 1786.

An den Großkanzler
von Cocceji.

*

Diese Entscheidung hatte eine Pressefehde zur Folge. Der Hofrat Professor O l u f T y c h s e n in Bützow stellte — wahrscheinlich im Auftrage der beiden Töchter Isaak — die Frage: „Was heißt bei der jüdischen Religion bleiben?“ um sie dahingehend zu beantworten: „Auch ein zum Christentum übergetretener Jude bleibt trotzdem Jude.“ Hierzu ergriffen Probst Teller und der Glogauer Rabbinatsassessor L o h n s t e i n das Wort. Beide erklärten: „Christ und Jude zugleich, das geht nicht an.“

Christ und Jude, geeint in dem Streben nach dem Ideal edlen Menschentums, das war die Sehnsucht der Jünger Moses Mendelssohns.

Sechzehntes Kapitel.

Die Auswirkung der Mendelssohnschen Ideen.

„Universalgeschichte“, vollends jüdische Geschichte, war bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts ein kaum bekanntes Wissensgebiet. Mendelssohn stellt bedauernd seinen Mangel an Geschichtskennntnis fest — wie anders hätte sich sein jüdisches Weltbild geformt, wäre es auf der Grundlage ebenso stolzer wie erschütternder geschichtlicher Erinnerungen aufgebaut! Als dem Manne der exakten Wissenschaften, hätte ihm die etwaige Beschäftigung mit der Zukunft seines Volkes einen müßigen Traum bedeutet. Als ihm einmal „ein Mann vom Stande“ das Projekt einer „Vereinigung einer so sehr zerstreuten Nation“ unterbreitet, sinnt er wohl einen Augenblick dem „so kühnen Unternehmen“ nach. Er weiß, daß es „den natürlichen Trieb zur Freiheit und Tatkraft“ zur Voraussetzung hat; aber dieser Trieb hat sich „in eine Mönchstugend verwandelt und äußert sich bloß im Beten und Leiden, nicht im Wirken“. Vor allem aber fürchtet er, seine Nation „ist nicht vorbereitet genug dazu, irgend etwas Großes zu unternehmen. Der Druck, unter welchem wir seit so vielen Jahrhunderten leben, hat unserm Geiste alle vigueur benommen. Es ist nicht unsre Schuld.“

Auch zum Willen, die Judenheit aus den Banden entwürdigender Ausnahmegesetze zu befreien, vermochte er

sich nicht aufzuraffen. Huldigte er doch der Ansicht, nur Nichtjuden können eine Emanzipation der Juden bewerkstelligen! Vielleicht schlummerte in ihm — trotz seiner übergroßen Bescheidenheit — die Erwartung, die Berufung auf seine Persönlichkeit werde künftigen Emanzipationsbestrebungen den erforderlichen Rückhalt verleihen.

Es war besser, er schwieg. Hat doch der Hauptgedanke seines philosophischen Systems, das Judentum sei keine „geoffenbarte“ Religion, sondern nur geoffenbarte Vorschrift (religiöser Gesetze), in den Reihen jüdischer Gottsucher lähmend gewirkt und die innere Festigkeit und Sicherheit in ihrem Glauben gefährdet!

Gewiß, die Symbole und Glaubensformeln der christlichen Kirche waren für ihn unannehmbar. Wenn er aber der Gleichung nicht widersprach: „Reinste Sittenlehre ist Christentum“, so war damit für gedanken- und skrupellose Gemüter der Anreiz gegeben, die christlichen Dogmen — vor allem das Dogma von der persönlichen Göttlichkeit Christi — im Geiste der Zeit rationalistisch als unverbindliche Formen auszudeuten und um der „reinsten Sittenlehre“ willen sich der herrschenden Kirche anzuschließen. Konnte man doch — wie Heine später sagt — in den Berliner Kirchen Christentum ohne Christus, wie in den Garküchen Schildkrötensuppe ohne Schildkröten haben! Noch mehr. Mendelssohn gab zu: „Wir glauben zwar, daß unsere Religion die beste sei. Sie ist die beste für uns und unsere Nachkommen, die beste für gewisse Zeiten und Umstände und unter gewissen Bedingungen.“ Wenn also — deduzierte man — das Judentum nur „unter gewissen Bedingungen“ die beste Religion ist und die „geoffenbarte Gesetzgebung“ nur solange Geltung hätte, als das jüdische Volk sich seiner staatlichen Selbständigkeit erfreute, so stellte — vielleicht — der Anschluß an die Kirche der reinsten Sittenlehre keinen besonderen Treubruch dar.

In Mendelssohns Hause — und namentlich zu seinen Lebzeiten — wäre schon das bloße Spielen mit einem solchen Gedanken als eine Ungeheuerlichkeit erschienen. Denn es war ein frommes Haus. Keins seiner Familienmitglieder entweihte den Sabbat. Religion wurde nicht gelehrt und geübt, sondern gelebt. Entzückt waren die nichtjüdischen Gäste von der Weihe, welche die religiösen Bräuche ausstrahlten. Jüdische Besucher — mochten sie der Ausübung dieser heiligen Zeremonien längst entwöhnt sein — wagten kein Wort der Kritik oder gar der Verurteilung: so viel Abgeklärtheit, Hoheit und Milde spiegelte das ehrfurchtgebietende Wesen dieses Meisters in Israel wider! Bei einfacher Bewirtung — Frau Fromet („Frohmut“) geborene Gugenheim, eine Hamburgerin, zählte die jedem ihrer Gäste vorzusetzenden Mandeln und Rosinen genau ab — fanden sich bei Mendelssohn die nach geistiger Befreiung strebenden jüdischen Kreise ein.

Jahrelang verkehrte hier der Arzt Dr. Markus Herz, bis er sich mit der schönen, geistreichen Henriette de Lemos, einer Arztochter, vermählte und dann sein eigenes Haus den Freunden der Wissenschaft öffnete. Als er über „Kant“ las — mit dem er als Student in Königsberg bei der Promotionsdisputation die Klinge gekreuzt hatte — lauschte ihm u. a. der Staatsminister von Zedlitz. Bei seinen physikalischen, durch Experimente veranschaulichten Vorträgen durfte er den Kronprinzen (den späteren König Friedrich Wilhelm III.) und andere Prinzen des Königlichen Hauses unter seinen Zuhörern begrüßen.

Wie Mendelssohn, war auch Dr. Herz armer Leute Kind, eines (Privat-) Schönschreiblehrers Sohn. In Veitel Ephraims Armenschule hatte er seine erste Bildung — auch Unterweisung im Talmud — empfangen. Daß er's zum vielgesuchten Berliner Arzt, Philosophen und Dozenten ge-

bracht hatte, wertete die Umwelt als einen weiteren Beweis für die Aufstiegsmöglichkeiten eines Juden, wenn man ihm Gelegenheit zur Entfaltung seiner Fähigkeiten gab.

Zum Gästekreise des Mendelssohnschen Hauses gehörte auch *Lazarus Bendauid*. Wie Markus Herz, ein verständnisvoller Verehrer von Kant. Im Wohlwollen des Mendelssohnschen Hauses war der einstige Talmudjünger zum bedeutenden Mathematiker (Kästner rühmte ihn als sich ebenbürtig) und zum philosophischen Preisträger der Akademie herangereift. *Heine* sagte von ihm: „Er war ein Weiser nach antikem Zuschnitt, umflossen vom Sonnenlicht griechischer Heiterkeit, ein Standbild der wahrsten Tugend, und pflichtgehärtet wie der Marmor des kategorischen Imperativs seines Meisters Kant.“

Der Begabteste unter den Getreuen des Hauses Mendelssohn war der Philosoph *Salomon Maimon*, Pole von Geburt, schon als Neunjähriger im Talmud bewandert, aber flatterhaft, ohne Energie und Lebensziel, wegen seiner Unbeherrschtheit und Religionsverachtung mehrmals aus des Meisters Hause verwiesen und doch immer wieder liebevoll aufgenommen. Jedesmal, wenn er Mendelssohn aufsuchte, zögerte er, näher zu treten: so prächtig war das Philosophenheim und so vornehm die Gesellschaft, die er dort durch die halboffenen Flügeltüren wahrnahm!

Ein ernster Gottsucher in Mendelssohns Kreise, zugleich ein philosophisch und literarisch durchgebildeter Kaufmann, war der aus Königsberg stammende *David Friedländer*. Kein Gebiet jüdischen Geisteslebens, dem er nicht seine Teilnahme und seine Tatkraft widmete! Voll Leidenschaft setzte er sich lebenslang für ein vergeistigtes Judentum ein. Hatte sich z. B. Mendelssohn von seinen Gästen eine Stunde vor Sonnenuntergang verabschiedet, „um den Sabbat zu empfangen“, so erblickte Friedländer in der Ausübung der religiösen Bräuche — die er für inhaltslos

hielt — das größte Hindernis für die bürgerliche Gleichberechtigung. Sein Ideal war die Einigung des Judentums mit dem Christentum auf der Grundlage einer gemeinsamen, beiden Religionen annehmbaren Formel. Da nun die Aufklärung dem kirchlichen Dogmenglauben den Todesstoß versetzt zu haben wähnte, so hielt Friedländer seinerseits die Preisgabe des jüdischen Zeremonialgesetzes, dessen tiefer Sinn und geschichtliche Bedeutung ihm fremd waren, für ein entsprechendes Äquivalent. Also lag — seiner Ansicht nach — eine solche Einigung durchaus im Bereich des Möglichen.

In diesem Sinne richtete er an den Berliner Propst Teller ein Sendschreiben, worin er im Namen „einiger jüdischer Hausväter“ die Bereitwilligkeit zum Glaubenswechsel erklärte, falls der Geistliche die Taufe nur als einen Aufnahmeakt, nicht als ein heiligendes, erlösendes Sakrament vornehme, insonderheit daß er nicht den Glauben an Christus, den Gott, verlange. Er begründete diesen Schritt mit dem angeblichen Widerspruch des jüdischen Religionsgesetzes gegen die fortgeschrittene, ästhetische Kultur der Zeit. Propst Teller erwiderte, an solchen ungläubigen Gläubigen, wie der Sendschreiber einer ist, habe die Kirche genug! Mit dem Glauben an die Gottheit Christi stehe und falle das Christentum; er müsse deshalb auf Taufe und Abendmahl in ihrer symbolischen Bedeutung bestehen. Friedländer, dem ein Bei tritt statt eines Ü b e r tritts vorgeschwebt haben mag, konnte auf eine Taufe im hergebrachten Sinne nicht eingehen.

Wie einstmals Lavaters Sendschreiben, so wurde auch Friedländers Schrift von Christen und Juden als taktlos empfunden. Schleiermacher, der keine Ahnung hatte, wer der Verfasser sein könnte, schrieb: „Wie tief verwundet muß besonders der treffliche Friedländer sein! Ich bin begierig darauf, ob er nicht seine Stimme gegen diesen

Verrat an der besseren Sache erheben wird, er, ein echterer Anhänger Mendelssohns, als dieser hier!“

Um die durch diese Schrift erlittene Demütigung auszuwetzen, nahm Friedländer nunmehr stärker als je zuvor seinen Kampf für die Läuterung seines Väterglaubens wie für die kulturelle und soziale Hebung seiner Glaubensgenossen auf.

Friedländer war weder ein Gelehrter noch ein Reformator. Er war nur Jude. Glühende Liebe zu seiner Glaubensgemeinschaft — er spricht schon nicht mehr von „Nation“! — beflügelte seine Tätigkeit, ob er im Tempel predigte, ob er im „Verein für Kultur und Wissenschaft des Judentums“ mit Heine, Gans, Moser und Zunz jüdische Fragen besprach, ob er Flugschriften gegen die Feinde der Judenemanzipation hinausschleuderte, ob er dem Könige wegen seiner Förderung der Bekehrungssucht heimleuchtete. Daß ihn die Wintersonne der so abgöttisch verehrten Aufklärung blendete — ohne auch nur um einen Grad zu wärmen — ist dem Zeitalter zur Last zu legen, das ihn gebar. Seinen Glauben an eine Allerwelts- oder Menschheitsreligion spiegelt sein Ausspruch (um 1800) wider: „In hundert Jahren gibt es in Berlin keinen einzigen Juden mehr!“ Demgemäß machte er sich keine Sorge um die Zukunft Israels, der „jüdischen Kolonie“, wie er sich vorsichtig ausdrückte. Eine gefühlsmäßige, geschichtliche Bindung an den Väterglauben oder gar an das jüdische Volk kam ihm und seinen Mitstreitern auch dann nicht zum Bewußtsein, als unter der Sonne der Romantik das Gefühl erwachte und in das Zentrum alles Schauens und Begreifens trat.

In dem Streben nach moderner Jugenderziehung begegnete sich Friedländer mit einem anderen Mitgliede des Mendelssohnkreises, Hartwig Wessely, einem Geschäftsmann aus Hamburg. Er war talmudisch durchgebildet, ge-

diegener Kenner und begeisterter Freund des Hebräischen. Als Kaiser Josef II. in seinem Toleranzedikt von 1781 moderne Schulen für die jüdische Jugend forderte, und die österreichischen Juden dies als einen Gewissenszwang empfanden, richtete Wessely an sie „Worte des Friedens und der Wahrheit“, um sie von der Notwendigkeit der Vertauschung ihres barbarischen Kauderwelsch gegen eine reine, wohlklingende Sprache zu überzeugen. Als Mittel hierzu empfahl er gediegenen, vom Leichten zum Schwierigen — nämlich dem Talmudstudium — fortschreitenden Schulunterricht. Wie die Berliner, so witterten auch die österreichischen Altfrommen in der Gründung solcher Schulen eine Abnahme des Bibel- und Talmudstudiums, eine Schwächung des religiösen Sinnes, wenn nicht gar einen Abfall vom Glauben der Väter. Da eine Verfolgung Wesselys auch seinen Gesinnungsgenossen Mendelssohn getroffen hätte, so war in Berlin von einer Opposition gegen kühne Neuerungen, wie Schriftdeutsch und moderne Schulen, nichts zu spüren gewesen. Verfeinerte Kultur, vielseitige Geistesbildung und ästhetisches Empfinden waren in steigendem Ausmaß Allgemeingut der Berliner Juden, namentlich der jüdischen Jugend, geworden.

Die Mendelssohnschen Ideen hatten sich auszuwirken begonnen.

Längst vor dem „Sendschreiben“ hatten jüdische Ideale Friedländer begeistert. Da er sich als Mendelssohns Nachfolger und als Vollstrecker seines Willens fühlte, trat er mit aller Kraft für die Modernisierung des Judentums ein. Den Tempelbesuchern mit geringen Kenntnissen im Hebräischen gab er in seiner Verdeutschung der Gebete die Möglichkeit, sich verständnisvoll am Gottesdienst zu beteiligen. Für die Umwelt übersetzte er Perlen rabbinischer Weisheit. Die jüdische Aufklärungszeitschrift „Meassef“ („Sammler“) förderte er durch literarische Beiträge, wohl auch durch Her-

gabe der erforderlichen Geldmittel. Freigebig unterstützte er Gelehrte. Das konnte er, denn er war ein reicher Mann.

Entsprechend dem geläuterten religiösen, kulturellen und ästhetischen Empfinden der Zeit, erstrebte er vor allem eine Umgestaltung des Gottesdienstes. Daß er hierbei auf eine Ausschaltung der Heiligen Sprache hinarbeitete, ist ein Beweis für seinen Mangel an geschichtlichem Denken: er vergaß, daß die hebräische Sprache das einigende Band aller Juden auf dem weiten Erdenrunde darstellt. Da Friedländer nicht psychologisch sah, entging es ihm, daß die Formen des Judentums so eng mit dem Geiste unserer Religion verknüpft sind, daß eine Loslösung von ihnen zugleich das Wesen und somit den Bestand des Judentums gefährdet. Geschichtlich gesehen, war seine Ablehnung der religiösen Formen nur der Ausdruck des rationalistischen Geistes seiner Zeit, die da glaubte, auch Gefühlswerte mittels der Vernunft erklären, aufklären und formen zu können.

Überzeugt, daß nur der Jugendunterricht die Zukunft einer Gemeinschaft verbürge, wirkte David Friedländer im Jahre 1778 an der Errichtung einer „Jüdischen Freyschule“ in Berlin tatkräftig mit. Der „spiritus rector“ dieser Schulgründung war allerdings Mendelssohn. Ein christlicher Gelehrter kennzeichnete diese im „Meassef“: „Wenn wir nach der Quelle dieser wichtigen Begebenheit forschen, so finden wir sie in der Brust des Weisen unseres Geschlechts, des Sokrates unserer Zeit: Rabbi Moses, Sohn des Menachem.“ Leiter der „Freyschule“ war Isaak Daniel Itzig; Konrektor war David Friedländer. Sein Schwiegervater Daniel Itzig schenkte das Schulhaus. Die Mittel wurden teils durch — geringe — Schulgelder und freiwillige Beiträge, teils durch die Erträgnisse einer vom Könige im Jahre 1783 privilegierten „Orientalischen Buchdruckerei und Buchhandlung“ aufgebracht, deren Firma in deutschen Buchstaben bereits im folgenden Jahre auf ihren Verlagsobjekten

erschien. Wie Steinschneider annimmt, bedeutet die Bezeichnung „orientalisch“ eine Umgehung des damals gescheueten Wortes „hebräisch“.

Die Veröffentlichungen dieser Verlagsanstalt sind kennzeichnend für das rege geistige Leben im Schoße der märkischen Gemeinden. Sie zeigen: Berlin wurde führend im Verlagswesen und Buchhandel auf dem Gebiete jüdischer Publizistik. Während in den Jahren 1747—1779 jüdische Bücher (z. B. ein Wörterbuch nach David Kimchi, ein Schachtraktat, ein Religionsbuch, Predigten und Preisgesänge auf Friedrich den Großen) nur vereinzelt in deutscher oder jüdisch-deutscher Sprache erschienen waren, verschwand mit dem Erscheinen eines „Lesebuchs für jüdische Kinder“ (Verlag von Voß, Berlin 1779)*) „der eigentliche Talmudismus von der Berliner Presse“. Vermöge der zunehmenden Zuführung deutscher Bildung — unter Mendelssohns Einfluß — griff der Jude gern nach Büchern in gutem Schriftdeutsch. Ein Jahrzehnt zuvor hatte der Herausgeber einer aus dem Hebräischen übertragenen Spruchsammlung noch die Bemerkung gemacht: „Die Juden verschmähen fast alle ins Deutsche übersetzten Bücher, weil sie nicht den Regeln der Sprache folgen“.

Im Verlage der „Orientalischen Buchdruckerei“ gab ein geschäftiger Vielschreiber, S a t a n o w, eine Reihe von Gebetbüchern mit Anmerkungen heraus, David Friedländer Moses Mendelssohns nachgelassene Niederschrift „hanefesch“, Isai Bär Bing eine hebräische Übersetzung von Mendelssohns „Phädon“, Baruch Lindau (genannt Levin) ein

*) Dies erste Lesebuch (von Moritz Stern in der Ratsbibliothek der Stadt Berlin aufgefunden) bot die lateinische Druck- und Schreibrift, die jüdische Kursivschrift, die dreizehn Glaubensartikel des Maimonides, Fabeln und moralische Erzählungen aus dem Talmud, kleine deutsche Gedichte, Gebete und Geschichten; die meisten Darbietungen gingen freilich über die kindliche Fassungskraft hinaus.

vielgebrauchtes „Elementarbuch der Mathematik“ etc. Vom vierten Jahrgang an erschien hier auch jene Zeitschrift der Gesellschaft hebräischer Sprachforscher (später „Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Edlen“ genannt): „Meassef“. Als „Zugabe“ brachte diese Zeitschrift eine deutsche Abhandlung über die frühe Beerdigung, von M a r k u s H e r z (vgl. S. 189), eine Sammlung der Haftarothe, die Sprüche Salomonis, Predigten etc. Aus der genannten Druckerei ging ferner der erste Teil von Maimonides' „More Nebuchim“ mit einem Kommentar von Moses Narboni, sowie die „Schire Tiferet“ („Mosaïde“ in fünf Teilen) von Wessely hervor. Von gewisser Bedeutung ist noch ein in deutscher Sprache abgefaßtes, in hebräischen Schriftzeichen gedrucktes Aktenstück: „Norm für die sämtlichen Mitglieder der Administration der Jüdischen Gemeinde“, d. h. eine Dienst-anweisung für den Gemeindevorstand und die nachgeordneten Organe.

Die „Freyschule“ vermochte sich auf die Dauer nicht zu halten. Da die wohlhabenden Mitglieder der Gemeinde ihre Kinder in die gelehrten Schulen schickten — während sie sie „doch eigentlich mehr zu Handwerkern und w a h r e n P r o - duzenten als zum Kleinhandel und Studieren ziehen sollten“ —, so entstammte das Schülermaterial hauptsächlich den Kreisen der Minderbemittelten. „Die Eltern verstehen es nicht“, sagt der Jahresbericht von 1820, „eine Anstalt zu würdigen, in der nichts gelehrt wird, als was dem Menschen — wes Standes er sei — not tut und dem jüdischen Knaben jetzt, da er sich zum Handwerker und Ackerbauer bilden darf, mehr not tut als je. Sie verstehen das nicht und schicken deshalb ihre Kinder auch nicht in unsere Anstalt.“ Auch die Firmierung „Freischule“, welche viele Eltern mit „Armenschule“ gleichsetzten, hielt den Zugang von Kindern wohlhabender Eltern von der Schule fern.

Wegen Mangels an zahlenden Schülern, andererseits wegen des Rückganges freiwilliger Spenden befand sich die Freischule — deren Leitung 1806 Lazarus Bendavid übernahm — fortwährend in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Aus diesen vermochte ihr weder die Verpachtung der Druckerei noch die Übernahme und der Vertrieb des jüdischen Kalenders herauszuhelfen.

Zu diesem wirtschaftlichen Moment kam noch ein ideelles.

In seinem Aufklärungseifer hatte Friedländer von dieser jüdischen Schule jede Unterweisung in der Religion und im Hebräischen — als „nicht zum praktischen Leben gehörig“ — ferngehalten. Das stieß die Elternschaft ab. Es wurde nur Unterricht im „jüdischen Schönschreiben“ erteilt. Von den Unterscheidungslehren zwischen Judentum und Christentum sollten die Schüler nichts erfahren, namentlich nichts von der nationalen und historischen Sonderstellung Israels. Judentum galt für Friedländer als eine Religion mit den Dogmen: Einheit Gottes, Offenbarung, Unsterblichkeit der Seele. Alles andere prangerte er als überwundene „Mystik“ an. Lazarus Bendavid hingegen betonte, daß „ohne Religion gar keine, und ohne hebräische Sprache keine jüdische Schule mit Recht auf den Namen einer Bürgerschule Ansprüche machen darf“. Er führte deshalb Religions- und hebräischen Unterricht ein. Bendavid nahm auch christliche, bereits konfirmierte Schüler auf, die selbstverständlich nicht am Religionsunterricht teilnahmen, wohl aber in der jüdischen Kursivschrift unterwiesen wurden, „weil dem christlichen Kaufmann das Jüdischgeschriebene zu lesen bei seinem notwendigen Verkehr mit polnischen Juden sehr nützlich ist“. Nach zehn Jahren (1819) verbot die Regierung den 22 christlichen Schülern der Handelsklasse den Weiterbesuch der Schule. Bei der Abschiedsfeier, die sich (laut Bericht) zu einem „Trauertag“ für die Anstalt

auswuchs, „weinte alles laut auf, als hätten die entlassenen Christenknaben ihre Eltern, die zurückgebliebenen Judenknaben ihre Brüder und die Lehrer und Vorsteher ihre Kinder verloren“.

Aus Mangel an Mitteln mußte die Freischule im Dezember 1825 ihre Pforten schließen. Diesen ruhmlosen Abschluß hatte auch ein Aufruf von Leopold Zunz nicht aufzuhalten vermocht, in dem er die Forderung erhob, die Gemeinde möge die Schule „aus ihrer Kasse“ aufrechterhalten, wenigstens möge der größte Teil ihrer Mitglieder sich zu angemessenen Beiträgen verpflichten.

Inzwischen hatte der Unterrichtsminister Frhr. von Altenstein in einer Verfügung vom 15. Mai 1824 „eine angemessene Einrichtung“ der für die Juden bestimmten Schulen angeordnet. „Wenngleich die Einsichtsvolleren unter den Juden selbst darauf bezügliche Veranstaltungen zu wünschen scheinen“, schreibt er, „so läßt sich doch von der größeren Masse nicht hoffen, daß sie aus freier Entschliebung sich zu Einrichtungen verstehen werden, die zum Zwecke haben, sie dem verwahrlosten Zustande zu entreißen, in welchem sie sich befinden. Es wird vielmehr nötig, von Seiten der Regierung mit Ernst und Nachdruck zu verfahren.“

Daraufhin faßte der neugewählte Vorstand der Berliner Gemeinde, der sich inzwischen von der Unzulänglichkeit der bisherigen „Freyschule“ für die erste Gemeinde Preußens überzeugt hatte, zunächst die Gründung einer Gemeindegemeinschaft ins Auge. Auf sein Ersuchen reichte Leopold Zunz dem Vorstande einen 42 Folioseiten umfassenden Lehrplan nicht nur für eine Knaben-, sondern auch für eine Mädchenschule und ein Seminar — dies zur Ausbildung von Rabbinern und Volksschullehrern — ein.

Obwohl eine Kommission zur Organisierung der neuen Schule (Bendavid, Moser usw.) Zunzens Plan vielfach um

gestaltete, ohne sich mit seinem Verfasser zu besprechen, nahm Zunz das ihm vom Vorstand angetragene Direktorat der Gemeindeschule an, und so feierte die „Freyschule“, unter Übernahme eines Teils der Lehrerschaft und der Knaben, ihre Auferstehung als „Knabenschule der Jüdischen Gemeinde“. Bei der Neueröffnung (3. Januar 1826) widmete der staatliche Dezerent für das jüdische Schulwesen, Konsistorialrat Dr. B e l l e r m a n n, Direktor des Gymnasiums zum Grauen Kloster, dem Vorstande die Worte: „Daß der Ewige Ihre wohltätigen und großmütigen Bestrebungen zum Besten des Ganzen segnen wolle, wofür Sie den Dank der Zeitgenossen und Nachkommen einern, ist mein innigst gehegter Wunsch.“ In seinem Testament vermachte er der Schule als „ein Merkmal der Liebe“ zehn Taler zur Verteilung an zwei unbemittelte Schüler.

In der Befürchtung, die Schulpolitik der Gemeinde werde die althergebrachte Frömmigkeit gefährden, hatte der achtzigjährige Vize-Ober-Landrabbiner W e y l auf eigene Faust mit der Regierung behufs Gründung eines ihm zu unterstellenden theologisch-pädagogischen Seminars unterhandelt und auch die behördliche Zustimmung zu seinen Vorschlägen erlangt; doch stellte der Unterrichtsminister die Bedingung: „Zeigt die Erfahrung, daß die Schule Talmud-Thora sich gegen die Gemeindeschule nicht halten kann, so fällt damit auch der Plan dieses Seminars.“

Das Seminar kam zwar zustande. Mit dem Tode seines Gründers (1826) aber verlor es seinen Halt, da die Geldmittel fehlten und der erwartete Zuzug von lerneifrigen Zöglingen ausblieb. Da der Schulbetrieb sehr zu wünschen übrig ließ, so schrieb die Behörde, es könne „einer so wenig geregelten Veranstaltung, in welcher der Unterricht zuweilen monatelang ausfällt, die Benennung eines Seminars nicht beigelegt werden“.

Während diese Anstalt an Entkräftung hinsiechte, trat ein Talmud-Thora-Institut zur Ausbildung von Lehrern und Kantoren ins Leben. An diesem Ersatz-Seminar unterrichtete Salomon Pleßner, welcher talmudische Gelehrsamkeit mit moderner Bildung verband und als erster Kanzelredner in der Alten Synagoge in allerbestem Deutsch predigte. Die übrigen Dozenten hatten fast alle mit der religiösen Überlieferung gebrochen. Aber auch sonst genügte die Anstalt den Ansprüchen der Aufsichtsbehörde nicht. Infolge ihrer unzureichenden Organisation ging sie ein.

Vielleicht hätte die Entwicklung des Seminars einen anderen Verlauf genommen, wären noch der hohe Idealismus, die Weisheit und die Arbeitskraft David Friedländers wirksam gewesen. Dieser alte Kämpfer aber war abgekämpft, altersschwach. Den neuen Männern fehlten vielfach Sachkenntnis und Begeisterung. Ihr Dienst am Judentum erschöpfte sich in dem — durchaus aner kennenswerten — Kampf gegen die religiöse Verflachung, wie die Sucht nach dem Glaubenswechsel sie kennzeichnete.

Als die Generation der Mendelssohnjünger sich zum Sterben hinlegte, hatte die Aufklärung bereits der Romantik das Feld geräumt.

Unbeschwert mit schwierigen philosophischen Problemen, hielt die neue Generation ein epikuräisches Genußleben für die von Mendelssohn als das Eigene des Weisen gekennzeichnete Glückseligkeit! An die Stelle der Selbstbesinnung in der Stille des Studierzimmers trat in Berlin ein Gemeinschaftsleben in Schöngesterei, Schwärmerei und Lebensgenuß. Nach dem Vorbild der Französinen, Madame de Sévigné, Madame Récamier, und der geistreichen Kurtisanen aus der Zopfzeit machten sich jüdische Damen zu Priesterinnen einer Schöngesterei, die oberflächlich blieb, auch wenn sie sich ein philosophisches Mäntelchen umhängte. Voll Schmerz stellte Friedländer fest: „Es haben

sich Untugenden unter uns verbreitet, die unsere Väter nicht kannten. Irreligion, Üppigkeit und Weichlichkeit, dieses Unkraut, das aus dem Mißbrauch der Aufklärung und Kultur hervorkeimt, hat leider auch unter uns Wurzel gefaßt, und wir sind der großen Gefahr ausgesetzt, daß der Strom des Luxus mit der Roheit auch die Strenge und Einfachheit der Sitten wegschwemmt.“

Sittenverfall ging Hand in Hand mit einer Verachtung alles Jüdischen, ein Aufbäumen gegen Thora und religiöse Bräuche. Diese neue Generation war ja so aufgeklärt! Bald — hoffte sie — werden die bisher geduldeten Schutzjuden in den preußischen Staatsverband eingebürgert. Der politischen Gleichstellung muß die religiöse Einheit folgen; also: fort mit dem Ballast überlebter Vorschriften und abgestorbener Formen, Übertritt zur herrschenden Religion. Der „strahlenden Kirche“ wurde die „alte, traurige Synagoge“ gegenübergestellt.

Der Gottesdienst in der damaligen Form konnte die Herzen der modern gebildeten Jugend nicht erwärmen. Man „dawnete“, d. h. man sagte die vorgeschriebenen Gebete psalmodierend her, kaum aus einem Bedürfnis des Gemütes heraus, sondern „weil es geschribben steht“. Chor- und Gemeindegesang — der später die Berliner Synagogen vor allen ihren Schwestern auf dem Erdenrund auszeichnete — gab es nicht. In Kaftan und polnischer, pelzverbrämter Sammetmütze behandelte der Rabbiner wie bisher auf Jüdisch-Deutsch Talmudtraktate. Den Altfrommen mochten derartige Predigten gefallen. Die an Lessing und Mendelssohn geschulten Jüngeren langweilten sich. Namentlich die Frauen. Ihre religiösen Kenntnisse beschränkten sich auf die häuslichen Bräuche, deren Übung ihnen oblag. Außerdem lernten sie — wie die Männer — die jüdisch-deutsche Kursivschrift. Henriette Herz z. B. brachte diese Schriftart ihrem Verehrer Wilhelm von Humboldt bei, da-

mit Dritten gegenüber das Geheimnis ihrer Freundschaft gewahrt bliebe.

Judentum bedeutete ausschließlich Ethik. Bei den Juden war — wie Friedländer im „Sendschreiben“ rühmt — „die Tugend häufig, die Mildtätigkeit heimisch, die väterliche und die kindliche Liebe, die Heiligkeit der Ehe tief begründet, die Aufopferung zum Besten anderer zahlreich, dagegen grobe Verbrechen, Mord, Raub und Totschlag selten“.

Mit der Glaubenstreue ging gar bald auch die hier gerühmte jüdische Tugend in die Brüche. Zuerst bei Moses Mendelssohns Tochter *Dorothea*, verheiratete *Veit*. Wie die Tochter des königlichen Glaubenshelden *Gustav Adolf* zur katholischen Kirche übertrat, so wechselte auch die Tochter des Vorkämpfers für das Judentum, Mendelssohn, ihren väterlichen Glauben, indem sie erst den evangelischen, dann — in Rom — den katholischen annahm. Noch mehr: sie verließ ihren Gatten und ihre beiden Söhne und ging mit dem haltlosen Wirrkopf *Friedrich Schlegel* eine freie Ehe ein! Schlegel war ein begabter Schriftsteller, aber alles andere eher denn ein Brotverdiener. Er lebte mit *Dorothea* von den Unterstützungen seitens ihres früheren Gatten. Nie wieder ist diese Mendelssohntochter glücklich geworden. In einem Briefe aus Rom (d. d. 28. August 1819) bekennt sie ihrem ersten Gatten: „Ich weiß nur zu wohl, daß meine Starrköpfigkeit, mein Eigensinn, meine Heftigkeit, Leidenschaftlichkeit, meine unseelige Unruh, Unzufriedenheit und Phantasterey, ein gewisses sträfliches Treiben nach etwas Fremdem, Unbekanntem mich herumtrieb, und ich allein bin Schuld an unserer Trennung.“

Unabsichtlich war die Vermittlerin derartiger Liebesbeziehungen *Henriette Herz*, in deren Salon sich mit der Zeit nicht mehr die ernstgerichteten Wahrheitssucher aus der Schule Mendelssohns, sondern geistreichelnde, lebens- und erlebnishungrige Männer und Frauen einfanden. Sie

selber war eine bedeutende Frau. In der Philosophie war sie ebenso bewandert wie in der Kunst und in der Literatur. Von den ethischen Werten des Judentums war ihr nur ihre schrankenlose Hilfsbereitschaft verblieben (in meiner Sammlung verwahre ich ein Handschreiben, worin sie einen Tag vor ihrem Tode einer Freundin, Frau Fränkel, Richtlinien für Verteilung von Unterstützungen gibt). Ihr Herzensfreund war der Theologe Schleiermacher. Ein Leichtes war es ihm, diese laue Jüdin für die Kirche zu gewinnen; doch war Madame Herz zartfühlend genug, mit dem Übertritt bis nach dem Hinscheiden ihrer Mutter zu warten und ihn auch nicht — wie Schleiermacher es wünschte — in der Berliner Dreifaltigkeitskirche, sondern unbemerkt in einer kleinen Stadt zu vollziehen.

In einem Atem mit Henriette Herz wird gewöhnlich Rahel Levin genannt, die später den bedeutend jüngeren Schöngest Varnhagen von Ense ehelichte. Ihr Salon wurde der Treffpunkt der Berliner Goetheverehrer. Sehr viel hat sie für das Verständnis des großen Dichters getan, dessen Dichtungen sie auswendig wußte. Henriette Herz verfügte über mehr Kenntnisse; Rahel war weise. Darum durfte sie im Bewußtsein ihres Wertes nach ihrer Begegnung mit Goethe schreiben: „Wenn ich ihn nicht sehen sollte, wer verdient es sonst?“ Seine Werke waren ihre Bibel, Goethekultus ihre Religion. In ihrem Salon durfte sie den hochgemuten Prinzen Louis Ferdinand und Heinrich von Kleist begrüßen. Auch diese Tochter Israels ward ihrer Religion untreu. Wie Madame Herz, rettete auch Rahel Varnhagen eine Stammeseigenschaft in ihr Christenleben hinein: Pietät. Pietät der alten Mutter gegenüber. „Rahel wollte Gottes Odem in den geschichtlichen Auf- und Niedergängen erlauschen“, aber die Geschichte ihres jüdischen Volkes blieb ihr gleichgültig. Nach ihren eigenen Worten bedeutete ihr Judesein Zeit ihres Lebens ihre

„größte Schmach“. Daß sie sich in Paris als „eine Berliner Jüdin“ ausgibt (vgl. S. 178), in Berlin sich über den Judenhaß „grenzenlos traurig, gekränkt bis zum herzerkaltenden Schreck“ fühlt, daß sie einen Teil ihres Tagebuches in jüdisch-deutscher Schrift führte, bedeutet kaum mehr als eine Jugenderinnerung.

Rahel und Henriette Herz fanden in den von Bachs „Passionen“ und Kantaten und Palestrinas Meßgesängen verschönten christlichen Gottesdiensten die Gemütshebung, die ihnen der jüdische Gottesdienst in seiner damaligen Form nicht zu bieten vermochte. Beide Damen wurden gar fromme Christinnen: der Maler Moritz Oppenheim erzählt, wie sonderbar es ihn berührte, als er Dorothea — die Tochter des Philosophen der Aufklärung! — beim Gutenachtsagen ihre Kinder mit dem Zeichen des Kreuzes segnen sah. Madame Herz ließ sich die Sterbesakramente reichen. Beide Damen haben nach ihrem Glaubenswechsel als Christinnen gelebt und sind als solche gestorben. Kein Wort der Sehnsucht nach dem Väterglauben oder gar des Wunsches nach Rückkehr zu ihm ist je über ihre Lippen gekommen. Wenn sich Rahel auf dem Sterbette „mit erhabenem Entzücken“ rühmte: „Was mir früher als eine unglückliche Schicksalsfügung erschien, das möchte ich heut um keinen Preis missen, denn ich gehöre durch meine Geburt dem Volke an, das die höchsten Ideale des Menschengeschlechts verkörpert“, so ist dies nichts anderes als ein erfreuliches, wenn auch spätes Erwachen ihres Judestolzes, ihres Rassenbewußtseins.

Ogleich die Berliner Judenheit in der nachmendelssohnischen Zeit bis in die dreißiger Jahre hinein wertvollste Kräfte einbüßte — „die Hälfte“, wie Rahel an ihren Bruder schreibt, ist übertrieben —, trotzten doch Gemeinde und Gemeindeleben den Stürmen dieser gärenden Zeit. An ihr ehrwürdiges Mütterchen „Judentum“ schmiegt sich die Ge-

treuen um so inniger an. Hauptsächlich aus Pietät gegenüber ihrem Volk und aus Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der Jahrtausende alten Kette frommer Ahnen.

Mendelssohns Werk durfte nicht untergehen. Die Gedanken, die er ausgestreut, sollten Gestalt gewinnen. Das Mittel hierzu bot die Wiederbelebung des Hebräischen. Durch die Heilige Sprache wurden die Getreuen ihrer Verbundenheit mit dem jüdischen Volke inne, an dessen Erwählung und Ewigkeit sie felsenfest glaubten. In ihren Kreisen strebte man nicht nach bürgerlicher Gleichberechtigung. Abschaffung entwürdigender Ausnahmegesetze genügte ihnen, nur durfte sie diese Freiheit nicht mit ihrem Gewissen in Konflikt bringen und sie nicht im Ausleben ihres jüdischen Selbst behindern. Diese Getreuen begannen bereits, sich mit den von Mendelssohn errungenen Kulturgütern zu befreunden. Deutsche Sprache und deutsche Bildung fand auch in ihren Reihen Eingang. Über Friedländers Sendschreiben an Propst Teller gingen sie zur Tagesordnung hinweg. Ohne Mißstimmung gegen das Christentum, beschränkten sie ihren Umgang auf den Kreis ihrer Glaubensgenossen und drängten sich nicht in eine Gesellschaftsphäre, die sie als Juden ablehnte.

Kaum ein Vierteljahrhundert nach Mendelssohns Tode (1786), und schon hatte sich die innere Emanzipation vollendet. Die äußere schien nur noch eine Frage der Zeit.

Siebzehntes Kapitel.

Die Emanzipation — de jure.

Eingespannt in das — durchaus nicht als drückend empfundene — Joch religiöser Pflichten, waren die Altgläubigen, wenn die Behörden sie einigermaßen in Ruhe ließen, mit ihrer Lage zufrieden. Sie waren sich bewußt, „im Golus“ zu leben, und strebten daher nicht nach Gleichstellung mit der übrigen Bevölkerung. Während die religiös freier denkende Oberschicht die Spannung zwischen den ethisch-politischen Bestrebungen und ihrer erbärmlichen sozialen Lage bitter empfand — die jüdischen Ärzte wurden im Berliner Adreßbuch gesondert aufgeführt! —, vergaßen die Altfrommen keinen Augenblick ihr Anderssein, auch ohne daß Ausnahmegesetzgebung und Sonderbesteuerung es ihnen verdeutlichte. Im Glauben an die göttliche Führung, in Gottesdienst, Bildung und Sitte von der Umwelt unterschieden, ernährten sie sich redlich. Religion und Volk verschmolzen bei ihnen zu untrennbarer Einheit — was dann, wenn die neue Zeit eine dieser beiden Säulen aus dem festgefügtten Bau ihres religiös-kulturellen Lebens herausbricht —?

Gewaltig rüttelte die neue Zeit am Leben der Judenheit. Ob Neuerer, ob Altgläubiger: einen jeden ging die bereits von Friedrich Wilhelm II. anbefohlene, aber erst unter seinem Sohne Friedrich Wilhelm III. in die Tat umgesetzte Neuordnung der jüdischen Angelegenheiten an. Wie bei allen seinen Maßnahmen vollzog der König auch

diesen politischen Akt zögernd. Statt der früheren solidarischen Haftbarkeit setzte er für jede Stadt eine Zensurkommission ein, bestehend aus Juden unter einem christlichen Vorsitzenden. Zweck: Aufsicht über den Lebenswandel der Gemeindemitglieder, scharfe Beobachtung Verdächtiger, Ausstellung von Aufenthaltsscheinen. Die Kommission war mit juristischen Vollmachten ausgestattet. Gleichzeitig erließ die Regierung für Breslau und für die aus der Dritten Teilung Polens neuerworbenen polnischen Landesteile Judengesetze, welche ihnen — in beschränktem Maße — sogar Ackerbau und zunftgebundene Handwerke gestatteten. Viele junge Leute kamen von dort nach Berlin und erlernten hier bei christlichen Meistern Handwerke. Nach beendigter Lehrzeit mußten sie jedoch Berlin wieder verlassen.

Die langsame, aber stetige Besserung in der Lage der Juden war durch die Not der Zeit beschleunigt worden, welche der Zusammenbruch bei Jena und Auerstedt zeitigte. Vorbei wars mit Leichtfertigkeit und Hochmut. Die zur Vernunft gekommene Bevölkerung besann sich auf die guten Ideen, die ihr das Aufklärungszeitalter als Vermächtnis hinterließ. Jetzt wurde den Bürgern ihr Recht: nach französischem Vorbild schuf Freiherr vom Stein für sie die „Städteordnung“ (1808). Als erster jüdischer Stadtrat zog (schon 1809) David Friedländer ins Berliner Rathaus ein.

Der Stadtbürger wandelte sich zum Staatsbürger.

David Friedländer hatte den König gemahnt: „Es ist Zeit, daß uns die Fesseln abgenommen werden, die uns so lange beschweren. Wenigstens getrösten wir uns, daß Eine Hohe Landesregierung Ihrerseits alles anwenden wird, den Unterschied, den die Verschiedenheit der Religion festgestellt hat, so viel wie möglich in Vergessenheit zu bringen. Das kann aber nicht anders geschehen, als wenn wir in voll-

kommene Gleichheit mit anderen Untertanen gesetzt werden“; es sei der Wunsch der Juden, „die Kolonie, mit Abnehmung aller Lasten und Erteilung aller Freyheiten gleich anderen Untertanen, auch allen den persönlichen Diensten und Pflichten derselben zu unterwerfen. Alle erwarten mit der größten Sehnsucht die Aufnahme in den Schoß des Vaterlandes; alle wollen gern ihre Kräfte einem Staate weihen, der zuerst ihnen die Fessel abnahm.“

*

Mit den Juden wollte sich die Regierung schon auseinandersetzen: nur das Judentum war ihnen ein Dorn im Auge. Wenn die Juden in der Gesamtheit aufgehen, dachte sie, werde ihre Religion von selber untergehen. Diese Ansicht vertrat der Minister v o n S c h r ö t t e r, den der König mit der Regelung der die Juden betreffenden Angelegenheiten betraute. Schrötter (zum Kriminalrat Brand): „Wissen Sie ein Mittel, die Juden zwar unblutig, aber auf einmal totzuschlagen?“ Brand: „Ja, ich erbiere mich, einen Plan zu entwerfen, zwar nicht die Juden, aber das Judentum totzuschlagen.“

Wilhelm v. Humboldt erklärte sich gegen einen Zusammenschluß der Juden zu Gemeinden, weil „dieser das nähere Zusammenwohnen der Juden befördere, da man doch sonst vielmehr ihre Zerstreung und Vermischung mit der übrigen Nation beabsichtige“; man müsse „das Band zwischen den einzelnen jüdischen Kirchen und Gemeinden recht locker machen und Spaltungen befördern.“

Als der König den Staatskanzler v o n H a r d e n b e r g mit der Abfassung einer neuen Judenordnung betraute, ging ein vorurteilsfreier Mann ans Werk, denn Hardenberg erblickte in einer uneingeschränkten Emanzipation „die einzig wirksamen Mittel, sie [die Juden] zu veredeln“.

Endlich, endlich, am 11. März 1812 setzte der König seine

Unterschrift unter die Urkunde, welche die einstigen „Kammerknechte“, die bisherigen „Schutzjuden“ und „Fremden“, in „Einländer und preußische Staatsbürger“ umwandelte.

Alle Beschränkungen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit wurden aufgehoben. Artikel 8 bestimmte sogar: „Die Juden können akademische Lehr- und Schul-, auch Gemeindeämter, zu welchen sie sich geschickt gemacht haben, verwalten.“ Artikel 9: „Inwiefern die Juden zu anderen öffentlichen Bedienungen [Beamtenstellen] und Staatsämtern zugelassen werden können, behalten wir uns vor, in der Folge der Zeit gesetzlich zu bestimmen.“

Während in Württemberg — nach französischem Vorbild — auch die Synagogen- und Schulverhältnisse in neuen Judenordnungen geregelt wurden, verhiess das preußische Gesetz: „Die nötigen Bestimmungen wegen des kirchlichen Zustandes und der Verbesserung des Unterrichts der Juden werden vorbehalten, und es sollen bei der Erwägung derselben Männer des jüdischen Glaubensbekenntnisses, die wegen ihrer Kenntnisse und Rechtschaffenheit das öffentliche Vertrauen genießen, zugezogen werden.“

Die angedeutete Regelung der religiösen Angelegenheiten — etwa im Sinne einer Konsistorialverfassung nach französischem Vorbilde — ist nicht erfolgt. Auch deshalb nicht, weil von den Altgläubigen Nachgiebigkeit nicht zu erwarten war, bei den „Neuerern“ aber der Glücksrausch über die errungene bürgerliche Gleichstellung das Interesse für das Religiöse — zurzeit wenigstens — in den Hintergrund drängte.

Mit der inhaltslosen Redensart von dem „grelle[n] Licht“, das die aus jahrhundertelanger Knechtschaft angeblich befreiten Juden „blendete“, ist die ungeheure Umwälzung, welche sich im Denken und Empfinden des Juden von 1812 vollzog, nicht abgetan. Eine neue Welt wars, die sich ihnen

— auf dem Papier — erschloß. Mit einem Federstrich hatte der König Sonderbesteuerung und Beschränkung auf ein paar Berufe aufgehoben, Militärdienst, aktives und passives Wahlrecht für die Stadtparlamente freigegeben.

Die Wandlung des „Juden“ zum „Bürger“ weckte den Glauben, nun sei es mit Diffamierung, Beschimpfung und Benachteiligung vorbei. Nein. Einen Proteststurm hätte die Gleichberechtigung schon damals entfesselt, hätte nicht die Erhebung zur Abschüttelung des napoleonischen Joches alle Kräfte in Anspruch genommen. Hunderte jüdischer Jünglinge eilten, gleich ihren christlichen Altersgenossen, zu den Sammelplätzen, als der König sein Volk zu den Waffen rief. Der König sah ihre Beteiligung nicht gern. Er stellte es in das Belieben eines jeden Regimentskommandeurs, jüdische Freiwillige anzunehmen. Bei der Garde durfte z. B. kein Jude dienen. Der Landmesser *M e n o B u r g* aus Berlin wurde beim 2ten Garderegiment abgewiesen. Dennoch waren sie froh, überhaupt bei einem Regimente angenommen zu werden, und „im Schlachtgewühl mit ihrem Blute den Makel der Feigheit auszulöschen, den die Gegner der Gleichstellung ihnen so oft angeheftet hatten“ (Zunz).

H a r d e n b e r g schrieb am 4. Januar 1815: „Die jungen Männer jüdischen Glaubens sind die Waffengefährten ihrer christlichen Mitbürger gewesen, und wir haben auch unter ihnen Beispiele wahren Heldenmutes und der rühmlichen Verachtung der Kriegsgefahren aufzuweisen, sowie die übrigen jüdischen Einwohner [Berlins], namentlich auch die Frauen, in Aufopferungen jeder Art den Christen sich angeschlossen haben.“

Zu den Leiden, welche die Freiheitskriege über Preußen brachten, gesellte sich für die Juden noch eine besondere Not. Da die Krone durch den Tilsiter Frieden die Altmark und Westfalen verlor, büßte sie auch die Schutzgelder der

in diesen Landesteilen wohnenden Juden ein. Dieser Fehlbetrag wurde nunmehr den Juden der übrigen Provinzen aufgebürdet. Potsdam z. B. wurde mit 800 Talern herangezogen. Da die auf nur 20 Steuerzahler zusammengeschmolzene Gemeinde diesen Betrag nicht aufzubringen vermochte, ließ sie den gesamten Silberschmuck der Thorarollen, die Leuchter und Kidduschbecher einschmelzen.

Der kleinen Gemeinde Brandenburg wurden 200 Taler Kriegssteuern abverlangt, die sie mittels einer Anleihe aufbrachte. Dazu kamen die Blutopfer. Aus der 15 Familien zählenden Gemeinde zogen neun Kriegsfreiwillige in den Krieg.

Ein anderer vorurteilsloser Zeitgenosse (Julius von Voss) rühmt, daß 1813 die reichsten jüdischen Bankiers zu Berlin „ihre Söhne unter die Waffen stellten — nicht etwa suchten sie mit Geld sich dessen zu entheben —, wie ihre Frauen zu den Vereinen traten, den verwundeten Kriegern Hilfe brachten, die Spitäler täglich besuchten, worin der ansteckende Typhus herrschte“. Viele Kriegsfreiwillige sind Offiziere geworden; viele haben sich das Eiserne Kreuz erkämpft. Zahlenmäßig waren die Juden aus der Provinz, z. B. aus Breslau und Königsberg, stärker an den Freiheitskriegen beteiligt, als die Berliner, denn im Osten wohnten viel mehr Juden als in der Hauptstadt. Aus Königsberg stammte der Arzt David Assur (später Assing), der als Arzt beim 2ten Kurmärkischen Reiterregiment bei Dennewitz im dichtesten Kugelregen Verwundete verband, bis er selber aus zwei Schußwunden blutete. In den Jahren 1813—1815 erhielten 106 Ärzte das Eiserne Kreuz; unter diesen war Assur der einzige Jude, den der König mit diesem Ehrenzeichen erfreute.

Ein Märker aus Schwedt, Karl Lewinsky, war beim 1. Kurmärkischen Landwehr-Kavallerie-Regiment als Freiwilliger eingetreten. Er rückte zum Unteroffizier auf und

erkämpfte sich das Eiserne Kreuz, die Goldene Militär-Dienstauszeichnung, den russischen St. Wladimir-Orden, das österreichische Verdienstkreuz und eine Reihe von Erinnerungsmedaillen. Bei seinen späteren Landwehrübungen hat er sich — wie ihm sein Rittmeister (v. Stülpnagel) bezeugt — „durch Dienstkenntnis ausgezeichnet“.

Als im Laufe des Krieges ein Mangel an Wundärzten eintrat, meldete sich ein Berliner Jude, A. B e n d a. Nach der Schlacht bei Dennewitz nahm er zwölf Verwundete in seiner Wohnung in der Stralauer Straße auf. Der oben genannte M e n o B u r g gab sich alle Mühe, als Artillerist mit auf den Kriegsschauplatz zu kommen — immer traf eine Verfügung ein, die entweder seinem Truppenteil oder ihm selber eine andere dienstliche Betätigung zuwies. Schließlich wurde er als Zeichenlehrer an die neugegründete Artillerie- und Ingenieurschule versetzt. Aus religiösen Gründen lehnte der König seine Beförderung zum Hauptmann mehrmals ab und legte ihm einen Glaubenswechsel nahe*). Charaktervoll wies Burg diese Zumutung zurück

*) Der König ließ dem Burg durch Prinz August schreiben, er erwarte, „daß Sie wohl bereits diejenige Annäherung zum Christentum in sich fühlen, welche Sie dazu bewegen würde, durch förmlichen Übertritt zur christlichen Religion zugleich jeden Anstoß zu Ihrer ferneren Beförderung aus dem Wege zu räumen“. Burg antwortete dem Prinzen: „In meiner bisherigen Laufbahn ist mir kein Hindernis entgegengetreten, welches mich hätte bewegen können, mich von meinem Glauben loszusagen, der mir durch Geburt und Erziehung eigen geworden, der mir in manchen trüben Stunden Trost und Beruhigung verschaffte. Wer bürgt mir für die Beibehaltung meiner inneren Ruhe, was bewahrt mich vor der quälendsten und bittersten Reue bei den Schlägen des Schicksals, wenn ich ohne meine Überzeugung, nur vom äußeren Schein geblendet, alle Rücksichten beiseite lasse, übertrete und in den Augen der Welt als Heuchler dastehe? Wäre ich als Christ geboren, so würde ich das Christentum — so wie jetzt das Judentum — als ein mir vom Himmel verliehenes Geschenk aufgenommen und bei meinem religiösen Gefühl auch fest und heilig bewahrt haben. Jetzt aber fehlt es mir an Kraft, mein Gewissen zu beschwichtigen, und ich setze den Frieden meiner Seele aufs Spiel, wollte ich freiwillig übertreten.“

und — avancierte schließlich doch! Als Lehrer und Kamerad allgemein beliebt, starb Burg 1853 als Major.

Einen Krieger, Leutnant Hirsch, übernahm die Berliner Gemeinde als Sekretär. In staatlichen Betrieben wurden jüdische Kriegsbeschädigte nicht eingestellt.

Moses Mendelssohns jüngster Sohn Nathan, von Beruf Mechaniker, rückte zum Landwehroffizier auf, wurde nach seiner Taufe Steuereinnahmer in Glatz und schließlich Revisor bei der Haupt-Stempelverwaltung in Berlin.

In der Heimat suchten die Juden nach Kräften die Leiden des Krieges zu lindern. Schon im Unglücksjahre 1806 hatten die Berliner Judenältesten eine Sammlung zur Beschaffung von Winterbekleidung für die Truppen eingeleitet. Rahel Levin stellte in einem Briefe an ihren Bruder (20. April 1813) fest: „Die Juden geben, was sie nur besitzen.“ Vereine, wie die „Gesellschaft der Freunde“ und die „Ressource der jüdischen Kaufmannschaft“, wetteiferten mit der Gemeinde und wohlhabenden Einzelpersonen in der Hergabe von Spenden. Überall, wo es not tat, griffen jüdische Damen mit reichen Mitteln ein.

Der glückliche Ausgang der Freiheitskriege hat den Juden die ersehnte Freiheit nicht gebracht. Auf streng-christlicher Grundlage schlossen sich die Fürsten zu einer „Heiligen Allianz“ zwecks Beglückung der Völker mit den Segnungen friedlicher Kulturarbeit — in Wirklichkeit zur Unterdrückung jeder freiheitlichen Regung — zusammen. Abneigung gegen jedes Rütteln an der bisherigen patriarchalischen Regierungsmaxime, nicht überwundener Haß gegen den französischen Erbfeind, der freiheitliche Gedanken in die Welt hinausgestreut und sie in der Gleichberechtigung aller Bekenntnisse in die Tat umgesetzt hatte, Wiederaufleben mittelalterlicher Ideale in der religiösen Mystik der romantischen Schule eines Arnim, Brentano, Schlegel und Tieck, alle diese Zeitströmungen gipfelten in einem

mehr oder minder starken Judenhaß, der sich nicht bloß in haßerfüllten Theaterstücken und Flugschriften, sondern auch in tätlichen Angriffen und Schmährufen, wie „Hep hep! Jud' verreck!“, austobte. Glücklicherweise blieb die Mark mit den beiden Residenzstädten — wie überhaupt Preußen — von solchen Ausschreitungen verschont.

Die Juden Berlins blieben jedoch nicht teilnahmslos gegenüber den Leiden ihrer Brüder in Franken, Hessen und am Rhein. Mutig kämpften sie für ihr Recht. Den beiden bereits zur herrschenden Kirche übergetretenen Dichtern B ö r n e und H e i n e , die in ihren Satiren das neuerwachte Mittelalter und dessen Wortführer geißelten, gesellten sich wohlwollende, angesehene Christen zu, doch machten viele von ihnen die Loslösung der Juden von ihrem nachbiblischen Schrifttum zur Bedingung für ihr Eintreten.

Rufer im Streit waren die meisten der 1824 zum ersten Male zusammentretenden Provinziallandtage, die „Abschlagszahlung“ des Königs auf die von ihm dem Volke versprochene Verfassung. So verlangten die märkischen Stände Schließung der jüdischen Schulen, Verbot des Ankaufs von Gütern und der Niederlassung in kleinen Dörfern, Beschränkung des Häusererwerbs. Feldmesser- und Apothekerberuf wurde für staatlich erklärt und den Juden entzogen. Von 1822 ab wurde in Berlin auf Jahre hinaus kein Jude mehr zum Stadtverordneten gewählt.

Schlimm war die Lage der Juden in den brandenburgischen Landesteilen, die von 1806—12 zu Sachsen gehört hatten, z. B. Kottbus. Hier schmachteten sie nach wie vor unter der entwürdigenden (sächsischen) Judengesetzgebung von 1772, denn das Emanzipationsedikt von 1812 sollte nur an den Orten Geltung haben; deren Behörden es bei seinem Inkrafttreten veröffentlichten. Juden also, die in Kottbus wohnen wollten, bedurften der Aufenthaltsgenehmigung seitens des Magistrats. Noch 1832 wurde diese in folgender

Form ausgestellt: „Vorzeiger dieses wird hierdurch die Erlaubnis erteilt, sich unter Magistrats-Jurisdiktion aufzuhalten, und wird derselbe — so lange er sich ordentlich und gesetzmäßig verhält — alles uns möglichen Schutzes sich zu erfreuen haben“.

Auch nach der Einverleibung von Landesteilen in den Preußenstaat wurde Juden, die aus der Provinz Posen kamen, die der Staat noch als „Ausländer“ betrachtete — verboten, Handwerke zu erlernen und auszuüben. Ein Schnittwarenhändler Brock hatte seinen Neffen Süßkind bei einem christlichen Meister das Schuhmacherhandwerk erlernen lassen. Der Magistrat in Kottbus empfahl ihn der Regierung bereits zur „unentgeltlichen Erteilung der Naturalisation“, da Brock etwas Tüchtiges gelernt hatte und die hiesige Schuhmacherarbeit durch ihn nur Gewinn erhalten kann.“ Die Regierung aber mißbilligte die Erteilung des Asylrechts an Süßkind Brock („Posener sind Ausländer“). Erst nach acht Jahren erreichte die Regierung beim Minister des Innern die Einbürgerung dieses jungen Schuhmachers. Einem anderen jüdischen Jungen in Kottbus (Löwenstein) will die Innung das Erlernen des Seifensiederhandwerks nicht gestatten, weil dies gegen das Privileg verstoßen würde, „einen noch nicht rezipierten Burschen, der mosaischen Glaubens ist, ohne höhere Erlaubnis aufzunehmen“. Der Magistrat aber lehnt ab; wiederum: „Posen ist Ausland“.

Während die preußischen Großgrundbesitzer, die einen Übergang von Rittergütern aus adligem Besitz in jüdische Hände befürchteten, und hohe Militärs, wie Feldmarschall Graf Gneisenau, wegen der gewährten Gleichstellung der Juden dem Fürsten Hardenberg bitter grollten und die Bewegung zwecks deren Annullierung eher zu- als abnahm, tobten auch im Schoße der Berliner Judenheit heftige Kämpfe. Im Kleinen auch in den Gemeinden der Mark; doch konnte hier keine der etwa streitenden Parteien wegen

ihrer geringen Anzahl etwas ausrichten. Die Augen der märkischen Juden blieben auf Berlin gerichtet. Das jüdische Schicksal der Provinz war das ihrer Hauptstadt.

Auf der einen Seite die Altgläubigen. Die Emanzipation erschien ihnen als eine Angelegenheit der Neuerer. Sie begriffen kaum, worum es sich handelte. Die Hoffnung, fürderhin nicht mehr mit höheren Abgaben belastet und obendrein gedemütigt und geschlagen zu werden, steigerte ihre von der Religion ihnen anbefohlene Achtung vor der Regierung, aber sie blieben Juden auch dem Volkstum nach.

Die „Neumodischen“ erblickten in der bürgerlichen Gleichstellung mehr als einen gesetzgeberischen Akt, nämlich den Abschluß eines Zeitalters der Rechtslosigkeit. Die Stimmen, die sich zugunsten ihrer Befreiung erhoben hatten, deuteten sie als den Ausdruck des Volkswillens, als ob der königliche Federstrich ein „wie eine ewige Krankheit“ ererbtes Vorurteil beseitigen könnte! Um die Emanzipation auch im Herzen der Umwelt zu verankern, hatte diese Generation alles betont Jüdische zu verwischen, das Ureigene, Volkliche gegen das neugewonnene Deutschtum einzutauschen gesucht. Als in ihren Reihen sogar die Gleichung „Deutschtum gleich Christentum“ aufgestellt ward, glaubten sich viele Juden neuen Stils für die erteilte Gleichberechtigung durch Preisgabe ihrer Religion bedanken zu sollen!

Und dennoch. Auch in den Neuerern lebte der Wille, Juden zu bleiben, allerdings nur in einem Judentum auf religiöser, nicht auf nationaler Grundlage. Das Mittel hierzu sollte ihnen ein zur „Deutschen Synagoge“ umgestalteter Gottesdienst bieten (wie einer ihrer Mitarbeiter, G ü n s b u r g, verlangte).

Dieser Umgestaltung widmete fortan der unermüdliche David Friedländer seine letzte Kraft. Von seinem „Sendeschreiben“ war er nicht abgerückt, aber es war vergessen.

Noch immer besaß er Vertrauen und Ansehen genug, den Behörden gegenüber als Wortführer der Berliner Judenschaft aufzutreten. Darum drang er auf die im Toleranzedikt von 1812 in Aussicht gestellte behördliche Regelung der jüdisch-religiösen Angelegenheiten. Ein halbes Jahr nach Verkündigung des Edikts veröffentlichte er — anonym — ein Schriftchen „Über die durch die neue Organisation der Judenschaften in den Preussischen Staaten notwendig gewordene Umbildung 1. ihres Gottesdienstes in den Synagogen, 2. ihrer Unterrichtsanstalten und 3. ihres Erziehungswesens überhaupt.“ „Ohne eine solche Umformung“ — sagt der Verfasser — „würde weder die Nachkommenschaft überhaupt als Israeliten die Wohltaten genießen, die ihnen die Einbürgerung und Gleichstellung mit anderen Untertanen zusichert, oder vielmehr: ohne eine andere kirchliche Einrichtung würden die Israeliten nicht fort dauern.“ „Nur durch die Herstellung einer entsprechenden äußeren Form kann der religiöse Sinn, der in den Meisten schlummert, aber durch fort dauernde Untätigkeit bald zugrunde gehen wird, zu neuem Leben erweckt werden.“

Der König, dem Friedländer die Schrift zuschickte, richtete an ihn die folgende Kabinettsorder, deren Absendung Hardenberg jedoch nicht zuließ: „So lange Juden Juden bleiben wollen, deren eigentümlicher Glaube auf Anerkennung der Mosaischen oder Alttestamentarischen Gesetze beruht, kann Ich Umbildungen, welche sowohl in ihren Gottesdienst als in ihren religiösen Unterricht und in ihre Erziehung eingreifen, nur insofern billigen, als sie mit obigen dem Wesen und den Grundsätzen der jüdischen Religion gemäßen Haupterfordernissen nicht im Widerspruch stehen.“

Trotzdem setzten die Neuerer Friedländers „bescheidene Winke für die künftige Anordnung des Gebets und der Gottesverehrungen“ — das sollte sein Schriftchen darstellen

— in die Tat um. Der Bankier Jakob Herz Beer, der Vater des Dichters Michael Beer und des Tonschöpfers Giacomo Meyerbeer, richtete in seinem Hause einen deutschen Gottesdienst mit Predigt und Choralgesang unter Harmoniumbegleitung ein. Das Gleiche tat der kurz zuvor nach Berlin übergesiedelte braunschweigische Finanzrat Israel Jakobson. Außer ihm predigte Eduard Kley (der später am reformierten Tempel in Hamburg wirkte), vorübergehend auch Isaak Noa Mannheimer (später in Wien) und Leopold Zunz. Friedländer arbeitete Predigten aus; ein Theologe hielt sie. Einen eigenjüdischen Predigtstil, an den diese neuen Prediger hätten anknüpfen können, gab es nicht. Sie waren demnach genötigt, Aufbau, Ausdrucksweise und Vortragsart dem Arsenal der Kirche zu entleihen.*) Dennoch ließen sie das spezifisch Jüdische nicht zu kurz kommen.

Unter Berufung auf das Privileg von 1750, wonach Privatsynagogen unstatthaft sind, verfügte der König unterm 9. Dezember 1815 die Schließung des Beerschen und Jakobsonschen Tempels.

Beer beschwerte sich. Der König blieb bei der Ablehnung: „... Die Synagoge ist der zu den gottesdienstlichen

*) Eine Probe des damaligen Predigtstils sei hier mitgeteilt. Zunz am Schlußfest 1820:

„Das heißt wahrhaft Gott dienen: leben für Tugend und Menschenwohl, leben in Gottesfurcht und Demut, fortschreiten in der Wahrheit und Vorbild werden seinen Brüdern. Das ist, was der Ewige verlangt: Taten — Andacht — Liebe. Taten, nicht Worte; Taten, uns zu veredeln, andere zu beglücken. Nach Taten wird die Weltgeschichte suchen; nach Taten wird einst der Weltenrichter fragen. Andacht, nicht wildes Geschrei. Ein Seufzer aus demutvoller Brust wiegt alle Segenssprüche auf, die wir gedankenlos ablesen. Und so wie Gott Taten verlangt im äußeren Leben, Andacht im Innern, so verlangt Er Liebe zu Gott und Liebe zu den Menschen; Liebe — nicht Verfolgung; Eintracht — nicht Haß; Gemein Sinn — nicht trägen Eigensinn; Liebe für die Familie, für die Kinder, für den Nächsten und für jeden Guten!“

Versammlungen der Juden bestimmte Ort. Dem Übelstande, daß die meisten hiesigen Juden die hebräische Sprache nicht verstehen, kann dadurch abgeholfen werden, daß sie sich in der Synagoge eingeführte Gebete und Gesänge ins Teutsche übersetzen lassen, um für sich in der Synagoge nachlesen zu können, was laut in der hebräischen Sprache vorgebetet oder abgesungen wird.“

Beer wußte sich zu helfen. Da die Haupt- (Alte) Synagoge gerade umgebaut wurde, gab er seinen Tempel als Interimssynagoge her. Der König genehmigte dies, unter Verbot der „Einmischung von willkürlichen Neuerungen“.

Inzwischen hatte die neue Richtung ständig an Anhängern zugenommen. Unter Beibehaltung vieler hebräischer Stücke schufen die Führer ein Gebet- und ein Gesangbuch. Da die Altgläubigen auf die Interimssynagoge angewiesen waren und die „Neuerungen“ in der sephardischen Aussprache der Thoravorlesung, in der Verdeutschung der hebräisch vorgetragenen Gebete, in Predigten „mit weihelichem Inhalt“ (nicht mehr in talmudischen Vorträgen) sowie in Orgelbegleitung der Gesänge bestanden, blieben sie diesen Gottesdiensten im Beerschen Tempel fern. Auf einen Kompromiß ließen sie sich nicht ein. Kurzerhand erhoben sie Beschwerde beim Könige.

Friedrich Wilhelm III. war ein pietistisch-frommer Mann. Wie er in der Landeskirche für die Beibehaltung des Althergebrachten eintrat — in dem Streit um Einführung einer neuen Agende ließ er sogar eine Flugschrift erscheinen —, so wollte er auch den Juden keinerlei Neuerungen ihres Gottesdienstes zugestehen: je unfeierlicher und unregelmäßiger die jüdische Andacht vor sich ging, desto eher war von den feingebildeten Berliner Juden eine Geneigtheit zum Anschluß an die Landeskirche mit ihrer musikalisch ausgestalteten öffentlichen Gottesverehrung zu erwarten. Darum verbot die Regierung den Juden alle Neuerungen, die wie

Nachahmungen christlicher Einrichtungen aussahen, z. B. die deutsche Predigt, und geißelte alle reformatorischen Bestrebungen als Sektiererei. Unter Bezugnahme auf ein von dem Berliner Gemeindeältesten Gumpertz erstattetes Gutachten, das die Rabbiner als „Koscherwächter“ bezeichnete, „da ihre Funktionen sich hauptsächlich auf die Entscheidung über religionsgesetzlich erlaubte und unerlaubte Nahrungsmittel beziehen“, entzog das Ministerium den Rabbinern jeden „Einfluß auf Juden und Judenschaften“ und beschränkte ihre Tätigkeit auf die Auslegung des „Zeremonialgesetzes“ sowie auf die Vornahme von Trauungen und anderen gottesdienstlichen Handlungen.

Vermutlich war die Behörde des beständigen „Anlaufens“ müde, denn auf die obengenannte Beschwerde der Altfrommen erging die folgende Königliche Kabinettsorder:

Veranlaßt durch die anliegenden Vorstellungen eines Teiles der hiesigen Jüdischen Gemeinde, bestimme Ich hierdurch wiederholentlich, daß der Gottesdienst der Juden nur in der hiesigen Synagoge und nur nach dem hergebrachten Ritus ohne die geringste Neuerung in der Sprache und in der Ceremonie, Gebeten und Gesängen, ganz nach dem alten Herkommen, gehalten werden soll.

Berlin, den 9. Dezbr. 1823.

Friedrich Wilhelm.

*

Die in der Emanzipationsurkunde verheißenen „Bestimmungen wegen des kirchlichen Zustandes der Juden“ erschienen nicht. Alles blieb beim Alten. Ein Zeitalter scharfer religiöser Kämpfe zog herauf. Auf Jahre hinaus lähmten sie jeden Fortschritt.

Achtzehntes Kapitel.

Neues Leben.

Im Gegensatz zu den Gemeinden Süd- und Westdeutschlands, erwies sich Berlin für erfolgreiche Arbeit im Dienste des geistigen Judentums als ein steiniger Boden. Einem Meteor gleich, war Moses Mendelssohn aufgezuckt, aber die Fackel, die er entzündet hatte, entsank den Händen seiner wohlmeinenden, jedoch schwachen Nachfolger. Gebieterisch verlangte die fortgeschrittene Zeit eine Umwandlung des bloßen „Versammlungshauses“ zu einer wahrhaften „Stätte der Andacht“, mochten auch ihre Formen in bezug auf Schönheit und Verständlichkeit hier und da den Ausdrucksmitteln nichtjüdischer Gottesverehrung ähneln. Bis aus den ehrlichen Versuchen ein eigener, jüdischer Stil erwuchs, nahmen die Neuerer das Gute, wo sie es fanden.

Gegenüber Engherzigkeit und übertriebener Furcht vor völligem Zusammenbruch, als den Triebfedern des scharfen Widerspruchs gegen jede Reform, wiesen Geschichtskundige nach, daß jedes Zeitalter des Zusammenpralles jüdischen Geisteslebens mit der Kultur der Umwelt sich seine religiösen Ausdrucksformen schuf. Von den gelehrten Rabbinern, die in der Gedankenwelt längst versunkener Jahrhunderte lebten, und selbst in den von Mendelssohn gekennzeichneten „menschlichen Zusätzen“ unverletzliche religiöse Vorschriften erblickten, war ein Mitgehen mit den Ideen der Neuzeit — oder auch nur ein prüfendes Eingehen auf sie —

nicht zu erwarten. Kein Wunder, daß sie allmählich jede Fühlung mit der Gemeinde verloren. Die „neumodisch“ eingestellten Ältesten ließen daher das Oberrabbinat unbesetzt und behalfen sich mit einem Vize-Oberlandrabbiner. Sie hätten nämlich einen Gelehrten von Ruf aus Polen beziehen müssen, und einem solchen war die deutsche Schriftsprache fremd. So hielt z. B. der Vize-Oberlandrabbiner Meyer Simon Weyl bei der gottesdienstlichen Feier des Kriegsausbruches 1813 in jüdischer Sprache eine Predigt, die der Lehrer Isaak Levin Auerbach ins Hochdeutsche übertrug und drucken ließ. Entschieden wehrte sich Weyl gegen die Beiordnung modern gebildeter Prediger, nicht aus Eifersucht, sondern weil diese Theologen sich dem Zeremonialgesetz gegenüber eine freiere Auslegung erlaubten.

Wie bereits angedeutet, ließen die Gottesdienste vielfach die erforderliche Würde vermissen.

Von den Besuchern der Alten Synagoge hatte ein großer Teil bereits in einer der vielen kleinen Betstuben „gedawnet“. Deshalb brachten sie für den Gemeindegottesdienst kaum noch Andacht auf: sie störten ihn vielmehr, denn sie taten nichts anderes als plaudern. Ackermann sagt: „Das mag uns heut eigentümlich anmuten. Aber wir müssen suchen, diese Erscheinung zu verstehen. Dem Juden war seine Synagoge weit mehr als ein bloßes Bethaus. Sie war seine Heimat, ja seine einzige wahre Heimat. Draußen in den Städten und Dörfern, auf Markt und Straßen empfing ihn die Lieblosigkeit eines unerbittlichen Vorurteils mit seinen Zurücksetzungen, seinen Schmähungen, seiner Kälte. Teilnahme, Mitgefühl, Wohlwollen und Liebe wehte ihm nur an der gemeinsamen Stätte des Gebetes entgegen, wo er — umgeben von seinen Glaubensgenossen — zu Gott flehte und wo alle Freuden und Leiden seines Familienlebens in mitfühlenden Herzen lebendigen Widerhall weckten. Das

Gotteshaus war unseren Ahnen eine Art gemeinsamer Wohnung, und ihre ungezwungene Haltung in demselben ist nichts als eine natürliche Reaktion jenes künstlichen Stillhaltens, zu dem sie außerhalb des Gotteshauses durch die vorurteilsvolle Gewalt einer grausamen Mitwelt gezwungen waren. So wird die vielverspottete „Juden-schule“ zu einem Begriff voll tragischen Inhalts, dessen wir uns nicht zu schämen brauchen“ (S. 120/121).

Störenfriede wurden nicht zurechtgewiesen, denn die Synagogenvorsteher hätten ein solches Plauderverbot als „unerlaubte Neuerung“ angesehen. Die Ehrenpflicht, den Segensspruch über die Thora zu sprechen, wurde meistbietend versteigert. Ende der dreißiger Jahre schaffte der altfromme, aber von den Auswüchsen des synagogalen Lebens abgestoßene Vorsteher Aron Hirsch Heymann diesen Mißstand ab. Ebenso beschränkte er die vielen, vom Kantor heruntergeleiteten Segensgebete für das Wohl der Spender und ihrer Familien („Mi sch'berach“) auf ein Mindestmaß. Vor allem aber sorgte er durch Einsetzung einer achtgliedrigen Ordnungskommission für Ruhe und äußeren Anstand. Die Gemeinde sah die Notwendigkeit einer solchen Maßregel ein; darum konnte sich die Kommission bereits nach 1½ Jahren auflösen.

Unentwegt arbeiteten die Neuerer weiter. War die Reform des Gottesdienstes in weite Ferne gerückt, so erschlossen sie sich nunmehr einen verschüttet geglaubten Quell, aus dem sie geistige Nahrung, ethische Höherentwicklung, Gemüts-erhebung und Ahnenstolz schöpften: die Wissenschaft des Judentums.

Bereits im Jahre 1819 hatten sich geistig beschwingte junge Männer zu einem „Verein für Kultur und Wissenschaft der Juden“ zusammengeschlossen: Heinrich Heine, sein Freund Moser (den Heine „die Prachtausgabe eines wirklichen Menschen“ nennt), Eduard

Gans, Leopold Zunz u. a. Auch Friedländer, Bendavid und Jacobson fehlten nicht. Lauter Idealisten, kein „praktischer Kopf“. Durch Gewinnung der jüdischen Jugend für Kunst, Handwerk und Gewerbe wähten sie dem Judenhaß den Boden zu entziehen, durch Gründung von Schulen, Seminaren und Akademien Bildung unter den Juden zu verbreiten. Über das Wie und Womit dachten sie nicht nach; und so brachte es der Kulturverein nur zur Errichtung einer Lehranstalt als Elementarschule sowie eines Instituts mit wissenschaftlichem Anstrich, das freilich nur geringe Aufmerksamkeit erregte.

Obwohl sich die Mitglieder bei der Aufnahme zu treuem Beharren beim Glauben der Väter verpflichteten, verließ ihn als erster Heine, um Landrat zu werden (er wurde es aber nicht). Es folgte Gans, dem Hardenberg eine Professur in Aussicht stellte. Von den Führern hat nur Moser, den die scheinbare Unmöglichkeit einer Aufrüttelung seiner Brüder arg bekümmerte, den Sprung vom Alten in das Neue Testament nicht getätigt, denn er fühlte — wie Zunz — in seinen Adern das Blut der jüdischen Volkszugehörigkeit singen: „Das Judentum hört notwendig da auf, wo das Volk anfängt, sein Bewußtsein von sich als Gottesvolk zu verlieren und zu vergessen“.

Trotz der anscheinend aussichtslosen Kämpfe um die Befreiung des blanken Schildes der jüdischen Religion von jahrhundertealtem Rost, trotz der Beispiele von Fahnenflucht im eigenen Lager, trotz der Geringschätzung seines Glaubens und seiner Bekenner von seiten der Umwelt (und leider auch im Schoße der sogenannten Glaubensgenossen) griff einer der Kulturvereiner die den matten Händen der Führer entsunkene Fahne wieder auf: Leopold Zunz. Zwar erschien ihm die zerrissene Judenheit als eine „Beute der Parnassim, Narren, Geldwechsler und Idioten“, aber er verzweifelte ebensowenig an ihrer Rettung, wie einst Rabbi

Jochanan ben Sakkai, als er aus den Trümmern des staatlichen und religiösen Lebens im Heiligen Lande die Lehre rettete und ihr in Jabne eine Pflegestätte schuf. Überzeugt, daß die Wissenschaft des Judentums lebt, „auch wenn sich jahrhundertlang kein Finger für sie regte“, machte sich Zunz ihre Pflege fortan zur Lebensaufgabe, während der Kulturverein taten- und ruhmlos dahinsiechte.

Unter Ablehnung jeder nationalen Besonderheit hatte die Ära Mendelssohn eine allgemeine Religiosität („Religion ist Humanität“) erstrebt. Die Schilderhebung der Wissenschaft des Judentums bedeutete dagegen eine Erweckung des nationalen Bewußtseins im Judentum. Gleichgültig gegenüber jüdischen Belangen blieben nur diejenigen, welche die Loslösung des allgemein-ethischen Elements aus den Mutterarmen des national-positiven Judentums als „die schönste Frucht der Aufklärung“ verehrten und die Verwischung, d. h. Verfälschung des nationalen Grundgedankens als eine verdienstvolle Tat kennzeichneten. Selbst entschiedene Reformer, wie Holdheim, sprachen nicht von der späterhin auf den Kanzeln und am Vortragstisch beliebten „Glaubensgemeinschaft“, sondern immer nur vom jüdischen „Volk“; mochten sie sich auch noch so sicher als Bürger des Landes fühlen, in dem sie wohnten.

Von Zunz geweckt, feierte die Vergangenheit seines Volkes eine ungeahnte Auferstehung. Als treue Freundin diente sie der Zukunft.

Im Kampf wenigstens um das Recht auf eigene Gestaltung des jüdischen Gottesdienstes lieferte die neu gewonnene Wissenschaft des Judentums das erforderliche Rüstzeug.

Zunz wies in einem auf reichem Quellenmaterial aufgebauten Werk, „Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden“, nach, daß bereits Jahrhunderte vor der Entstehung des Christentums in der Landessprache über die Thora gepredigt wurde; während die Priester im (zweiten) Tempel ihre täg-

lichen Opfer darbrachten, fanden in den Synagogen des Heiligen Landes Gottesdienste mit Thoravorlesung statt. Ein Beamter (Meturgeman) übertrug diese in die aramäische Volkssprache und knüpfte Ermahnungen und Erklärungen daran (wie es auch Jesus in der Synagoge zu Kapernaum getan hat), „um dem in Lebensmühen und Irrtum befangenen oder vom Sinnenrausch und roher Begierde gefesselten Menschen das Göttliche nahezubringen. Sabbat- und Festfeier, Opfer und heilige Versammlungen, gemeinschaftliche Andachten und Gesetzesunterweisungen sollten Trost dem Sünder, dem Schwachen eine Stütze, allen Belehrung gewähren und in der Mitte der Nation, wie in der Brust des Einzelnen ein heiliges Feuer des Glaubens und der Vaterlandsliebe bewahren.“

Die in alle Windrichtungen hin verstreuten geschichtlichen Urkunden des Judentums ordnete Zunz chronologisch, sonderte den Weizen von der Spreu. Die reiche Midraschliteratur wertete er als lebendige Zeugnisse ur-eigensten jüdischen Geisteslebens. „Inhalt und Bedeutung der Werke, die man bisher mehr mit frommer Scheu als mit entsprechender Würde betrachtet hatte, wurden klargelegt und die Institutionen des Judentums aus ihrem Geist und Charakter entwickelt.“ Zunz zeigte, daß die bisher verachteten, als erstorben behandelten Legenden und andere moralische Erzählungen voll Leben und Bewegung sind, und in Form der Predigt einen wesentlichen Bestandteil idealen Gutes bedeuten. Mit einem Appell zu ästhetischer Ausgestaltung des Gottesdienstes, „in der religiösen Form das wahrhaft Zeitgemäße zur Herrschaft zu erheben“, klingen die „Gottesdienstlichen Vorträge“ aus: „Möge der Vortragende Prediger oder Rabbiner heißen — wenn er nur aus Bibel und Hagada das Wort Gottes, aus alten und neuen Leistungen das echte Gold, in der Gegenwart den wahren Beruf und für die Herzen die rechte Sprache zu finden

weiß! Dann wird wiederum in deine Tempel, Tochter Zion, der göttliche Geist einkehren, wird sich vernehmen lassen in dem lebendigen, Taten erweckenden Wort, der Begeisterung voll, Institutionen für Israel erzeugend.“

In einer Abhandlung „Über die Namen der Juden“ berichtete Zunz, daß die Juden in allen Ländern ihrer Wahl die Vornamen ihrer Umwelt angenommen haben. Bereits im talmudischen Zeitalter führten sie häufig syrische und griechische Namen, paßten sogar die Namen den Gepflogenheiten der Umwelt an, wenn sie z. B. den Namen Levi mit der griechischen Endung „tas“ versahen („Levitas“). Im Laufe der Jahrhunderte, sagt Zunz, haben die Christen, dem geläuterten Geschmack entsprechend, verunstaltete Vornamen wie Fißlin, Zossel, Salgund beseitigt. Demgemäß dürfen die Juden für sich das Recht in Anspruch nehmen, altübliche Vornamen gegen jüngere, wohlklingende einzutauschen. Ein staatliches Verbot für Juden, christliche Vornamen zu gebrauchen, verwies die Juden auf die Beilegung nur biblischer Namen. Zunz rechnet vor: von 32 mit „R“ beginnenden biblischen Männernamen sind nur fünf gebräuchlich; Mittelalter und Neuzeit haben 28 aus den verschiedensten Ländern eingeführt, z. B. Albert, Anshelm, Crispin, Gottlieb, Himmeltraut, Clara, Guthilde, Leonore, Regina, Ursula. Vielfach haben die Juden Namen übernommen, welche die Christenheit gegen neue Taufnamen längst verabschiedet hat und nun nicht mehr wiedererkennt. „Eine christliche Sprache gibt es nicht, so wenig wie eine mohammedanische. So gehören denn die Namen immer zunächst einem Volke und einer Sprache an, nie einem Dogma. Folglich gibt es gar keine christlichen Namen.“ Da die Juden in Deutschland Deutsch sprechen, gehören ihnen auch die Eigennamen ebensowenig an wie die Gattungswörter. „Nur wer ihnen die Sprache zu nehmen vermag, soll Namen verbieten. Namenbesitz wie Namenwahl ist ein geheiligtes

Recht der Eltern, dessen Kränkung keinem gesetzlichen Akt zusteht, keine Sittlichkeit fördert, keiner Unordnung steuert, keiner Religion Gedeihen schafft.“

Zunz brannte darauf, seinen Wahlspruch „Echte Wissenschaft ist Taten zeugend“ in die Tat umzusetzen. Seine wiederholten Versuche, ein Rabbinat zu bekommen, scheiterten. Eine Stelle im Redaktionsstabe der „Haude und Spenerschen Zeitung“ nahm ihn dermaßen in Anspruch, daß ihm zur Pflege seiner ureigensten Domäne keine Zeit blieb: zu sehr hing er an der Wissenschaft des Judentums. Dieser Neigung wenigstens in kleinem Maßstabe nachzugehen, durch ihre Verbreitung „Taten zeugend“ zu wirken, das ermöglichte ihm der Ruf der Berliner Gemeinde, die Leitung des von ihr übernommenen Seminars zu übernehmen. Jetzt erst wuchs sich dies zu einer wirklichen Lehrer-Bildungsanstalt aus. Als unmöglich erwies es sich allerdings, den Seminaristen Gelegenheit zu praktischer Übung im Unterrichten an der Knaben- und der (1834 eröffneten) Mädchenschule zu geben; Holzman drückt sich vorsichtig aus: in ihrem damaligen Zustande habe sich die Knabenschule nicht zur Übungsschule geeignet. Dazu kam, daß die Behörde dem Seminar — als einer privaten Anstalt — nicht das Recht auf Abnahme der Abschlußprüfung und auf Erteilung des Zeugnisses der Anstellungsfähigkeit einräumte. Dagegen erlaubte sie den jungen Leuten, am Königl. Seminar für Stadtschullehrer zu hospitieren und hier auch die erste Lehrerprüfung abzulegen. Am jüdischen Seminar wurden sie in der Religion, und zwar von einem dem Schulvorstande angehörenden Rabbiner (damals M i c h a e l S a c h s, später M a y b a u m) geprüft.

Infolge dieser Unbequemlichkeiten, zu denen sich auch wirtschaftliche Schwierigkeiten gesellten, ging das Zunzsche Seminar nach kaum zehnjährigem Bestehen ein.

Gestützt auf die Waffen, welche die Geschichtswissenschaft darbot, und im Bewußtsein ihres kulturellen Fortschritts, nahm die Judenheit, mutiger als je zuvor, den Kampf um ihre Rechte wieder auf.

Aus den Reihen der im Jahre 1824 ins Leben getretenen Provinziallandtage waren den Juden besonders scharfe Gegner erwachsen. Die vom Könige verliehene Emanzipation war ihnen ein Dorn im Auge. Die Befürchtung wurde laut, Juden könnten unter dem Mantel der Gleichberechtigung Rittergüter aufkaufen, den Adel um seine bevorzugte Stellung bringen, Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe zugrunde richten. Voll Begeisterung für Recht und Menschenwürde machte sich ein jüdischer Politiker, Dr. Gabriel Rießer, zum Wortführer der Vielgeschmähten. Er wollte sich in seiner Vaterstadt Hamburg als Rechtsanwalt niederlassen, aber der Senat ließ ihn nicht zu. Ebensovienig erlaubte ihm die Universität Heidelberg die Habilitation als Privatdozent. Nunmehr wuchs sich der Kampf um sein eigenes Recht zu einem Plädoyer für Benachteiligte und Zurückgesetzte aus.

Unter scharfer Abrechnung mit jenen Fahnenflüchtigen, welche bürgerliche Rechte um die Preisgabe heiliger religiöser Urkunden des Judentums einzuhandeln willens waren, forderte Rießer in einer Flugschrift, „Über die Stellung der Bekenner des mosaischen Glaubens in Deutschland. An die Deutschen aller Konfessionen“, im Namen des Rechts Gleichstellung der Juden, ohne Preisgabe auch nur des geringsten ihrer religiösen Gebote. Während im Schoße der preußischen Regierung der Vorschlag des Geheimrats Streckfuß erwogen wurde, die Juden in „Bürger“, d. h. die Oberschicht der Reichen und Gebildeten, und in Schutzbürger, also die breite Masse, einzuteilen, steifte Rießer in einer Zeitschrift, „Der Jude. Periodische Blätter für Religion und Gewissensfreiheit“, seinen Glaubensgenossen das Rück-

grat, indem er es ihnen zur Pflicht machte, sich nicht nur die Kulturerrungenschaften der Umwelt anzueignen, sondern zugleich alle Ghettoverzagtheit abzustreifen, sich nicht des Namens „Jude“ zu schämen, sondern in jedem Einzelnen den Stolz auf sein Deutschtum und sein Judentum zu wecken.

Rießer und seine Bundesgenossen, voran *Moritz Veit* in Berlin, unterstützten die an die Einzellandtage gerichteten Protestschreiben gegen Rückschritt und Entrechtung. Noch einmal spukte der Geist ungleichen Maßes im preußischen Ministerium, als der König mittels „Vorläufiger Verordnung“ vom 1. Juni 1833 die jüdische Bevölkerung der Provinz Posen — zwei Fünftel der Juden in Preußen! — in die „naturalisierten Einwohner“ und in diejenigen, „welche sich zur Erlangung der der gedachten naturalisierten Klasse verliehenen Rechte noch nicht eignen“, einteilte.

Als König *Friedrich Wilhelm IV.* den Thron bestieg (1840), erwarteten die freiheitlich eingestellten Bevölkerungskreise einen Systemwechsel. Der Monarch war aber in Romantik, Mystik und Gottesgnadentum dermaßen eingesponnen, daß er die Zeichen der Zeit und den Willen seines getreuen, auf die von seinem Amtsvorgänger verheißene Verfassung harrenden Volkes nicht zu deuten verstand. „Ich liebe die Juden“, erklärte er, „und ich will ihre ehrwürdigen, nationalen Eigentümlichkeiten erhalten wissen“, d. h. sie von der Ehre des Heeresdienstes ausschließen. Die Juden in Preußen aber forderten ihr Recht, neben der Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten auch die Lasten des Staates mittragen zu dürfen.

Die Berliner Gemeinde richtete eine (von *Moritz Veit* aufgesetzte) Eingabe an den Kriegsminister von *Boyen* (9. März 1842), mit der Bitte, den Juden ihre Militärpflicht zu belassen. Als Zeugnis ihrer vaterländischen Gesinnung legte der Vorstand die Kriegsausbruchs-Predigt des

Vize-Oberlandrabbiners W e y l bei und knüpfte daran die Bemerkung: „In Ew. Exzellenz leben noch heute die Gesinnungen der gewaltigen Zeit, die jeden Kreis in ihre Dienste nahm und jedes Verdienst belohnte. In dem Jubel der allgemeinen Begeisterung verstummte das Vorurteil; im Drange großer Begebenheiten, die den Menschen über sich selbst erheben, war keine Zeit zu ängstlichem Abwägen. Ew. E. hefteten mit eigener Hand zuerst ein Eisernes Kreuz an die Brust eines Juden und haben dadurch der Gesinnung, die sich damals unter uns kundgab, ein dauerndes Denkmal gegründet.“ Boyen antwortet: „Ich werde zur Erfüllung des mir mitgeteilten Wunsches, soweit es mir die Gesetze gestatten, mitzuwirken, stets gern bereit sein.“

Die Wünsche wurden n i c h t erfüllt. Der Innenminister v o n R o c h o w antwortete der Gemeinde, es sei die Absicht des Königs, Beschränkungen aufzuheben, aber diese müßten an Bedingungen geknüpft werden, die im Wesen des christlichen Staates lägen, „nach welchen es nicht zulässig ist, den Juden irgendeine obrigkeitliche Gewalt über Christen einzuräumen. Mit der Aufhebung der Militärpflicht würde ihnen nichts genommen werden, da ihnen der freiwillige Eintritt in das Heer gestattet bliebe.“

Infolge abermaliger Vorstellung gab das Ministerium E i c h h o r n das Vorhaben der Regierung auf und machte mittels Verordnung vom 21. Dezember 1845 allen wehrfähigen Juden in Preußen den Militärdienst zur Pflicht.

Die preußische Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hatte den Vorrechten der Innungen und Zünfte ein Ende bereitet. Jetzt konnten sich Juden in allen Teilen der Mark niederlassen, auch in Städten, die bisher keinen Juden aufnahmen (Neuruppin) oder ihnen durch zunftmäßige Bindungen die Ausübung mancher Gewerbe unmöglich machten (Kottbus). Binnensiedlung führte zur Gründung religiöser Verbände. Lissa in Posen beherbergte in den

dreißiger Jahren mehr Juden als Berlin*), zu derselben Zeit, als der Zuzug schlesischer und posenscher Juden nach Berlin begann — wertvolle Kräfte, die selbst oder später deren Kinder die Führung der Gemeinde und der in ihr wirkenden Verbände übernahmen. Die Rabbiner und Kantoren entstammten fast ausnahmslos den östlichen Provinzen.

Befreit vom äußeren Druck der Vor-Emanzipationszeit, konnten die märkischen Juden in den dreißiger und vierziger Jahren wirtschaftlich erstarken. Nunmehr galt ihre Sorge dem Ersatz ihrer bisher dürftigen, baufällig gewordenen Synagogen durch würdige, ja monumentale Gotteshäuser, z. B. Arnswalde, Märkisch-Friedland. Andererseits wirkte die beginnende Freizügigkeit lähmend auf die Entwicklung der kleinen Gemeinden. Typisch für deren Entwicklung ist das märkische Städtchen Lindow. Dieser Ort an zwei Seen gestaltete sich um die Mitte des Jahrhunderts mit Rheinsberg, Himmelfort und Gransee zu einem Synagogenbezirk, und somit zum Zentrum jüdischen Lebens in der Mark. Kaufmann Michaelis richtete einen Saal seines Hauses zum Gottesdienst her. Die Kantoren Löwenthal (später in Neuruppin) und Schweitzer wirkten als Religionslehrer; an den Feiertagen ward jedesmal ein Rabbiner aus Berlin als Prediger berufen. Infolge des wirtschaftlichen Niederganges der Stadt verließen viele Juden Lindow. Als Michaelis sein Grundstück verkaufte und wegzog, verlor die Gemeinde mit dem Betsaal ihren Halt. Um 1910 löste sie sich auf. Die wenigen Familien, die übrig blieben, schlossen sich der Neuruppiner Gemeinde an. Ein halbzerfallener Leichenwagen in der Friedhofshalle zeugt von der entschwundenen „Pracht“, während das Breslauer

*) Im Jahre 1837 wohnten in Berlin 5645, in Breslau 5413, in Posen sogar 6828 Juden.

Seminar die Vorhänge, den Thoraschmuck und den Trauhimmel übernahm. — —

Der Verschiedenartigkeit der Judengesetzgebung in Preußen machte der in Berlin 1847 „Vereinigte Landtag“ ein Ende. Um dem neuen Judengesetz eine günstige Aufnahme zu sichern, legte die Regierung dem Vereinigten Landtage eine Denkschrift vor, welche die Leistungen der jüdischen Soldaten in den einzelnen Armeekorps aufzählt („sehr brav benommen“, „zum Teil mit besonderer Auszeichnung gedient“, „ihre Dienste gelobt“) und als Ergebnis feststellt: „Faßt man den Inhalt dieser Ermittlungen zusammen, so darf man als erfahrungsmäßiges Resultat annehmen, daß die Juden des preußischen Heeres von den Soldaten der christlichen Bevölkerung im allgemeinen nicht erkennbar unterschieden sind, daß sie im Kriege gleich den übrigen Preußen sich bewährt, im Frieden den übrigen Truppen nicht nachgestanden haben, insbesondere die jüdischen Religionsverhältnisse nirgends als ein Hindernis beim Kriegsdienste hervorgetreten sind.“

In der allgemeinen Aussprache, in der Herrenkurie, d. h. bei den Fürsten, Grafen und Baronen, verlangte Fürst Lynar auch für die Juden „gleiche Pflichten, gleiche Rechte“. Ebenso befürwortete Graf York von Wartenburg die Erteilung bürgerlicher und politischer Rechte an die Juden, denn sie haben auf diese berechtigten Anspruch. Auch Baron von Dyhern forderte bedingungslose Gleichheit; Einwände, wie „die Juden sind für solche radikale Änderung noch nicht reif“, erhebe man immer gegen diejenigen, denen man keine Rechte gewähren will! Von anderer Seite wurde es geradezu als Pflicht der Christen hingestellt, die Erlösung der Juden ins Werk zu setzen; gelte es doch, tausendjähriges Unrecht an einer Gemeinschaft gutzumachen, die zuerst Trägerin der Gottesidee gewesen sei.

In der Kurie der drei Stände (Ritter, Städte und Landgemeinden) wurde betont: die Juden stehen an Sittlichkeit und Bildung der christlichen Bevölkerung nicht nach; durch gute Eigenschaften, wie Nüchternheit, Sparsamkeit, Mildtätigkeit gegen Arme und Kranke, haben sie sich den Anspruch auf allgemeine Achtung erworben. Der damalige Deichhauptmann v o n B i s m a r c k erklärte: „Ich bin kein Feind der Juden; und wenn sie meine Feinde sein sollten, so vergebe ich ihnen. Ich liebe sie sogar unter Umständen. Ich gönne ihnen auch alle Rechte, nur nicht das, in einem christlichen Staate ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden.“ F ü r s t L y n a r : „Gäbe es einen christlichen Staat, so muß dieser auf dem Prinzip der Liebe, nicht auf dogmatischen Lehrbegriffen beruhen. Die Idee des christlichen Staates ist die der Versöhnung des Individuums mit der Gesellschaft. Nur die volle Emanzipation ist geeignet, die Versöhnung herbeizuführen.“

Gewiß, der Vereinigte Landtag räumte den Juden die orts- und staatsbürgerlichen Rechte ein; nur das Recht, in den Landtag selbst gewählt zu werden, wurde (mit einer Stimme Mehrheit) abgelehnt. Dagegen machte ihnen das neue Judengesetz alle Staatsämter mit Ausnahme derjenigen, mit denen eine Leitung oder Beaufsichtigung der kirchlichen oder Schulangelegenheiten verbunden ist, und alle akademischen Lehrämter zugänglich. Von der Ausübung der Kriminal- und Polizeigerichtsbarkeit blieben sie ausgeschlossen, ebenso vom Lehramt an christlichen Schulen. Von größter Wichtigkeit für das religiöse Leben wurde die Schaffung einer Verfassung, die den Gemeinden Korporationsrechte verlieh und sie der Leitung der Vorstände und Repräsentantenversammlungen unterstellte. Den Ausdruck: „Juden-schaften“ änderte die Regierung in „Synagogengemeinden“.

Wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt wurden, die auf gesetzliche Festlegung des Zusammenschlusses aller in einem

Bezirk wohnenden Juden zu Gemeinden abzielten, so wurde doch das Judengesetz vom 23. Juli 1847 als ein verheißungsvoller Anfang in diesem Sinne begrüßt. Bereits wenige Tage nach seiner Veröffentlichung versammelten sich in allen Bezirken der Mark die Juden, die schon immer zu den Gottesdiensten in den Feiertagen vom Dorf und aus den kleineren Städten in die größere Nachbarstadt gekommen waren, um über die Gründung einer Bezirksgemeinde zu beraten.

Bis dahin hatte ein einzelner wohlhabender Glaubensgenosse ein Zimmer zur Abhaltung von Gottesdiensten hergegeben, wenn nicht die Gesamtheit eine Stube hierzu mietete. Den damals notwendigsten Beamten — den Schächter — hielt ein Einzelner als „Bedienten“. Für säumige Steuerzahler durfte dieser nicht schlachten. In der „Schul“ galt selbstverständlich nur der Wille des Saalbesitzers. Daher waren Streitigkeiten an der Tagesordnung. Da sich auf Grund des neuen Judengesetzes Gemeinden bilden durften, so splitteten sich selbst in kleinen Judensiedlungen die „Neumodischen“ ab, um — wie in Kottbus -- von so manchem der bisherigen Religionsgebräuche abzugehen und eine Korporation zu bilden, welche nur die Religionsformen beobachten will, „die uns nach dem neuen Gesetze gestattet sind und die von den alten Religionsgebräuchen abweichen“; sie baten den Magistrat um die Erlaubnis, ihnen die Abhaltung der Gottesdienste an den Hohen Feiertagen in einem gemieteten Privatbetsaal zu gestatten. Antwort: die Absonderung könne der Staat wegen der noch nicht erfolgten, wenn auch bereits eingeleiteten Gründung einer Synagogengemeinde nicht genehmigen.

Ein Gutes hatte die Judengesetzgebung von 1847: sie machte den Gemeinden die Fürsorge für den Religionsunterricht zur Pflicht. Nun aber fehlte es allerorten an geeigneten Religionslehrern. Das Zunzsche Seminar hatte seit etwa

sieben Jahren seine Pforten geschlossen. Die Neugründung einer Lehrer-Bildungsanstalt erwies sich demnach als eine zwingende Notwendigkeit. Es gelang der Berliner Gemeinde, einen Pädagogen von Format zu gewinnen: A r o n H o r w i t z. Unter seiner Leitung feierte das Seminar im Herbst 1859 seine Auferstehung. Was Zunz nicht gelungen war, erreichte Horwitz mit Leichtigkeit: die organische Verbindung des Seminars mit der Knabenschule; die jungen Leute hatten jetzt die ersehnte Übungsschule. Sachkundig und tatkräftig wirkte Horwitz nunmehr als Rektor beider Anstalten. Begabte Gemeindeschüler traten von der Oberklasse in eine gleichfalls mit dem Seminar verbundene Präparandenanstalt und absolvierten dann einen dreijährigen Seminarskursus; die Abschlußprüfung legten die Zöglinge der Lehrer-Bildungsanstalt auch ferner am Königl. Seminar für Stadtschullehrer ab, bis ihr das preußische Unterrichtsministerium um die Jahrhundertwende das Recht einräumte, selber die Prüfung abzunehmen und das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit auszustellen.

An den politischen Kämpfen des „tollen“ Jahres 1848 waren die Juden keineswegs in größerem Ausmaße als die übrige Bevölkerung beteiligt. Die Brandmarkung ihrer Urheber als „Juden, Polen und Franzosen“ trifft auf den jüdischen Bevölkerungsteil nicht zu. Als die Volksstimme den späteren Kaiser Wilhelm I. ungerechterweise für die Schüsse verantwortlich machte, die das Militär auf die das Schloß umlagernde Menschenmenge abfeuerte, mußte der Prinz fliehen. Der Seidenwarenhändler Julius Wolf Meyer, dessen Geschäftshaus in der Behrenstraße neben dem prinzlichen Palais lag, fuhr das Prinzenpaar und dessen Adjutanten Major Oelrichs in seinem Wagen zur Stadt hinaus. So lange Meyer lebte, bezeugte ihm der Kaiser alljährlich seine Dankbarkeit durch Übersendung irgendeiner mit seinem Namenszuge geschmückten Kostbarkeit aus der

Königlichen Porzellanmanufaktur. — Unter den Mitgliedern der Bürgerwehr, die in der Nacht vom 18./19. März beim Könige Friedrich Wilhelm IV. Wache hielten, befanden sich zwei Juden. Bei der Trauerfeier für die Märzgefallenen, auf dem Gendarmenmarkt, hielt neben dem Prediger Sy d o w und dem katholischen Geistlichen auch M i c h a e l S a c h s eine Predigt.

Der Freiheitssturm von 1848 fegte das Judengesetz des Vorjahres — bis auf die Gemeindeverfassung, die noch heute die Grundlage der Gemeindeverwaltung bildet — hinweg. Wie das Deutsche Parlament in Frankfurt a. M., das gleich in seinen ersten Sitzungen die Unabhängigkeit der bürgerlichen Rechte von der Glaubenszugehörigkeit verkündete, Juden in seinen Reihen sah (G a b r i e l R i e s s e r), war auch der Vizepräsident der Preußischen Nationalversammlung in Berlin ein Sohn Israels (R a p h a e l K o s c h).

Schon beraten allenthalben Juden über den Zusammenschluß zu einer Gemeinde — da ordnet am 15. Juni 1848 eine Ministerialverfügung an, mit der Bildung von Synagogenbezirken noch nicht vorzugehen, vielmehr anderweitige Anordnungen abzuwarten. Warum? Der Breslauer Gemeindevorstand hatte sich bei der Regierung beschwert, das Judengesetz sei in mehrfacher Beziehung mit den Bestimmungen der Verfassungsurkunde nicht vereinbar. Daher erachtete es der Kultusminister E i c h h o r n für notwendig, die Vollendung der Grundverfassung des Staates abzuwarten, um danach zu beurteilen, welche besonderen Bestimmungen er bezüglich der Verhältnisse der Juden etwa noch treffen könne.

Die neue Verfassung wurde unterm 31. Januar 1850 erlassen. Da sie aber über die Angelegenheiten der Juden nichts Wesentliches enthielt, blieben sie in der Schwebelage, bis das Kultusministerium im Frühjahr 1853 die Bildung von Synagogenbezirken anordnete.

Hand in Hand mit der politischen Aufwärtsbewegung der Juden ging ihre wirtschaftliche Erstickung. Den bereits seit Jahrhundertbeginn blühenden Firmen S. Bleichröder, N. Israel schlossen sich um 1850 die Berliner Handelsgesellschaft, Herrmann Gerson, J. Neumann usw. an. Seit 1842 lag die Leitung der Königlichen Oper in den Händen von Giacomo Meyerbeer. Die Juden bewiesen, daß sie die Gleichstellung verdienten. Im Bewußtsein ihres Preußentums machten sie die politischen Ideale ihrer Landsleute zu den eigenen. Längst hatten sie das Gefühl irgendwelchen Andersseins überwunden.

Neunzehntes Kapitel.

Kultureller Aufstieg.

Ende der dreißiger Jahre dämmert eine Epoche gewaltigen wirtschaftlichen und kulturellen Aufstiegs herauf. Im Zeitalter der Maschinen vollzieht sich der Übergang vom Agrarstaat zum Industriestaat. Ein Netz von Eisenbahnen läßt die Entfernungen gering werden. In den Städten schießen die Fabriken wie Pilze aus der Erde. Der Bauernsohn vertauscht Pflug und Dreschflegel mit Hobel und Schraubstock. Er begehrt seinen Anteil an den Gütern des Stadtlebens in Kleidung und gewissem Luxus. Der Händler, der bisher mit dem „Päckele“ hausieren ging, wandelt sich in den modischen Kaufmann. Im Rahmen der übrigen Bevölkerung setzt auch bei den Juden die Landflucht ein. Demgemäß verstummen die Klagen über Benachteiligung der ländlichen Gutsbesitzer durch den Spekulanten. Wenn es Figuren wie Freytags Veitel Itzig gegeben hat, so verschwinden sie jetzt. Die Stadt bietet dem Juden neue Entfaltungsmöglichkeiten. Der regere Verkehr mit der christlichen Umwelt hebt ihn kulturell. Seine Kinder besuchen die höheren Schulen. Die Assimilation vollzieht sich. Juden arbeiten in den städtischen Körperschaften und in den interkonfessionellen Wohltätigkeits- und Bildungsvereinen. Jüdische Ärzte, Rechtsanwälte, Bankherren und Händler gewinnen sich das Vertrauen der Bevölkerung in Stadt und Land.

Dank ihrer leidlich gesicherten Existenz können die Juden ihre Kräfte nunmehr auch für die kulturelle Weiter-

entwicklung ihrer jüdischen Volksgemeinschaft einsetzen. In Monats- und Wochenschriften finden die wissenschaftlichen und religiösen Bestrebungen einen erfreulichen Niederschlag (Fürsts „Orient“, Josts „Annalen“, Geigers theologische Zeitschrift, Philipppsons „Allgemeine Zeitung des Judentums“ usw.). Eine reichhaltige Predigtliteratur legt von dem Streben der neuen Rabbinergeneration nach einer zeitgemäßen Umgestaltung des Gottesdienstes, mit der Predigt als Mittelpunkt, Zeugnis ab. Ausdrücke wie „Geistlicher“, „Konfirmation“, „Katechismus“ usw. beweisen allerdings, daß manche der getätigten Reformen über eine Nachahmung fremder Bräuche nicht hinaus kamen.

Mit der Bereitwilligkeit, Mißstände im gottesdienstlichen Leben zu beseitigen, beweisen die Altfrommen, daß ihnen auch ein geregelter Gottesdienst religiöse Befriedigung bietet. Musikfreudig, wie die Juden von jeher sind, willigt die Berliner Gemeinde in die Einrichtung eines Männer- und Knabenchors. In dieser ästhetischen Ausgestaltung des Gottesdienstes lehnt sich Berlin an das Vorbild des Wiener Stadttempels an, wo die alten, herrlichen Gesänge — in neuzeitlicher, von Schlacken gereinigter Bearbeitung*) — dem Gottesdienst eine bis dahin nie empfundene Weihe verliehen. Ähnliches versuchte in Berlin Oberkantor A s c h e r L i o n, den die Gemeinde vom Beerschen Tempel her übernahm.

Wie in Wien I s a a k N o a M a n n h e i m e r durch Predigten in bestem Deutsch die traditionell-fromme Gemeinde erbaute, so zog auch die Berliner Orthodoxie bald die deutschen Kanzelreden den „Drosches“ vor. Bei der Einweihung des neuen Friedhofes vor dem Schönhauser Tor hatte die Polizei eine deutsche Weiherede des Rabbiners

*) Tonschöpfer wie Franz Schubert und Karl Zelter waren von den hebräischen Tempelgesängen so begeistert, daß sie selber solche komponierten: Schubert ein „Psalmlied für den Sabbatag“ (Ps. 92), Zelter das wunderschöne „W' jé' eßoju“.

Oettinger untersagt. Unter der Wucht der von Zunz gelieferten Beweise für das vieltausendjährige Vorhandensein jüdischer gottesdienstlicher Vorträge zog die Regierung das Predigtverbot stillschweigend zurück.

Bei der Nachfrage nach Predigern modernen Stils blieben auch die Berliner Altfrommen nicht unberücksichtigt. Der Dresdner Oberrabbiner Zacharias Frankel nahm das ihm angetragene Berliner Oberrabbinat nicht an, denn er wollte dies nur — wie in seinem bisherigen Wirkungskreise — aus der Hand der Königlichen Regierung entgegennehmen. Statt dessen wählte der Vorstand (1844) den feingebildeten, gelehrten und dichterisch reich begabten Dr. Michael Sachs zum Rabbinatsassessor, Prediger und Religionslehrer. So oft eine Kanzelrede von Sachs angekündigt war, füllten diese zündenden, schwung- und geistvollen Predigten das Gotteshaus bis auf den letzten Platz. Herzensfromm und friedfertig, suchte er die abseits stehenden Neuerer für das nunmehr auch in Berlin von manchem Unschönen befreite Althergebrachte zu gewinnen*). Zu den Reformern aber führte keine Brücke der Verständigung, denn diese verwarfen die Tradition. Skeptisch verfolgte die Orthodoxie die neuerwachte Wissenschaft des Judentums, die von Tag zu Tag an Boden gewann. Daß sie an Brauchtum und Herkommen, d. h. an die bereits von Mendelssohn erkannten „menschlichen Zusätze“, die kritische Sonde legte, faßten die Altfrommen als eine ideologische Rechtfertigung des opportunistischen Bruches mit mancherlei überlebten Zeremonien auf; „mit der wissenschaftlichen Kultur erwarb man statt matten Goldes nur glitzernde Glasscherben“ (Dr. J. Hoffmann-Frankfurt).

*) Als hörendes Mitglied der „Singakademie“ wohnte Sachs dort einmal der Aufführung von Händels „Judas Makkabäus“ bei. Die Hymne „Seht, da kommt er“ gefiel ihm so gut, daß er sie den Versen 21—23 des 118. Psalms unterlegen ließ. In Händels Melodie werden sie noch heute im „Hallel“ gesungen.

Über Äußerlichkeiten ließ sich bei gutem Willen eine Einigung erzielen. Aber in der Verwerfung des national-jüdischen Prinzips und des Messiasglaubens alter Prägung gab es für die Reformer kein Nachgeben: zu sehr waren sie mit ihrem Deutschtum verwurzelt, als daß sie sich mit dem Gedanken an eine über alle Weltteile zerstreute jüdische Glaubensgemeinde mit ihrer Geschichte und ihrer Zukunftshoffnung befreundet hätten!

Träger dieser Anschauungen wurde im Anfang der vierziger Jahre ein neuer Berliner Kulturverein, der sich neben sozialen Bestrebungen für eine Hebung des gesamten Judentums einsetzte. Sein Wortführer war Sigismund Stern. Auf Grund seiner Vorträge über „Die Aufgabe des Judentums in der Gegenwart“ (1844/45), sammelte er eine große Zuhörerschaft um sich, welche in Michael Sachs' Einführung des geregelten Gottesdienstes nur eine Etappe auf dem Wege zur Umgestaltung des Judentums nach Inhalt und Form erblickte. Jetzt handelte es sich nicht mehr um eine Neugestaltung des Gottesdienstes im Sinne des Beerschen und des (1818 gegründeten) Hamburger Tempels, jetzt stand vielmehr die Anerkennung oder Ablehnung des Talmuds und die Kennzeichnung der Judenheit als Volks- oder Religionsgemeinschaft zum Meinungs-austausch.

Religiöse Erneuerung war damals nicht bloß das Ziel der denkenden Judenheit. Auch die christliche Umwelt erstrebte neben der politischen Neuordnung eine religiöse. Hier waren die katholischen Theologen Johannes Ronge und Czerski gegen die Ausstellung des Heiligen Rockes aufgetreten und zu Aposteln einer freieren kirchlichen Gemeinschaft geworden. Deutschkatholische und christkatholische (freireligiöse) Gemeinden entstanden, um nach kürzerer oder längerer Zeit wieder ihre Vereinigung mit den Mutterkirchen zu vollziehen.

Bei den Juden trat als Führer der fortschrittlichen Bewegung der einer Rabbinerfamilie entstammende, talmudisch gründlich vorgebildete Wiesbadener Rabbiner **A b r a h a m G e i g e r** auf. Damals, in seiner Frühzeit, lehnte er die hebräische Gebetsprache ab, weil er die Judenheit nicht als ein Volk ansah und somit die Notwendigkeit des Hebräischen als einigendes Band bestritt. Dem Talmud sprach er nur einen literarischen Wert zu; an seine Vorschriften — wie auch an die Glaubenslehren — legte er die kritische Sonde. Judentum wurde für ihn ein rein theologischer Begriff, der Rabbiner ein Geistlicher, der Prediger ein Seelsorger, Überlieferung etwas Zeitbedingtes und darum Wandelbares, das „die Zeit auch wieder aufzuheben vermag“. In diesem Sinne äußerte er sich in der Wiesbadener Rabbinerversammlung (1837), welche auf seinen Antrag beschloß, „daß die Gebräuche und Sitten, welche einer früheren Zeit und einem andern Klima entstammen, in unseren Tagen störend in das Leben eingreifen, in ihrer Richtigkeit dargestellt und von allen Rabbinern, welche Eifer mit gutem Willen und Bildung verbinden, als suspendiert erklärt werden sollen“. Seinen Ideen suchte er in seiner „Wissenschaftlichen Zeitschrift für jüdische Theologie“ einen weiten Resonanzboden zu verleihen und durch sein Wort die Verirrten, Zweifelnden, Glaubenslosen wieder um das Banner eines neuen, lebensvollen Judentums zu scharen. Geigers Bedeutung für das Judentum liegt in seinem Streben, das ganze Denken und Handeln des jüdischen Menschen unter Anknüpfung an das Historischgewordene nicht bloß im Gottesdienst, sondern ganz allgemein auf den Ton eines zeitgemäßen Fortschritts zu stimmen.

Im Einklang mit Geiger erklärte der Frankfurter „Verein der Reformfreunde“: „Wir erkennen in der mosaischen Religion die Möglichkeit einer unbeschränkten Fortbildung — der Talmud hat für uns weder in dogmatischer noch in

praktischer Hinsicht irgend eine Autorität —, ein Messias, der die Israeliten nach Palästina zurückführt, wird von uns weder erwartet noch erwünscht.“ („Unser Geburtsland ist unser alleiniges Vaterland.“)

Viel umstritten waren auch die kunstvollen Piutim (Festgebete), die den Gottesdienst in die Länge zogen und die nur wenige verstanden. Da nur der Kenner ihnen Wert beimaß, wurden sie mit der Zeit aus dem Gebetbuch ausgemerzt. Mit der Orgel, als einem von der Umwelt entlehnten Instrument, vermochte sich die Orthodoxie bis auf den heutigen Tag nicht zu befreunden. Dagegen erblickt der liberale Jude in ihr ein Hauptmittel zur Erweckung und Vertiefung der Andacht.

Unter der Devise: „Wir wollen Glauben — wir wollen positive Religion — wir wollen Judentum“ schlossen sich in Berlin Sigismund Sterns Anhänger (1845) zu einer „Reformgemeinschaft“ zusammen. In einem Aufruf „An ganz Israel“ forderten sie die Einberufung einer Synode zwecks Schaffung einer neuen jüdischen Religion. Der Beersche Tempel lebte wieder auf, als die Reformer im Jahre darauf ihr Gotteshaus, in der Johannisstraße 16, einweihten. Losgelöst vom Zeremonialgesetz, in welchem sie das größte Hindernis für die Entwicklung des Judentums zu einer Religion des gebildeten Gottsuchers erblickten, zogen sie einen Strich unter die Vergangenheit. Das Hebräische wich dem Deutschen als Sprache des Gebets; der Sabbatgottesdienst fand am Sonntag statt, um denjenigen Juden, denen der bürgerliche Werktag die Sabbatfeier erschwerte, Gelegenheit zur Anhörung der Thoravorlesung und der Schriftauslegung zu geben. Eine Zeitlang veranstaltete die Reformgemeinde auch Gottesdienste am Sonnabend, doch mußten diese aus Mangel an Besuchern bald unterbleiben. Wenn sie auch die Formen ihrer Gottesverehrung der Landeskirche entlieh, so lehnte doch die Reformgemeinde die Auffassung, als sei sie nur

eine Durchgangsstation zum Christentum, mit Entschiedenheit ab; empfand sie doch einen in den ersten Jahren in ihrem Schoße erfolgten Übertritt als ein Unglück für die ganze Gemeinde. In ihrem Streben nach restlosem Aufgehen im Volkstum der Umwelt gönnten sie dem Palästinatedanken und der Messias Hoffnung in ihrem Denken und Beten keinen Raum, sprachen sie dem Talmud jede verpflichtende Kraft ab.

Der Prediger, den sich die neue Reformgemeinde wählte, Samuel Holdheim, ein ehemaliger Talmudjünger aus Kempen in Posen, damals Landesrabbiner von Mecklenburg-Schwerin, ging über die Forderungen Geigers und der übrigen Neuerer weit hinaus. Unter völligem Bruch mit dem rabbinischen Judentum, ließ er nur die allgemein-religiösen Prinzipien der Thora gelten. An Stelle der vermeintlich nur für den altjüdischen Staat erlassenen Gesetze forderte er den Vorrang des Staatsgesetzes vor dem Religionsgesetz: wenn also die Regierung den Sonntag zum wöchentlichen Ruhetag bestimmt, so ist das Judentum zur Verlegung ihres Sabbats auf diesen christlichen Ruhetag verpflichtet! Holdheim war zu wenig historisch geschult, um zu wissen, daß Juden und Christen ursprünglich gemeinsam die Sabbatfeier am Sonnabend begingen und daß erst das Konzil von Nicäa (336) den christlichen Ruhetag auf den Sonntag verlegte; deshalb begeht die Sekte der Adventisten ihren Sabbat am Sonnabend, als an dem von Gott eingesetzten Ruhetage. Träger des Staates ist — nach Holdheim — die Nation, folglich kann sich der Jude nur zum Volkstum der Bevölkerung bekennen, in deren Mitte er lebt.

Da Holdheim die Zukunft des Judentums nicht in den Bereich seines Denkens zog, billigte er die rabbinische Einsegnung von Mischehen, auch ohne die Verpflichtung der Eheleute zur jüdischen Erziehung ihrer Nachkommen. Den Messias kennzeichnete er als „messianisches Zeitalter“, als

ein aus der Selbstveredlung des Einzelnen, der Aufklärung und dem guten Willen des Menschengeschlechtes erwachsen- des Reich der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens.

Als Holdheim 1860 starb, widmete ihm die Berliner Hauptgemeinde ein Ehrengrab. Diesen Akt der Anerkennung nahm Michael Sachs dem Vorstande so übel, daß er sein Amt niederlegte. Er zog sich ins Privatleben zurück und setzte seine rege literarische Tätigkeit fort: Gedichtband „Stimmen vom Jordan und Euphrat“, Festgebete der Israeliten, Übersetzung des täglichen Gebetbuchs; eine zwei- bändige Sammlung seiner Predigten wurde erst nach seinem Tode (1864) gedruckt.

Auf dem von ihm betretenen radikalen Wege fand außer- halb Berlins Holdheim in Deutschland keine Nachfolger. Namentlich wagten es die Rabbinerversammlungen der vier- ziger Jahre nicht, sich mit seinen Anschauungen und Maß- nahmen zu identifizieren. Zu stark waren die Gemeinden mit dem Althergebrachten verwachsen; traten doch auch im Lager der Orthodoxie Männer von echter Frömmigkeit und gediegener Allgemeinbildung, wie Zacharias Frankel, für ein neues Judentum, wie sie es auffaßten, ein. Ohne Religionsgesetze preiszugeben und unter Beibehaltung der altherwürdigen Gebetssprache, verliehen nunmehr auch viele reformgegnerische Gemeinden ihrem Gottesdienste durch Chorgesang und Orgelbegleitung eine erhöhte Weihe. Pflegestätte einer gemäßigten Orthodoxie wurde das aus einer Stiftung des Kommerzienrats Jonas Fränkel 1854 gegründete Jüdisch-Theologische Seminar in Breslau, dessen Leitung Zacharias Frankel übernahm. Frankel hatte eine Berufung nach Berlin abgelehnt. Er wollte sein Amt — wie gesagt — nur aus der Hand der Regierung entgegennehmen. Das konnte aber nur geschehen, wenn der Staat die Juden- heit in Preußen von einer nur „geduldeten Konfession“ zum

Ränge einer rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaft erhob.

Auch in vielen Gemeinden der Mark regten sich Reformbestrebungen. Absplitterungen wurden befürchtet. Die Altfrommen aber suchten sich den Tempel und das Gemeindesteuerwesen zu sichern. In Brandenburg a. H. verpflichtete sich der Vorstand zur Beibehaltung des bisherigen Gottesdienstes („indem wir erkennen, daß nur durch Festhalten dieses Sinnes es möglich sey, den Frieden und die Liebe in unserer Gemeinde zu erhalten“). Zu einer gesetzlichen Festlegung freilich wollten sich die Herren nur für ihre Person, nicht aber für ihre Nachfolger verstehen.

Nirgends wurde die Notwendigkeit einer gesetzlichen Verankerung der Gemeindeorganisation zwingender empfunden als in Berlin. Unter Einschluß von etwa 60 umliegenden Ortschaften wurde der Synagogenbezirk Berlin errichtet. Auf Grund eines vom Polizeipräsidium bestätigten Reglements wurden am 23. Februar 1854 die ersten Repräsentanten gewählt und am 26. Mai von einem Regierungskommissar in ihr Amt eingeführt. Aus ihrer Mitte wählten sie den Vorstand (sieben Älteste und drei Stellvertreter).

Den neuen Behörden erwuchs reichliche Arbeit, vor allem die Schaffung eines Gemeindestatuts und die Ordnung der Kultusverhältnisse. Wie ein halbes Jahrhundert vorher, mußte auch damals die Regierung eingreifen, denn Vorstand und Repräsentanten waren sich über ihre gegenseitigen Kompetenzen nicht einig. Im Vorstand wurde der Antrag auf Annahme eines Statutenentwurfs gestellt — die Repräsentanten überwiesen ihn einer „gemischten Kommission“ — der Berliner Polizeipräsident nahm dazu Stellung — der Oberpräsident der Provinz Brandenburg lehnte ihn ab. Abermalige Beratung, abermaliger Lauf durch die Instanzen. Am 31. August 1860 erlangte das Berliner Gemeindestatut die behördliche Genehmigung.

Schwieriger gestaltete sich die Ordnung der Gottesdienstverhältnisse.

Die begeisternden Predigten des Rabbiners Dr. Michael Sachs hatten das religiöse Leben der Gemeinde aus seiner jahrzehntelangen Erstarrung geweckt. Sowohl die (Alte) Synagoge als auch eine Interimssynagoge, Große Hamburger Straße 11*), war immer so dicht mit Andächtigen gefüllt, daß sich der Bau einer zweiten Gemeindesynagoge als eine Notwendigkeit erwies. Ein Baugelände ward gefunden. Die Regierung genehmigte seinen Ankauf — da stiegen in dem 1850 gewählten Vorstände Bedenken auf: es könnte etwa die Gebetsordnung des Beerschen Tempels in das geplante Gotteshaus übernommen werden! Vielleicht genügt ein Erweiterungsbau der Alten Synagoge —?

Fünf Jahre vergingen.

Der religiös-liberale Gedanke hatte sich in der Gemeinde so verankert, daß eine neue Repräsentantenwahl in durchaus reformfreundlichem Sinne ausfiel. Tatkräftig traten die neuen Körperschaften an die Verwirklichung des Tempelbaues heran, indem sie eine Anleihe von 300 000 Talern aufnahmen. Am 17. Mai 1859 wurde der Grundstein gelegt. Infolge der Kriege von 1864 und 1866 verzögerte sich der Bau. Am 5. September 1866 fand die Einweihung dieser „Neuen Synagoge“ statt, die mit ihren anmutigen, leichten Säulen, den zierlichen Rundbögen und farbenreichen Arabesken den Zeitgenossen als eine „moderne Alhambra“ erschien. Um der vaterländisch gesinnten, geachteten Berliner Gemeinde einen sichtbaren Beweis ihres Wohlwollens zu geben, nahmen Staats- und Stadtbehörden an der Tempelweihe teil, vor allem das gesamte Staatsministerium, Bismarck an der Spitze. Rabbiner Dr. Aub hielt die Weihepredigt.

*) An diesem Tempel wirkte der von 1855—1882 in Liegnitz amtierende, gleichfalls bedeutende Kanzelredner Rabbiner Dr. Moritz Landsberg.

Wie hatte sich die Zeit geändert! Vor 43 Jahren hatte die Regierung den Beerschen Tempel geschlossen und jede Neuerung untersagt. Jetzt hatte die geschichtliche Forschung die musikalische Ausgestaltung des einstigen jerusalemischen Tempelgottesdienstes aufgezeigt und die Orgel — als Zusammenfassung aller Instrumente einschließlich der „vox humana“ — auch für die Gottesverehrung der Neuzeit als zeitgemäß erklärt! Aber auch die Gottesdienste der Orthodoxie hatten durch den Gesang wohlgeschulter Chöre an Schönheit und Weihe gewonnen.

Die Kompositionen des Berliner Musikdirektors Louis Lewandowski stellen das verbindende Glied der orthodoxen und liberalen Gottesdienste dar. In allen Synagogen der Welt erklingen diese herrlichen Gesänge. Ebenso wurde der in Berlin gepflegte einstimmige Gemeindegesang für die gesamte Judenheit vorbildlich.

Dem sozialen Aufstieg war der kulturelle gefolgt.

Zwanzigstes Kapitel.

Glückliche Jahre.

Als der Preußische König unterm 31. Januar 1851 eine neue Verfassung gab, ward auch in dieser die Unabhängigkeit der bürgerlichen Rechte vom Religionsbekenntnis erneut verkündet: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich.“ Die öffentlichen Ämter sind allen dazu Befähigten gleich zugänglich (Art. 4); der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig vom religiösen Bekenntnis (Art. 12). Aber noch in demselben Jahre setzte in Berlin eine Bewegung ein, deren Wortführer, die Minister von Raumer und von Westphalen, die in diesem Artikel festgelegten Rechte der Juden zu schmälern trachteten. Erfolg: unterm 9. September 1851 erklärte das Staatsministerium, die Israeliten können sich unbeschränkt die Qualifikation zu Staatsämtern jeder Art erwerben, aber der Befähigungsnachweis begründe noch kein Recht auf Verleihung eines Staatsamtes.

Vier Wochen später verfügte der Justizminister: Juden bleiben vom Dienst in der Rechtspflege ausgeschlossen, denn sie könnten in die Lage kommen, christliche Eide abzunehmen. Juden wurden somit vom Richteramt ausgeschlossen, auch nicht mehr zur Referendariatsprüfung zugelassen. Der Minister des Innern sprach den Juden unterm 12. Juli 1853 die Befähigung zum Schulzenamt und zur polizeibrigadeähnlichen Gewalt ab — Stellungen, von denen sie

sich ohnehin fernhielten — demgemäß sollte eine Gemeindeordnung, die dem Landtage 1852/53 vorlag, eine auf den Ausschluß der Juden von den Gemeindeämtern abzielende Bestimmung enthalten. Selbstverständlich versagte das Ministerium auch jüdischen Kandidaten die Anstellung als Lehrer am Gymnasium. Der Handelsminister erschwerte jüdischen Feldmessern die Ausübung dieses Berufs. Da zu den genannten Maßnahmen die gesetzliche Handhabe fehlte, beantragten die rechtsgerichteten Abgeordneten des Landtages, der christliche Glaube müsse die Voraussetzung zur Mitgliedschaft beim Landtag sowie zur Übertragung solcher Ämter sein, deren Träger richterliche, polizeiliche oder exekutive Gewalt ausüben. Der Antrag wurde abgelehnt.

Im Jahre 1856 stellte der Abgeordnete *W a g e n e r* (Neustettin) den Antrag, den Art. 12 der Verfassung zu streichen, weil diese Weitherzigkeit „den religionslosen Staat konstruiere“. 264 preußische Judengemeinden, Berlin voran, erhoben Widerspruch gegen Wageners Forderung. Erfolg: am 6. März 1856 ging das Parlament über den Antrag *W a g e n e r* zur Tagesordnung über.

Vier Jahre später wiederholte die Berliner Gemeinde eine bereits 1850 eingereichte — damals erfolglose — Bittschrift um Aufhebung der entwürdigenden Form des Judentums. Abermals keine Antwort. Im Jahre 1860 erneutes Gesuch der Gemeinde. Der Vorschlag, für Juden die Eidesformel: „Ich schwöre bei Gott, dem Einigen und Ewigen“ einzuführen, wurde auf Betreiben des Assessors *M a k o w e r* (des späteren Ersten Vorstehers) zugunsten der Einleitung: „Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden“ abgelehnt. (Erst um 1870 wurde die Angelegenheit durch den Justizminister *von Leonhardt* im Sinne der jüdischen Eingaben entschieden.)

Als König *Wilhelm I.* (zunächst als Prinzregent) die Regierung übernahm, wars mit dem Widerstande jüden-

feindlicher Kreise gegen verbriefte Rechte vorbei. Die Minister des Innern und des Unterrichts erließen am 13. November 1860 eine Verfügung: die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß der Zutritt von Israeliten zu öffentlichen Ämtern nicht mehr nach dem Judengesetz von 1847 zu beurteilen ist, sondern gemäß Art. 109 (welcher nur die Beibehaltung der Gesetze vorschreibt, die der Verfassung nicht zuwiderlaufen).

Der freiheitliche Wind der „Neuen Ära“ fegte Beschränkungen der fünfziger Jahre hinweg. Zunächst ließ der Justizminister unterm 21. Mai 1861 Juden wieder zur Referendariatsprüfung zu; der Handelsminister übernahm die jüdischen Feldmesser wieder in den Staatsdienst. Nur das Richteramt blieb den Juden verschlossen, zumal dem Könige, ebenso seinem Sohne, dem späteren Kaiser Friedrich, die Anstellung jüdischer Richter widerstrebte.

Als infolge der siegreichen Kriege von 1864 und 1866 ein Teil der deutschen Länder sich zum Norddeutschen Bunde zusammenschloß und die sie leitenden Staatsmänner, in Würdigung der Hingebung der gesamten Bevölkerung für das Wohl des Vaterlandes, von ihrem bisherigen Standpunkt abgingen, wurde am 20. April 1868 von dem mecklenburgischen Abgeordneten Wiggers im Norddeutschen Reichstage der Antrag auf staatsrechtliche Gleichstellung aller Bekenntnisse eingebracht, am 24. Mai wiederholt. Keine der — wenigen — Parteien erhob Widerspruch. So konnte am 3. Juli 1869 das Gesetz verkündet werden, das den Schlußstein auf dem Befreiungswege der preußischen Juden darstellt: „Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur

Bekleidung öffentlicher Ämter vom religiösen Bekenntnis unabhängig sein.“

Die letzte Schranke fiel durch die Verfügung des Justizministers vom 13. November 1869, welche den Juden in Preußen neben allen anderen öffentlichen Ämtern nun auch das des Richters zugänglich machte.

Ermutigt durch die Wertschätzung von seiten ihrer Landsleute, im Vertrauen auf nunmehr unerschütterliches, unauflösliches Einssein mit ihnen, setzten die Juden ihre Kräfte auf allen ihnen offenstehenden Gebieten menschlichen Schaffens ein, dämmte doch kein Gesetzesparagraph, kein Übelwollen mehr ihren Entfaltungswillen ein. In gebührender Selbstbescheidung streckten sie ihre Hand weder nach dem Portépée des aktiven Offiziers noch nach der Bestallung zum höheren Verwaltungsbeamten aus; errangen sie doch mit der Zeit angesehene Stellungen im Bankwesen, in der Industrie und Konfektion, im Pelz-, Metall-, Textil-, Leder-, Getreide- und Mehlhandel. Ebenso übte der ärztliche und der Anwaltsberuf auf Juden eine starke Anziehungskraft aus. Juden durften Rittergüter erwerben und wurden als Kreisdeputierte zu vaterländischen Festlichkeiten, z. B. beim Einzuge des Königs, eingeladen. Die Liste der Berliner Ehrenjungfrauen beim Empfange König Wilhelms I. nach dem siegreichen Kriege von 1866 eröffnete die Rabbiner-tochter *Clothilde Aub* (Felix Philippi nennt sie „unwahrscheinlich schön“).

Nach außen gesichert, konnte die Judenheit jetzt zur Konsolidierung ihrer inneren Verhältnisse schreiten. Frisches Leben pulsierte in den Gemeinden. Religionsschulen, Gemeindehäuser, Bibliotheken, Wohltätigkeits- und gesellige Vereine legten Zeugnis von ihm ab. Der Zusammenschluß der kleineren Gemeinden zum Synagogenbezirk machte Fortschritte. Allenthalben — auch in der Mark — errichtete jüdische Glaubenstreue neue Synagogen. In den städtischen

Körperschaften und deren Einzelausschüssen leisteten Juden fleißige, dankbar anerkannte Arbeit; in Berlin z. B. war Dr. Strassmann jahrelang Stadtverordnetenvorsteher.

Zwecks Zusammenfassung der Gemeinden zu gemeinsamer Wohlfahrts- und Erziehungsarbeit wurde im Juni 1869 die Gründung des „Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes“ beschlossen, der sich jedoch erst nach dem Kriege konstituierte. Über ein halbes Jahrhundert hat er für die kleineren Gemeinden, für deren Rabbiner und Lehrer durch Zuschuß- und Pensionskassen segensreich gewirkt. (Seine Aufgaben übernahm später der „Preußische Landesverband“, der sich 1925 der „Reichsvertretung der Juden in Deutschland“ als Dachorganisation unterstellte.)

Die den Gottesdienst betreffenden Auseinandersetzungen im Schoße der einzelnen Gemeinden dauerten fort. Dank der allgemeinen Befriedung des jüdischen Lebens gingen sie nunmehr ohne Schärfe vor sich; man hatte sich eben mit der Spaltung in zwei Parteien abgefunden.

Der Vorstand der Berliner Gemeinde war reformfreundlich. Nachdem sich die Anstellung des Rabbiners Dr. Joseph Aub aus Mainz (1866) als ein Fehlschlag erwiesen hatte, suchte er — verwöhnt durch Michael Sachs — einen ebenso redegewaltigen zweiten Rabbiner. Die Wahl fiel auf Abraham Geiger. Er hatte inzwischen in Frankfurt a. M. und Breslau amtiert und eine Schwenkung vom traditionsfeindlichen Radikalismus zu einer auf geschichtlicher Grundlage ruhenden Reform vollzogen. Geiger nahm die Wahl unter der Bedingung an, daß in Berlin eine parteilose theologische Hochschule errichtet und ihm dort ein Lehramt übertragen würde (was auch geschah). Während sich bei seiner Einführung liberale Beter im Vorhofe der Neuen Synagoge vor Freude umarmten, empfanden die Orthodoxen Geigers Wahl als einen Schlag ins Gesicht. Ein „exaltierter“ junger Mann protestierte sogar laut, als Geiger die Kanzel

der Alten Synagoge bestieg! Wenn er predigte, lasen die Altfrommen für sich Psalmen. Im Stillen bereiteten sie ihren Zusammenschluß zu einer Privatgemeinde, der „Adass Jisroël“, vor.

Bei gutem Willen konnten die Gegensätze überbrückt, eine Einigung unter stärkerer Betonung des Volkstums erzielt werden. In den sechziger Jahren hatte nämlich M o s e s H e s s in einer Schrift, „Rom und Jerusalem“, den Palästina-gedanken in die Öffentlichkeit geworfen. Allerdings, mit seiner Forderung, den im Gebet erflchten Wiederaufbau in die Tat umzusetzen und „unsern heiligen Nationalkultus“ beizubehalten, predigte er tauben Ohren. Jüdisches Volkstum wurde als unvereinbar mit der staatsbürgerlichen Gleichstellung empfunden: Christen und Juden unterscheiden sich nur dem Glauben nach — nie wieder wird Judengegnerschaft aufflackern — das messianische Zeitalter zieht herauf.

Die Judenheit, voran die Berliner, ahnte nicht, daß diese glücklichen sechziger Jahre nur eine Atempause bedeuteten.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Enttäuscht.

Ein Jahr nach der staatsbürgerlichen Gleichstellung konnten die Juden in den preußischen Landen beweisen, daß sie diesen Akt ausgleichender Gerechtigkeit verdienten.

Der deutsch-französische Krieg brach aus. Mit derselben Begeisterung wie 1813 machte sich die Judenheit mit den Waffen im Felde und durch Liebeswerke daheim für ihr Heimatland nützlich. Viele Hunderte starben den Heldentod als echte Makkabäersöhne. Mit ihren deutschen Landsleuten teilten die Gemeinden das Glück, einem Staate anzugehören, der solche Ruhmestaten zeitigte.

Und doch: gegenüber der errungenen äußeren Einheit des neuen Reiches ließ das Zueinanderfinden der Stände, Klassen und Bekenntnisse im Innern sehr zu wünschen übrig.

In Berlin vollzog sich die Wandlung von der militärisch-spartanischen Preußenstadt zur eleganten, aufblühenden Kaiserstadt, leider in einer Krise, welche Berlin einem Fieberschauer gleich durchbebte: die Gründerzeit. Das Unternehmertum erwartete nämlich einen gewaltigen Zustrom gleichgesinnter Glücksritter. Der erwartete Zuzug blieb aus. Die Gründer hatten ihr Geld verpulvert und konnten schließlich die Bauten nicht einmal zu Ende führen. Der „Krach“ war da. Die Verantwortung wurde den Juden zugeschoben.

Nach dem Kriege hielt die Zunahme der jüdischen Bevölkerung in Berlin mit dem Anwachsen der nichtjüdischen Einwohnerzahl gleichen Schritt. Doch schien ihnen die Spekulationswut der Gründerzeit als zu gewagt, um ihrer Lokung zu erliegen und sauer erworbenes Gut einzubüßen. Demgemäß finden wir den Juden zwar unter der Opfern, d. h. den kleinen Sparern, nicht aber unter den Großkapitalisten. Der Name eines getauften Juden, Dr. Stroussberg (der bei übereilten Eisenbahnbauten im In- und Auslande Unsummen aufs Spiel setzte), genügte der Umwelt, um „die Juden“ für den Spuk der Gründerzeit — die glücklicherweise kaum dreivierteil Jahre währte — verantwortlich zu machen.

Die allgemeine Unzufriedenheit wirkte sich in einer Steigerung der sozialdemokratischen Stimmenzahl für den Reichstag aus. Als nun im Frühjahr 1878 ruchlose Hände dem Kaiser nach dem Leben trachteten, riefen nationale Männer zum Kampf gegen die sozialistische Bewegung auf. In einer der vielen Versammlungen mit dem Hofprediger Stöcker als Redner löste ein Zwischenruf „Die Juden“ einen solchen Beifallssturm aus, daß Stöcker diesen Ruf als zündende Parole für weitere Kämpfe freudestrahlend aufgriff. „Raus mit den Juden!“ scholl es jetzt von Berlin in die Provinzen hinaus. Die judenfeindliche Bewegung feierte ihre ersten Triumphe.

Der Milliardensegnen, den die französische Kriegsschädigung über Deutschland ausschüttete, hatte in vielen Kreisen eine bis dahin nicht gekannte Gier nach Geld hervorgerufen. Jedoch bald grinste statt Reichtums und mühelosen Genußlebens das Gespenst des Hungers aus den fensterlosen Schwindelbauten.

Armut überall. Da war es die Jüdin Lina Morgenstern, die der Not durch Errichtung von Volksküchen in den verschiedensten Stadtteilen zu steuern suchte. Die Kaiserin

A u g u s t a widmete diesem Liebeswerk ihre besondere Fürsorge. Unermüdlich waren jüdische Damen bei der Herrichtung und Verteilung der Speisen tätig. Auch als Ende der siebziger Jahre Oberschlesien von einer Hungersnot heimgesucht wurde, zu der sich eine Typhusepidemie gesellte, stellten die Berliner Juden ihre Kräfte in den Dienst großzügiger sozialer Arbeit.

Inzwischen begann Berlin sich zum Handelszentrum des neuen Deutschen Reiches zu entwickeln. Auf mancherlei Gebieten, z. B. im Metall- und Getreidewesen, übernahmen Juden vielfach die Führung. Auch Tausende von Nichtjuden erwarben in diesen Betrieben ihr Brot. Da das Krankenkassen- und Altersversorgungswesen noch nicht angebaut war, fanden die Angestellten in Fällen der Not bei ihrem Chef immer Verständnis und Hilfe. Unter dem Wahlspruch „leben und leben lassen“ waren alle Beteiligten zufrieden. Über „Ausbeutung“ wurden nur in seltenen Fällen Klagen laut. Fälle von starker Inanspruchnahme der angestellten Kräfte wurden nicht der einzelnen christlichen oder jüdischen Firma, sondern „den Juden“ zur Last gelegt — ein Grund mehr, die Aufhebung der Gleichberechtigung zu verlangen.

Ebenso stand es mit den Klagen über den — keineswegs vorhandenen — jüdischen Einfluß auf literarischem Gebiete. Scheffel, Dahn, Gutzkow, Freytag, C. F. Meyer, Gottfried Keller, Geibel, Freiligrath waren Nichtjuden; P a u l H e y s e war Sohn einer jüdischen Mutter; G e o r g E b e r s stammte vom Münzmeister Veitel Ephraim ab; B e r t h o l d A u e r b a c h und J u l i u s R o d e n b e r g (dessen „Deutsche Rundschau“ im In- und Auslande Verständnis für deutsche Kunst und Dichtung weckte), waren Juden. Jawohl, es erschienen „Judenblätter“, d. h. reinjüdische Wochenschriften, die „Allgemeine Zeitung des Judentums“, anfangs von einem Leipziger Buchhändler unter Kreuzband versandt (1837 bis

1922), die „Jüdische Presse“ (1869—1923), das „Magazin für Geschichte, Literatur und Wissenschaft des Judentums“ (1874—1893), alle drei mit geringer Auflagenzahl. Daß aber 1872 ein Jude, Rudolf Mosse aus Grätz, das „Berliner Tageblatt“ ins Leben rief, für welches der jüdisch aussehende Pastorsohn Paul Lindau Romane, der Lustspieldichter Oskar Blumenthal Besprechungen der Literaturerzeugnisse, und der geistvolle Fritz Mauthner Theaterberichte schrieb, diese Tatsache genügte, um die gesamte Literatur als verjudet zu brandmarken. Wie mußte diese Kränkung die Männer der Feder verletzen! Auerbach klagt der Kaiserin Augusta sein Leid: „Es ist kein Geringes, daß man sich sagen lassen muß, man gehöre nicht zu den Deutschen und sei ohne Vaterland. Das muß ich noch erleben, der ich nach bester Kraft für das deutsche Volk arbeite und in Patriotismus niemandem nachstehe!“ Zu Rodenberg: „Mein ganzes Leben ist mir zerstört.“

Die Kaiserin kannte die Berliner Juden. Bei ihnen hatte sie jederzeit Opferwilligkeit gefunden. Kein Aufruf erging, ohne daß sie bereitwillig ihre Spenden darbrachten. Daher reichte ihnen die Kaiserin die Hand, um in ihrem Herzen keine Verbitterung, keine Mißstimmung aufkommen zu lassen. Sie erfreute die Altersversorgungsanstalt (damals die einzige) sowie das Krankenhaus der Jüdischen Gemeinde mit Besuchen und freundlichen Zuschriften und zeichnete jüdische Männer und Frauen aus, die dem Wohle der Gesamtheit ihre Kräfte widmeten.

Die Berliner Judenheit aber war innerlich zerrissen. Kurz nach dem Kriege hatte die damals über eine große Anhängerschaft verfügende Orthodoxie sich von der Hauptgemeinde losgelöst und zur „Adass Jisroël“ zusammengeschlossen (vgl. S. 282), gleichzeitig aber ein Seminar zur Ausbildung streng thoratreuer Rabbiner errichtet (1873). Im Jahre zuvor hatte nämlich der religiöse Liberalismus durch Gründung einer

„Hochschule (später Lehranstalt genannt) für die Wissenschaft des Judentums“ sich einen Brennpunkt seines religiösen Lebens geschaffen. Auf Seiten der Orthodoxie erklärten dreihundert Rabbiner, man dürfe keiner Gemeinde angehören, die sich nicht zum Religionsgesetz bekenne, den Ritualkodex vielmehr bekämpfe. In Frankfurt a. M. traten Hunderte aus der reformerisch eingestellten Gemeinde aus, um sich in einer neuen „Religionsgesellschaft“ die nötigen rituellen Einrichtungen zu schaffen, die in der Hauptgemeinde fehlten. Ihr Anhang setzte im Reichstag das sog. Austrittsgesetz durch. Danach konnte ein Jude wegen religiöser Bedenken aus der Gemeinde austreten, ohne zugleich sein Judentum aufzugeben. Zum Schutz der Gewissensfreiheit machte sich der (jüdische) Abgeordnete L a s k e r zum Dolmetsch dieser von dem Frankfurter Rabbiner S a m s o n R a p h a e l H i r s c h geführten jüdischen Glaubensbewegung und warf dadurch einen Zankapfel in das Gemeindeleben. Glücklicherweise schufen die im Schoße der Berliner Judenschaft erblühenden Wohltätigkeits- und Geselligkeitsvereine eine Plattform gemeinsamen Wirkens für beide religiöse Richtungen.

Abgesehen von der nur den Zwecken der Wohltätigkeit dienenden „Alliance Israélite Universelle“ (Sitz in Paris) und dem „Deutsch-Israelitischen Gemeindebund“ verfügte die deutsche Judenheit als Gesamtheit über keinerlei Organisationen. In Berlin vereinigte die bereits 1792 gegründete „Gesellschaft der Freunde“ die wohlhabenden Kreise zwecks Geselligkeit, der Verein „Magine Reim“ sowie der „Brüderverein“ zu gegenseitiger Hilfe im Falle eintretender wirtschaftlicher Bedrängnis. Die religiös eingestellten einfacheren Schichten der jüdischen Bevölkerung schlossen sich in den zahlreichen privaten, vielfach landsmannschaftlichen Synagogenvereinen zur Pflege der religiösen Tradition und jüdischer Nächstenliebe zusammen.

„Offiziell“ blieb die Pflege der jüdisch-kulturellen Güter den drei Gemeindesynagogen, dem Tempel der Reformgemeinde, der Lehrerbildungsanstalt, den beiden Mittelschulen, und der (damals einzigen) Religionsschule überlassen. Zur Alten und Neuen Synagoge war 1869 der Tempel Kaiserstraße — eine Stiftung des Kommissionsrats Josef Lehmann — hinzugekommen (am 29. November 1881 übernahm ihn die Gemeinde).

Das religiöse Interesse, welches Geigers Wirksamkeit im Schoße der Berliner Judenheit geweckt hatte, flaute nach seinem Tode (1874) ab. Dazu kam, daß sie sich über ihre Zukunft in Sicherheit wiegte. Sie erfreute sich völliger Gleichberechtigung — wozu brauchte sie da noch Religion?

Weder an den städtischen noch an den staatlichen Schulen wurde jüdischer Religionsunterricht erteilt. Große Teile der Elternschaft legten keinen Wert mehr darauf, daß die Kinder die Kette der jüdischen Überlieferung weiter-spinnen: mochten sie doch, herangewachsen, eine ihnen zusagende Religion selber wählen! Alle Menschen sind Brüder — oder werden es — was bedarf es da noch der Enge eines Bekenntnisses, noch dazu eines so „unmodernen“, wie des jüdischen?

Infolge solcher Selbsttäuschung ging ein großer Teil der damals heranwachsenden Generation dem Judentum verloren. Nicht immer durch Übertritt zur Landeskirche, sondern durch Teilnahmslosigkeit gegenüber jüdischen Belangen. Unauflöslich fühlte man sich der Umwelt verbunden! Aus Sentimentalität, aus Pietät gegenüber den Traditionen des frommen Elternhauses, vor allem aus lieber Gewohnheit — denn die vertraut gebliebenen Melodien wollte man nicht missen — besuchten die Berliner Juden an den hohen Feiertagen die Synagogen und die vielen Betsäle.

Immer schon war das Kunstinteresse der Berliner Juden groß. Zumal für Musik. Der Stern „Richard Wagner“ ging

auf. Da aber die Berliner Juden dem Meister seine Schrift „Das Judentum in der Musik“ übelnahmen, herrschte unter ihnen eine gewisse Voreingenommenheit. Dagegen löste Max Liebermanns erster großer Treffer „Der zwölfjährige Jesus im Tempel“ — der typische Judenknabe im Tallith von den Nichtjuden vielfach als Blasphemie empfunden — ungeteilte Anerkennung aus. Als Sohn einer altingesessenen Berliner Familie verknüpften den jungen Maler freundschaftliche und gesellschaftliche Bande mit den angesehensten Mitgliedern der Gemeinde, mit den Bleichröders, Magnus, Reichenheims, Manheimers, Straßmanns, die auch in der öffentlichen Wohlfahrtspflege eine Rolle spielten. In ihren Salons gab sich die vornehme Welt der Hauptstadt ein Stelldichein.

Die Judengegner entfalteten (1878) einen erfolgreichen Werbefeldzug. Ratlos stand ihm der in Berlin wohnhafte, repräsentative Teil der deutschen Judenheit gegenüber. Männer wie Berthold Auerbach, der ein Jahrzehnt vor dem Kriege nach Berlin übergesiedelt war, Steintal und Lazarus, der große Kliniker Traube, der Jurist Levin Goldschmidt (der erste jüdische Ordinarius an der Berliner Universität), der Volkswirtschaftler Max Hirsch, die Parlamentarier Ludwig Bamberg und Eduard Lasker u. a. erließen wohl Aufrufe; den Kampf für ihr Recht führten jedoch nichtjüdische Gelehrte, z. B. Gneist, Virchow und Mommsen. Der Jenenser Biologe M. J. Schleiden schrieb seine beiden Werke „Die Romantik des Martyriums der Juden des Mittelalters“ und „Die Bedeutung der Juden für die Kultur“. Demgegenüber schleuderte Treitschke sein Bekenntnis: „Die Juden sind unser Unglück!“ in die Welt hinaus.

Wie verhielt sich die Regierung? Wohlwollend stellte sich Bismarck vor die deutschen Juden; hatte er doch auf dem Berliner Kongreß zur Regelung der orientalischen Frage

(1878) die bürgerliche Gleichstellung der rumänischen Juden durchgesetzt. Einen Prüfstein für Bismarcks Gesinnung bildete die Petition, die der Abgeordnete Förster, der Schwager von Friedrich Nietzsche, in Umlauf setzte, gipfelnd in der Forderung: der Reichstag wolle die Aufhebung der den Juden gewährleisteten bürgerlichen Gleichberechtigung beschließen. Hunderttausende setzten ihre Unterschrift unter das Schreiben. Bismarck wies es zurück. Später freilich erschien ihm die Aufrollung des Judenproblems als ein willkommenes Mittel, die ihm verhaßte liberale Partei zu spalten.

Währenddessen war der Funke des politischen Antisemitismus auf Rußland übergesprungen. Hier hatten Staatsfeinde den volksfreundlichen Kaiser Alexander II. grade zu einem Zeitpunkte ermordet, als eine Verfassungsurkunde zur Unterzeichnung auf seinem Schreibtisch lag (13. März 1881). Zu den in Rußland bereits vorhandenen religiösen und wirtschaftlichen Motiven kamen nun auch politische. Auf diese gestützt, duldet die Regierung gleich nach Regierungsantritt des neuen Kaisers Alexander III. ein Blutbad unter den Juden und verfügte in den sog. „Maigesetzen“ (1882) die Ausweisung von Tausenden.

Im folgenden Jahre hielt der Ritualmordprozeß in Tisza-Eszlar die Welt in Atem. Die judenfeindliche Bewegung flammte in ganz Ungarn auf und führte in Preßburg und anderen Orten zu Ausschreitungen.

Antisemitenpetition, Rußland, Ungarn — Gewitterwolken am Himmel der jüdischen Gesamtheit.

Die Berliner Juden aber sahen nichts, wollten nichts sehen. Es wurden Protestversammlungen veranstaltet. Es wurde Geld gesammelt für die Opfer der Pogrome, um den Überlebenden den Wiederaufbau ihrer Existenz oder die Auswanderung nach Amerika zu ermöglichen. Aber von Zusammenschluß, innerer Einkehr, religiöser Erneuerung —

keine Spur. Eingebettet in seine — trotz gegnerischer Versammlungen und Flugblätter — gesicherte wirtschaftliche Existenz, verharrte der Einzelne bei seiner Blindheit den Zeitströmungen gegenüber.

Nirgends erwachte das Bewußtsein: „Tua res agitur!“
„Es geht um dich!“

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Flammenzeichen.

In jenem, an Spannungen reichen Anfange der achtziger Jahre erschien in der „Vossischen Zeitung“ ein Inserat: „Achtbare jüdische Herren werden gebeten, sich zwecks Anschlusses an eine ethisch-gesellige Vereinigung zu melden.“

Der Aufruf ging von ein paar schlichten Männern ohne Rang und Titel aus. Sie hatten bis dahin den großen interkonfessionellen Vereinigungen angehört, die in ihren Reihen die Entfaltung edlen Menschentums erstrebten. Angesichts der zunehmenden judenfeindlichen Bewegung zogen sich jüdische Männer von diesen Bünden zurück. Vielleicht — dachten sie — ist es möglich, auch jüdische Kreise für einen Zusammenschluß von Männern zwecks Pflege ähnlicher Ideale zu gewinnen —? In Amerika hatte im Jahre 1842 der Hamburger Maschinenbauer Henry Jones den von jeder politischen und religiösen Richtung „Unabhängigen Orden B'nai B'rith“ gegründet. Mit dieser Zentralstelle setzten sich die Herren zwecks Schaffung einer Arbeitsstätte auf deutschem Boden in Verbindung. Nach langwierigen Verhandlungen konnte am 20. März 1882 die „Deutsche Reichsloge“ in Berlin installiert werden.

Diese Logengründung — es folgten bald noch mehrere andere — erwies sich für Berlin als eine Notwendigkeit. Obwohl sich der Orden B'nai B'rith um die politische oder

religiöse Einstellung der Brüder nicht kümmerte, scharten sich doch im Wesentlichen nur Männer von treuer Anhänglichkeit an das Judentum um sein Banner. Da die Logen Zurückhaltung gegenüber den Erscheinungen der breiten Öffentlichkeit wahrten, konnte man von ihnen einen Impuls für den Aufschwung des religiösen Lebens nicht erwarten, so sehr auch die einzelnen Mitglieder auf religiöser Grundlage ein Sichauleben als Menschen und als Juden ersehnten und den Weg hierzu suchten.

Anfang der 80er Jahre lag das religiöse Leben der Gemeinde arg darnieder. Der Westen der Reichshauptstadt verfügte nur über einen einzigen Tempel: die von den Eltern **Max Liebermanns** in den sechziger Jahren gestiftete „Synagoge an der Potsdamer Brücke“. Sie genügte für die konservativen Kreise des alten Westens. Die liberalen Juden dieser Gegend besuchten die Neue Synagoge, die noch immer eine starke Anziehungskraft auf die Juden Berlins ausübte. Auch Christen bewunderten diesen Tempel; stellte doch selbst **Heinrich von Treitschke** fest: „Die Juden haben das schönste Gotteshaus.“

Ein gut Teil dieser allgemeinen Anerkennung geht auf die eindrucksmächtige Ausgestaltung des Gottesdienstes zurück. Im Mai 1881 hatte Rabbiner **Dr. Siegm. Maybaum** (bis dahin in Saaz) sein Amt angetreten, ein glänzender Prediger voll fortreißenden Schwunges, dabei ein Gelehrter und Lehrer von Format. **Lewandowski** dirigierte den Chor. Seine an die edelste Tradition anknüpfenden und daher volkstümlichen Kompositionen erklangen zuerst in der Neuen Synagoge. Sie wecken in allen Synagogen der Welt Entzücken und Glaubensfreudigkeit. Als damals im „Neuen Tempel“ am Schluß eines Versöhnungstages zum ersten Male seine „Deutsche Keduschah“ erklang, wertete man diese Tonschöpfung ebenso als ein musikalisches Ereignis wie als ein religiöses Erlebnis. Auch der an der Neuen —

später an der Alten — Synagoge jahrzehntelang wirkende Oberkantor A r o n F r i e d m a n n hat sich als Komponist und als Forscher auf dem Gebiete des Synagogengesanges einen Namen gemacht.

Neben Dr. M a y b a u m wirkten an den drei Gemeindegemeinden die Rabbiner Dr. U n g e r l e i d e r und Dr. P. F r a n k l (den die Gemeinde 1887 durch einen frühen Tod verlor).

Während die Provinzgemeinden in den achtziger Jahren würdige Synagogen erbauten, genügten in Berlin die vorhandenen der geringen Nachfrage. Erst gegen Ende der achtziger Jahre wurde das Bedürfnis nach weiteren Gotteshäusern stärker. Als nämlich die Judengegnerschaft auch in der Provinz aufloderte, zogen viele Glaubensgenossen aus den östlichen Provinzen Preußens nach Berlin. Nicht nur zahlenmäßig, sondern auch ihrer geistigen Potenz nach vergrößerte sich die Gemeinde. Eine Reihe künftiger Führer der Berliner wie der Juden in Deutschland ist damals in Berlin eingewandert. Den in der Provinz gepflegten Traditionen entsprechend, waren die neuen Mitbürger meist religiös-konservativ. Sie forderten deshalb in allererster Linie einen gediegenen Religionsunterricht für ihre Kinder. Daraufhin eröffnete die Gemeinde weitere Religionsschulen. Gleichzeitig tat sie im Verein mit dem „Deutsch-Israelitischen Gemeindebund“ bei den staatlichen und städtischen Behörden Schritte zwecks Einführung lehrplanmäßigen jüdischen Religionsunterrichts an den Volks- und Höheren Schulen der Stadt Berlin. Der Forderung dieses zur Verankerung unserer Glaubens- und Pflichtenlehre in den Herzen der jüdischen Jugend notwendigen Unterrichts verlieh in den neunziger Jahren ein einfaches Gemeindeglied, der fromme Redakteur M. A. K l a u s n e r, durch wiederholte persönliche Besprechungen mit dem Minister B. o s s e mit Erfolg Nachdruck.

Die Gemeinde ging einen Schritt weiter. Nach einer eigens dazu geschaffenen Agende veranstaltete sie am Sabbatnachmittag Jugendgottesdienste. Bei der ersten dieser Feierstunden (20. April 1889) war die Neue Synagoge bis auf den letzten Platz gefüllt. Das Interesse der Jugend an ihnen hielt bis um die Jahrhundertwende an. Von da an wurde der Besuch dieser Gottesdienste allerorten durch die aufkeimende, auf der Forderung körperlicher Ertüchtigung durch Wandern, Spiel und Sport beruhende Jugendbewegung stark beeinträchtigt.

Weder den Gemeinden, noch Logen, noch Einzelpersonen kam es in den Sinn, die jüdische Jugend — nach dem Vorbild der katholischen — in Verbänden zusammenzufassen. Wozu auch? Sie fühlte sich in den nichtkonfessionellen Vereinen wohl. Gründung jüdischer Jugendverbände hätte die Elternschaft als Rückkehr in ein freiwilliges Ghetto gebrandmarkt.

Ähnlich lagen die Verhältnisse bei der akademischen Jugend. Satzungsgemäß blieben Juden von den feinen Korps und Burschenschaften ausgeschlossen. Als ein studentischer Zusammenprall aus Gründen rassischer Verschiedenheit einem cand. med. Hugo Blum (Herbst 1888) das Leben kostete — er fiel im Zweikampf — deutete die jüdische Studentenschaft dies Zeichen der Zeit richtig, indem sie sich ihrerseits zusammenschloß. Der „Akademische Verein für jüdische Geschichte und Literatur“ sowie die (farbentragende) „Sprevia“ traten ins Leben.

Die wirksame Arbeit dieser Studentenbünde wurde durch das Fehlen einer die Geister mitreißenden, zündenden Parole beeinträchtigt. Eine solche bot sich erst, als Theodor Herzl mit seinen beiden Werken „Der Judenstaat“ und „Alt-Neuland“ an das Gewissen der Weltjudenheit appellierte, für das zerstreute jüdische Volk wieder ein Land und territoriale Konzentration erstrebte und den Palästina-

gedanken als das Mittel gegen seelische Vernichtung, satte Bürgerlichkeit und beginnende gesellschaftliche und wirtschaftliche Ausgliederung kennzeichnete. Junge Juden, die später zu Führern der Zionistischen Organisation emporwachsen, schlossen sich im „Verein jüdischer Studenten“ zusammen. Eng verwurzelt mit deutschem Kulturgut, suchten sie sich die Schätze vieltausendjähriger jüdischer Geisteskultur zu eigen zu machen, verhalfen der in Osteuropa längst wiedererwachten hebräischen Sprache auch in Deutschland zu ungeahnter Auferstehung und weckten jüdischen Rassenstolz, der sich vor dem Stirnrunzeln der Mitmenschen nicht mehr ängstlich verkroch. Aus den Spalten neugegründeter Zeitungen, aus der Enge der Studierstuben, aus dem Qualm der Versammlungssäle drangen die erzieherischen und politischen Gedanken der neuen Bewegung in die jüdische Öffentlichkeit hinaus, zunächst ohne nennenswerten Widerhall, zumal die deutschen Rabbiner einen flammenden Protest gegen die Konstruktion eines jüdischen Volkstums gegenüber ihrer deutschen Volksgemeinschaft erließen. Außerdem fiel die Agitation der Zionisten den geruhsamen Berliner Juden auf die Nerven. Dennoch verhallte der Ruf des Zionismus nach Selbstbesinnung und Betonung jüdischer Würde auch bei seinen Gegnern nicht ungehört. Man fing an, sich seines Judeseins nicht mehr zu schämen. Die Damen schlugen nicht mehr ängstlich das Gebetbuch in Zeitungspapier ein, wenn sie zum Gottesdienst gingen. Im jüdischen Hause mußte der Weihnachtsbaum dem bescheidenen Chanukkahlicht weichen. Das Gefühl für Stolz und Würde wurde wach.

Der aufkommende Zionismus bedeutete in Wirklichkeit die Verlebendigung einer Jahrtausende alten Sehnsucht und eines im 19. Jahrhundert von Moses Heß (vgl. S. 282), Leon Pinsker und Isaak Rulf wiedererweckten Ideals. Wie er die Einstellung und Haltung der Juden ihren

Mitbürgern gegenüber vom nationaljüdischen Standpunkt aus beeinflusste, so gewannen jetzt auch die in der Emanzipation gewonnenen Ideale Gestalt. Deutschtum und Judentum, gesunde Assimilation und Treue gegenüber dem Väterglauben, Brandmarkung gesinnungslosen Übertritts als etwas Schimpfliches, das waren die Ziele des damals begründeten „Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“. Eine großzügige Aufklärung über Wert und Wesen des Judentums sollte der Judengegnerschaft den Boden entziehen, jüdisches Selbstbewußtsein wecken, den einzelnen Juden in seinem Recht schützen. Forderte der Zionismus: „Mehr jüdische Würde! Denkt an die ewigen Aufgaben des jüdischen Volkes!“, so gab der Centralverein die Losung aus: „Laßt Euch die Freude an Eurer deutschen Heimat nicht verkümmern! Wehrt Euch!“

Den Anstoß zur Gründung des Centralvereins gab eine Anfang Januar 1893 anonym erschienene Flugschrift: „Schutzjuden oder Staatsbürger?“ Der Verfasser wies darauf hin, daß kurz zuvor der Vorstand der Berliner Gemeinde beschlossen hatte, den Kaiser Wilhelm II. in einer Audienz um Schutz gegen die immer schärfer werdenden Angriffe der Judenfeinde zu ersuchen. „Schutz“, behauptete der Verfasser, brauchen wir nicht. Wir wollen unser Recht. Die Schrift fand allgemeine Zustimmung. Bei der dritten Auflage zeichnete als Verfasser: Dr. Raphael Löwenfeld, Direktor des Schiller-Theaters in Berlin. Begeistert schlossen sich Tausende dem „C.-V.“ an. In Broschüren, Flugblättern und Versammlungen riefen die Redner zu Selbstzucht, bescheidenem Auftreten und taktvoller Zurückhaltung auf. Millionen wurden für Propaganda dieser Art aufgewendet.

In Berlin hatten die Konservativen auf dem Parteitage (1892) den für ihr neues Programm, das „Tivoli-Programm“, beantragten Passus: „Wir verwerfen die Auswüchse des

Antisemitismus“ gestrichen. Von einer Reichstagswahl zur andern wuchs die judenfeindliche Stimmenzahl. Rektor Ahlwardt trat in überfüllten Volksversammlungen gegen die Juden auf. In der Neumark (Arnswalde, Friedeberg usw.) fand der Judenhaß besonders günstigen Nährboden. Potsdam erließ ein Schächtverbot.

Flammenzeichen! Weckten sie die Berliner Judenheit?

Als Rabbiner Dr. M a y b a u m am 27. September 1891 die Synagoge Lindenstraße einweihte, stellte er in seiner Weiherede ein „Erstarken des religiösen Sinnes, wie allgemein wahrzunehmen“, fest. Sieben Jahre später bekam auch der Berliner Westen seine erste Gemeinde-Synagoge (Lützowstraße), zu einer Zeit freilich, als sich dies Stadtviertel zu einer bloßen Geschäftsgegend zu wandeln begann und jenseits des Zoologischen Gartens ein neuer, vornehmer Stadtteil erwuchs. Er bevölkerte sich rasch mit wohlhabend gewordenen Juden aus dem Stadtinnern und durch Zuzug aus der Provinz.

Als der Gemeindevorstand den Landesrabbiner Dr. Weisse aus Dessau berief (1892), gewann die Judenheit des Berliner Westens „ihren“ Rabbiner. Über vierzig Jahre hat er in priesterlicher Milde durch sein zündendes Wort von der Kanzel, auf dem Katheder als Lehrer, in Hunderten von Familien als Freund und Berater seines heiligen Amtes gewaltet. Als er nach Berlin kam, hatte der (religiös-konservative) Pharmakologe Professor Dr. Louis Lewin die Schaffung einer Gemeindebibliothek angeregt. Über Erwägungen, Erhebungen und „wohlwollende Prüfung“ waren die Gemeindebehörden nicht hinausgekommen. Erst als Dr. Weisse sich tatkräftig für die Gründung eines solchen Instituts einsetzte, wurde der von den Berliner Juden freudig begrüßte Plan verwirklicht. Unter der sach- und fachkundigen Leitung des aus Kiel berufenen Rabbiners

Dr. Moritz Stern entwickelte sich diese ansehnliche Büchersammlung zu einer segensreichen Einrichtung.

Trefflich geleitet, stieg die Gemeinde zu ungeahnter Blüte empor. Synagogen und Religionsschulen, Wohltätigkeitsanstalten, wissenschaftliche, gesellige und charitative Vereine traten ins Leben. Dank des Entgegenkommens der Behörden wurde in allen Lehranstalten mit nennenswerter Zahl jüdischer Zöglinge Religionsunterricht eingeführt. Eingedenk dessen, daß jede Stunde des Sabbattages heilig ist, verlieh die Gemeinde seit 1897 dem Gottesdienst am Freitagabend durch Predigten eine erhöhte Weihe; für Gläubige, die diese Feierstunde im Winter wegen des frühen Sabbatbeginnes nicht besuchen können, wurde ein zweiter Abendgottesdienst veranstaltet.

Schleichend begann ein Übel am Lebensmark der Judentum zu zehren. Während im Jahre 1876 die Geburtenziffer der Juden den höchsten Stand von 46 pro Tausend erreichte, sank sie von da an auf 28, ja auf 17 im letzten Jahre vor dem Weltkriege herab. Der Rückgang trat aber nicht sonderlich in die Erscheinung, denn der Zuzug aus dem preußischen Osten machte ihn wett. Auch durch Abkehr vom Glauben der Väter verlor das Judentum wertvolle Kräfte, die Gemeinde wirtschaftlich-starke Steuerzahler. Meistens kennzeichnete sich der Glaubenswechsel als eitles Strebertum, obwohl bis auf den Offiziersstand und den höheren Verwaltungsdienst dem jungen Juden aus guter Familie jede Laufbahn offenstand.

Neben dem Geburtenrückgang bürdete den Berliner Juden auch die Zunahme der Mischehen eine schwere Sorge auf. Sie erreichte allmählich die Zahl der reinjüdischen Ehen. Doch stellten zu dieser hohen Mischehenziffer nicht die Berliner, sondern die aus Polen und Galizien eingewanderten, vielfach sehr rasch von strenger Orthodoxie zu völliger reli-

göser Gleichgiltigkeit hinüberwechselnden Juden das größte Kontingent.

Verfallserscheinungen. Als Ganzes stellte die Berliner Judenschaft um 1900 einen fleißigen, nüchternen, vaterländisch eingestellten Bevölkerungsteil dar. Graf Pückler, der später in Wahnsinnsnacht versank, hielt Brandreden gegen die Juden. Die Berliner Bevölkerung mochte wohl in den Juden — von denen viele bei der Stadtverwaltung ehrenamtlich mitarbeiteten — keine besonders schädlichen Mitbürger sehen, denn sie lehnte den „Dreschgrafen“ und seine Propaganda ab. Noch mehr: im Herbst 1912 machte die „Kreuzzeitung“ den Vorschlag, das konservative Parteiprogramm in bezug auf die Judenfrage einer Revision zu unterziehen, denn die Juden beweisen „Ehrlichkeit in Handel und Wandel, Frömmigkeit und Staatsgesinnung“. Die Anregung stieß auf Widerspruch. Gestützt auf ihre guten Erfahrungen mit den jüdischen Geschäftsleuten, fuhren die agrarischen Leser der „Kreuzzeitung“ fort, die Verkäufe ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Juden zu tätigen. Der Landwirt war der Mühe des persönlichen Unterhandelns mit den Konsumenten überhoben; der jüdische Mittelsmann bekam seine Provision. Im Falle einer Mißernte sprang er mit langfristigem Kredit ein. Beide Teile befanden sich dabei ganz wohl. Dies Vertrauensverhältnis löste das zunehmende Genossenschaftswesen, das den Juden ausschaltete. Auch gesellschaftlich brachen die Landwirte die Beziehungen zu ihm ab. Dadurch wurde er zum Wegzug aus der kleinen Stadt genötigt. In Berlin suchte er sich eine neue Existenz.

Mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts setzte eine Berufsumschichtung der Juden ein. Infolge Fusionierung und Konzernierung im Bank- und Industriegewesen mußten sich Tausende von Angestellten umstellen, so daß der Prozentsatz der Juden im Handel und Verkehr im Zeitraum von zwölf Jahren von 10,5 auf 7,9 sank; 1907 war hierbei nur noch

etwa die Hälfte der deutschen Juden tätig. Der Prozentsatz der berufstätigen Jüdinnen hat sich im Zeitraum von 1882 bis 1907 verdoppelt. Alles dies hauptsächlich in Berlin.

In der Reichshauptstadt wirkte sich die judengegnerische Bewegung kaum spürbar aus. Wollte die Umwelt mit Juden nicht verkehren, so öffneten sich ihnen jüdische Kreise zu Geselligkeit und Gedankenaustausch. Stoff gab's genug. Über ein Jahrzehnt hielt die Dreyfusaffäre die Juden in Spannung; in Böhmen, aber auch in Konitz (damals Westpreußen) wurden Morde zu Ritualmorden gestempelt; 1903 forderten die Pogrome von Kischinew, Homel, Siedlce usw. zahlreiche Opfer, deren Hinterbliebenen sich der von Dr. Paul Nathan neugegründete „Hilfsverein der Deutschen Juden“ in Berlin liebevoll annahm.

Die gekennzeichneten Äußerungen judenfeindlicher Massenpsychose mußten die Juden, zumal die führenden Berliner, zur Besinnung mahnen. Das geschah nicht. Nur die Zionisten sahen, voll steter Besorgnis, in den Ausbrüchen des Judenhasses selbst in Ländern höchster Geisteskultur ein gefahrdrohendes Menetekel — Flammenzeichen. Unablässig arbeiteten sie. Der erste Basler Kongreß (1897) öffnete der Gesamtheit die Augen über den Ernst ihrer Lage und brachte das Hohnlachen über die geplante Verwirklichung eines zweitausendjährigen Ideals zum Verstummen. Namentlich die Jugend begeisterte sich für den zionistischen Gedanken. Aber auch in den Kreisen der Berliner jüdischen Intelligenz zündete er.

Daß die Umwelt die Berechtigung des jüdischen Anspruchs auf ein völliges Einssein mit dem deutschen Volke in Zweifel zu ziehen begann, sollte den Juden zu denken geben — Flammenzeichen.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Heimgefunden.

Arbeitsame Menschen lassen sich durch nichts beirren. Redlich und erfolgreich betätigten sich die Juden — in Berlin voran — im Kulturwerk der Umwelt. Männer des praktischen Lebens schufen Fabriken für Gewehre, für Kleinbahnen und Baggervorrichtungen. Elektrizitäts- und Tiefbauwerke, ebenso das märkische Kupferwerk zu Eberswalde, waren Schöpfungen von jüdischen Großindustriellen. Ein Gelehrter aus jüdischem Stamm sicherte im Weltkriege die deutsche Munitionserzeugung durch seine Erfindung des künstlichen Stickstoffs. Berliner Juden waren vielfach führend in der Konfektion, Kunst-, Antiquitäten-, Zigarren- und Zigaretten-, in der Schuh- und Knopfbranche; Sombart behauptet sogar, Juden hätten die Tabakindustrie überhaupt in Deutschland eingeführt.

Die gewaltigste Umwälzung im wirtschaftlichen Leben erfolgte durch die Einführung des Fabrikbetriebes in den Kleinverkauf, d. h. durch die Errichtung der Warenhäuser nach amerikanischem und französischem Vorbild. Auch hier wurden Berliner Juden führend.

An der Universität hatten jüdische Dozenten Lehrstühle inne.

Auf den Gebieten der Medizin und Chemie erlangten jüdische Forscher Weltruf. An großen wissenschaftlichen Jahrbüchern, Vierteljahrs- und Monatsschriften arbeiteten jüdische Gelehrte, stellenweise als Schriftleiter, mit.

In dieser Zeit entfaltete sich auch die Wissenschaft des Judentums zu hoher Blüte. Berliner Gelehrte, wie Jacob Barth, Abr. Berliner, Martin Schreiner, Ismar Elbogen, spannen den Faden Zunz'scher Tradition aufs Glückliche weiter. Die „Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums“ und die „Akademie“ wurden mit ihren Veröffentlichungen der Mittelpunkt der gelehrten Forschung. Der in Berlin 1895 gegründete „Verein für jüdische Geschichte und Literatur“ vermittelte jüdisches Wissen in weitesten Schichten und verknüpfte durch seine vielen Zweigvereine die Provinzgemeinden mit dem Zentrum jüdischen Lebens. Für die einfachsten Kreise schufen die Berliner Logen ein Volksbildungsheim, die „Toynbee-Halle“, das ihnen bis zum Kriege allabendlich (außer Freitag) volkstümlich-wissenschaftliche, sowie gediegene musikalische Vorträge darbot.

Nicht bloß in Berlin, auch in den übrigen Gemeinden der Mark pulsierte frisches Leben. Synagogen wurden um- und neugebaut. Als Potsdam den Neubau seines Tempels plante, reichte der Vorstand dem Kaiser Wilhelm II. die Bauzeichnungen zur Begutachtung ein. Der Monarch lehnte den Bau in der vorgeschlagenen Form ab, weil dessen romanischer Stil sich nicht in das Straßenbild eingefügt hätte. Der zweite Entwurf — im Barockstil der nachfriederizianischen Zeit — fand seine Genehmigung. Am 17. Juni 1903 wurde der herrliche, wie eine Schloßkapelle anmutende Tempel eingeweiht.

Die Berliner Gemeinde baute ein großzügiges Wohlfahrtswesen auf. Reiche Mittel standen ihr zur Verfügung, zumal der Zuzug wohlhabender Juden aus der Provinz fort-dauerte. Doch hielt mit der Zunahme der jüdischen Bevölkerung der Bau neuer Andachtstätten nicht gleichen Schritt. An den hohen Feiertagen reichten die vorhandenen Synagogen — und die zu Gottesdienstzwecken hergerichteten

großen Säle der Stadt, wie die Philharmonie — nicht aus. Findige Unternehmer mieteten Säle, verpflichteten Prediger, Kantoren und Chorporpersonal und boten Eintrittskarten in den Zeitungen aus. Diesem unwürdigen Zustand machte die Gemeinde durch Errichtung von vier geräumigen, schönen, ja monumentalen Synagogen*) ein Ende, nahm zugleich die Veranstaltung von Saal-Festgottesdiensten selber in die Hand und berief hierzu geeignete Prediger, Kantoren, Chorleiter usw.

Reiche jüdische Mäzene, wie J a m e s S i m o n, der für die deutschen Ausgrabungen im Vorderen Orient die Mittel hergab, förderten Kunst und Wissenschaft. Nicht zu vergessen sind die Menschenfreunde (wie H e r m a n n A b r a h ä m), die sich durch großzügige Wohlfahrtsaktionen, z. B. Errichtung von Kinderheimen, Ausstattung von Ferienkolonien, Massenspeisungen, an der Versorgung der bedürftigen Berliner Bevölkerung beteiligten.

Wie in den Zeiten der Emanzipation überschlugen sich viele Juden förmlich in der Bekundung ihres Deutscheins. Sehr lose Fäden verknüpften sie noch mit dem Judentum. Immer höher stieg die Zahl der Austritte. Leidlicher Wohlstand täuschte die meisten Juden über ihre seelische Zerrissenheit hinweg. Um ihre Zukunft machten sie sich keine Sorgen. Nur die jüdisch-völkisch empfindenden Zionisten — gewitzigt durch die Lehren der Geschichte — warnten immer wieder vor übertriebenem Optimismus. Antwort: Kampfansage. Zionistisch eingestellte Rabbiner und Lehrer weckten in den Herzen der Jugend das jüdische Stammesbewußtsein und kennzeichneten die Leugnung des „Anders-

*) An einem Tage (4. September 1904) wurden in Berlin die Synagogen Rykestraße und „Adaß Jisroël“ (Artilleriestraße) eingeweiht. In Anwesenheit des Generalobersten v o n K e s s e l, als Vertreter des Kaisers, erhielt im September 1912 der Tempel Fasanenstraße seine festliche Weihe; am 31. Oktober nahm ihn der Kaiser persönlich in Augenschein.

seins“ als eine Selbsttäuschung. Das erregte bei den Gemeindebehörden, die einer vollständigen Assimilation der deutschen Juden das Wort redeten, arge Mißstimmung.

Ein Gelehrtenstreit drohte an die Ehre des Judentums zu rühren, weil er sich zu einer Aburteilung der Thora auswuchs. In Berlin hielt nämlich im Winter 1902 der Berliner Orientalist Friedrich Delitzsch einen Vortrag, „Bibel-Babel“, in welchem er den Nachweis zu erbringen suchte, daß Mosis Gesetzgebung von dem kurz zuvor aufgefundenen Gesetzbuch des assyrischen Königs Hammurabi abhängig sei, mithin die Thora der Originalität entbehre. Kaiser Wilhelm II., der dem Vortrage beiwohnte, prägte in einem für die Öffentlichkeit bestimmten Briefe an den ihm freundschaftlich nahestehenden Admiral Hollmann das Wort: „Es schadet nichts, wenn von dem Nimbus des ausgewählten Volkes viel verloren geht.“

Nichts ging von diesem „Nimbus“ verloren. Es erschien eine Flut von ernstest wissenschaftlichen Schriften gegen die Behauptung von Delitzsch. Das war alles. Für die Wertschätzung der Bibel blieb die Alternative „Hie Moses — hie Hammurabi“ ebenso belanglos wie später der Nachweis, den der Berliner Ägyptologe Ermann von der Abhängigkeit der Sprüche Salomonis von einem altägyptischen Totenbuch erbrachte. Erfreulicherweise begannen sich nunmehr auch religiös gleichgültige Juden mit den wissenschaftlichen Belangen ihrer Religion zu beschäftigen.

In Berlin liefen die Fäden des gesamten kulturellen Lebens der deutschen Juden zusammen. Der (1903 gegründete) „Hilfsverein der deutschen Juden“ übernahm die Fürsorge für die Opfer plötzlich über die Juden in anderen Ländern hereinbrechender Katastrophen, Beratung und Unterstützung auswandernder Glaubensgenossen, in ständiger Fühlungnahme mit den entsprechenden Organisationen in anderen Ländern. Der „C.-V.“ kämpfte auch weiterhin für

seine Ziele, während die Zionistische Organisation, unter ständig wachsender Zunahme an Mitgliedern, sich für die Umwandlung der Religionsgemeinde in eine Volksgemeinde, für den Ausbau des jüdischen Schulwesens, für hebräische Sprache und jüdische Kultur einsetzte.

Schulter an Schulter mit den Männern leisteten die im „Jüdischen Frauenbund“ (gegr. 1904) zusammengefaßten Jüdinnen auf allen kulturellen und charitativen Gebieten treue, fleißige Arbeit, u. a. im „Hilfsverein für die jüdischen Gehörlosen“ (gegr. 1903) und im Verein „Jüd. Blindenanstalt“ (1910).

Ein Netz von wissenschaftlichen, geselligen und Wohltätigkeitsvereinen umspannt die Berliner Judenheit. Die Rabbiner waren im „Rabbiner-Verband“ zusammengeschlossen. Der „Kantoren-Verband“ trug zur kulturellen und sozialen Hebung des ganzen Standes sehr viel bei. Beide Berufsvertretungen haben ihren Sitz in Berlin. Die jüdische Lehrerschaft Berlins war in der „Wissenschaftlichen Vereinigung jüdischer Schulmänner“ organisiert.

Fleißig, religiös, mildtätig, für alle Gebiete wissenschaftlichen und künstlerischen Schaffens interessiert, hatte sich die Berliner Judenheit ihre achtunggebietende Stellung bewahrt.

Da raste die Furie des Weltkrieges durch die Lande.

Tausende junger Juden — darunter auch viele nationaljüdisch eingestellte — eilten freiwillig zu den Fahnen. Mit ihren nichtjüdischen Landsleuten wetteiferten sie in freudiger Hingabe von Blut und Gut. Gemeinden widmeten dem „Roten Kreuz“ die Hälfte ihres Vermögens. Die Berliner Logen rüsteten einen Lazarettzug aus und stellten der Heeresleitung ihr (1912 eingeweihtes) Haus zu Lazarettzwecken zur Verfügung. Rabbiner, auch aus Berlin, zogen als Feldgeistliche auf die Kriegsschauplätze. Jeder Jude tat seine Pflicht an jeder Stelle, wo Heimat und Hilfsdienst seine Kraft einsetzten.

Überall Wohlwollen, Entgegenkommen, Kameradschaftlichkeit.

Und dennoch.

Je erfreulicher die Berichte über das Zusammenleben der Krieger aller Bekenntnisse an der Front lauteten, desto schmerzlicher empfanden die Juden die Mißstimmung, die mit der zunehmenden Verschlechterung der Siegesaussichten gegen sie erwuchs. In die Erscheinung trat sie, als sich bei der Revolte von 1918 auch einige Juden in die Arena des politischen Lebens wagten.

Unter dem Elend der Kriegs- und ebenso der Nachkriegszeit litten die Juden nicht weniger als ihre nicht-jüdischen Mitbürger. In dieser Not, welche sogar den Bestand ganzer Gemeinden in Frage stellte, erwies sich der Landesverband (vgl. S. 281) als Retter. Ohne seine ideelle und materielle Unterstützung wäre manche mittlere und kleine Gemeinde — auch in der Mark Brandenburg — zugrunde gegangen. Wie bisher widmeten sich junge Juden den kaufmännischen und den akademischen Berufen. Der Ruf einsichtsvoller Kreise, junge Leute möchten sich lieber dem Handwerk und der Landwirtschaft widmen, verhallte ungehört. Der höhere Beamtenstand schien weit bessere Aussichten zu bieten. Für jedes angebliche Talent war die Bahn frei. Die von Berlin aus durch Gründung landwirtschaftlicher Siedlungen eingeleitete Überführung der Juden in die Landwirtschaft fand — trotz deren gedeihlicher Entwicklung — bei den jüdischen Massen nicht den erhofften Anklang. Langsam tastete sich auch bei den Stadtjuden die Freude an der Natur und an der Einfachheit des Landlebens an, als die Jugendbewegung die jungen Juden mit der Scholle in Berührung brachte und in ihnen den Sinn für Landarbeit, Schlichtheit und Kameradschaft weckte. Eine Generation blühte heran, die von Hochmut, Standesdünkel und Geltungsbedürfnis nichts mehr wußte.

Bis um die Jahrhundertwende war die Berliner Gemeinde von religionspolitischen Kämpfen verschont geblieben. Wer hätte auch ein Interesse daran gehabt, solche heraufzubeschwören, lag doch die Leitung der Gemeinde in den Händen vornehmer, für ihr Judentum begeisterter Männer liberaler und konservativer Prägung! Demgemäß vermochten die in einem dreijährigen Turnus sich wiederholenden Repräsentantenwahlen immer nur eine geringe Anzahl von Glaubensgenossen an die Wahlurne zu bringen. Die Wahlen fielen regelmäßig mehr oder minder religiös-liberal aus. Das änderte sich im Herbst 1901, als die Liberalen — neben den bestehenden Sabbatgottesdiensten — die Einrichtung von Sonntagsandachten in ihr Programm aufnahmen. Diese Absicht fand einmütige Ablehnung. Noch mehr: die Wahlbeteiligung war gewaltig; der neugewählte Gemeindevorstand wies eine konservative Mehrheit auf.

Im Besitze ihrer bis dahin unbestrittenen Macht hatten die Religiös-Liberalen eine kaum nennenswerte Wahlpropaganda entfaltet. Um so rühriger hatten die Konservativen und ihre Hilfstruppen: die damals noch einflußlose „Zionistische Vereinigung“, der „Verein zur Erhaltung des überlieferten Judentums“, der „Verein der Sabbat-Treuen, Schomre Schabbos“, und der „Centralverein für die Interessen der Jüdischen Gemeinde“ gearbeitet. Dieser gewann später als „Mittelpartei für Frieden und Fortschritt in der Gemeinde“ — ohne organisiert zu sein — viele Gemeindemitglieder, die das Hineintragen politischer Methoden in den geheiligten Bezirk des Gemeindelebens anwiderte. Die Mittelpartei blieb bedeutungslos. In den Gemeindegewerkschaften gewannen die Liberalen bald wieder die Mehrheit.

In dem 1910 gegründeten „Gemeindeblatt“ schuf sich die Gemeinde ein Organ, das in der Nachkriegszeit zum Range einer wissenschaftlichen, künstlerischen und sportlichen, illustrierten Wochenschrift aufstieg. Die — anfängliche

— Namhaftmachung der aus dem Judentum wie aus der Gemeinde Ausgetretenen weckte in den Lesern schwere Besorgnisse; waren es doch — wie angedeutet — vielfach geistig und sozial Hochstehende, die sich vom Glauben ihrer Väter lösten.

Je mehr sich die Reihen der Berliner Gemeinde durch Austritte und Mischehen lichteteten, desto eifriger bemühte sie sich, wenigstens den Bestand zu sichern, zumal die Todesfälle den Zugang an Geburten bereits überholten. Der Vorstand intensivierte das Gemeindeleben durch Veranstaltung von Gemeindeabenden und Feierstunden an den Sonntagvormittagen. Er richtete sein Augenmerk auf die Gemeinden an der Peripherie der Reichshauptstadt, indem er Grunewald, Oranienburg und Köpenick, außerdem die Synagogen Pestalozzi- und Münchener Str. an die Hauptgemeinden anschloß. Nach der Übernahme des 1923 von einem Privatmann ins Leben gerufenen „Friedenstempels“ durch die Hauptgemeinde, schuf sie (1932) mit der Errichtung der Synagoge Prinzregentenstraße ein religiöses Zentrum für die zahlreichen Juden in Wilmersdorf und Schöneberg. Die in diesem Tempel durchgeführte Aufhebung der Geschlechtertrennung hat zu den — befürchteten — Unzuträglichkeiten nicht geführt.

In allen anderen Synagogen mit neuem Ritus wurde den Frauen am Sabbat das rechte Seitenschiff unten eingeräumt. Ebenso bewies die Gemeinde mit der Anstellung einer Anzahl vorzüglicher jüngerer Rabbiner und Kantoren eine sehr glückliche Hand. Hunderte von längst entfremdeten Juden hat die fromme Tätigkeit dieser Herren dem Gotteshause wieder zugeführt.

Eine wirksame Unterstützung fanden alle diese auf die Erweckung religiösen Lebens abzielenden Bestrebungen in der Einrichtung liberaler Gottesdienste in einer Anzahl von Andachtsstätten im Zentrum, im Norden, in Westend und in

den nördlichen Vororten. Für diese Gottesdienste, die z. B. den Rabbinatskandidaten Gelegenheit zu Übungspredigten gaben, schuf der Gründer dieser Synagogen, Seminaroberlehrer Hermann Falkenberg, eine eindrucksvolle Liturgie.

Kraft einer Stiftung von Alb. Wolf-Dresden konnte die Berliner Gemeinde an ihre Bibliothek eine Kunstsammlung angliedern, aus der im Anfang des Jahres 1933 das „Jüdische Museum“ erwuchs. Neben jüdischen Münzen, Abbildungen und Kultgeräten aus alter und neuer Zeit — darunter dem von Friedrich Wilhelm I. gestifteten Gobelin-Vorhang aus dem Jahre 1590 (vgl. S. 130) — werden hier Werke jüdischer Künstler, wie Jozef Israels, Liebermann, Lesser Ury, Steinhardt, Hermann Struck, Hirszenberg („Im Galuth“), Camille Pissaro und viele Gemälde und Plastiken von der Hand junger, aufstrebender Talente gezeigt.

Das Schulwesen der Gemeinde nahm im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts einen bedeutenden Aufschwung. Zu der Lehrerbildungsanstalt, die unter der Leitung von Dr. Michael Holzman im Jahre 1909 auf 50 Jahre ihres Bestehens zurückblickte, und zur Knaben-Mittelschule, die, geleitet von dem Studiendirektor Dr. Joseph Gutmann, 1928 ihre Jahrhundertfeier beging, und zu der seit dem Jahre 1834 bestehenden Mädchen-Mittelschule gesellte sich eine Volksschule für Knaben (Kaiserstraße), eine für Mädchen (Auguststraße) und zwei Schulen für Knaben und Mädchen (Ryke- und Klopstockstraße); diese mit zwei Filialen im Westen. Zu den Unterrichtsanstalten der Hauptgemeinde trat das großartige Schulwerk der Adas Jisroel, bestehend aus Volksschule, Realgymnasium und Lyzeum.

Der Jüdische Schulverein errichtete eine Volksschule am Kaiserdamm („Theodor Herzl-Schule“), die Reformge-

meinde ihre „Joseph Lehmann-Schule“, die ihre Schülerzahl nach dem ersten Jahre ihres Bestehens bereits verdreifachte.

Eine gewisse Entlastung bedeuteten für die Gemeinde die Kleinarbeit der Privatgemeinden, und namentlich der Synagogenvereine, die nach dem Weltkriege zwecks Zusammenschlusses der Synagogenbesucher in den einzelnen Stadtbezirken entstanden. Diese Vereine sorgten auch für die Erfassung sämtlicher schulpflichtiger jüdischer Kinder des Bezirks, um diese den Gemeinde-Religionsschulen zuzuführen. Die Jugend der Synagogenbezirke schloß sich zu besonderen Gruppen zusammen, um sich gemeinsam weiterzubilden, den Sabbat zu feiern („Oneg Schabbat“), Wanderungen zu unternehmen, Sport zu treiben, soweit die jüdischen Mannschaften nicht in eigenen Turn- und Sportvereinen ihre Kräfte stählten und übten. Spitzenleistungen jüdischer Sportler brachten das alte Schlagwort von der „verweichlichten jüdischen Rasse“ zum Schweigen.

Im Schoße der Synagogenvereine erwachsen Wohlfahrtskommissionen, deren Leiter und Mitglieder — Männer und Frauen — die Armen und Verarmten des Bezirks betreuten. Dank der Opferwilligkeit wirtschaftlich besser gestellter Glaubensgenossen brauchte kein Berliner Jude zu hungern oder zu frieren. Erholungsbedürftigen wurden Badereisen, schwächlichen Kindern ein stärkender Aufenthalt im Gebirge und an der See ermöglicht. Seitdem die Inflation der Jahre 1920—1923 auch Tausende von Juden um ihr Vermögen brachte, sorgte eine „Kleiderkammer“ für Möbel und Kleidungsstücke.

Kein Aufruf der Berliner Gemeinde zu irgendeiner Wohltätigkeitsaktion, kein Ruf an den Einzelnen zur Mitarbeit verhallte ungehört.

Auf den ersten Blick erschien die Lage der deutschen Judenheit — vor allem der ein Drittel ihrer Seelenzahl darstellenden Berliner — kulturell und wirtschaftlich recht

günstig. Aber ach, es war ein trügerischer Glanz. Es war ein Kartenhaus. Jäh stürzte es unter dem Sturmwind der staatlichen Neuordnung von 1933 zusammen.

Unvorbereitet standen die Juden dem Ausschluß aus einer für unauflöslich gehaltenen Volksgemeinschaft gegenüber. Dieser spontane Zusammenprall zweier in sich getrennter Welten, ja Zeitalter, mußte sie mit der Wucht eines Naturereignisses treffen. Der bisherige Weg war versperrt, die wirtschaftliche Existenz gefährdet. Und dennoch. Nach vorübergehender Lähmung führte der schwere Schlag zur Selbstbesinnung, zur inneren Sammlung, zur Läuterung. Viele Juden entdeckten jetzt erst für sich den Kulturkreis, in den die Ausgliederung sie verwies.

Ganz aufeinander angewiesen, schlossen sich die Angehörigen des Gottesvolkes zusammen. Sie hungerten förmlich nach dem Judentum. Sabbate und Feiertage sahen wieder dichtgefüllte Synagogen. Jüdische Bräuche wurden in längst entfremdeten Kreisen geübt, die sie nur noch vom großelterlichen Hause her kannten. Der Berliner Gemeindevorstand (Vorsitzender: Heinrich Stahl, seit 1931), verdoppelte seine Kräfte, um den Ansturm neuer Aufgaben zu bewältigen. Da galt es, die Berufsumschichtung zu fördern, Auswanderungsmöglichkeiten zu erschließen, Existenzen aufrechtzuerhalten, allenthalben wirtschaftliche und seelische Not zu lindern.

Das geistige Leben nahm einen ungeahnten Aufschwung. Kurse — hauptsächlich zur Erlernung des Neuhebräischen — fanden starken Zuspruch, trat doch das Heilige Land in den Vordergrund des jüdischen Interesses. Auf Alt und Jung übten jüdische Geschichte und Literatur Anziehungskraft aus. Zu ihrer Pflege rief die Gemeinde ein „Lehrhaus“ ins Leben, dem zionistische Kreise ein „Bialik-Lehrhaus“, die Orthodoxie ein „Rambam-Lehrhaus“ beigesellten. Die

„Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums“ erweiterte ihren Aufgabenkreis, indem sie allgemein-wissenschaftliche Fächer, vor allem Philosophie, Pädagogik und Geschichte (in stärkerem Ausmaße) in ihren Lehrplan aufnahm.

Eine Anzahl jüdischer Zeitschriften und Zeitungen kamen dem Drange nach jüdischem Wissen entgegen und befriedigten das Interesse an den Belangen der Judenheit in allen Ländern: neben dem „Gemeindeblatt“ die „Jüdische Rundschau“, das seit 1935 gleichfalls in Berlin beheimatete „Familienblatt“, die Zeitung des „Jüdischen Central-Vereins“ („C.-V.“), usw., alle unter der Mitarbeiterschaft namhafter Schriftsteller, die einst den Redaktionen großer Tageszeitungen angehörten. Erzeugnisse ihrer Feder, aber auch ältere jüdische Geistesschätze bringen jüdische Verleger in tadelloser Ausstattung auf den Büchermarkt.

Literatur und Kunst verlebendigt der „Jüdische Kulturbund“. Seine Theateraufführungen, Opern, Operetten, Konzerte und Kleinkunstabende bieten nicht nur geistige Erhebung und seelische Entspannung, sie geben auch den jüdischen Künstlern und Theaterangestellten Brot. Künstlerische und allgemein-bildende Vorträge halten vielfach den Zusammenhang mit der Kultur der Umwelt aufrecht. Seit seiner Begründung (Oktober 1933) erfreut sich der Kulturbund ungeminderter Beliebtheit.

Alle diese beglückenden Äußerungen jüdischen Lebenswillens überschattet die Sorge des Einzelnen um sein wirtschaftliches Wohl, vor allem der Blick in die Zukunft der Gemeinschaft. Durch Erlernung von Handwerken rüstet sich ihre Trägerin — die Jugend — zur Auswanderung. Keine Familie, von der nicht bereits Mitglieder im Auslande weilen: das „Volk des Buches“ ist zugleich ein „Volk des Briefes“ geworden.

Wie haben sich die Zeiten geändert! Seit Jahrhunderten haben die Führer der Judenheit die Zuführung der Jugend

zum Handwerk gefordert: jetzt ist der jüdische Landarbeiter, Maurer, Tischler, Glaser, Bäcker, Klempner eine alltägliche Erscheinung, nicht bloß unter den Jugendlichen, sondern auch unter den Erwachsenen. Aber auch die von den Rabbinern und Verbänden, darunter dem „Reichsbund jüdischer Frontsoldaten“, erhobenen Forderungen gewinnen jetzt Gestalt, denn die Judenheit — zumal in Berlin — ist zur Schlichtheit und Bescheidenheit ihrer Ahnen zurückgekehrt. Freudig setzt sie nunmehr ihre Kräfte für den Wiederaufbau des jüdischen Lebens wie zur Wahrung — und Vervollkommnung — jüdischer Kultur ein. Die Judenheit hat sich auf ihre religiös-geschichtliche Bestimmung besonnen.

LITERATUR-NACHWEIS.

- Ackermann: „Geschichte der Juden in Brandenburg a. H.“
Berlin 1906.
- „Münzmeister Lippold.“ Im „Jahrbuch der Jüd.-Literar. Gesellschaft“, Bd. VII. 1910.
- Anonym (Balthasar König): „Annalen der Juden in den preußischen Staaten.“ Berlin 1799.
- Becker, Erich: „Lindow. Stadt, Kloster und Umgegend.“
Lindow 1929.
- Bettelheim, Anton: „Berthold Auerbach.“ Stuttgart 1907.
- Burg, Meno: „Geschichte meines Dienstlebens.“ Berlin 1854.
- Davidsohn, Ludw.: „Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Berliner Juden vor der Emanzipation.“
Berlin 1920.
- Elbogen: „Geschichte der Juden in Deutschland.“ Berlin 1935.
- Elbogen: „Von den Anfängen der gottesdienstlichen Reform.“ In der Dienemann-Festschrift. 1935.
- Elsaß, B.: „Der Kampf um die Emanzipation.“ Im „Deutschen Reich“, 6. Jahrgang, Nr. 5 und 6/7.
- Festschrift zum 50 jährigen Bestehen des Ordens B'ne B'riss in Deutschland. Frankfurt a. M. 1933.
- Geiger, Ludwig: „Geschichte der Juden in Berlin“, 2 Bände.
Berlin 1870.
- Graetz: „Geschichte der Juden.“ Bd. V, VII, und XI. Magdeburg, Leipzig, Breslau 1860 ff.
- Gutmann, Joseph: Festschrift zur Jahrhundertfeier der Knabenschule der Jüdischen Gemeinde. Berlin 1928.
- Heise, Werner: „Die Juden in der Mark Brandenburg bis zum Jahre 1571.“ In den „Historischen Studien“, Heft 220.
Berlin 1932.
- Heymann, A. H.: „Lebenserinnerungen“, ed. Löwe. Berlin 1909.
- Holzmann, Michael: „Geschichte der Jüdischen Lehrerbildungsanstalt in Berlin.“ Berlin 1909.
- Kaelter: „Geschichte der Jüdischen Gemeinde zu Potsdam.“
Potsdam 1903.
- Mendelssohn: „Gesammelte Schriften.“ Jubiläumsausgabe.
Berlin 1929 ff.
- Posener: „Geschichte der Juden in Kottbus.“ Kottbus 1906.

- Rachel, Hugo: „Die Juden im Berliner Wirtschaftsleben zur Zeit des Merkantilismus.“ In der „Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland.“ Neue Folge, Jahrgang II, S. 175 ff.
- Ritter, Immanuel: „David Friedländer.“ Berlin 1861.
 — „Samuel Holdheim.“ Berlin 1865.
 — „Mendelssohn und Lessing.“ Berlin 1886.
 — „Geschichte der Jüdischen Reformgemeinde“, ed. S. Samuel. Berlin 1902.
- Singermann: „Jüdische Denkwürdigkeiten Berlins.“ Im Gemeindeblatt vom 5. Mai 1935.
 — „Geschichte der Synagoge Kaiserstraße.“ Im Gemeindeblatt vom 31. Mai 1936.
- Schwebel, Oscar: „Geschichte der Stadt Berlin.“ 2 Bände. Berlin 1888.
- Sombart: „Die Juden und das Wirtschaftsleben.“ Berlin 1911.
- Stern, Moritz: „Aus der Zeit der Befreiungskriege.“ 3 Hefte. Berlin 1918—1935.
 — „Katalog der Moses Mendelssohn-Ausstellung.“ Berlin 1929.
 — „Beiträge zur Geschichte der Jüdischen Gemeinde zu Berlin.“ 6 Hefte. Berlin 1926—1934.
- Stern, Selma: „Die Juden und der Preußische Staat.“ Abt. I, Bd. 1 und 2. Berlin 1925.
- Steinschneider: „Hebräische Drucke in Deutschland.“ In der „Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland“, ed. Geiger. Bd. V. 1892.
- Strauß, B.: „Mendelssohn in Potsdam.“ Privatdruck der Soncino-Gesellschaft. Berlin 1929.
- Wiener, Max: „Jüdische Religion im Zeitalter der Emanzipation.“ Berlin 1933.
- Ziethe: „Fünf Vorträge“ (über Berlin). Berlin 1886.
- Zunz: „Gesammelte Schriften.“ Bd. 2. Berlin 1876.
- Außerdem: Artikel in Fürsts „Orient“, Josts „Annalen“ (1840), in der Jüdischen Enzyklopädie und im Jüdischen Lexikon sowie im Berliner Gemeindeblatt und anderen jüdischen Zeitungen.

Namenregister

- A**aron, Israel, Hofagent 96, 100.
 Aaron, Moses, Rabbiner 156.
 Abraham, Graveur 106.
 Abraham, Hermann 304.
 Agnes, Markgräfin 24, 25.
 Agricola, Pastor 64.
 Akiba, Bankier 60.
 Albrecht der Bär 12.
 Amalia Prinzessin 179
 d'Argens, Marquis 197 ff.
 d'Asnières, Mitglied der Juden-
 kommission 166.
 Aub, Joseph, Rabbiner 275, 281.
 Aub, Clothilde 280.
 Auerbach, Berthold 285, 286,
 289.
- B**eckmann, Buchdrucker, 104,
 134.
 Beer, Herz 245.
 Bellermann, Konsistorialrat 226.
 Bellin, Bürgermeister 52.
 Bendavid, Lazarus 217, 224.
 Bernard, Isaak, Seidenfabrikant
 151, 192.
 Bismarck 261, 275, 289.
 Blum, Hugo, cand. med. 295.
 Bodeker, Bischof 40, 41.
 Bonnet, schweiz. Gelehrter 200.
 Borne v. d., Kanzler der Neu-
 mark 91.
 Börne, Ludwig 241.
 Bosse, Minister 294.
 Burg, Meno, Major 237, 239.
- C**ain, Rabbiner 101
 Canstein, Raban von, Minister
 102.
 Christianus, Mauritius, Renegat
 141.
 Clemens VI., Papst 32.
- Comenius 160.
 Cromwell 160.
 „C.-V.“ 297, 305, 313.
- D**avid, Levin, Buchdrucker 134.
 Diestelmeyer, Kanzler 80.
 Dohm, Kriegsrat 210.
- E**isenmenger 142.
 Elbogen 303.
 Ephraim, Veitel 151, 172 ff., 175,
 178, 185.
 Erich, Erzbischof 19.
 Erman, Ägyptiologe 305.
 Ernst, Markgraf 92.
- F**alkenberg, Hermann 309.
 Förster, Abgeordneter 290.
 Frankel, Zacharias 268, 273.
 Fränkel, Rabbiner 177, 188,
 191 ff.
 Fränkel, Jonas, Kommerzien-
 rat 273.
 Friedländer, David 217 ff, 234,
 244.
 Friedmann, Aron, Oberkantor
 294.
 Fritsch, Baron von, sächsischer
 Gesandter 196.
- G**eiger, Abraham 270, 281.
 Glückel von Hameln 112.
 Gneisenau 242.
 Goldschmidt, Levin 289.
 Gotzkowsky, Ratmann 174.
 Grieben, Bürger 77.
 Gumperz 95, 147, 157.
 Günzburg, Verfass. der „Deut-
 schen Synagoge“ 243.
 Gutmann, Joseph, Studien-
 direktor 310.

- H**ammurabi 305.
 Hardenberg 235, 237.
 Heine, Heinrich 215, 241, 250.
 Heinrich IV., deutscher König 12.
 Heise, Werner, Historiker 41, 48, 68.
 Herder 202, 205.
 Herz, Markus 189, 204, 216, 223.
 Herz, Henriette 179, 216, 228 ff.
 Herzl, Theodor 295.
 Heß, Moses 282, 296.
 Heymann, Aron Hirsch 188, 250.
 Hieronymus, Bischof 56, 60.
 Hirsch, Magister 66.
 Hirsch, Raphael Samson 287.
 Hirschel, Lazarus 98.
 Hirschel, Esajas, Rabbiner 156.
 Hohenzollern:
 Friedrich I. 38.
 Friedrich II. 38, 40, 41.
 Albrecht Achilles 37, 42 ff.
 Johann Cicero 42, 44, 46, 48, 54.
 Joachim I. 44, 48, 50, 54, 61.
 Joachim II. 47, 63, 67, 68, 72, 76, 81.
 Johann Georg 64, 79, 81, 85, 89.
 Georg Wilhelm 92.
 Elisabeth Charlotte, Kurfürstin 92.
 Der Große Kurfürst 90, 92, 93 ff., 98 ff., 113, 115, 116, 120, 122.
 Friedrich III. (I.) 105, 112, 116, 119, 124, 126, 127, 138, 143, 153.
 Friedrich Wilhelm I. 122, 128, 130, 144 ff., 152, 163.
 Sophie Dorothea, Königin 129.
 Friedrich II., d. Gr. 161 ff., 196, 211.
 Friedrich Wilhelm II. 167, 206 ff., 210 ff., 233.
 Friedrich Wilhelm III. 216, 233, 244, 247.
 Friedrich Wilhelm IV. 257.
 Wilhelm I. 263, 278, 279.
 Friedrich III. 279.
 Wilhelm II. 297, 303 ff.
 Holdheim, Samuel 272 ff.
 Hollmann, Admiral 305.
 Holtzendorff, Werner von 36.
 Homberg, Herz 205.
 Horwitz, Aron 263.
 Hugonotten 108.
 Humboldt, Wilhelm von 228, 235.
Jablonski, Hofprediger 134, 142, 148.
 Jobst von Mähren 36.
 Jones, Henry, Gründer U.O.B.B. 292.
 Jordan, Kottbuser Bürger 41.
 Josel von Rosheim 63.
 Joseph II., Kaiser 210, 220.
 Joseph, Jakob, Renegat 140.
Innozenz III., Papst 47.
 Isaak, Moses 172, 211.
 Israel, Manasse ben 204.
 Israel, Meyer, Kantor 183
Kahtz, Renegat 135.
 Karl d. Gr. 11, 18.
 Karl IV. 30, 35.
 Kasimir der Große, König von Polen 87.
 Klausner, M. A., Redakteur 294.
 Kulturbund 313.
 König, Balthasar, Historiker 65, 88, 115, 189.
 Kosch, Raphael 264.
Lasker, Eduard 287.
 Lau, Generalfiskal 165.
 Lavater 199.
 Lazarus, Moritz 184.

Leibniz 168, 200.
 Leopold I., Kaiser 97.
 Lessing 192 ff.
 Levi, Bendix, Rabbiner 104.
 Levin, David 134.
 Levin, Hirschel, Rabbiner 181.
 Levin, Rahel 230 ff.
 Lewandowsky, Louis 276, 293.
 Liebermann, Max 289, 293, 310.
 Liebmann 112, 122 ff., 146.
 Lion, Ascher, Oberkantor 267.
 Lippold 64, 74 ff., 100.
 Lonicer, Polizeipräsident 107,
 109.
 Ludwig, deutscher Kaiser 24 ff.
 Ludwig, Markgraf 24, 26 ff., 31,
 34, 39.
 Luther, Martin 64, 71, 79.
 Luther, Leibarzt 71, 79.

Magirus 136.
 Magnus, Markus 121 ff., 128,
 157.
 Maimon, Salomon 217.
 Mannheimer, Isaak Noa 267.
 Margalita 139.
 Manitius 166.
 Maximilian II., Kaiser 166.
 Maybaum, Siegmund, Rabbiner
 255, 293, 294, 298.
 Melanchthon 63.
 Mendelssohn, Moses 177, 181,
 191 ff., 214, 232.
 Mendelssohn, Fromet 216.
 Mendelssohn, Abraham 178.
 Mendelssohn, Joseph 205.
 Mendelssohn, Nathan 240.
 Mendelssohn, Dorothea 229.
 Meyenburg 80.
 Meyerbeer 245.
 Michel, Jechiel, Rabbiner 167.
 Michael, Hofagent 67 ff.
 Michael, David 105.
 Michaelis, Joh. Heinr. 138, 177.
 Möhsen, Leibmedikus, Histori-
 ker 33.
 Mirabeau, Graf 211.
 Mommsen, Theodor 289.
 Moser 219.
 Mosse, Rudolf 286.

Neumann, Andreas, brandenb.
 Gesandter 98.
 Nicolai, Friedrich 186, 193.
 Nicolaus, Propst 26.
 Nietzsche 290.

Oppenheim, Moritz 187, 231.
 Öttinger, Rabbinatsassessor 268.
 Otto I. 11.
 Otto IV. mit dem Pfeil 15.
 Otto der Faule 24, 34.

Pfefferkorn 60, 65, 143.
 Pleßner, Salomon 227.

Rehbock, „der falsche Wal-
 demar“ 30.
 Reuchlin 60, 143.
 Rieß, Abraham 98, 122.
 Rießer, Gabriel 256, 264.
 Rothenburg, Rabbi Meir 16,
 187.

Sachs, Michael 255, 264, 268.
 Samuel, David 120, 121.
 Satanow 222.
 Schade, Johann Caspar, Pastor
 114.
 Schleiden 289.
 Schleiermacher 218, 230.
 Schubert, Franz 267.
 Schwerin, Otto von 98.
 Sigismund, Kaiser 36, 38.
 Simon, James 304.
 Slomann, Rabbiner 52, 57.
 Sponheim, Abt 44.
 Steblicki 170.
 Stern, Moritz 220, 299.
 Stern, Sigismund 269.
 Straßmann, Stadtverordneten-
 Vorsteher 281, 289.
 Sydow, Anna 76.

Teller, Propst 213, 218, 232.
 Tottleben, russ. General 174.
 Traube, Mediziner 289.
 Treitschke 289, 293.

Ulrike, Königin von Schweden
165.

Veit, Benedikt 98, 122.

Veit, Levin 148.

Virchow, Rudolf 289.

Voß, Joh. Hinrich 107.

Wagener, Abgeordneter 278.

Waldemar, Markgraf 18, 22, 27,
30.

Weiß, Samson, Rabbiner 298.

Wenzel, König 46.

Wenzel, Renegat 135.

Wessely, Hartwig, Rabbiner
189, 219, 220.

Weyl, Vize-Oberlandrabbiner
220, 249.

Wiggers, Abgeordneter 279.

Wolf, Aron Benjamin, Rabbi-
ner 122, 125.

Wrangel, Stadtkommandant 110.

Zelter, Karl 247.

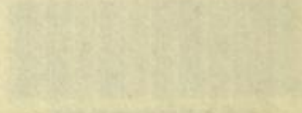
Zunz, Leopold 219, 225, 245,
251 ff.

S. 287, Zl. 10, muß es „Landtag“ heißen (statt Reichstag).

S. 288, Zl. 2, ist einzufügen: der „Adaß Jisroel“ (Rabbiner:
Dr. Isr. Hildesheimer, Gründer des Rabb.-Seminars),

Universitäts-
bibliothek

Inventar



3502731

Ulrich Kumpf von Schwabach 18

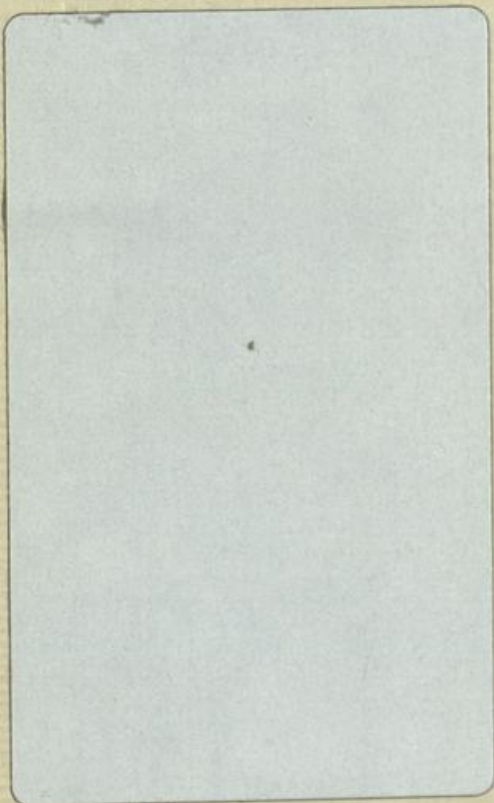
Voll. Richter 17/18
Voll. Lohse 18
Voll. Richter 19
Voll. Richter 20

Wagner, Anton 19
Wagner, Michael H. J. J. 20
Waltz, Simon, Richter 21

Wagner, Georg 19
Wagner, Richter 20
Wagner, Richter 21
Wagner, Richter 22
Wagner, Richter 23
Wagner, Richter 24
Wagner, Richter 25

Zeller, Carl 26
Zeller, Richter 27, 28, 29, 30

1. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.



Universitäts-
bibliothek

Inventarnr.



08027015

Universitätsbibliothek Potsdam



08906972